

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 41, Nr. 01/02

Januar/Februar 2011

INHALT

Manfred Hauke Editorial	01
Vorstand der Fördergemeinschaft THEOLOGISCHES Stellungnahme zu den Vorwürfen David Bergers	03
Gertrud Dörner Kritisches zu David Bergers „heiligem Schein“	09
Manfred Hauke – Auf dass der Glaube neu entbrenne: Walter Brandmüller als Kardinal	11
– Die Weihe an das Unbefleckte Herz Mariens nach Leo Scheffczyk	17
Impressum	15
Christoph Casetti 130 Jahre Ringen um die Natürliche Emp- fängnisregelung	29
Inge M. Thürkauf Produziert nicht gezeugt – Designerateliers der Genetiker	43
Walter Hoeres – Dankbarkeit	45
– Leitkultur und Leitideen. Bekenntnisse eines Stadtdekans	49
Hans-Peter Raddatz Expertise zur Verkettung Minarett-Mo- schee-Scharia als politischer Machtfaktor des Islam	55
Franz Prossinger Das Apostolische Schreiben Benedikts XVI. „Verbum Domini“	83
Peter H. Görg Das Grabtuch von Turin ... (II. Teil)	91
Joseph Overath Sisyphe-Ökumene	99
Francesco Merlino Undank ist der Welten Lohn. Der Fall des römischen Oberrabbiners Elio Toaff	105
Carl Schick Isidor von Sevilla und die Astronomie	107
Felizitas Küble Die Fürsprache der Gerechten. Verehrung und Fürbitte der Heiligen aus biblischer Sicht	111
BUCHVORSTELLUNGEN	115

Editorial

Für den September dieses Jahres ist eine Reise Papst Benedikts XVI. nach Deutschland angekündigt. Der Heilige Vater will dabei Berlin, Erfurt und Freiburg im Breisgau besuchen. Zur geistigen Vorbereitung der Pastoralvisite möchte auch unsere Zeitschrift THEOLOGISCHES ihren Teil beitragen. Zum Beginn des neuen Jahres bieten wir dieses Mal ein besonders reichhaltiges Angebot von Hinweisen und theologischen Abhandlungen, die aus verschiedenen Perspektiven das Heilsgeheimnis beleuchten und sich mit der gegenwärtigen Situation auseinandersetzen.

Am Beginn steht eine Stellungnahme in eigener Sache, ergänzt von einer zusätzlichen Stimme aus unserer Leserschaft. Eine besondere Freude war es für uns, einen unserer Autoren, Prof. Dr. Walter Brandmüller, unter den neu ernannten Kardinalen begrüßen zu dürfen. Aus diesem Anlass bringen wir eine Würdigung seines Wirkens. Am 21. Februar dieses Jahres jährt sich zum zehnten Male die Kardinalserhebung von Leo Scheffczyk, der am 8. Dezember 2005 zu Gott heimgerufen wurde. Ihm widmen wir ebenfalls einen eigenen Beitrag, der sich auf ein wichtiges, aber im deutschen Sprachraum eher selten behandeltes Thema bezieht: die Weihe an die Gottesmutter.

Die kirchliche Situation in Deutschland ist gekennzeichnet von einem statistischen Niedergang des kirchlichen Lebens, von geistigem Verfall und zunehmender Resignation. Viele Verantwortliche der Kirche fühlen sich gleichsam als Verwalter des Untergangs. Diese trübe Stimmung hat auch demographische Ursachen, die auf den Rückgang der Geburten zurückgehen und die im kirchlichen Bereich mit der verhängnisvollen Rebellion gegen die Enzyklika „Humanae vitae“ zusammenhängen. Wenn hier im Kernbereich der Kirche Deutschlands kein Umdenken geschieht, ist unsere Glaubensgemeinschaft allein schon biologisch dem Untergang geweiht. Für die Erneuerung des Glaubenslebens ist also bereits anzusetzen an den Quellen des menschlichen Lebens. Wie dieser Neuanfang aussehen könnte, zeigt sich in den Folgerungen aus der Übersicht von Christoph Casetti über die Geschichte der natürlichen Empfängnisregelung. Energisch zurückzuweisen sind alle Bestrebungen, welche die verantwortliche Zeugung des menschlichen Lebens und die Mitwirkung mit dem göttlichen Schöpfer durch eine „Produktion“ der Menschen ersetzen wollen. Für diese Aufgabe christlichen Widerstandes steht der Essay von Inge Thürkauf. Unabdingbar ist dabei, neben der Besinnung auf die originär christlichen Motive, die Berufung auf das Naturrecht, die auch in einer pluralistischen Gesellschaft argumentativ vermittelbar sein sollte.

Der Philosoph Walter Hoeres, der den naturrechtlichen Ansatz plausibel begründet, widmet sich unmittelbar danach dem Thema der „Leitkultur“: selbst eine säkulare, „nachchristliche“ Gesellschaft lebt in vielem noch von ihren christlichen Wurzeln; ihr eigenes Überleben hängt dabei ab von der Neuentdeckung ihrer geistigen Herkunft aus der Überlieferung des Christentums. Diese Neubesinnung erweist sich als dringlich durch die zunehmende Ausbreitung des Islams, der für die europäischen Gesellschaft eine existentielle Herausforderung bildet. Auf die hier emporsteigenden Probleme weist nachdrücklich die Expertise des bekannten Islam-Experten Hans-Peter Radatz für das Schweizer Parlament angesichts der Volksinitiative über die Minarette.

Die geistige Herausforderung ist vielfältig: auf der einen Seite gilt es, die Nichtglaubenden zur Besinnung auf ihre eigene Vernunft einzuladen (Stichwort: Naturrecht), auf der anderen Seite speist sich ein christlicher Neuaufbruch notwendigerweise aus dem Worte Gottes, das in Schrift und Überlieferung wirksam ist, und aus der liebenden Beziehung zu Jesus Christus, dem ewigen Wort des göttlichen Vaters. Für diese Perspektive ist hilfreich die kompakte Zusammenfassung des Apostolischen Schreibens Benedikts XVI. über die Heilige Schrift, „Verbum Domini“, durch Franz Prossinger, und die Fortsetzung des faszinierenden Blickes auf das Turiner Grabschiff, vorgenommen durch Peter H. Görg. In Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, liegen die unversiegbaren Quellen eines Neuaufbruchs im Glauben. Unabdingbar ist dabei freilich der entschlossene Kampf gegen die Mächte des Bösen und die Bekehrung, wie die Rezensionen der Werke von Sr. Brockhusen und Gabriele Kuby hervorheben. Wie notwendig die Umkehr

ist, zeigt nicht zuletzt die Rezension des Werkes über die „missbrauchte Republik“.

Dieser sich am lebendig gegenwärtigen Christus orientierende Neuaufbruch ist untrennbar von der Gemeinschaft der Kirche, nimmt aber auch die gemeinsame Aufgabe mit den getrennten Christen wahr. Dabei ergibt sich freilich oft, bezüglich des Protestantismus, der Eindruck einer Sisyphusarbeit, wie die Überlegungen von Joseph Overath darlegen. Auf der anderen Seite öffnen sich aber auch Perspektiven fruchtbarer Zusammenarbeit, die in der Rezension von Franz Prossinger über die Kontakte Benedikts XVI. mit evangelischen Bibelwissenschaftlern angedeutet werden („Gespräch über Jesus“). Die wichtige Verbindung mit den jüdischen Gläubigen ist gelegentlich durch bestimmte Schwierigkeiten belastet, wie der kurze Beitrag von Francesco Merlino treffend hervorhebt.

Der historische Beitrag über Isidor von Sevilla und die Astronomie (von Carl Schick) „entmythologisiert“ allzu vereinfachte Auffassungen über das naturwissenschaftliche Weltbild des Mittelalters. In die neuere Geschichte, das Verhältnis der Kirche zum Nationalsozialismus, führt uns hingegen die Rezension von Raimund Haas. Der Beitrag von Felicitas Küble über die Fürbitte der Heiligen geleitet uns schließlich zu einem wichtigen Programmpunkt für die Vorbereitung der Papstreise im Herbst: innig anrufen sollten wir den himmlischen Beistand der Heiligen, nicht zuletzt derer, die mit den Ursprüngen des christlichen Glaubens in unseren Ländern verbunden sind, wie etwa den heiligen Bonifatius und dessen Verwandte, die heilige Lioba. Die Situation der Kirche in Deutschland und ganz Europa ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

Manfred Hauke

VORSTAND DER FÖRDERGEMEINSCHAFT THEOLOGISCHES

Stellungnahme zu den Vorwürfen David Bergers

Ein fataler Bruch in der Lebensgeschichte

Ende November des vergangenen Jahres veröffentlichte der ehemalige Herausgeber der Zeitschrift THEOLOGISCHES, Dr. David Berger, ein Buch unter dem Titel „Der heilige Schein. Als schwuler Theologe in der katholischen Kirche“¹. Berger fordert von der Kirche, ihre Haltung gegenüber der Homosexualität zu revidieren und wirft ihr einen „heiligen Schein“ vor: sie lehne zwar sexuell ausgelebte Gleichgeschlechtlichkeit ab, aber ein großer Teil des Klerus sei selbst homosexuell und kämpfe gegen eine Wirklichkeit, die ihn selbst innerlich bedränge. Der Autor nennt hier frei erfundene Zahlen, und projiziert den von ihm selbst lange Zeit gelebten „heiligen Schein“ auf andere Menschen. Zahlreiche Personen und Ereignisse erscheinen dabei wie in einem Zerspiegel. Erinnern mag man sich hier an eine Beobachtung von Viktor Frankl: „Ein Auge, das sich selber sieht, ist krank“².

Zwischen dem, was Berger vor dem April 2010 veröffentlicht hat, und dem im November erschienenen Buch liegen Welten. In seinen zahlreichen früheren Publikationen fand sich nicht einmal eine Andeutung einer Kritik an der verbindlichen Glaubenslehre oder Moral der Kirche und schon gar keine Schmähung des Papstes – jetzt erfolgt ein allgemeiner Rundumschlag. Vor diesem Bruch hat er sich um eine Syntonie mit der Kirche bemüht, während er nun allen kirchenfeindlichen Massenmedien um den Hals fällt und mit einer intellektuellen Abdankung sondergleichen fast sämtliche nur denkbaren Vorurteile bedient. Er polemisiert beispielsweise gegen den Glaubensartikel von der Heiligkeit der Kirche (S. 12), wendet sich gegen die (obendrein noch falsch dargestellte) Unfehlbarkeit des Papstes (S. 30f, 58, 284, 292), lobt die „fortschrittliche“ Haltung der Freimaurerei (S. 98), lehnt das Gebet um die Bekehrung der Juden ab (S. 164)

und kritisiert an einer Internetseite (kath.net), dass sie entschieden vorgehe gegen den „gesetzlich erlaubten Schwangerschaftsabbruch“ (S. 211; NB: die Abtreibung ist in der Bundesrepublik Deutschland keineswegs gesetzlich erlaubt, sondern unter bestimmten Umständen straffrei). In die Darstellung von Personen und Ereignissen mischt er eine Fülle von verdächtigenden Anspielungen. Das bezieht sich auf überzogene, wertende Adjektive, wie z.B. „erkonservativ“; das betrifft Personen, die ihn gefördert und unterstützt haben, die er aber jetzt wegen menschlicher Eigenarten niedermacht oder bloßstellt. Damit bewegt er sich außerhalb unserer Zivilisation und demontiert seinen eigenen Ruf. Überraschend sind nicht zuletzt die zahlreichen Seitenhiebe auf den Heiligen Vater.

Der „heilige Schein“ als Lebensbild Bergers

Es würde zu weit führen, auf die unzähligen Verunglimpfungen und falschen Darstellungen näher einzugehen³. Prüfen wir hier nur einige Behauptungen, welche die Fördergemeinschaft THEOLOGISCHES näher betreffen.

Berger behauptet, das „Verhältnis der Kleriker untereinander und zu den ihnen anvertrauten Gläubigen“ stehe „unter dem Vorzeichen der Lüge, die die theologische Tradition als die Mutter aller Sünden bezeichnet“ (S. 201). Dabei gibt er selbst zu, dass sein eigener Lebenswandel und insbesondere sein Verhältnis zur Fördergemeinschaft THEOLOGISCHES von Lüge und Verstellung geprägt worden ist. Er berichtet, dass er seit 1990 mit einem anderen Mann durch ein „Treueversprechen für ein zukünftiges gemeinsames Leben“ verbunden ist, das er selbst im gleichen Atemzug mit der Ehe vergleicht (S. 21). Mit ihm teilt er seit Jahren das Schlafzimmer (S. 159), hat ihn aber als „Cousin“ ausgegeben (S. 131, 159). Noch in seinem Gespräch mit zwei Vertretern des Vorstandes der Fördergemeinschaft am 11. Juni 2009 hat Berger beteuert, bezüglich des Themas der Homosexualität teile er die Haltung der Kirche. Wir haben seinen Beteuerungen geglaubt und uns von der Sache her nach den Regeln gerichtet, die John Henry Newman für eine universal geltende Menschlichkeit beschreibt (als Ideal des „gentleman“): „Er hü-

tet sich ängstlich, seinen Gegnern bestimmte Beweggründe zu unterstellen, und legt alles zum besten aus. Er ist niemals kleinlich und gewöhnlich in seinen Streitgesprächen, nützt nie einen anderen zu seinem Vorteil aus, verwechselt niemals Beleidigungen und verletzende Worte mit Beweisen und macht keine üblen Andeutungen, wo er sich nicht frei auszusprechen wagt“⁴. Ob Berger in diesem Sinne ein „gentleman“ ist, mögen die Leser seines Buches selber beurteilen.

Eine „Ablehnung der Moderne“?

Der Autor hebt hervor, er sei Herausgeber „der wichtigsten konservativen theologischen Zeitschrift Deutschlands“ gewesen mit der stärksten Auflage (S. 23; vgl. 155). Über den Hinweis auf die Wichtigkeit freuen wir uns, würden ihn von uns aus aber nicht in den Raum zu stellen wagen. Unser „Markenzeichen“ ist im Übrigen nicht einfachhin „Konservativismus“, sondern die Treue zum katholischen Glauben, welche die Bewahrung der Überlieferung mit der Offenheit für die Herausforderungen der Gegenwart miteinander verbindet. Über die gegenwärtige Auflagenzahl vergleichbarer Zeitschriften haben wir keine sicheren Informationen, auch wenn wir uns über die Zahl unserer Abonnenten und Leser aufrichtig freuen.

Was die Theologen der Fördergemeinschaft THEOLOGISCHES seit der Gründung der Zeitschrift im Jahre 1970 miteinander verbinde, so Berger, sei „ihr Antimodernismus bzw. ihre mehr oder weniger stark ausgeprägte Ablehnung einer Öffnung von Kirche und Theologie zur Moderne“ (S. 155). Insbesondere Prof. Dr. Johannes Bökmann, dem langjährigen Herausgeber von „Theologisches“ (1980-1998), wird eine „Abneigung gegen jegliche Öffnung von Kirche und Gesellschaft zur Moderne“ zugeschrieben (S. 157). Wenn das so stimmen sollte, mag man sich fragen, wieso sich Berger dann überhaupt sieben Jahre lang als Herausgeber für eine solche verschrobene „antimoderne“ Zeitschrift zur Verfügung gestellt hat. Dass die Mitglieder der Fördergemeinschaft die immanentistische Ideologie des Modernismus und deren gegenwärtige Neuauflagen ablehnen, nehmen sie gerne als Kompliment entgegen. Ihnen aber eine pauschale Ablehnung der „Moderne“ zu unterstellen, ist blanker Unfug. Wer die Publikationen Bökmanns in die Hand nimmt, beispielsweise den von ihm herausgegebenen Sammelband „Befreiung vom objektiv Guten? ... Zum Kampf um die christliche Wahrheit und Berufung ehelicher Liebe“ (Patris-Verlag, Vallendar-Schönstatt 1982), findet zweifellos eine klare Zurückweisung von Tendenzen, die den Glauben und die Moral der Kirche auflösen, aber diese Kritik wird argumentativ begründet, die Positionen der Gegner werden dargestellt, und es kommen auch neuere Ansätze zur Geltung, welche die Theologie im Sinne einer „Hermeneutik der Kontinuität“ vertiefen. Die ausgewogene Verbindung zwischen Überlieferung und theologischem Fortschritt ist vielleicht besonders gut sichtbar und einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit bekannt im Lebenswerk von Leo Kardinal Scheffczyk. Ein weiteres Mitglied der Fördergemeinschaft, Walter Hoeres, wird nebenbei als „Frankfurter Adorno-Schüler“ gekennzeichnet (S. 155); – lässt wohl diese Herkunft eine dumpfe Ablehnung alles „Modernen“ erwarten?

¹ In dieser Schmähchrift wird noch deutlicher, was der Autor bereits einige Monate zuvor in einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ geäußert hatte: „Am 23. April erschien dort ein Gastbeitrag von mir, in dem ich mein Outing mit einer weitergehenden Kritik an einigen zentralen Denk- und Handlungsmustern der katholischen Kirche verband“ (S. 9). Darauf haben wir bereits reagiert: vgl. das Editorial und die Presseerklärung in THEOLOGISCHES 40 (5-6/2010) 130-134.

² Vgl. KARLHEINZ BILLER – MARIA DE LOURDES STIEGELER, *Wörterbuch der Logotherapie und Existenzanalyse von Viktor E. Frankl*, Wien u.a. 2008, 566.

³ Dazu vergleiche man u.a. folgende Beiträge: die Stellungnahme von GERTRUD DÖRNER (www.theologisches.net; der Text wird auch unten wiedergegeben); FELIZITAS KÜBLE, „David Bergers ‚Enthüllungs‘-Buch ‚Der heilige Schein‘. Ein scheinheiliger Angriff auf Wahrheit, Fairness, Glaube und Sitte“, auf mehreren Internetseiten, darunter der „European Jewish Post“, 29.11.2010, <http://www.eip-news.com/2010/11/david-bergers-enthuellungsbuch-der-heilige-schein/>; MATHIAS VON GERSDORFF, „David Bergers Hetzschrift ‚Der heilige Schein‘: Persönliche Ressentiments und zusammengegoogelte Halbwahrheiten“, in Kultur und Medien online. Mitteilungsblatt der Aktion Kinder in Gefahr, 29.11.2010, <http://kultur-und-medien-online.blogspot.com/2010/11/david-bergers-hetschrift-der-heilige.html>.

⁴ J. H. NEWMAN, *Vom Wesen der Universität*, Mainz 1960, 206.

Ist THEOLOGISCHES „rechtsradikal“?

Entschieden weisen wir den Vorwurf zurück, der THEOLOGISCHES mit politisch rechtsradikalen Kreisen in Verbindung bringt. So behauptet Berger: „Unter der Herausgeberschaft von Monsignore Johannes Bökmann ... begann man in den 90er Jahren, sich zunehmend bei rechtsradikalen Kreisen anzudienen, was zu einem deutlichen Absinken der Abonnentenzahl führte“ (S. 156). Er möge doch die angeblich „rechtsradikalen“ Beiträge (vgl. S. 167) näher benennen, dabei aber freilich nicht die Maßstäbe der Kommunisten anlegen, wonach schon Hinweise auf das Heimatrecht der Vertriebenen oder auf das Lebensrecht der Ungeborenen als extremistisch anzusehen sind. Ein „deutliches Absinken der Abonnentenzahl“ hat es im übrigen seit den 90er Jahren bei THEOLOGISCHES nicht gegeben. Einen deutlichen Einschnitt in der Auflagestärke gab es nach dem Tode von Monsignore Bökmann (1998), als der Versand der Zeitschrift grundlegend geändert wurde: sie ging fortan nur noch an Personen und Gemeinschaften, die ihr Interesse an der Zeitschrift bekundeten und dafür gegebenenfalls eine Spende leisteten. Einen deutlichen Rückgang zahlender Abonnenten hat es jedoch (trotz der Krisensituation für die katholische Presse in den letzten Jahrzehnten) nicht gegeben.

Besitzt THEOLOGISCHES „Großfinanziers“?

Falsch ist auch die Behauptung, das (nicht stattgefundene) deutliche Absinken der Abonnentenzahl sei durch „zusätzliche Finanzspritzen des zahlungskräftigen Veranstalters der Herrenabende und anderer wohlhabender Mitglieder des Netzwerkes aufgefangen“ worden (S. 156). Der von Berger nicht namentlich genannte Veranstalter der privaten Vortragsveranstaltungen hat zwar während der Herausgeberschaft von Monsignore Bökmann lobenswerterweise eine groß angelegte Tagung unterstützt, aber für die Zeitschrift THEOLOGISCHES selbst keine bedeutsamen „Finanzspritzen“ gegeben.

Auch sonst entsprechen die Hinweise auf die finanzielle Situation nicht den überprüfbareren Tatsachen. Berger erwähnt das Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes aus dem Jahre 2003, wonach in der Fördergemeinschaft „Geld in Hülle und Fülle vorhanden“ sei (S. 160). Insbesondere spricht er von „Erbenschaften“ und von „den Zuwendungen einiger Großfinanziers, die dafür auch die Richtung mitbestimmen“ (S. 160). Diese „Großfinanziers“ gibt es nicht, wohl aber die Spendenbeiträge unserer Bezieher. Im Jahre 2003 lagen drei – keineswegs reiche – Erbschaften vor, aber diese Quelle bildet ansonsten ein eher schmales „Rinnsal“. Dank der Großzügigkeit unserer Bezieher sind wir mit unserer Zeitschrift auch in schwierigen Zeiten bislang gut über die Runden gekommen, aber diese Spendenbereitschaft ist erst recht in der Zukunft notwendig, die sicher nicht einfacher wird. An dieser Stelle möchten wir auch den Spendern ganz herzlich danken, die nach unserer Trennung von Berger eine großzügige Weihnachtsspende überwiesen haben.

Berger beschwert sich sodann über Mitglieder der Fördergemeinschaft, die ihn auf unzulässige Weise hätten beeinflussen wollen: „Entgegen dem Versprechen voller redaktioneller Freiheit wurden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern der Fördergemeinschaft beim Veranstalter der Herrenabende in Düsseldorf angesetzt, bei denen besonders die genannten neuen Mitglieder ihre ‚beratende Tätigkeit‘ energisch wahrnahmen“ (S. 165). Die von Berger erwähnten „Herrenabende“, an denen er dem Vernehmen nach zweimal teilnahm, waren keine Veranstaltungen der Fördergemeinschaft, sondern eine eigenständige, unregelmäßig und recht selten stattfindende sowie von THEOLOGISCHES

unabhängige Initiative, die keineswegs „die Mitglieder“ unserer Institution umfaßte.

Unzutreffend für THEOLOGISCHES ist die Behauptung, „die Zahl der Autoren“ (theologisch konservativer Organe) sei „künstlich erhöht“ worden, „indem diese unter mehreren Namen“ publizieren (S. 157). Im Gegensatz zu den Aussagen Berbers (S. 177), der sich hier auf unüberprüfte Gerüchte bezieht, zählt der emeritierte Erzbischof von Bamberg nach wie vor zu unseren Abonnenten.

Wurde Berger erpreßt?

Die massivste Unterstellung von Berger besteht darin, die Fördergemeinschaft habe von seinem der Lehre der Kirche nicht entsprechenden Lebenswandel gewußt, aber dieses Wissen dazu benutzt, ihn gefügig zu halten. Tatsache ist: Berger hatte 2007 auf einer problematischen Internetseite eine Stellungnahme abgegeben und den Vorwurf des „Vulgärtraditionalismus“ gegen die mitunter nicht weniger fragwürdigen Beiträge einer anderen anonymen Internetseite gerichtet. Daraufhin wurde Berger von dem damaligen Vorstand zu einem Gespräch eingeladen (Juni 2007). (Ein weiteres Gespräch, mit zwei Mitgliedern des jetzigen Vorstandes, gab es erst am 11. Juni 2009). Berger wusste sich jedenfalls herauszureden und bekundete im Nachhinein sein Bedauern, für seine Kritik an der anonymen Internetseite einen unpassenden Publikationsort gewählt zu haben. Von Seiten des Vorstandes lag der Verdacht nahe, dass die „Vulgärtraditionalisten“, deren Methoden ganz sicherlich nicht dem oben beschriebenen Ideal Kardinal Newmans entsprechen, einen Fehler unseres Herausgebers instrumentalisiert hatten, um ihn in einer regelrechten „Schlammschlacht“ mit fragwürdigen Vorwürfen zu überziehen. Eine infame Lüge Bergers ist die Begründung für unsere Kritik an seiner Publikation auf der problematischen Homepage: „... auf keinen Fall dürfe ich auf solchen Seiten publizieren. Sonst müße ich mich nicht wundern, wenn unappetitliche Dinge über mich an die Öffentlichkeit kämen“ (S. 239). Eine solche Erpressung von Seiten der Fördergemeinschaft hat es nicht gegeben. Dass Berger homosexuell war oder gar einen „Lebenspartner“ hatte, mit dem er das Schlafzimmer teilte, ist uns keineswegs „seit vielen Jahren“ (S. 280) bzw. vor seinem Outing überhaupt nicht klar gewesen.

Berger erweckt den Eindruck, als sei er immer wieder zu Gesprächen einbestellt worden, um ihn unter Druck zu setzen (S. 239f), und spricht er von „Vorladungen“ (S. 253). Nach der von der anonymen Internetseite veranlaßten „Schlammschlacht“, die keine Beweise für ein moralisches Fehlverhalten Bergers erbringen konnte, gab es neben sporadischen Reaktionen einzelner Mitglieder nichts anderes als eine einzige Einladung zum Gespräch von Seiten des Vorstandes (11. Juni 2009). Dabei ging es um Bergers Unterstützung der „Petition Vaticanum II“, die in nicht akzeptabler Weise Kritik an Papst Benedikt XVI. übt, und um einen Lexikonartikel über den französischen Schriftsteller Roger Peyrefitte. Berger sorgte dafür, dass seine von dritter Seite bewerkstelligte Unterschrift unter die genannte Petition zurückgezogen wurde, und akzeptierte einen Beitrag der Fördergemeinschaft, der das Verhalten des Heiligen Vaters verteidigt⁵.

⁵ Fördergemeinschaft THEOLOGISCHES, „Stellungnahme zur ‚Petition Vaticanum II‘“: THEOLOGISCHES 39 (7-8/2009) 242-244.

Bezüglich des erwähnten Lexikonartikels verstand er es geschickt, sich so herauszureden, dass die Vorwürfe relativiert wurden. Vor allem betonte er, mit der Lehre der Kirche über die Homosexualität übereinzustimmen. Er ließ durchaus erkennen, dass er bereit wäre, seine Position als Herausgeber an eine andere Person zu übergeben, aber angesichts seiner Beteuerungen der Glaubenstreue schien dies nicht sinnvoll. Es ist im übrigen schwierig, eine geeignete Person für die Aufgabe des Herausgebers zu finden: ein Bewandertsein in der akademischen Theologie, möglichst mit den entsprechenden universitären Qualifikationen, ist da ebenso vorauszusetzen wie die zeitliche Verfügbarkeit für eine anspruchsvolle ehrenamtliche Aufgabe. Einen hauptamtlichen Redakteur bezahlen können wir nicht. Nach wie vor suchen wir nach einem ehrenamtlichen Herausgeber, denn die gegenwärtige Betreuung durch die Professoren Hauke und Stöhr ist als Übergangslösung gedacht. Trotzdem ist es nicht richtig zu behaupten, die Fördergemeinschaft habe Berger „jedes Mal inständig“ gebeten, „weiterzumachen, zuletzt noch einmal im Oktober 2009“ (S. 242): Berger stellte im Oktober, nach den (vermeintlichen) Klärungen des vorausgegangenen Gesprächs im Juni, überraschend die Vertrauensfrage, die positiv beantwortet wurde. Es wäre ihm jederzeit freigestanden, von sich aus zurückzutreten, ohne mit negativen Folgen von Seiten der Fördergemeinschaft rechnen zu müssen.

Ausgesprochen wunderlich ist die Begründung, warum er sich nicht von sich aus zurückgezogen hat: „Lange Zeit glaubte ich, so das Schlimmste verhindern zu können, nämlich die of-

fensichtlich angestrebte Übernahme der Zeitschrift durch die hinter *kreuz.net* stehende Organisation ...“ (S. 242). Es sollte uns sehr wundern, wenn Berger bei den Philosophen und Theologen der Fördergemeinschaft eine geistige Gleichförmigkeit mit einem Internetorgan ausgemacht haben sollte, deren anonymen Journalismus den Mindestvoraussetzungen einer respektvollen und fairen menschlichen Kommunikation vielfach ebenso wenig gerecht wird wie die Schmähschrift Bergers. Interessant wäre es außerdem zu erfahren, welche „Organisation“ denn nach der Meinung Bergers hinter dem anonym arbeitenden Internetportal steht.

Ausblick auf die Zukunft

Wenn man nicht von der These ausgehen will, eine interessierte Gruppe habe mit Berger ein kirchliches Milieu unterwandern wollen, um es gezielt zu verleumden, hinterläßt ein solcher Bruch im Leben ein Erschrecken. Hat ihm in seiner Jugend vielleicht jemand die fixe Idee in den Kopf gesetzt, er könne einen Lebensstil praktizieren, der nach den Lasterkatalogen des hl. Paulus vom Reich Gottes ausschließt⁶, in der Meinung, die Lehre der Kirche könne sich zu einem solchen Punkt ändern? Ein doppelbödiger Lebensstil, der die Lüge zum Prinzip erhebt, ist freilich nicht auf Dauer durchzuhalten. Es gab zwei Möglichkeiten: die radikale Bekehrung mit dem Bemühen um Keuschheit (was eine Aufgabe der Schlafzimmerebene mit dem „Cousin“ bedeutet hätte) oder aber die Hinkehr zur „Welt“ im biblischen Sinne. David Berger hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Wir sollten für ihn beten, dass er sich von seinen Irrwegen abwendet und ein Leben führt, das der Würde eines katholischen Christen entspricht. Was die Zeitschrift *THEOLOGISCHES* betrifft, so haben wir uns gefreut über die Anregung einer Leserin, die uns Mut machte und meinte: die beste „Antwort auf Berger“ wäre ein Anstieg der Abonnentenzahl.

⁶ 1 Kor 6,9f; vgl. Röm 1,25-32; Gal 5,19-21.

GERTRUD DÖRNER

Kritisches zu David Bergers „heiligem Schein“

Er ist zutiefst zu bemitleiden: der „schwule Theologe“ David Berger, der nach nunmehr rund zwei Jahrzehnten sein Doppelleben, konservativ-fromm und gleichzeitig schwul zu sein, aufgeben musste und sich wohl einem erheblichen Selbstrechtfertigungsdruck ausgeliefert sieht. Seit ich ihn kenne, ist er in „erkonservativen“, also, richtig gesagt, im wesentlichen weitgehend papst- und lehramtstreuen orientierten Kreisen nicht nur beheimatet, sondern auch anerkannt und gefördert worden. Und jetzt diskriminiert und desavouiert er genau diese Menschen.

Seit er sich als schwul anerkennt, sieht er nur noch Schwule um sich herum, besonders natürlich und primär unter den „erkonservativen“ Klerikern, also der Richtung, der er selbst angehörte. Folgt man seiner Darstellung, gewinnt man den Eindruck, sämtliche Kleriker sind so, und wenn nicht direkt praktizierend schwul, dann doch zumindest latent. Psychologisch betrachtet,

nennt man das „Projektion“, ein Begriff, der bei Berger immer wieder auftaucht, aber natürlich im Bezug auf alle anderen, denen er genau dies als Verdrängungsmechanismus unterstellt. Übrigens eine in „Psycho-Kreisen“ bewährte Methode, Kritik von vornherein unmöglich zu machen.

Nun, welche Beweise für seine Behauptungen liefert Berger? Die Antwort ist einfach: keine! Sein gesamter Text besteht aus unbelegten und bestenfalls als subjektive „Erfahrungen“ einzuordnenden Meinungen und Tatsachenbehauptungen, dazu immer wieder „Erzählungen“ aus seinen Gesprächen mit Klerikern bis in die höchsten römischen Kreise, denen er angeblich raten und helfen durfte.

Außer ein paar offiziellen Zeitungstexten und Verlautbarungen fehlen Fußnoten, aber auch mögliche Hinweise im Text. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Verbreitung homoerotischer

scher, aber auch heterosexueller Verhaltensweisen im Klerus fehlen völlig. Wunibald Müller als Gewährsmann reicht da nicht. Für einen Wissenschaftler, der Berger ja sein will, ist dies ein mehr als beschämender Tatbestand. Glaubwürdigkeit kann eine solche Vorgehensweise nicht für sich beanspruchen. Gleichzeitig scheint dieses „Werk“ ein Rachezug zu sein, vielleicht nicht einmal nur im eigenen Namen, wenn man die Themenverteilung und die von Berger Gelobten betrachtet. So verlangt Berger z.B. etwa die Entfernung Prof. Haukes aus dessen Ämtern, weil er ein Anti-Feminist und ein Gegner des Frauenpriestertums ist. Dass Hauke immer exakte wissenschaftliche Studien und Untersuchungen anführt und in seiner Argumentation im einzelnen nachvollziehbar ist, stört Berger dabei nicht im geringsten. Die Tatsache, dass Prof. Hauke Berger in vielerlei Hinsicht wissenschaftlich unterstützt und gefördert hat, bleibt völlig unberücksichtigt. Hier schlägt Berger auch die Hand, die ihm Gutes getan hat.

Vieles ließe sich noch zu diesem Schriftstück sagen, etwa dass Berger durchgehend von homosexueller Veranlagung

spricht, also ein „Schwulen-Gen“ annimmt, das nach den Gesetzen der Vererbung kaum eine weitere Generation überstehen dürfte, denn wo sind die „Schwulen-Kinder“?

Wer sich über das Psychogramm eines in seinem Gewissen und seiner gespaltenen Person zutiefst Leidenden informieren und es psychologisch analysieren will, der kann getrost zu diesem Buch greifen. Was er aber dort nicht finden wird, sind exakte und überprüfbare Informationen über die katholische Kirche in allen ihren Kreisen, speziell aber über klerikale Verhältnisse. Hier schwimmt Berger nur mit auf der anti-katholischen Welle.

Wenn man noch einen Beweis brauchte, dass – wie das Alte und das Neue Testament klar sagen – Homoerotik objektiv ein Verstoß gegen Gottes Willen und Gebot ist und bei den Betroffenen letztendlich zu hohem Leidensdruck führt, so hat man ihn mit diesem „Machwerk“ Bergers in der Hand.

Gertrud Dörner
Postfach 1103
48692 Stadthorn

MANFRED HAUKE

Auf dass der Glaube neu entbrenne: Walter Brandmüller als Kardinal

Am 20. November 2010 verlieh Papst Benedikt XVI. Prälat Walter Brandmüller die Kardinalswürde. Damit ehrte er auf unübersehbare Weise eine Priesterpersönlichkeit und einen Theologen, der sich über Jahrzehnte hinweg für den katholischen Glauben und für den Nachfolger des hl. Petrus engagiert eingesetzt hat. Die Verantwortlichen für die Zeitschrift THEOLOGISCHES freuen sich besonders darüber, dass einer ihrer Autoren und Leser den Kardinalspurpur erhielt.

Die universitäre Laufbahn

Walter Brandmüller wurde am 5. Januar 1929 im fränkischen Ansbach geboren als Sohn eines Offiziers. Seine Familie war evangelisch, aber als Jugendlicher konvertierte er zum katholischen Glauben. Am 26. Juli 1953 wurde er im Erzbistum Bamberg zum Priester geweiht. 1962 promovierte er in München bei Prof. Dr. Hermann Tüchle mit einem Thema aus dem Bereich der fränkischen Kirchengeschichte: „Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth“ (München 1963). 1967 habilitierte er sich an der gleichen Universität über das Konzil von Pavia-Siena (1423-24), ein ökumenisches Konzil, das freilich bis dahin von vielen Wissenschaftlern ignoriert worden war¹. In dem von Giuseppe Alberigo herausgegebenen Werk, das die Dekrete der ökumenischen Konzilien gesammelt hat, stand 1963 zu lesen, dass das Konzil von Pavia-Siena gar nicht stattgefunden habe, und noch im Jahre 2000 war in der deutschen Ausgabe des Buches davon die Rede, das Konzil sei wegen mangelnder Teilnahme nicht anerkannt worden². Diese Fehlinformationen hat Brandmüller korri-

giert, aber manchmal braucht es lange, bis die soliden Ergebnisse der Wissenschaft allgemein rezipiert werden³.

Die Habilitation über ein vergessenes ökumenisches Konzil war jedenfalls der Beginn eines jahrzehntelangen intensiven Studiums der Konziliengeschichte, deren Kenntnis auch für die systematische Erschließung des Glaubens von größter Bedeutung ist. Besonders ausgiebig hat sich Brandmüller mit dem Konzil von Konstanz auseinandergesetzt aus der Zeit des Konziliarismus⁴. Das wichtigste internationale Organ der Konziliengeschichte, das „Annuario Historiae Conciliarum“, wurde von ihm 1969 begründet und über Jahre hinweg von ihm herausgegeben. Bislang 37 Bände umfasst die von ihm seit 1979 herausgegebene wissenschaftliche Reihe „Konziliengeschichte“. Da-

¹ W. BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Pavia-Siena 1423-1424*, 2 Bde., Münster 1968-1974; vgl. jetzt auch die Neubearbeitung: *Das Konzil von Pavia-Siena 1423-1424* (Konziliengeschichte, Reihe A), Paderborn u.a. 2002.

² Vgl. dazu W. BRANDMÜLLER, *Il Concilio di Siena del 1423-24*, in C. SEMERARO (Hrsg.), *Walter Brandmüller. Scripta manent. Raccolta di studi in occasione del suo 80° compleanno*, Città del Vaticano 2009, 315-328 (327).

³ So etwa in dem Beitrag von J. GROHE, *Pavia, Synoden von*, in *Lexikon des Mittelalters VI* (2002) 1836f.

⁴ Vgl. W. BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz, 1414-1418*, 2 Bde., Paderborn 1991 (1999), 1997.

bei vergaß er auch seine bereits von der Doktorarbeit behandelte bayerische Heimat nicht, wie die Herausgabe des dreibändigen „Handbuchs der bayerischen Kirchengeschichte“ zeigt (St. Ottilien 1991-1999).

Nach seiner Zeit als Privatdozent an der Ludwig-Maximilians-Universität von München (1967-69) wirkte Brandmüller als Professor für Kirchengeschichte und Patrologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule von Dillingen (1969-70), die auf das älteste Priesterseminar nördlich der Alpen zurückging. Als die Dillinger Hochschule in die neu entstandene Augsburgische Universität integriert wurde, wirkte er dort als Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1970-97).

Schon während seiner professoralen Lehrtätigkeit empfing Walter Brandmüller kirchliche und weltliche Ehren. 1981 wurde er Mitglied des Ritterordens vom Heiligen Grab in Jerusalem. 1983 ernannte ihn Johannes Paul II. zum päpstlichen Ehrenprälaten. 1990 verlieh ihm Bundespräsident Richard von Weizsäcker das Bundesverdienstkreuz.

Das seelsorgliche Wirken

Gleichzeitig zu seiner Tätigkeit als Professor in Augsburg wirkte Walter Brandmüller als Pfarrer in Walleshausen (1972-98). Die Pfarrkirche des Dorfes, der Himmelfahrt Mariens geweiht, ist ein Juwel barocker Architektur. Dank des hochgelehrten und couragierten Pfarrers blieb das Gotteshaus vor der liturgischen Verwüstung bewahrt, die sich in den entsprechenden Jahren in vielen anderen Kirchen austobte. Die Kommunionbank wurde nicht entsorgt, und auch der Altarraum blieb intakt, so dass das hl. Opfer am Hochaltar zelebriert wurde, wobei sich der Priester beim Hochgebet gemeinsam mit den Gläubigen dem Kreuz zuwandte. Während meiner Zeit als Assistent an der Universität Augsburg (1987-93) durfte ich Professor Brandmüller persönlich kennenlernen. Des Öfteren weilte ich in seiner Pfarrei als Aushilfspriester. In Walleshausen gab (und gibt) es eine lebendige Volksfrömmigkeit, die sich beispielsweise in den regelmäßigen Fußwallfahrten zum „Heiligen Berg“ des Klosters Andechs bekundet. Der Pfarrer hatte eine große Zahl engagierter Mitarbeiter, und auch für den „fremden Beichtvater“ gab es reichlich Arbeit. Brandmüller war bekannt für seine gepflegte Gastlichkeit, die vor allem beim Patronatsfest der hl. Maria Magdalena aus nah und fern eine große Schar von Gästen anzog. „Ohne die Liturgiereform zurückzuweisen, hob er immer die Schätze der Tradition hervor und setzte mit seinem Stil deutliche Akzente. Seine Anliegen stimmen mit dem Bemühen Papst Benedikts XVI. vollkommen überein. Die rationale Durchdringung des christlichen Glaubens verbindet er dabei zeit seines Lebens mit einem ausgeprägten Sinn für Ästhetik“⁵. „Brandmüller ist das Bild eines Intellektuellen, dessen Gelehrsamkeit – wie es heutzutage so schön heißt – ‚ganzheitlich‘, das heißt katholisch im eigentlichen Sinne ist“⁶.

Der „Chefhistoriker“ des Heiligen Stuhles

Nach seiner Emeritierung als Professor wurde Brandmüller Kanoniker der römischen Petersbasilika (1997). Im folgenden

Jahr (1998) ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Präsidenten des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften, dem er bereits seit 1981 angehörte. Diese Aufgabe als „Chefhistoriker“ des Heiligen Vaters übte er bis zu seinem achtzigsten Geburtstag aus, als er in den „vaticanischen Ruhestand“ trat (2009). Über mehrere Jahre hinweg war er Präsident der Internationalen Kommission für vergleichende Kirchengeschichte (2001-2006). Besonderes Aufsehen erregten seine Publikationen über Galileo Galilei, wodurch er (zumindest bei seinen Lesern) die unsäglichen Vorurteile korrigieren konnte, die sich seit den französischen Enzyklopädisten der Voltaire-Zeit bis hin zu einem bekannten Theaterstück Bertold Brechts niedergeschlagen haben und vielen Katholiken bis hin zu hohen Spitzen der Hierarchie ohne hinreichenden Grund ein schlechtes Gewissen einbrockten⁷. Wer sich schnell über die wissenschaftliche Leistung Brandmüllers informieren will, greift am besten zu der 2009 erschienenen Festschrift, die (mit Ausnahme der zahlreichen Rezensionen) eine Bibliographie des Theologen enthält sowie einen vielfältigen Strauß von Beiträgen in italienischer und (vor allem) deutscher Sprache⁸.

Der Dienst an der Wahrheit für alle Volksschichten

Neben seinen vielfältigen Aufgaben als hochspezialisierter Wissenschaftler auf internationalem Parkett war sich Brandmüller nicht zu schade, auch für ein breiteres Publikum Veröffentlichungen zu erstellen. Mit Beiträgen über Galilei und über die Inquisition wirkte er etwa mit an dem bahnbrechenden Werk des MM-Verlages „Plädoyer für die Kirche“, in dem nach vielen Jahren eines larmoyanten „Meaculpismus“ die verbreitetsten Vorurteile über die Kirche für eine weit gestreute Leserschaft korrigiert wurden⁹. Eine solide Kenntnis der Kirchengeschichte verschweigt nicht die Grenzen geschichtlicher Situationen und die Sünden der Menschen in der Kirche, weiß aber auch um die Größe und die Heiligkeit der göttlichen Stiftung, die von den Mächten der Hölle nicht überwunden werden kann.

Eine repräsentative Auswahl allgemeinverständlicher Beiträge, die man jedem erwachsenen Katholiken zur Lektüre empfehlen kann, erschien 2007 in dem Sammelwerk „Licht und Schatten“¹⁰. Darin findet sich beispielsweise ein Aufsatz unter dem Titel „Fieberanfälle des deutschen Katholizismus“ aus dem Jahre 1995, in dem Brandmüller das unselige „Kirchenvolksbegehren“ einer kritischen kirchengeschichtlichen Analyse unterwirft¹¹. Die heutigen Krankheitssymptome haben ihre Vorläufer

⁷ Vgl. u.a. W. BRANDMÜLLER, *Galilei und die Kirche. Ein „Fall“ und seine Lösung*, MM Verlag, Aachen 1994.

⁸ C. SEMERARO (Hrsg.), *Walter Brandmüller. Scripta manent. Raccolta di studi in occasione del suo 80° compleanno*, Libreria Editrice Vaticana, Città del Vaticano 2009. Zur Bibliographie siehe bereits eine frühere Festschrift: R. BÄUMER (Hrsg.), *Synodus. Beiträge zur Konzilien- und allgemeinen Kirchengeschichte*, Schöningh, Paderborn 1997, 893-935 (Bibliographie 1957-1996).

⁹ W. BRANDMÜLLER, „Der Fall Galilei zeigt doch wohl alles!“ *Galilei und die Kirche – oder: Das Recht auf Irrtum*, in M. MÜLLER (Hrsg.), *Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile*, MM Verlag, Aachen 1991, 387-406; „Die Inquisition war doch wohl das letzte!“ *Historische Wirklichkeit und Legende*, aaO., 423-439.

¹⁰ W. BRANDMÜLLER, *Licht und Schatten. Kirchengeschichte zwischen Glaube, Fakten und Legenden*, Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2007.

¹¹ Es findet sich zuerst (unter einem anderen Titel) in G. PLÄTTENBERG (Hrsg.), *Die Saat geht auf. Ist die Kirche mit ihrer Moral am Ende?* MM Verlag, Aachen 1995, 75-81.

⁵ E.M. FINK, *Walter Kardinal Brandmüller*, in *Kirche heute* 17 (12/2010) 8.

⁶ A. SCHWIBACH, *Walter Brandmüller: Kardinal der Heiligen Römischen Kirche*, in *Katholische Wochenzeitung Nr. 43*, 29.10.2010, 8.

in der Zeit der Reformation und der Aufklärung, aber die Krise reicht heute besonders tief. Dabei gibt der Kirchenhistoriker abschließend eine Wertung ab, die alle deutschen Katholiken zumal angesichts des kommenden Papstbesuches beherzigen sollten:

„Die Macht der Medien, denen die große Masse der Katholiken ausgeliefert ist, der Ausfall geistiger Führung durch einen theologisch desorientierten und verunsicherten Klerus – das alles macht die Katholiken anfällig für die Propheten des Zeitgeistes. Und die haben angesichts einer Fernsehgesellschaft, die ihr Kritikvermögen weithin verloren hat, ein gar leichtes Spiel. Hinzu kommt der nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfassende kulturelle Zusammenbruch, der sich auch in einer akuten Glaubenskrise des deutschen Katholizismus äußert. Was diesen in den Erschütterungen der jüngeren Vergangenheit so widerstandsfähig gemacht hatte, war die enge Verbindung der Bischöfe mit dem Papst, war die geistige Geschlossenheit des Klerus und die Einigkeit der Gläubigen mit Papst, Bischof und Priestern.

Wenn der deutsche Katholizismus aus seiner augenblicklichen Krise ebenso neu gekräftigt hervorgehen soll wie aus den vergangenen Stürmen, dann allerdings ist ein hoher Einsatz gefordert. Der aber wird nur möglich sein, wenn jener enge Schulterschluss zwischen Bischöfen und Papst, Priestern und Bischof wiederhergestellt wird, der sich bisher bewährt hat – und wenn man aus dem Wahn erwacht, am deutschen Wesen müsse die Kirche genesen“¹².

Walter Brandmüller auf den Spalten von THEOLOGISCHES

Signifikant sind auch die Beiträge Brandmüllers in der Zeitschrift THEOLOGISCHES. Schon 1974 erschien ein grundlegender Artikel, der die Ablehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit bei Hans Küng aus kirchengeschichtlicher Sicht kritisch unter die Lupe nimmt¹³. Ein weiterer wichtiger Beitrag beschäftigt sich mit der Frage der Laienpredigt¹⁴. Außerdem legt Brandmüller die

Fehler der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zur Bedeutung von Schrift und Tradition bloß¹⁵, wendet sich gegen die Arroganz mancher Theologenkollegen¹⁶ und weist auf die entscheidende Rolle von Papst Johannes Paul II. bei der Wende im Osten¹⁷. Dass der neu ernannte Kardinal auch in der Lage ist, über sein eigenes Fachgebiet hinaus zentrale theologische Themen kompetent und allgemeinverständlich zu behandeln, zeigt nicht zuletzt sein Interview mit Ingo Langner über den Atheismus¹⁸.

Die „brennende“ Aktualität des bischöflichen Wahlspruches

Der bischöfliche Wahlspruch von Kardinal Brandmüller lautet „Ignem in terris“, „Feuer auf die Erde“. Dieses Motto hat einen biographischen Hintergrund, denn der Name „Brandmüller“ geht wohl auf einen Müller zurück, der seine Mühle auf einem Stück brandgerodeten Landes errichtet hatte¹⁹. Es bezieht sich auf eine Bibelstelle, die ausführlich zu zitieren sich lohnt: „Ich bin gekommen, um Feuer auf die Erde zu werfen. Wie froh wäre ich, es würde schon brennen!“ (Lk 12,49) Das Feuer brennt und scheidet das Edelmetall von der Schlacke. Schon im übernächsten Vers ist davon die Rede, dass Jesus nicht auf die Erde gekommen ist, um Frieden zu bringen, sondern Spaltung (Lk 12,51-53). Diese von jedweden falschen Irenismus verabscheute „Polarisierung“ findet ihren Höhepunkt beim doppelten Ausgang des Weltgerichtes. Es geht hier um die geistige Auseinandersetzung, wozu Christus uns im Heiligen Geist befähigt. Das „Feuer“ kann auch für den Geist Gottes stehen, der am Pfingstfest auf die im Gebet versammelten Jünger herabgekommen ist²⁰.

Um die erneute Herabkunft dieses „Feuers“ wollen wir mit dem neuerwählten Kardinal beten, auf dass der diesjährige Besuch des Heiligen Vaters in Deutschland viele „Brände“ des Glaubens und der liebenden Hingabe an Christus und die Kirche entzünden möge. Kardinal Brandmüller wird sicher durch seinen Einsatz dazu beitragen. Ihm wünschen wir noch ein langes weiteres fruchtbares Wirken für das Reich Gottes. *Ad multos annos!*

*Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
6900 Lugano
Schweiz*

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano

E-mail: manfredhauke@bluewin.ch

Redakteur im Sinne des Pressegesetzes von Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Johannes Stöhr, Am Pantaleonsberg 5, D-50676 Köln

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

Verlag nova & vetera e.K., Bataverweg 21, 53117 Bonn,

Email: theologisches@novaetvetera.de, Telefax: 0228 - 676209

**Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V. (gem. V.):
Konto 258 980 10 • BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)
Konto 297 611 509 • BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)**

Für Auslandsüberweisungen:

Postbank: IBAN DE18 3701 0050 0297 6115 09, BIC PBNKDEFF

Pax-Bank: IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10, BIC GENODEDIPAX

Wir sind angewiesen auf Ihre Jahresspende von mindestens 20,- € und danken im voraus herzlich dafür.

ISSN 1612-6165

¹² W. BRANDMÜLLER, *Licht und Schatten*, 165.

¹³ W. BRANDMÜLLER, *Hans Küng und die Kirchengeschichte. Kritische Anmerkungen zu seinem Buch „Unfehlbar?“*, in THEOLOGISCHES Nr. 53 (1974) 1329-1339; die Beitrag war zuvor erschienen in K. RAHNER (Hrsg.), *Zum Problem Unfehlbarkeit. Antworten auf die Anfrage von Hans Küng* (Quaestiones disputatae 54), Freiburg i.Br. 1971, 117-133.

¹⁴ W. BRANDMÜLLER, *Laien auf der Kanzel. Ein Gegenwartsproblem im Licht der Kirchengeschichte*, in Theologisches Nr. 163 (1983) 5476-5486; 364 (1983) 5548-5555; zuerst in Theologie und Glaube 63 (1973) 321-342.

¹⁵ W. BRANDMÜLLER, *Bedeutung von Schrift und Tradition ungeklärt. Fragen an den Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission*, in Theologisches 17 (8/1987) 56-60; vgl. auch KNA – Ökumenische Information, 29.4.1987, 5-8.

¹⁶ W. BRANDMÜLLER, *Theologen und Kirche, eine neue Krise?* In THEOLOGISCHES 21 (1991) 226-233.

¹⁷ W. BRANDMÜLLER, *Der Papst und die Wende im Osten*, in THEOLOGISCHES 22 (1992) 53-62.

¹⁸ W. BRANDMÜLLER – I. LANGNER, *Vernünftig glauben. Ein Gespräch über Atheismus*, Fe-Medienverlag, Kisslegg 2010.

¹⁹ Vgl. G. HORST, *„Feuer auf die Erde“*. *Kirchenhistoriker Walter Brandmüller in Rom zum Bischof geweiht*, in Die Tagespost, 16.11.2010, 4.

²⁰ Zur vielschichtigen Deutung der lukianischen Stelle vgl. die Kommentare, z.B. J. ERNST, *Das Evangelium nach Lukas*, Regensburg 1977, 413f, und die einschlägigen Spezialstudien, insbesondere J. FERNANDEZ LAGO, *„Fuego he venido a traer a la tierra“ (Lc 12,49-53)*. *Estudio biblico*, in Estudios biblicos 57 (1999) 239-255.

Die Weihe an das Unbefleckte Herz Mariens nach Leo Scheffczyk

Am 8. Dezember 2010 jährte sich zum fünften Male der Todestag von Leo Scheffczyk, und am 21. Februar 2011 ist der zehnte Jahrestag seiner Erhebung zum Kardinal. Das Todesdatum am Hochfest von Mariä Empfängnis besiegelt gleichsam die marianische Prägung des berühmten Theologen, der zur Fördergemeinschaft „Theologisches“ gehörte und unsere Zeitschrift mit zahlreichen gehaltvollen Beiträgen beschenkt hat. Der existentielle Höhepunkt der Marienverehrung ist zweifellos die Weihe an die Gottesmutter, insbesondere in der Hingabe an ihr Unbeflecktes Herz. Scheffczyk hat dazu wichtige Abhandlungen verfasst, deren Gehalt in den folgenden Zeilen untersucht werden soll¹.

Die Weihe an Gottesmutter ist die intensivste Form der Marienverehrung, weil sich der Gläubige dabei mit seinem ganzen Leben Maria anvertraut, die ihn auf vollkommene Weise zu Christus führt. Papst Pius XII. nennt die Marienweihe „eine Ganzhingabe seiner selbst (*un dono intero di sé*) für das ganze Leben und die Ewigkeit“². Leo Scheffczyk, in seinem Artikel über die „Weihe“ im „Marienlexikon“, gibt noch eine etwas ausführlichere Kennzeichnung: die Marienweihe ist „eine besondere Form der Marienverehrung, in der ein Gegenstand oder eine Person der Gottesmutter (und darüber hinaus Gott selbst) hingegeben oder übereignet wird. Es kann sich aber auch die Person selbst oder eine Gemeinschaft (Weihe reflexiver Art) sich der Gottesmutter zur besonderen Verehrung, Nacheiferung und geistlicher Angleichung hingeben“³.

1. Die vorausgehende Rezeption der Verehrung des Herzens Mariä

Das älteste an das Herz Mariens gerichtete Gebet stammt aus Deutschland, von dem Benediktinerabt Ekbert von Schönau († 1184), dem Bruder und Ratgeber der heiligen Mystikerin Elisabeth von Schönau. Schon bei Ekbert findet sich der Ausdruck „unbeflecktes Herz“⁴. Das Herz Mariens spielt eine beachtliche

Rolle in der deutschen Mystik des Mittelalters, unter anderem bei der hl. Mechthild von Hackeborn (1240-1298) und der hl. Gertrud von Helfta (1256-1302)⁵. Dass die Weihe an die Gottesmutter sich später mit dem Symbol des Herzens verband, „lag am Einfluß der Mystiker, die gerade mit diesem Symbol zu ihrer vollendeten Gottesliebe geführt worden waren“⁶. Im Mittelalter beginnt auch die ikonographische Darstellung des Herzens Mariens, die seit dem 17. Jh. eine besondere Intensität gewinnt⁷.

Der Gedanke der Marienweihe verbindet sich schon seit dem 17. Jh. mit der Verehrung des Herzens Mariens, insbesondere aufgrund der vom hl. Johannes Eudes ausgehenden Anregungen. Bereits im Jahre 1864 bat Pius IX. einige Bischöfe um eine Weihe der Welt an das Herz Mariens⁸. Schon lange vor den Marienerscheinungen in Fatima finden wir in Deutschland mehrere wissenschaftliche Monographien zugunsten der Verehrung des „heiligsten Herzens Jesu“ und (wie es im Anschluß an das 1855 in das Römische Meßbuch eingeführte liturgische Formular meist heißt) des „reinsten Herzens Mariens“⁹. Schon 1808 entstand ein noch heute gern gesungenes Lied zur Marienweihe, „O unbefleckt empfangnes Herz“¹⁰.

Innsbruck 1960, 390-413 (409) sieht hingegen die „Wendung“ von der Marienweihe zur Weihe an das Herz Mariens erst bei Jean Eudes. Das in der Reformationszeit (1558) aufgehobene Kloster Schönau befindet sich im Taunus, in der Nähe von Frankfurt a.M.

⁵ Vgl. BEISSEL, Stephan, *Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters*, Freiburg i.Br. 1909; BARTH, M., „Zur Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Verehrung des deutschen Mittelalters“; *Zeitschrift für Aszetik und Mystik* 2 (1927) 210-239; DERS., „Zur Herz-Mariä-Verehrung des deutschen Mittelalters“; *Zeitschrift für Aszetik und Mystik* 4 (1929) 193-213; MAAS-EWERD, Theodor, „Herz Mariä I. Verehrung“; *Lexikon für Theologie und Kirche* 5 (1996) 60f; GÖRG, P.H., „Die Verehrung des Herzens Mariens bei den deutschen Mystikerinnen des 13. Jahrhunderts“; HAUKE (2011) 72-84 (in Vorbereitung).

⁶ JUNGMANN (1960) 412.

⁷ Vgl. CANAL, J. M., „Herz Mariä IV. Ikonographie“; *Marienlexikon* 3 (1991) 169-171.

⁸ Vgl. ALONSO, J. M. – SARTOR, DANILO, „Cuore immacolato“; DE FIORES, Stefano u.a. (Hrsg.), *Nuovo dizionario di mariologia*, Cinisello Balsamo 1985, 443-455 (449).

⁹ Vgl. JUNGMANN, JOSEPH, *Fünf Sätze zur Erklärung und zur wissenschaftlichen Begründung der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu und zum reinsten Herzen Mariä*, Innsbruck 1869; KREBS, J.A. (Hrsg.), *Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä verehrt im Geiste der Kirche und der Heiligen*, Freiburg 1875; SCHMUDE, Theodor, *Das reinste Herz der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria. Als Anhang: eine Lebensskizze des ehrwürdigen Dieners Gottes, P. Johannes Eudes*, Wien 1875; NIX, H.J., *Die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu und des reinsten Herzens Mariä*, Freiburg 1908; SCHUBERT, F., „Herz Mariä I. Die Verehrung“; *Lexikon für Theologie und Kirche* 4 (1932) 1022. Zu den liturgischen Aspekten vgl. NEBEL, Johannes, „Das unbefleckte Herz Mariens in der römischen Messliturgie. Aspekte der Tradition und der Gegenwart“; HAUKE (2011) 241-300 (in Vorbereitung).

¹⁰ Vgl. KILLICH, RAINER (Hrsg.), *Mutter Gottes – wir rufen zu dir. Marienlieder aus vier Jahrhunderten*, Kevelaer 2007, 130.175; DERS., *Adriaan Poitiers, „Het Pelgrimken van Kevelaer“*. *Rekonstruktion historischer Kevelaerer Wallfahrtsgesänge aus dem 18. und 18. Jahrhundert*, Münster 2001, 256. Eine leicht veränderte Fassung (Bocholt, Münsterland, 1852) findet sich in: *Marienlob* (1979) S. 87f.

¹ Die vorliegende Beitrag nimmt mit einigen Anpassungen und Kürzungen einen Teil der umfangreicheren Abhandlung wieder auf, die der Verfasser in einer mariologischen Fachzeitschrift veröffentlicht hat: HAUKE, Manfred, „Die Marienweihe in der deutschsprachigen Theologie des 20. Jahrhunderts“; *Sedes Sapientiae. Mariologisches Jahrbuch* 14 (2/2010) 5-66. Zum Thema vgl. auch BLEYENBERG, Ursula, „Die dogmatischen Grundlagen und die pastorale Bedeutung der Herz-Marien-Verehrung nach Leo Scheffczyk“; HAUKE, Manfred (Hrsg.), *Die Herz-Mariä-Verehrung. Geschichtliche Entwicklung und theologischer Gehalt* (Mariologische Studien 22), Regensburg 2011, 313-323 (in Vorbereitung).

² So in einer Ansprache vom 21.1.1945 an Mitglieder der Marianischen Kongregationen: PIO XII, *Discorsi e radiomessaggi* VI, Città del Vaticano 1961, 281.

³ SCHEFFCZYK, Leo, „Weihe“; *Marienlexikon* 6 (1994) 696-698 (697).

⁴ Vgl. BARRÉ, Henri, „Une prière d'Ekbert de Schönau au Cœur de Marie“; *Ephemerides Mariologicae* 2 (1952) 409-423; STEGMÜLLER, Otto – KÖSTER, H.M., „Ekbert von Schönau“; *Marienlexikon* 2 (1989) 312. Die innige Anrufung (Text bei BARRÉ, aaO., 412f) wird als „Weihegebet“ gedeutet bei SCHWERDT, Karl, „Herz Mariä. I. Herz-Mariä-Verehrung“; *Lexikon für Theologie und Kirche* 5 (1960) 300-302 (301). JUNGMANN, J.A., „Vom Patrozinium zum Weiheakt“; DERS., *Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart*,

Nach der Weltweihe an das Herz Mariens durch Pius XII. 1942 gab es in Deutschland eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, in denen dieses Ereignis theologisch vertieft wird. Dazu gehört auch der Beitrag von Leo Kardinal Scheffczyk.

2. Die Verbindung mit Michael Schmaus

Leo Scheffczyk ist ein Schüler des Münchener Dogmatikers Michael Schmaus (1897-1993), dessen Lehrbuch der Mariologie (1955, ²1961) die umfangreiche fünfbändige „Katholische Dogmatik“ abschloß¹¹. Maria wird behandelt im Blick auf Christus und die Kirche, aber auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation (mit einer besonderen Aufmerksamkeit für die Aufgabe der Frau) und der ökumenischen Lage¹². Schmaus betont dabei, dass das Bemühen um die Einheit der Christen nicht auf Kosten der Wahrheit geschehen kann, die sich vollständig nur in der katholischen Kirche findet¹³. Der Münchener Theologe stellt die Behandlung Mariens an den Schluß der Dogmatik, weil in ihr „fast alle theologischen Linien zusammenlaufen, die christologische, die ekklesiologische, die anthropologische und die eschatologische“¹⁴. Schon in diesen Aussagen zeigt sich das Bemühen, alle zentralen theologischen Linien in ausgewogener Weise zusammenzufassen.

3. Systematische Voraussetzungen der Weihe an Maria: das „Fundamentalprinzip“ und die Mittlerschaft

Das Verständnis der Marienweihe steht systematisch gesehen in einem innigen Verhältnis zum mariologischen „Fundamentalprinzip“ und zur mütterlichen Mittlerschaft in Christus. Was das Fundamentalprinzip angeht, so betont Scheffczyk den Heilsauftrag Mariens in Unterordnung unter Christus. Dabei zeigt sich „eine gewisse duale Erstreckung zwischen den Momenten der Gottesmutterchaft (die niemals nur biologisch verstanden wurde) und der Heilstätigkeit, konkret zwischen dem Tun der Mutter bei der Geburt des Sohnes und unter dem Kreuz. Diese duale Struktur der Zentralidee aber steht in Entsprechung zur Ordnung der Erlösung in Menschwerdung und Kreuzestod, die auch nicht zwingend auf ein einziges Moment zurückgeführt werden kann“¹⁵. Scheffczyk nimmt hier die Bedeutung Mariens als „neue Eva“ auf¹⁶.

Auch beim Thema der Mittlerschaft Mariens setzt Scheffczyk ein mit der Eva-Maria-Parallele, die eine bloß passive Einschätzung der Gottesmutter verbietet. Maria ist mehr als ein bloßes Durchgangstor für das Leben Christi¹⁷. Scheffczyk betont das Wort des Irenäus von Maria als „Ursache des Heils“ (causa salutis), worin sich eine „Mithilfe Marias beim Erlösungswerk“

zeigt¹⁸. Dabei ist Maria ganz abhängig von der Mittlerschaft Christi. Sie nimmt nicht nur an der „subjektiven“, sondern auch an der sogenannten „objektiven“ Erlösung teil, an der sie „als Gottesmutter und als Frau unter dem Kreuz beteiligt war“¹⁹. Ihre heilshafte Mitwirkung geschieht, wie Thomas von Aquin betont, in Stellvertretung der Menschheit²⁰.

Auf der anderen Seite ist Scheffczyk skeptisch gegenüber dem Begriff der „Miterlöserin“ und distanziert sich von der „Auffassung, Maria habe durch ihr Mitleiden unter dem Kreuz die Erlösungsfrucht in gewisser Weise mitbewirkt und mitverdient“²¹. Die Bezeichnung „Miterlöserin“ lehnt Scheffczyk zwar nicht ab, sieht aber die Mitwirkung Mariens ganz ähnlich wie Heinrich Maria Köster: „Das Mittun kann nicht in der Ordnung wirksamer Ursächlichkeit gelegen sein, sondern nur in der Ordnung der Annahme, der Einwilligung und der personalen Zustimmung, wie sie im Jawort Marias auf die Engelsbotschaft vorgebildet ist“. Die „opferbereite Hingabe“ sei zwar „miteingeschlossen ... , aber nicht in der Ordnung der effektiven Verursachung, sondern in der Ordnung der Rezeptivität und Annahme, die zur vollverwirklichten Erlösung hinzugehört“²². Diese „tätige Empfänglichkeit“ ist eine nur rezeptive Mitwirkung: „Ihr Tun ist ... kein das Heil verursachendes, sondern ein empfangendes“²³.

Die Frage bleibt, ob eine bloß rezeptive Mitwirkung bei der Erlösung den Sinngehalt erreicht, den die kirchliche Überlieferung und die Dokumente des päpstlichen Lehramtes mit dem heilshaften Wirken Mariens verbinden. Als Beispiel sei hier nur hingewiesen auf die Bedeutung des Billigkeitsverdienstes Mariens (meritum de congruo), das vom Würdigkeitsverdienst Christi (meritum de condigno) verschieden ist. Von einem „Verdienst“ Mariens schon im Blick auf die Inkarnation sprechen immerhin zahlreiche Stimmen der Überlieferung, und die Unterscheidung zwischen dem „meritum de condigno“ Christi und dem „meritum de congruo“ Mariens findet sich ausdrücklich in der Marienzyklika Pius' X., „Ad diem illum“ (1904) (DH 3370), die von Scheffczyk nicht erwähnt wird. Das seit der Unbefleckten Empfängnis von der Gnade Christi getragene Verdienst Mariens bildet keine Wirkursache, aber sehr wohl ein Motiv (eine moralische Ursache) für das Zustandekommen der Erlösung. Substantiell wird das Heil von Christus gewirkt, aber das Mitwirken Mariens gehört zur Integrität des Erlösungsvorganges²⁴. Zu untersuchen bleibt in der Folge, wie Scheffczyk auf die Botschaft von Fatima reagiert, worin schon das Gebet des Engels aus dem Jahre 1916 von einem „Verdienst“ des Herzens Mariä spricht.

4. Die Bedeutung der Karolingerzeit

Leo Scheffczyk habilitierte sich bei Schmaus über die Mariologie der Karolingerzeit²⁵. Das Thema der Marienweihe wird

¹¹ Zu Schmaus vgl. GÖRG, Peter H., „Sagt an, wer ist doch diese“. *Inhalt, Rang und Entwicklung der Mariologie in dogmatischen Lehrbüchern und Publikationen deutschsprachiger Dogmatiker des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bonn 2007, 274-292.

¹² Vgl. SCHMAUS, MICHAEL, *Mariologie*, München ²1961, 5-10.

¹³ Vgl. SCHMAUS (1961) 10.

¹⁴ SCHMAUS (1961) 8.

¹⁵ SCHEFFCZYK, LEO, „Fundamentalprinzip, mariologisches“: *Marienlexikon 2* (1989) 565-567 (567).

¹⁶ Die Darlegungen über „Maria im Glauben der Kirche“ beginnen mit dem Kapitel „Maria – die neue Eva“: SCHEFFCZYK, LEO, *Maria. Mutter und Gefährtin Christi*, Augsburg 2003, 88-93.

¹⁷ Vgl. SCHEFFCZYK (2003) 176f.

¹⁸ SCHEFFCZYK (2003) 177.

¹⁹ SCHEFFCZYK (2003) 179.

²⁰ Vgl. SCHEFFCZYK (2003) 181-183.

²¹ SCHEFFCZYK (2003) 186.

²² SCHEFFCZYK (2003) 188.

²³ SCHEFFCZYK (2003) 188f.

²⁴ Vgl. HAUKE, MANFRED, „Maria als mütterliche Mittlerin in Christus. Ein systematischer Durchblick“: *Sedes Sapientiae. Mariologisches Jahrbuch 12* (2/2008) 13-53 (49f); *Introduzione alla mariologia*, Lugano 2008, 271.

²⁵ SCHEFFCZYK, LEO, *Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit*, Leipzig 1959. Vgl. auch die spätere Zusammenfassung:

hierin nicht thematisiert, kommt aber gleichwohl inhaltlich zum Zuge, wie sich am Beispiel des hl. Ildefons von Toledo (ca. 617-667) zeigt²⁶, der die karolingischen Theologen durch seine Schrift „De virginitate perpetua sanctae Mariae“ stark beeinflusst hat²⁷. Ildefons ist ein früher Zeuge für die Marienweihe, denn bei ihm zeigt sich zum ersten Male mit aller Deutlichkeit die Verbindung zwischen der Hingabe an Maria und der herrschaftlichen Stellung der Gottesmutter²⁸: der spanische Theologe bezeichnet sich als „Diener“ bzw. „Sklave“ Mariens („servus Mariae“) und die Gottesmutter als seine „Herrin“²⁹. Scheffczyk selbst schreibt später im „Marienlexikon“: Nach Ildefons nimmt das Verhältnis des Menschen zu Maria „den Charakter eines förmlichen Dienstes an, der freilich wiederum vom Christusdienst nicht getrennt (wenn auch unterschieden) wird: ‚Damit ich der Diener ihres Sohnes sei, begehre ich, dass sie meine Herrin sein möge ...‘, so dass ich der ergebene Sklave des Sohnes der Mutter sei, wünsche ich mir getreulich den Dienst dieser Mutter‘. Hier scheinen Züge eines Mariendienstes auf, die über die Karolingerzeit weiterwirkten und sich in der ritterlichen Form der Marienverehrung im Mittelalter voll entfalteteten“³⁰.

5. Die wichtigsten Quellen im Werk Scheffczyks

Eine Zusammenschau von Aussagen Scheffczyks über die Marienweihe findet sich einem 1981 im Verlag des Rosenkranz-Sühnekreuzzuges veröffentlichten populärwissenschaftlichen, aber theologisch sehr genauen Heftes über „Maria in der Verehrung der Kirche“³¹. Dessen Inhalt wurde 2003 erweitert und in das Werk über Maria als „Mutter und Gefährtin Christi“ aufgenommen, gemeinsam mit den drei weiteren zuvor für den Rosenkranz-Sühnekreuzzug publizierten Heften: „Das biblische Zeugnis von Maria“, „Maria im Glauben der Kirche“, „Maria in der Verehrung der Kirche“, „Die Botschaft des Friedens von Fatima“. Bezeichnend ist hier die Überschrift: „Die Marienweihe als verinnerlichte Verehrungsform“³². Für unsere Ausführungen stützen wir uns vor allem auf dieses Kapitel sowie auf Scheffczyks Artikel „Weihe“ (1994)³³ in dem von ihm gemeinsam mit

Remigius Bäumer herausgegebenen sechsbändigen Marienlexikon (1988-1994), dem umfangreichsten Nachschlagewerk über die Gottesmutter im 20. Jh. 2004 veröffentlichte Scheffczyk außerdem einen Beitrag über die Marienweihe bei Johannes Paul II., wobei er die Forschungsergebnisse von A.B. Calkins aufnimmt³⁴.

6. Die Definition der Marienweihe

Bereits erwähnt wurde Scheffczyks Definition der Marienweihe als „eine besondere Form der Marienverehrung, in der ein Gegenstand oder eine Person der Gottesmutter (und darüber hinaus Gott selbst) hingegeben und übereignet wird. Es kann aber auch die Person sich selbst oder eine Gemeinschaft (Weihe reflexiver Art) sich der Gottesmutter zur besonderen Verehrung, Nacheiferung und geistlicher Angleichung hingeben. Der Vollzug der Weihe geschieht in einem Weihegebet, in dem neben der Verehrung Mariens und der vertrauenden Hingabe an sie die Bitte um ihren Segen und ihren Schutz zum Ausdruck gebracht wird. Diese Weihen nehmen jeweils nach den Objekten, auf die sie ausgerichtet werden (Marienkirchen, Marienbilder, ganze Völker und Länder) oder nach den Subjekten (einzelne Personen, Gemeinschaften, Teilkirchen oder die ganze Kirche) einen verschiedenen Charakter und eine je eigentümliche Bedeutung an“³⁵.

7. Die geschichtlichen Anfänge der Marienweihe

Die geschichtlichen Anfänge der Marienweihe datiert Scheffczyk auf die Zeit nach dem Konzil von Ephesus (431), als „erstmalig Kirchen und Heiligtümer der Gottesmutter geweiht wurden“³⁶. Andere dogmengeschichtliche Bestandsaufnahmen, wie die von De Fiores (1985, 2006), Calkins (1992, 2009) und Apollonio (2001) gehen noch weiter zurück: Apollonio unterscheidet im Anschluß an De Fiores „patristische Vorläufer der Weihe an Maria“, die er von der ersten ausdrücklichen Weihe abgrenzt, die im 8. Jh. mit dem hl. Johannes von Damaskus beginnt³⁷. Unter diesen Vorläufern wird an erster Stelle bereits das vertrauensvolle Mariengebet „Unter deinen Schutz und Schirm“ („Sub tuum praesidium“) genannt, das auf das dritte (oder spätestens vierte) Jahrhundert zurückreicht. Calkins beginnt ebenfalls die historische Übersicht mit diesem uralten Mariengebet, das Papst Johannes Paul II. in seine großen Weiheakte an das Unbefleckte Herz Mariens einfügte (13. Mai 1982, 25. März 1984)³⁸.

8. Die biblischen Ansatzpunkte

Scheffczyk bietet keine direkte biblische Grundlegung der Marienweihe³⁹, äußert sich aber über die „biblischen Ansätze“

SCHEFFCZYK, Leo, „Karolingerzeit I. Mariologie“: Marienlexikon 3 (1991) 512f. Siehe auch DERS., „Die Stellung Marias im Kult der Karolingerzeit“: DEUTSCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MARIOLOGIE (Hrsg.), *Maria im Kult* (Mariologische Studien 3), Essen 1964, 67-85 = DERS., *Die Mariengestalt im Gefüge der Theologie. Mariologische Beiträge* (Mariologische Studien 13), Regensburg 2000, 13-37.

²⁶ Vgl. SCHEFFCZYK (1959) 167-169; 362-368 und passim (vgl. das Personenregister, 523).

²⁷ PL 96, 53-110. Vgl. GAMBERO, Luigi, *Maria nel pensiero dei teologi latini medievali*, Cinisello Balsamo 2000, 19-28.

²⁸ Vgl. DE FIORES, STEFANO, „Consacrazione“: DERS. u.a. (Hrsg.), *Nuovo dizionario di mariologia*, Cinisello Balsamo 1985, 394-417 (399f); GAMBERO (2000) 24f; HAUKE, Manfred, „Totus tuus. Theologische Grundlagen der Marienweihe“: VON BRANDENSTEIN-ZEPPELIN, Albrecht u.a. (Hrsg.), *Im Dienste der inkarnierten Wahrheit. Festschrift zum 25jährigen Pontifikat S.H. Papst Johannes Paul II.*, Weilheim-Bierbronn 2003, 127-148 (140); A.B. CALKINS, „Marian Consecration and Entrustment“: MIRAVALLE, M.A. (Hrsg.), *Mariology*, Goleta/CA 2007, 725-766 (730f).

²⁹ Vgl. SCHEFFCZYK (1959) 363, mit den Bezeichnungen „domina mea“, „dominatrix mea“.

³⁰ SCHEFFCZYK, LEO, „Ildefons von Toledo II. Dogmengeschichte“: Marienlexikon 3 (1991) 294f (295).

³¹ SCHEFFCZYK, Leo, *Maria in der Verehrung der Kirche* (Maria in der Heilsgeschichte III), Wien 1981, 36-45 („Der Sinn der Marienweihe“).

³² SCHEFFCZYK (2003) 251-263.

³³ SCHEFFCZYK (1994) 696-698.

³⁴ SCHEFFCZYK (2004).

³⁵ SCHEFFCZYK (1994) 697.

³⁶ SCHEFFCZYK (1994) 697.

³⁷ Vgl. APOLLONIO, A.M., „La consacrazione a Maria“: *Immaculata Mediatrix* 1 (3/2001) 49-101 (72-75); DE FIORES (1985) 398-400; „Consacrazione“: DERS., *Maria. Nuovo dizionario* I, Bologna 2006, 359-413 (360-363).

³⁸ Vgl. CALKINS, A.B., *Totus tuus. John Paul II's Program of Marian Consecration and Entrustment*, New Bedford/Massachusetts 1992 (1997), 41-45; (2009) 727-729. Scheffczyk selbst nimmt auf das Gebet in einem allgemeineren Zusammenhang Bezug: SCHEFFCZYK (2003) 204.

³⁹ Eine solche bieten DE FIORES (1985) 395-398; APOLLONIO (2001) 60-71; HAUKE (2003) 135-139. Auf die Bedeutung von Joh 19,25-27 für die bibli-

der Verehrung Mariens⁴⁰. Im Lobpreis Elisabeths tritt Maria bereits „als ‚Mutter des Glaubens‘ wie als ‚Mutter der Gläubigen‘ hervor, die wegen dieser ihren personalen Hingabe an die Spitze der neuen Heilsgemeinschaft rückt und ihr verehrungswürdiges und nachahmenswertes Vorbild wird“⁴¹. In der Aussage des Magnificat („Und siehe, von nun an werden mich seligpreisen alle Geschlechter“: Lk 1,48) „bestätigt Maria selbst (...), dass sie wegen der an ihr geschehenen Gottestat eine Erhebung innerhalb der neuen Menschheit erreichte, die sie für alle Zeiten zum Ziel der Verehrung machen würde“⁴². Unter dem Kreuz empfängt Maria das Vermächtnis Jesu, „das Maria an ‚dem Jünger‘ als Repräsentanten der ganzen Gemeinde erfüllen soll: nämlich an ihm die Aufgabe einer allgemeinen geistlichen Mutterschaft zu vollführen“⁴³.

9. Überholte und bleibend gültige Formen der Marienweihe

Bei den geschichtlichen Formen der Marienweihe unterscheidet Scheffczyk einige Ausdrucksformen, die er für überholt hält, und andere, die auch heute empfohlen werden können. „Manche dieser Ausdrucksformen einer besonderen Bindung an das Vorbild Mariens entstammten in ihrem charismatischen Ursprung besonderen geschichtlichen Anlässen und waren danach auch stark zeitgebunden, so dass ihnen keine längere Dauer beschieden war. Deshalb können sie auch nicht als für jede Zeit vorbildlich erachtet werden. Das gilt z.B. von dem aus dem Geist der mittelalterlichen Mystik kommende Akt der ‚geistlichen Vermählung mit Maria‘, wie er erstmals bei *Hermann Josef v. Steinfeld* († 1225) bekannt geworden ist; es trifft auch auf die Übung der Hingabe zur ‚Sklavenschaft‘ an Maria zu, die am Anfang des 17. Jahrhunderts auftaucht und auf den Geist des mittelalterlichen Rittertums zurückweist; es bezieht sich besonders auch auf das im Zusammenhang mit der Verteidigung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis um die Wende des 16. Jahrhunderts in Spanien aufkommende, vor allem von den dortigen Ritterorden geübte marianische ‚Blutgelübte‘“. In der Eidesformel verpflichtete man sich, nötigenfalls für die damals noch strittige Marienwahrheit das Leben zu opfern⁴⁴.

„Dagegen haben die von *Jean Eudes* († 1681) geförderte Verbindung zwischen dem Herzen Jesu und dem Herzen Mariens und die in der ‚Vollkommenen Andacht zu Maria‘ von *Grignon von Montfort* († 1716) empfohlene ‚Marienweihe‘, die in manchen Vorformen und Gebeten in das Mittelalter und tiefer zurückreicht, eine gewisse Beständigkeit gezeigt, wie ihre Übung noch in der Gegenwart beweist. Die seit dem 12. Jahrhundert (*Eckbert von Schönau*, † 1184) aufkommende besondere Hinwendung zum ‚Herzen‘ Marias (als Bild für die innerste Seelenspitze der Gottesmutter) führte in neuerer Zeit zu der spezifischen Form der Weihe an das Herz Marias“, wie wir sie bei *Papst Pius XII.* und *Johannes Paul II.* finden⁴⁵.

10. Bedeutung und Grenzen Grignions von Montfort

„Die entschiedenste, geradezu mystische Auffassung von der persönlichen Marienweihe als Selbstübergabe an die Gottesmutter“ findet sich bei Grignon von Montfort. „Obwohl nicht alle theologischen Begründungen Grignions zu übernehmen sind, hat doch der zentrale Gedanke Bestand: Die persönliche (oder gemeinschaftliche) Marienweihe beruht auf dem Glauben an Christus als den Auktor der Gnade (weshalb Grignon die Marienweihe auch dem Taufgeschehen annähert) und an die bleibende Mittlerschaft der jungfräulichen Gottesmutter, der sich der Marienverehrer in einem Akt, der einer Lebenshingabe gleichkommt, unterstellt“⁴⁶. Grignon leitet die Bedeutung Mariens „nicht nur aus ihrer einzigartigen und unauflöslichen Christusverbindung“ ab, „sondern ebenso auch aus ihrer besonderen Verbindung mit dem Heiligen Geist“ als dessen „Braut“⁴⁷. „Maria ist so auch die Mittlerin zur geistförmigen Gestaltung und Formung der christlichen Existenz“. Darum erscheint die Marienweihe bei Grignon auch als vollkommenster und sicherster Weg zu Christus⁴⁸.

Als zeitgebunden betrachtet Scheffczyk besonders „den Gedanken der ‚Sklavenschaft‘ gegenüber Maria, den Grignon allerdings in richtigem Gespür für das theologische Angemessene in die Sklavenschaft gegenüber Christus übergehen läßt“⁴⁹. Problematisch erscheint auch der Gedanke, „dass es demütiger sei, sich Gott unter Herbeiziehung eines Mittlers zu nahen, als sich ihm allein und unmittelbar zu nähern, ein zu menschliches Argument, das gegen die Direktheit unserer Christusbeziehung gerichtet ist, die durch Maria nicht gemindert, sondern bekräftigt wird“⁵⁰.

Grundlegend ist jedoch der Gedanke, dass Christus „nicht ohne das Mittun der Mutter“ in den Menschen wirkt. „Man kann ‚nicht zu Jesus gelangen, außer durch Maria; nur durch ihre Vermittlung kann man Jesus sehen und sprechen“⁵¹. Die „in der Marienweihe eingeschlossenen Glaubensgründe haben auch ohne das ‚System‘ Grignions Bedeutung und Bestand“. Aus diesen Glaubensgründen heraus, so betont Scheffczyk, „läßt sich die individuell-persönliche Marienweihe als intensivste Form der Marienverehrung verstehen“⁵².

11. Die verschiedenen Formen der Marienweihe: Selbstübergabe, kollektive Weihe

Bei der Sinnbestimmung der Marienweihe ist die Selbstübergabe an die Gottesmutter zu unterscheiden von den Handlungen, bei denen andere Menschen oder Völker anheimgegeben werden. Der theologische Begriff der Weihe im allgemeinen Sinne meint stets einen „Ritus, in dem eine Sache oder Person in besonderer Weise für Gott ausgesondert und in seinen Dienst gestellt wird“⁵³. Insofern kann religiöse Weihe „nicht auf ein Geschöpf gehen, sondern nur auf Gott (in Jesus Christus). Deshalb

sche Grundlegung weisen kurz DE FIORES (2006) 360 und CALKINS (2009) 725-727, letzterer mit der Zitation von Johannes Paul II., *Redemptoris Mater* 45f.

⁴⁰ SCHEFFCZYK (2003) 214-222.

⁴¹ SCHEFFCZYK (2003) 216.

⁴² SCHEFFCZYK (2003) 217.

⁴³ SCHEFFCZYK (2003) 219.

⁴⁴ SCHEFFCZYK (2003) 251f.

⁴⁵ SCHEFFCZYK (2003) 252.

⁴⁶ SCHEFFCZYK (1994) 697.

⁴⁷ SCHEFFCZYK (2003) 257.

⁴⁸ SCHEFFCZYK (2003) 258.

⁴⁹ SCHEFFCZYK (2003) 257.

⁵⁰ SCHEFFCZYK (2003) 258.

⁵¹ SCHEFFCZYK (2003) 257.

⁵² SCHEFFCZYK (2003) 258.

⁵³ SCHEFFCZYK (1994) 696.

kann die Marienweihe auch als ‚Christusweihe‘ angesprochen werden unter der Bedingung, dass die Stellung und Bedeutung der Person Mariens nicht ausgeschaltet wird. Maria muss als Adressat und Empfängerin dieser Hingabe anerkannt bleiben, aber nicht um ihrer selbst willen oder als selbsteigenes Subjekt, sondern in ihrem Personalcharakter als Christusträgerin und Christusvermittlerin. Da sie in diesem Charakter auch die heilsmittlerische Kirche abbildet, bedeutet die Marienweihe stets auch eine tiefere Verpflichtung und Hingabe an die Kirche⁵⁴. „Wer sich Christus hingibt unter Aufnahme seines (Christi) Bandes zu Maria, dessen Christusverbundenheit wird tiefer, weiter und reicher“. Die Marienweihe setzt darum „besondere Kräfte“ frei, „auf welche die Kirche nicht verzichten kann“⁵⁵.

Die Marienweihe als Selbstübergabe an die Gottesmutter ist von den Formen zu unterscheiden, in der andere Menschen oder ganze Völker Maria anvertraut werden. Ein Beispiel dafür ist die Weihe eines Kindes an Maria. „Diese Weihe besagt zunächst eine unter der Oberhoheit Christi stehende Ehrenbezeugung an Maria, welcher der betreffende Mensch in besonderer Weise verbunden wird, die der Rolle Mariens als Mittlerin und als Inhaberin der geistigen Mutterschaft betrifft“⁵⁶. Die Themen der Mittlerschaft und der geistigen Mutterschaft hat Scheffczyk, wie bereits erwähnt, eigens behandelt⁵⁷. Wichtig scheint hierbei im Anschluß an Scheeben und das päpstliche Lehramt die Bedeutung der „universalen Mittlerschaft“ Mariens als „Mittlerin aller Gnaden“⁵⁸.

Eine (persönliche) Weihe an Maria ist mehr als ein bloßes Bittgebet⁵⁹. „Das würde schon dem Wortgebrauch nach eine Unzuträglichkeit erkennen lassen; denn eine ‚Bitte‘ ist nun einmal nicht gleich einer ‚Weihe‘. Zwar schwingt im Akt der Weihe und im Weihegebet immer auch das Moment der Bitte mit. Aber es ist nicht das einzige und bestimmende. In der Weihehandlung sind noch andere Elemente tragend und bestimmend: der Lobpreis, die Verpflichtung, die Hingabe, die damit verbundene ‚Aussonderung‘ für Gott: dies alles verbunden mit einer gewissen objektiven Wirkung an dem ‚Geweihten‘, die so beim Bittgebet nicht erfolgt“⁶⁰. „Eine innere Strahlkraft solcher Geschehnisse auf die Kirche kann nicht ausbleiben. Kraft des Stellvertretungsgedankens kann der Marienweihe aber auch eine Wirkung selbst auf die vielen Einzelnen nicht abgesprochen werden, welche um diesen Glauben nicht wissen. Ihnen gegenüber wird Maria durch die Marienweihe in ihrer Stellung als ‚Mutter aller Menschen‘ (Lumen gentium 54) bestätigt und bekräftigt“⁶¹.

Allerdings sind die genannten Elemente der Marienweihe „bei den verschiedenen Formen und Arten von Weihen noch einmal unterschieden. Sie treten in verschiedener Verbindung, in wechselnder Akzentuierung und Gewichtung auf. Die Wirkung der Marienweihe etwa eines Landes bezweckt und erbringt etwas anderes als die Selbstweihe“⁶².

In den Weihen von Marienkirchen seit dem Konzil von Ephesus 431 zeigt sich „ein Moment der Hochschätzung, der Verehrung und der Huldigung gegenüber Maria ... Aber es ist nicht das Entscheidende; denn mit der Huldigung ist der Gedanke verbunden, dass die betreffende Stätte in besonderer Weise für Maria ausgesondert und ihr übereignet wird. Es ist der in allen kirchlichen Benediktionen verankerte Glaube, dass Gott (in diesem Falle mittels der Heiligen) gewisse Schöpfungsdinge für den Dienst an ihm aussondern kann, so dass sie dem weltlichen Gebrauch entzogen werden und eine Art von ‚Heiligkeit‘ gewinnen, die freilich nicht in der heiligmachenden Gnade besteht, sondern in einer besonderen, segenserfüllten Zuwendung Gottes an das betreffende Schöpfungsding. Sein frommer Gebrauch durch die Menschen kann diesen dann auch zum Segen und zur Vermittlung geistiger Güter gereichen“.

Das hier ansichtige Schutzverhältnis zu Maria „gewinnt eine Vertiefung, wenn die Weihe sich auf Personen oder Personengruppen richtet ...“. Dass die „Unterstellung eines Menschen unter den Schutz und Segen Mariens eine objektive Wirkung hat, zumal, wenn es sich um einen kirchlichen Ritus handelt, kann nicht bezweifelt werden“⁶³. „Eine solche objektive Weihe ... hat freilich ... nicht den gleichen Grad, der erreicht wird, wenn sich Menschen selbst als Gemeinschaft oder als einzelne Maria weihen; denn hier wird ein zweiseitiges personales Verhältnis gestiftet, eine Art von Bund eingegangen, was nur durch eine personale Entscheidung möglich ist, der eine bleibende Verpflichtung auf Seiten der betreffenden Menschen entspricht“⁶⁴.

„Solche Weihen ganzer Völker oder Kommunitäten an Maria sind schon aus verhältnismäßig früher Zeit bekannt ...“. Scheffczyk nennt als Beispiel „die Unterstellung Ungarns unter den Schutz der Gottesmutter durch König Stephan († 1038)“. „Solche Marienweihen wurden seit dem 17. Jahrhundert besonders von den Marianischen Kongregationen geübt und gefördert“⁶⁵. Die dort praktizierte Marienweihe hat nach der authentischen Auslegung durch Papst Pius XII. (1948) nicht nur das private Ziel der Selbstheiligung, sondern „auch tätig-apostolischen Charakter“ und ist „auf die Verwirklichung des Heiles aller gerichtet“. „Deshalb besitzen die marianischen Gemeinschaften, die, wie u.a. die Legio Mariens, eine solche Weihe vollziehen, immer auch die Verpflichtung zum Apostolat“⁶⁶.

Die individuell-persönliche Weihe an Maria hängt ab von der jeweiligen Disposition des Menschen, wozu „die religiöse Erfahrung“ sowie „eine Berufung“ gehören. „Daraus folgt, dass nicht jeder zu einer solchen Weihe disponiert und berufen ist, ohne dass er sich im Organismus der Leibes Christi als minderes Glied vorkommen müßte (wie sich umgekehrt auch die dazu Berufenen nicht überlegen und bevorzugt vorkommen dürfen). Es ist hier mit der Wahrheit von den verschiedenen Gnadengaben und Berufungen ernst zu machen“. Die Marienweihe ist ein Hinweis auf die Hingabe an Christus, in der wir das Leben zu einer Opfergabe für Gott machen⁶⁷.

Die Weihe von ganzen Ländern an Maria zeigt, „dass eine legitime Form der Marienverehrung nicht auf einzelne beschränkt

⁵⁴ SCHEFFCZYK (1994) 697. Vgl. DERS. (2003) 258f.

⁵⁵ SCHEFFCZYK (2003) 259f.

⁵⁶ SCHEFFCZYK (1994) 697.

⁵⁷ Vgl. SCHEFFCZYK, Leo, „Die Mittlerschaft Mariens“: Scripta de Maria 8 (1985) 503-523; Nachdruck: DERS., *Glaube in der Bewährung*, St. Ottilien 1991, 300-320; DERS. (2003) 176-192.

⁵⁸ SCHEFFCZYK, *Mittlerschaft Mariens* (1991), 300f. 313.

⁵⁹ SCHEFFCZYK betont später, dass eine Empfehlung von Sündern oder Ungläubigen nur ein inständiges Bittgebet darstellt: (2003) 262f.

⁶⁰ SCHEFFCZYK (2003) 254.

⁶¹ SCHEFFCZYK (1994) 698.

⁶² SCHEFFCZYK (2003) 254.

⁶³ SCHEFFCZYK (2003) 255.

⁶⁴ SCHEFFCZYK (2003) 255f.

⁶⁵ SCHEFFCZYK (2003) 256. Vgl. DERS. (1994) 698.

⁶⁶ SCHEFFCZYK (2003) 257.

⁶⁷ SCHEFFCZYK (2003) 260.

werden kann, sondern gerade bei der allumfassenden Stellung Mariens für die ganze Kirche und die Menschheit universalen Charakter annehmen muss⁶⁸. Dagegen steht der Einwand, dies sei doch nur eine „äußerliche Demonstration“, die „keine Resonanz mehr“ finde. „Aber“, so betont Scheffczyk, „man sollte die scheinbar fehlende äußere Resonanz nicht mit innerer Wirkungslosigkeit verwechseln“⁶⁸.

Bei der Weihe der Welt an das Unbefleckte Herz Mariens, welche auch die Ungläubigen einschließt, treten naturgemäß „die Momente der ‚Aussonderung‘, der Verpflichtung aller unter dem Schutz Marias Gestellten und einer bleibenden objektiven Wirkung bei den Schutzbefohlenen zurück. Eine Empfehlung der Sünder und Ungläubigen ... kann seiner Natur nach nichts anderes sein als eine hochherzige, inständige Bitte um die Gnadenhilfe Mariens bei ihrem Sohn. ... Eine solche kollektive Weihe, die von *einzelnen* in Stellvertretung *vieler anderer* und *für diese* vollzogen wird, kann von diesen einzelnen nur verantwortet werden, wenn sie selbst in der rechten Weise dafür vorbereitet und disponiert sind. Dazu gehört nicht nur der Glaube an die heilsame Stellung Mariens in der Kirche, sondern auch der Wille zur Durchsetzung dieses Glaubens im eigenen Leben wie im Leben der anderen“⁶⁹. „Dass davon auch unsichtbare Impulse für alle ausgehen, kann ein theologisch begründeter Marienglaube nicht bezweifeln“⁷⁰.

12. Die Deutung der Botschaft von Fatima

Im Jahre 1985 veröffentlicht Scheffczyk im Verlag des Rosenkranz-Sühnekreuzzugs ein eigenes Heft über die Botschaft von Fatima, bei der die Verheißung des Friedens im Mittelpunkt steht⁷¹. 2003 wird auch dieser Beitrag in die marianische Monographie über Maria als „Mutter und Gefährtin Christi“ leicht aktualisiert übernommen. Ein eigenes Kapitel widmet sich der „Verheißung des Herzens. Fatima als Ruf zur Herz-Mariä-Verehrung“⁷². Die Verehrung des Unbefleckten Herzens bildet, so betont Scheffczyk vorsichtig, nach „vielen Interpretationen ... das eigentliche Ziel des Ereignisses von Fatima. Es ruft zur Sühne auf, ‚die der Mensch nicht allein Gott selbst und Christus, dem Herrn, darbringt, sondern damit auch dem Unbefleckten Herzen Marias‘“⁷³. Das Herz Mariens ist zu verstehen „als Zeichen und Symbol des Innersten des leib-seelischen Menschen, in dem Geist, Wille, Gemüt und Affekte gleichsam zusammengebunden sind“⁷⁴. „Es ist vor allem ein Symbol der Liebe, die im Vergleich zum konstruierenden Verstand die tiefere, lebendigere, besondere Kraft im Menschen ist. Auf Jesus Christus bezogen, weist dieses ‚Herz‘ (das ‚Herz Jesu‘) auf die einzigartige gottmenschliche Liebe des Erlösers hin, die im Innersten seines Menschseins glühte und die aus der geöffneten Seite (Joh 19,34) auf die ganze Menschheit überströmte. Auf Maria angewandt,

bedeutet das Symbol des Herzens das innerste Ergriffensein der Mutter Christi von der Gnade und Liebe Gottes wie auch die intensivste Hinwendung der so einzigartig Geliebten zu Gott und zu den Menschen, denen sie zur Mutter gegeben wurde (vgl. Joh 19,26)⁷⁵.

Das Herz Jesu ist Symbol einer dreifachen Liebe: der göttlichen Liebe zum Vater und zu den Menschen, aber auch der geschöpflichen Liebe der Menschheit Jesu „als übernatürlich-geistige Kraft wie auch als sinnenhafte Regung und Bewegung“ zu den Menschen. „Das Herz Mariens kann im Unterschied zum Gottmenschen nur Sinnbild einer zweifachen Liebe sein: nämlich der geistig-übernatürlichen Liebe ... wie der natürlich-mütterlichen Liebe ... Wie deshalb im ‚Herzen Jesu‘ das ganze Christusgeheimnis zusammengefaßt ist, so liegt im ‚Herzen Mariä‘ das ganze Mariengeheimnis eingeschlossen. Beide Geheimnisse gehören in die Erlösungsordnung. Das zweite ist dem ersten ein- und untergeordnet, wie die Liebe und das Leiden Marias der Liebe und dem Leiden Christi ein- und untergeordnet war“⁷⁶. Das „Herz“ „versinnbildet ... auch das Opfer Marias, das sie in ihrem Leben Christus darbrachte und das in das Opfer Christi einging“. Damit erklärt sich der Gedanke (in der Botschaft von Fatima), „dass Maria von den Schmähungen und Beleidigungen, die ihren Sohn treffen, selbst betroffen werden kann“⁷⁷. Die Rede vom „unbefleckten“ Herz „weist auf die jungfräuliche Unberührtheit, auf ursprüngliche Makellosigkeit und auf tiefe Lauterkeit der Gesinnung Marias hin“⁷⁸.

Die Empfehlung der Herz-Mariä-Verehrung in Fatima bringt „eine letztmögliche Vertiefung ... der Marienverehrung überhaupt, die ... gleichsam ‚von Herzen zu Herzen‘ gehen soll“⁷⁹. Das Herz Mariens ist hier Symbol der Einheit mit Christus. Der Gläubige ist aufgerufen zur „Selbstpreisgabe in der auf das Herz Marias und zuletzt auf das Herz des Erlösers gehenden Liebe“. „Das in der Vision sichtbar werdende Herz Marias ist nicht von Blumen bekränzt, sondern von Dornen umgeben. Dies will sagen, dass die selbstlose Liebe unauflöslich mit Schmerz und Leiden verbunden auftritt. ... Dieses Leid wird ... nicht (...) um seiner selbst willen gesucht, sondern als Element des Opfers und der Sühne angenommen“⁸⁰.

Den Gedanken der Fatimabotschaft, dass sich die Sünden der Menschen auch gegen Maria richten, erläutert Scheffczyk mit einem Zitat aus Ildefons von Toledo: „es richtet sich auf den Herrn, was der Magd gewidmet wird; es strömt auf den Sohn über, was der Mutter zugewendet wird“⁸¹. Die Sünden „richten ... sich zuletzt gegen Jesus Christus und gegen Gott, der Maria zum vollkommenen Abbild seiner Heiligkeit und Gnade unter den Adamskindern gemacht hat und sie zur Mitwirklerin der Erlösung berufen hat. Darum geht auch die an Maria gerichtete Genugtuung zuletzt auf Gott und seinen menschengewordenen Sohn, wie sie ja auch von Christus und seinem Erlösungswerk erfließt und abgeleitet ist“⁸².

⁶⁸ SCHEFFCZYK (2003) 261.

⁶⁹ SCHEFFCZYK (2003) 262.

⁷⁰ SCHEFFCZYK (2003) 263.

⁷¹ SCHEFFCZYK (1985).

⁷² SCHEFFCZYK (1985) 41-51; (2003) 337-348. Vgl. schon DERS., „Unbeflecktes Herz Mariä (Samstag nach dem zweiten Sonntag nach Pfingsten) B. Dogmatische Grundlagen“: BEINERT, Wolfgang (Hrsg.), *Maria heute ehren*, Freiburg i.Br. 1977, 218-220.

⁷³ SCHEFFCZYK (2003) 337.

⁷⁴ SCHEFFCZYK (2003) 338f.

⁷⁵ SCHEFFCZYK (2003) 339.

⁷⁶ SCHEFFCZYK (2003) 339.

⁷⁷ SCHEFFCZYK (2003) 340.

⁷⁸ SCHEFFCZYK (2003) 341.

⁷⁹ SCHEFFCZYK (2003) 341.

⁸⁰ SCHEFFCZYK (2003) 343.

⁸¹ ILDEFONS VON TOLEDO, *De virg.* 12: SCHEFFCZYK (2003) 344.

⁸² SCHEFFCZYK (2003) 344.

Die systematische Frage bleibt, wie diese Aussagen über die auch an Maria gerichtete Genugtuung für die Sünden sich verhält mit den oben geschilderten Hinweisen Scheffczyks über die bloß rezeptive Miterlösung. Wenn wir auch Maria, die mit Chri-

stus unter dem Kreuz verbunden ist, Sühne leisten, dann ist offensichtlich bei Maria eine Opferhandlung vorauszusetzen, die nicht nur das Mitopfern der Kirche vorbildet, sondern gleichzeitig auch eine mütterliche Auswirkung auf die Kirche und die zu erlösende Menschheit hat.

Scheffczyk erwähnt in seinen ausführlichen Betrachtungen über die Botschaft zwar das Thema der Sühne, zitiert aber nicht das bekannte Sühnegebet des Engels aus dem Jahre 1916, in dem es heißt: „Durch die unendlichen Verdienste seines heiligsten Herzens und durch die des Unbefleckten Herzens Mariens, erlebe ich von Euch die Bekehrung der armen Sünder“⁸³. Da Scheffczyk die von ihm zitierten Teile der Fatimabotschaft durchgehend akzeptiert, stellt sich die Frage, ob er bei Kenntnisnahme dieses Textes noch darauf bestehen würde, ein heilhaftes Verdienst der Gottesmutter (de congruo) abzulehnen⁸⁴.

Leo Scheffczyk bietet jedenfalls eine beachtliche geistige Vertiefung der katholischen Marienlehre, wonach zur vollkommenen Hingabe an den Erlöser auch die Weihe an die Gottesmutter gehört: durch Maria gelangen wir zu Jesus. Die innere Gleichförmigkeit mit der Jungfrau Maria bringt die Kirche in die vollkommene geistige Form, Christus aufzunehmen und ihn in der Welt aufleuchten zu lassen. Eine marianische Kirche kann auch in einer dünnen Zeit für den Glauben zu einem neuen geistlichen Frühling führen.

⁸³ LUCIA, Zweite Erinnerung, Kap. 2: *Schwester Lucia spricht über Fatima. Erinnerungen der Schwester Lucia*, Fatima 1977, 58 (zum Vergleich der portugiesische Originaltext: “E pelos méritos infinitos do Seu Santíssimo Coração e do Coração Imaculado de Maria, peço-Vos a conversão dos pobres pecadores”).

⁸⁴ Im Literaturverzeichnis von SCHEFFCZYK (2003) wird als Quelle das Werk von Da Fonseca genannt, dessen deutsche Fassung den portugiesischen Text nicht getreu übersetzt, sondern interpretiert: „Durch die unendlichen Verdienste des heiligsten Herzens Jesu und die Fürsprache des Unbefleckten Herzens Mariä bitte ich um die Bekehrung der armen Sünder“ (DA FONSECA, L. G., *Maria spricht zur Welt. Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung Fatimas*, Freiburg/Schweiz 1977, 129). Die Interpretation ist nicht falsch (in der Tat beschreibt Thomas von Aquin das Verdienst der Heiligen eine *oratio interpretativa* (STh Supp. q. 72 art. 3 resp.), aber sie verdeckt den ausdrücklichen Bezug auf das Verdienst Mariens. Zu dem für die Frage der Miterlösung wesentlichen Thema des Verdienstes vgl. HAUKE, Manfred, „*Maria als mütterliche Mittlerin in Christus. Ein systematischer Durchblick*“: *Sedes Sapientiae. Mariologisches Jahrbuch* 12 (2/2008) 13-53 (28-37).

CHRISTOPH CASETTI

130 Jahre Ringen um die Natürliche Empfängnisregelung

Vorbemerkung des Herausgebers: Der folgende Vortrag wurde am 2. Mai 2010 auf dem Jubiläumskongress des „Institutes für natürliche Empfängnisregelung“ (INER) in Puchberg b. Wels gehalten anlässlich des 90. Geburtstages von Prof. Dr. med. Josef Rötzer. Prof. Rötzer ist der Gründer dieses Institutes. Er verstarb am 4. Oktober 2010. Sein bahnbrechendes Lebenswerk wird in einem der kommenden Hefte eigens durch seine Tochter, Elisabeth Rötzer, gewürdigt. Für die Drucklegung des Beitrages von Msgr. Casetti haben wir den Vortragsstil beibehalten. Der Beitrag erschien zuerst im „Bulletin der IANFP“ (Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung) (Sektion Schweiz), Nr. 14 – 12. Jahrgang – August 2010, S. 9-18. Die präzisierenden Angaben im Text wurden für den Fußnotenapparat von uns erweitert. Msgr. Christoph Casetti ist Bischofsvikar im Bistum Chur.

Was ich nun vortrage, ist im Wesentlichen meiner „Kleinen Chronologie“ im Buch *„Geheimnis ehelicher Liebe“* entnommen, das ich zusammen mit Maria Prügl herausgegeben habe¹.

1842 Der Mediziner Felix Archimed Pouchet versucht, die Theorie von der periodischen Fruchtbarkeit zu begründen. Fast gleichzeitig tut dies auch der Naturforscher und Mediziner Th. L. W. Bischoff in Giessen (1843).

1880 Die Kirche erlaubt die Anwendung des Wissens um fruchtbare und unfruchtbare Phasen im weiblichen Zyklus beim

Vollzug der Ehe². Wörtlich heißt es: „Ehepaare, die diesen Weg gehen, sollen nicht beunruhigt werden und der Beichtvater könne auch – mit aller Vorsicht – (caute tamen) auf diesen Weg hinweisen!“ Vom ersten Nachdenken an, dass es diese Zeitwahl geben könnte, stand die Kirche positiv dazu. Diese Entscheidung war später wichtig zur sittlichen Beurteilung der Methode „Knaus-Ogino“.

1923 Der Japaner Ogino veröffentlicht seine Berechnungsmethode; sie erscheint 1932 in deutscher Übersetzung.

1929 Der Österreicher Hermann Knaus publiziert seine Berechnungsmethode, die er ein Jahr zuvor auf dem Gynäkologenkongress in Leipzig zum ersten Mal vorstellte. Die Methode Knaus-Ogino wird auch Kalendermethode genannt.

¹ C. CASETTI – M. PRÜGL, *Geheimnis ehelicher Liebe – Humanae vitae 40 Jahre danach; Enzyklika Humanae vitae, Chronologie zur Frage Humanae vitae, Einheit von Liebe und Fruchtbarkeit, überraschende Begleiterscheinungen, Zeugnisse*, Christiana-Verlag, Stein am Rhein 2008 (jetzt erhältlich bei Fe-Medien-Verlag, Hauptstr. 22, D-88353 Kisslegg; der Christiana-Verlag ist von der Fe-Medien-GmbH übernommen worden).

² Vgl. DH [Denzinger-Hünemann], Nr. 3148.

1930 Die *Lambeth-Konferenz* der anglikanischen Kirche entscheidet, dass künstliche Verhütungstechniken bei Vorliegen ernster Gründe akzeptabel seien. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sich alle christlichen Konfessionen in der Ablehnung der Empfängnisverhütung einig³.

1930 Am 31. Dezember erscheint die Enzyklika „*Casti connubii*“ von Papst Pius XI. Der Papst verurteilt die Empfängnisverhütung. Davon nicht betroffen ist die natürliche Empfängnisregelung: „Jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die in ganz natürlicher Weise von ihrem Recht Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es bestimmte Zeiten oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht entstehen kann“⁴.

1935 Der katholische Pfarrer *Wilhelm Hillebrand* lässt Frauen die Temperatur messen, um den Zeitpunkt des Eisprungs besser bestimmen zu können. Er „hat in einer Zeit, in der die Schulmedizin der Lehre von der periodischen Fruchtbarkeit der Frau ablehnend, zumindest skeptisch gegenüberstand, an sie geglaubt; er hat sich bemüht, sie in der Eheberatung nutzbar zu machen, vor allem aber hat er wohl als Erster erkannt, welche Bedeutung und welche Stellung die Aufwachttemperatur in der Beratung haben kann und soll. Als Döring 1950 erstmalig in Deutschland über Beobachtungen an 65 fruchtbaren Frauen innerhalb von 526 Zyklen berichtete, konnte ihm Wilhelm Hillebrand einen Teil des Materials zur Verfügung stellen“.

1951 Am 29. Oktober hält Papst Pius XII. eine Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses der Katholischen Hebammen Italiens über Mutterschaft und Geburtenregelung. Der Papst spricht sich für die Erlaubtheit der Beobachtung der unfruchtbaren Tage aus mit der Begründung: „Derselbe Schöpfer, der sich in seiner Güte und Weisheit zur Erhaltung des Menschengeschlechtes des Zusammenwirkens von Mann und Frau bedient, die er zur Ehe verbindet, hat es auch so eingerichtet, dass die Ehegatten in der geschlechtlichen Funktion eine Lust und Glückseligkeit in Körper und Geist empfinden. Die Ehegatten tun daher nichts Schlechtes, wenn sie diese Lust suchen und genießen. Sie nehmen nur entgegen, was ihnen der Schöpfer bestimmt hat“.

1951 Am 26. November hält Pius XII. eine Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses der „Front der Familie“ über die „Heiligkeit des keimenden Lebens“. Darin sagt er: „Andererseits fühlt die Kirche Teilnahme und Verständnis für die wirklichen Schwierigkeiten des Ehelebens in unserer heutigen Zeit. Deswegen haben Wir in Unserer letzten Ansprache über die Ehemoral die Berechtigung und zugleich die tatsächlich weitgesteckten Grenzen für eine Regulierung der Nachkommenschaft herausgestellt, die – im Gegensatz zur sogenannten ‚Geburtenkontrolle‘ – mit dem Gesetz Gottes vereinbar ist. Man kann so-

gar hoffen – doch überlässt hier die Kirche das Urteil natürlich der medizinischen Wissenschaft –, dass es gelingt, diesem erlaubten Verhalten eine genügend sichere Grundlage zu geben, und die neuesten Berichte scheinen eine solche Hoffnung zu bestätigen“⁵. Diese Aussage des Papstes geht auf die ersten Erfahrungen des österreichischen Arztes Dr. Josef Rötzer und seiner Frau Margareta zurück (Mitteilung E. Rötzer).

1951 Mit *Gregory Pincus* und *John Rock* entwickelt *Carl Djerassi* 1951 die erste Antibabypille⁶.

1960 Die erste Anti-Baby-Pille kommt auf den amerikanischen Markt. Sie wurde von Pincus konzipiert, in Costa Rica und Haiti getestet und dann in den Handel gebracht⁷.

1962 Nach 11 jährigen Studien veröffentlicht der Arzt Dr. *Josef Rötzer* aus Österreich eine Möglichkeit der Kombination von Aufwachttemperatur, Mittelschmerz und Zervixschleim (sympto-thermale Methode)⁸.

1964 Auf Initiative des Ulmer Arztes Dr. *Siegfried Ernst* protestieren über 400 Ärzte mit der „*Ulmer Denkschrift*“ gegen die Propagierung der Anti-Baby-Pille.

1964 Nach elfjährigen Studien veröffentlicht der Arzt Dr. *John Billings* in Melbourne (Australien) seine erste Bearbeitung der Ovulationsmethode zur natürlichen Empfängnisregelung⁹.

1962 - 1965: II. Vatikanisches Konzil

1965 In der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, „*Gaudium et spes*“, Nr. 51, geht es um die *Methode der Empfängnisregelung*: „Von den Prinzipien (der wahren ehelichen Liebe) ist es den Kindern der Kirche nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verbietet“. Die Methode obliegt objektiven Kriterien, die sich aus der Natur der menschlichen Person ergeben¹⁰.

1965 Dr. med. *Josef Rötzer* veröffentlicht in seinem Buch *Kinderzahl und Liebesehe* die erste Darstellung der symptomthermalen Methode für eine natürliche Empfängnisregelung. Zu seinen Forschungen fühlte er sich durch Papst Pius XII. sehr ermutigt.

1965 Das „*American College of Obstetrics and Gynaecology*“ (ACOG) veröffentlicht folgende Definition: „Empfängnis (Konzeption) ist die Einnistung einer befruchteten Eizelle“ in der Gebärmutter. Damit wurden die ersten 14 Tage nach der Befruchtung schutzlos. Mit dieser Frist kann nun der Einsatz von frühabtreibenden Mitteln sowie der Embryo-Verbrauch in der In-vitro-Fertilisation gerechtfertigt werden. Noch 1963 war in den USA Abtreibung definiert worden als jegliche Massnahme, welche die Lebensfähigkeit des gezeugten Menschen „zu jeder

³ Vgl. WERNER NEUER, „Die Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ im Licht von Bibel und Tradition. Eine evangelische Stellungnahme zur Frage der Empfängnisregelung“, in: Roland Süßmuth (Hrsg.), *Empfängnisverhütung. Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge*, Hänssler Verlag, Holzgerlingen 2000, 1031-1071 (1067f). Werner Neuer ist Familienvater und evangelischer Theologieprofessor an der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel.

⁴ Der vollständige Text der weithin vergessenen, aber nach wie vor höchst aktuellen Ehezyklika Pius‘ XI. findet sich u.a. in: ANTON ROHRBASSER (Hrsg.), *Heilslehre der Kirche*, Freiburg/Schweiz 1953, S. 1044-1100 (1068) (Nr. 1637-1752, hier 1694).

⁵ Vgl. JOSEF MILLER (Hrsg.), *Der Papst über die Ehe. Eine Sammlung von päpstlichen Kundgebungen*, Innsbruck u.a. 1959.

⁶ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Djerassi.

⁷ Vgl. Vgl. RUDOLF EHMANN, *Probleme der Geburtenregelung*, Europäische Ärzteaktion, Ulm o.J. (1990).

⁸ Vgl. JOSEF RÖTZER, „Geburtenbeschränkung – medizinisch gesehen“, in: „Ehe und Familie“. Moderne Ehe und Kinderzahl. Schriftenreihe des katholischen Familienverbandes, Broschüre 15 (1962) 55-72.

⁹ J. J. BILLINGS, *The Ovulation Method*, Melbourne 1964.

¹⁰ Vgl. <http://www.stjosef.at/konzil/GS.htm>.

Zeit zwischen dem Augenblick der Befruchtung und der Beendigung der Geburt“ beeinträchtigen¹¹.

1965 A. Klopfer weist darauf hin, dass die „Pille“ nicht immer den Eisprung unterdrückt, sondern auch die Einnistung des Embryos verhindern kann. Sie kann also auch frühstabortreibend wirken¹².

1966 Am 23. Januar fand in Bad Godesberg eine Studientagung des Katholischen Zentralinstituts für Ehe- und Familienfragen in Köln gemeinsam mit der Katholischen Ärztarbeit Deutschlands zur Frage der Empfängnisregelung statt. Im Arbeitskreis mit den Ärzten war es Dr. Josef Rötzer gelungen, eine Einigung unter den Ärzten zu erreichen, dass der Weg der NER aus medizinischer Sicht der beste sei, er ist ja ohne schädliche Nebenwirkungen und führt zu keinen medizinischen Problemen; und wenn es gelingt, Mitarbeiter auszubilden und in Pfarren Beratungsstellen aufzubauen, wird dieser Weg für immer mehr Ehepaare lebbar werden. Im Plenum wurde diese Einigung zerstört durch den ausgesprochenen Leitsatz der Moraltheologen unter Führung von Prof. Franz Böckle, der sinngemäß lautete: „Wenn wir wollen, dass die Lehre der Kirche lebbar ist, müssten wir den Vorschlag von Rötzer aufgreifen; da wir aber der Meinung sind, dass die Lehre geändert gehört, wollen wir, dass die Ehepaare einen anderen Weg wählen, wir müssen sie sogar dazu ermutigen, und wenn dann die Ehepaare die Lehre nicht mehr leben, muss die Kirche ihre Lehre ändern“. Die Teilnehmer dieses Kongresses verfassten einen Brief nach Rom mit der Aufforderung, die Lehre der Kirche zu ändern, und unser Jubilar war der einzige bei dieser Veranstaltung, der den Brief nicht unterschrieben hatte. Die Folge war, dass er zu keinen weiteren Veranstaltungen eingeladen wurde, Bildungshäuser blieben für seine Kurse verschlossen, und Widerstände sind bis heute noch geblieben¹³.

1968 Am 25. Juli erscheint die Enzyklika *Humanae Vitae* (HV).

Der entscheidende Passus ist in der Nr. 11 zu finden: „Jeder Akt muss von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben“. Gott hat die natürlichen Gesetze und Zeiten der Fruchtbarkeit in seiner Weisheit gefügt. Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen. Unerlaubte Wege der Geburtenregelung sind direkte, dauernde oder zeitlich begrenzte Sterilisation. Jeder absichtlich unfruchtbar gemachte eheliche Akt ist unerlaubt.

1968 Am 30. August erscheint die sogenannte „Königsteiner Erklärung“ der westdeutschen Bischöfe¹⁴.

Der erste Teil behandelt das Rundschreiben selber. Zur Autorität von Enzykliken sagen die Bischöfe, dass die Gläubigen dem Lehramt den religiösen Gehorsam des Willens und Verstandes

zu leisten haben. Sie stufen das Lehrschreiben als nicht unfehlbar ein und fügen deshalb hinzu: „*Wer glaubt, in seiner privaten Theorie und Praxis von einer nicht unfehlbaren Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen – ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar –, muss sich nüchtern und selbstkritisch in seinem Gewissen fragen, ob er dies vor Gott verantworten kann*“.

Der vierte Teil trägt die Überschrift „Forderungen und Hinweise“. Zunächst steht jeder Katholik vor der Forderung, diese Lehre anzunehmen. Andererseits haben viele, wie sie meinen, begründete Bedenken gegen die Lehre der Enzyklika bezüglich der Methoden der Geburtenregelung. Sie handeln abweichend von dieser Lehre und berufen sich dabei auf ihre Gewissensentscheidung. Diesen sagen die Bischöfe: „*Wer glaubt, so denken zu müssen, muss sich gewissenhaft prüfen, ob er – frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisserei – vor Gottes Gericht seinen Standpunkt verantworten kann. Im Vertreten dieses Standpunktes wird er Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten. Nur wer so handelt, widerspricht nicht der recht verstandenen Autorität und Gehorsamspflicht. Nur so dient auch er ihrem christlichen Verständnis und Vollzug*“. Dabei gehört zu den unbezweifelbaren Wahrheiten, dass die Ehe als ganze unter dem Gesetz Christi steht. Die Frage der Geburtenregelung darf nicht der Willkür der Ehepartner überlassen werden. „Die Antwort darauf muss von ihnen in gewissenhafter Prüfung nach objektiven Normen und Kriterien gesucht und gefunden werden. Der konkrete Weg einer verantwortlichen Elternschaft darf weder die Würde der menschlichen Person verletzen, noch die Ehe als Gemeinschaft fruchtbarer Liebe gefährden“.

Die Veröffentlichung der Enzyklika hat viele Fragen im Hinblick auf die Ehe ausgelöst, welche einer Klärung bedürfen. Deshalb wünschen die Bischöfe eine weiterführende Aussprache. Diese hat in der Folge kaum stattgefunden.

Den Bischöfen ist die Bildung eines selbständigen Gewissens wichtig. Die Seelsorger werden angehalten, „in ihrem Dienst, insbesondere in der Verwaltung der heiligen Sakramente, die verantwortungsbewusste Gewissensentscheidung der Gläubigen (zu) achten“.

1968 Auf Initiative des Erzbischofs von Berlin, *Kardinal Alfred Bengsch*, veröffentlicht die Berliner Ordinarienkonferenz für den Bereich der Kirche in der DDR am 10. September eigene „Hinweise zur pastoralen Besinnung nach der Enzyklika *Humanae Vitae*“. Ihr Grundanliegen ist ein unzweideutiges Bekenntnis zum Inhalt der Enzyklika. Der Kardinal fühlt sich dazu verpflichtet, weil er keinen Einfluss auf die Formulierung der Königsteiner Erklärung nehmen konnte.

1968 Der Ökumenische *Patriarch Athenagoras I.* von Konstantinopel bestätigt ausdrücklich, dass Papst Paul VI. die authentische, einzig mögliche christliche Lehre dargelegt habe: „Ich gehe ganz einig mit dem Papst. Paul VI. konnte sich nicht anders äußern. Er hat das Evangelium in den Händen und will das Moralgesetz, das Dasein der Familie und der Völker retten. Ich bin mit dem Papst an seiner Seite in allen seinen Akten, seinen Worten und seinem Programm“¹⁵.

¹¹ AMERICAN COLLEGE OF OBSTETRICS AND GYNECOLOGY, TERMINOLOGY BULLETIN, „Terms Used in Reference to the Fetus“, Chicago: ACOG, September 1965; vgl. RUDOLF EHMANN, „Die abortive Kontrazeption“, in: Süßmuth (2000), ebd., 63-108 (100).

¹² Vgl. EHMANN, ebd., 85.

¹³ Vgl. ELISABETH RÖTZER, „Ehe im Einklang mit dem Plan Gottes“. 60 Jahre Arbeit im Dienste der Natürlichen Empfängnisregelung NER“, Der Fels 41 (4/2010) 114-116.

¹⁴ Vgl. dazu CHRISTIAN SCHULZ, *Die Enzyklika „Humanae vitae“ im Lichte von „Veritatis Splendor“*. Verantwortete Elternschaft als Anwendungsfall der Grundlagen der katholischen Morallehre, Eos Verlag, St. Ottilien 2008, 15-39.

¹⁵ Vgl. Herder Korrespondenz 22 (1968/9) 403.

1968 21 in Amsterdam versammelte europäische Theologen wenden sich in einer Erklärung gegen die Enzyklika¹⁶.

1968 Am 22. September erscheint die sogenannte „*Maria-Troster-Erklärung*“ der österreichischen Bischöfe. Sie ist in der Stossrichtung ähnlich wie die Königsteiner Erklärung.

1968 Am 11. Dezember erscheint in Solothurn die *Erklärung der Schweizerischen Bischöfe* zur Enzyklika *Humanae vitae*¹⁷. Sie liegt auch in etwa auf der Linie der Königsteiner und der Mariatroster Erklärung.

Im dritten Abschnitt geben die Bischöfe seelsorgliche Weisungen.

Die Bischöfe anerkennen und ermutigen diejenigen Ehegatten, welche ihre Ehe in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben leben. Den anderen Ehegatten, die damit Schwierigkeiten haben, sagen sie: „*Ehegatten, die den Dienst am Leben bereitwillig bejahen und in ihrer Ehe die menschliche und christliche Liebe verwirklichen, erfüllen die grundlegenden Forderungen des göttlichen Willens. Wenn sie im Einzelfall nicht alle Weisungen der Enzyklika über die Empfängnisregelung erfüllen können, dabei aber nicht aus Egoismus und Bequemlichkeit handeln, sondern in Ehrlichkeit danach streben, den Willen Gottes immer vollkommener zu tun, dürfen sie annehmen, dass sie vor Gott nicht schuldig sind*“. Andere Katholiken, die Schwierigkeiten mit Teilen des Rundschreibens haben, laden die Bischöfe ein, weiter zu forschen, ihre Motive zu überprüfen und „ihr Urteil im Lichte der kirchlichen Lehre neu zu überdenken“. In einer besonderen Not sind die Ehegatten, die sich untereinander in der Gestaltung des ehelichen Lebens nicht einig sind. „*Wir bitten sie, das Gewissen des Partners zu achten*“.

1968 Mit seiner Schrift „*Die Enzyklika Humanae vitae - Ein Zeichen des Widerspruches*“ unterstützt der große katholische Philosoph *Dietrich von Hildebrand* das Rundschreiben Papst Paul's VI.

1969 Der damalige Erzbischof von Krakau, *Kardinal Karl Wojtyła*, und Professor für Ethik an der Katholischen Universität von Lublin, zitiert in seinem Aufsatz zum Thema: „*Über die Wahrheit der Enzyklika Humanae Vitae*“, die Auffassung des „großen Inders“ Mahatma Gandhi. Dieser schrieb in seiner Autobiographie: „Meiner Meinung nach verrät die Behauptung, dass der Geschlechtsakt ein spontaner Vorgang sei, dem Schlaf und der Ernährung vergleichbar, krasse Unkenntnis. Die Existenz der Welt hängt vom Akt der Fortpflanzung – wir würden sagen: von der Zeugung – ab. Weil die Welt Herrschaftsgebiet Gottes ist und seine Macht widerspiegelt, muss der Akt der Fortpflanzung, der Zeugung, der Norm unterworfen sein, die dahin strebt, die Entwicklung des Lebens auf der Erde zu sichern. Der Mensch, der sich das vergegenwärtigt, wird danach trachten, um jeden Preis seine Sinne zu beherrschen und sich das notwendige Wissen verschaffen, um das physische und geistige Wachstum seiner Nachkommenschaft zu fördern. Er wird dann auch die Früchte dieser Erkenntnis seiner Nachkommenschaft überliefern und sich nicht nur zum eigenen Nutzen ihrer bedienen“. An anderer Stelle seiner Autobiographie erklärt Gandhi, er sei zweimal in seinem Leben dem Einfluss der Propaganda gefolgt, die den Gebrauch künstlicher Mittel empfiehlt mit der Absicht, die Empfängnis auszuschließen. Er kam jedoch zur Überzeu-

gung, „dass man sein Handeln mehr auf die innere Kraft stützen soll und dahin kommen muss, die Herrschaft über sich selbst zu gewinnen durch die Kontrolle über sich selbst“¹⁸.

1969 *Barbara Seaman* veröffentlicht das Buch *Ärzte contra Pille* (deutsch: 1970). Die hormonale Kontrazeption ist nicht so harmlos, wie viele glauben. Es gibt verhängnisvolle Nebenwirkungen.

1975 In diesen Jahren erschien das Buch „*Mit Freuden Frau sein*“ von *Ingrid Trobisch*, einer der bekanntesten evangelischen Frauen. Es enthält ein Kapitel über die Natürliche Empfängnisregelung. Das Buch wird zu einem Bestseller und erlebt viele Auflagen.

1976 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) interessiert sich für die „Natürliche Familienplanung“: „Unter natürlicher Familienplanung versteht man diejenigen Methoden, welche die Planung bzw. die Verhütung von Schwangerschaften durch die Beobachtung von physiologisch vorkommenden Symptomen während der fertilen, bzw. während der infertilen Phase des Menstrualzyklus ermöglichen. Nach dieser Definition gilt als selbstverständlich, dass der Geschlechtsverkehr während der fertilen Zyklusphase vermieden werden muss, wenn die Natürliche Familienplanung zur Schwangerschaftsverhütung angewendet wird“ (Unveröffentlichtes Dokument der WHO).

1978 Am 25. Juli kommt das erste Retortenbaby, Louise Joy Brown, im englischen Oldham (bei Manchester) zur Welt.

1979 Papst *Johannes Paul II.* beginnt seine Mittwochskatechesen zur Theologie des Leibes (bis 1984). In 130 Ansprachen beschäftigt er sich, ausgehend von der Heiligen Schrift, mit einer vertieften Sicht des Leibes, der menschlichen Sexualität, mit Ehe und Familie und dem Zölibat. Damit legt er auch ein Fundament für ein tieferes philosophisch-anthropologisches Verständnis von *Humanae vitae*.

1980 *Bischofssynode in Rom* zum Thema Ehe und Familie. Dr. *Josef Rötzer* ist einer der drei Laienauditoren. Er darf vor den versammelten Bischöfen aus der ganzen Welt sprechen.

1980 Die österreichischen Bischöfe geben zum Abschluss der Synode eine Erklärung ab. Sie halten fest: „Der Bischofssynode wurden die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vorgelegt, die besagen, dass die Methode der Zeitwahl - richtig angewendet – eine hohe Sicherheit garantiert. Diesen Weg können Ehepaare mit gutem Gewissen gehen, womit sie auch den Forderungen der Enzyklika *Humanae vitae* entsprechen. Ehegatten aber, die nach ernster Prüfung meinen, der in *Humanae vitae* vorgelegten Empfängnisregelung nicht zustimmen zu können, verfehlen sich nicht, wenn sie bereit sind, ihre Überlegungen gewissenhaft fortzusetzen ... Klar bleibt jedoch, dass er in einem solchen Fall nicht berechtigt ist, mit dieser seiner Meinung unter seinen Glaubensbrüdern Verwirrung zu stiften“.

1981 Die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz (Abteilung Ehe und Familie) beginnt mit der Auswertung der bisherigen Informationen, Erfahrungen und Überlegungen zur Natürlichen Empfängnisregelung.

1981 Gründung der Sektion Schweiz der „*World Organization - Ovulation Method - Billings*“ (WOOMB). Die Mitglieder des Vereins fördern die natürliche Empfängnisregelung, die eheliche und familiäre Liebe. Sie lehnen jede Form von Empfängnisverhütungsmitteln ab.

¹⁶ Vgl. Bündner Tagblatt vom 24.09.1968.

¹⁷ Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 51/1968.

¹⁸ Vgl. L'Osservatore Romano, 5. Januar 1969.

1981 Johannes Paul II. verfasst das Apostolische Schreiben „*Familiaris Consortio*“ (FC). Zum Dienst am Leben heißt es: „In Kontinuität mit der lebendigen Tradition der kirchlichen Gemeinschaft durch die Geschichte hin haben so das II. Vatikanische Konzil und das Lehramt meines Vorgängers Pauls VI., vor allem in der Enzyklika *Humanae vitae*, unserer Zeit eine wahrhaft prophetische Botschaft verkündet, welche die stets alte und zugleich neue Lehre und Norm der Kirche über die Ehe und die Weitergabe menschlichen Lebens deutlich bekräftigt und erneuert“.

Deshalb haben die Väter der Synode in ihrer letzten Versammlung wörtlich erklärt: „Diese Heilige Synode, versammelt in der Einheit des Glaubens mit dem Nachfolger Petri, hält fest an dem, was im II. Vatikanischen Konzil¹⁹ und dann in der Enzyklika *Humanae vitae* dargelegt wird, dass nämlich die eheliche Liebe voll menschlich, ausschließlich und offen für das neue Leben sein muss (*Humanae vitae*, 11, vgl. 9 und 12)“ (FC 29). Und quasi erklärend dazu heißt es weiter: „Im Licht der Erfahrung so vieler Ehepaare und der Ergebnisse der verschiedenen Humanwissenschaften kann und muss die Theologie den anthropologischen und gleichzeitig moralischen Unterschied erarbeiten und vertiefen, der zwischen der Empfängnisverhütung und dem Rückgriff auf die Zeitwahl besteht. Es handelt sich um einen Unterschied, der größer und tiefer ist, als man gewöhnlich meint, und der letzten Endes mit zwei sich gegenseitig ausschließenden Vorstellungen von Person und menschlicher Sexualität verknüpft ist“ (FC 32).

1982 An einem internationalen Symposium über Ehe und Familie in Feldkirch mit 150 Teilnehmenden aus acht europäischen Ländern kann festgestellt werden, dass „das Verständnis bei jungen Ehepaaren für natürliche Geburtenregelung wächst“²⁰.

1985 Die beiden Dissertationen von *Petra Frank* und *Elisabeth Raith* erscheinen gemeinsam als Buch unter dem Titel: „*Natürliche Familienplanung. Physiologische Grundlagen, Methodenvergleich, Wirksamkeit. Eine Einführung für Ärzte und Berater*“.

1985 In Zürich wird die „*Interessengemeinschaft für Natürliche Familienplanung Schweiz / Fürstentum Liechtenstein*“ gegründet. Der Verein ist ein Dachverband, der alle seriösen Methoden der natürlichen Empfängnisregelung fördert. Zu diesem Zweck wird eine Koordinationsstelle errichtet.

1985 Hilgers und seine Mitarbeiter entwickeln auf der Grundlage der Billings-Methode und der kirchlichen Lehre am 1985 gegründeten „*Pope Paul VI Institute for the Study of Human Reproduction*“ die sogenannte „*NaProTechnology*“ (Natural Procreative Technology) zur Behandlung gynäkologischer Probleme wie zum Beispiel Unfruchtbarkeit, Menstruationsschmerzen, Prämenstruelles Syndrom, Eierstockzysten, Irreguläre Blutungen, wiederholte Fehlgeburten, Postnatale Depression, Neigung zu Frühgeburten. Seine Behandlung der Unfruchtbarkeit erreicht wesentlich bessere Resultate als die In-Vitro-Fertilisation²¹.

1986 Gründung des „*Instituts für Natürliche Empfängnisregelung*“ (INER). Das Institut dient der Förderung der natürlichen Empfängnisregelung nach der von Prof. Dr. med. *Josef Rötzer* entwickelten Sympto-thermalen Methode.

1986 Die erste Internationale Ärztetagung für Natürliche Empfängnisregelung gründet in Zürich am 14. Juni die Internationale Ärztegemeinschaft für Natürliche Empfängnisregelung.

1987 Die Arbeitsgruppe NFP, welche im Auftrag der Kirche in Deutschland die natürliche Familienplanung fördert, veröffentlicht nach sechsjährigen Vorarbeiten die erste Auflage des Buches „*Natürlich und sicher*“²². Die hier vorgelegte Methode der doppelten Kontrolle geht auf *P. Thyma* und *G. K. Döring* zurück. Obwohl sie Erkenntnisse und Darstellungen von J. Rötzer übernimmt, darf sie nicht mit der sympto-thermalen Methode von Dr. Rötzer verwechselt werden.

1987 Anlässlich ihres Ad-Limina Besuches in Rom sagt Papst *Johannes Paul II.* in seiner Ansprache den österreichischen Bischöfen: „In eine besonders schwere Verantwortung nimmt euch euer Dienst an der Einheit des Glaubens, in einer Zeit, da man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln (2 Tim 4,3). Die Förderung und Formung der christlichen Familien ist und bleibt Grundlage aller weiteren pastoralen Arbeit. Die wesentlichen Maßstäbe sind in dem auf der Bischofsynode 1980 fußenden Apostolischen Schreiben verbindlich dargelegt, das in Fragen der Sexual- und Ehemoral die von Papst Paul VI. in der Enzyklika *Humanae vitae* von der ganzen Tradition des Glaubens her gefällten Entscheide aufnimmt und entfaltet. An der Gültigkeit der dort dargestellten sittlichen Ordnung darf kein Zweifel gelassen werden. Wenn im ersten Moment der Veröffentlichung von *Humanae vitae* noch eine gewisse Ratlosigkeit verständlich war, die sich auch in manchen bischöflichen Erklärungen niedergeschlagen hat, so hat der Fortgang der Entwicklung die prophetische Kühnheit ... Papst Pauls VI. immer eindringlicher bestätigt. Immer deutlicher zeigt sich, dass es unsinnig ist, etwa Abtreibung durch Förderung der Kontrazeption überwinden zu wollen. Im Übrigen ist euch gewiss nicht unbekannt, dass bei neueren Mitteln die Übergänge zwischen Kontrazeption und Abtreibung weithin fließend geworden sind“²³.

1988 Beim 12. Internationalen Familien-Kongress in Wien (20. - 23. Oktober) sagt Ärztin Dr. *Wanda Poltawska* aus Krakau: „*Humanae vitae* kann wirklich für die zeitgenössische Gesellschaft ein Wegweiser sein, weil die Lösung der Probleme der Familie in einer richtigen Konzeption des Menschen, in einer christlichen Anthropologie liegt und diese Anthropologie muss man den Leuten näher bringen, man muss sie auf eine klare und verständliche Weise übertragen“²⁴.

1988 Beim Besuch von Papst Johannes Paul II. in Österreich geben die *österreichischen Bischöfe* eine Erklärung ab, welche die *Maria-Troster-Erklärung* in gewisser Hinsicht relativiert²⁵. Die Bischöfe teilen die Auffassung des Heiligen Vaters, dass die eigenmächtige Trennung von liebender Vereinigung und Offenheit für neues Leben im ehelichen Akt gegen die Ordnung des

¹⁹ Vgl. *Gaudium et spes*, 50.

²⁰ Vgl. Die Tagespost, 26.10.1982.

²¹ Vgl. Die Tagespost, 17.06.2008.

²² KATHOLISCHE BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR BERATUNG / ARBEITSGRUPPE FÜR NATÜRLICHE FAMILIENPLANUNG, *Natürlich und sicher: natürliche Familienplanung; ein Leitfaden*, Ehrenwirth, München 1987; 12. Aufl. 1997.

²³ Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg, Juli 1987, S. 113.

²⁴ Vgl. 12. Internationaler Familienkongress Wien, Verein Familienkongress, Wien 1988. Vgl. jetzt auch WANDA POLTAWSKA, „*Die Einstellung zur Empfängnisverhütung und ihre Folgen für die Ehe*“, in: Süßmuth (2000), aaO., 427-455.

²⁵ Vgl. Wiener Kirchenzeitung, 12. September 1993.

Schöpfers und die Würde des Menschen gerichtet sei. Sie stehen zur Lehre der Kirche, wie sie in *Humanae vitae* und *Familiaris consortio* dargestellt ist.

Die sog. Maria-Troster-Erklärung sei missdeutet worden, was zu einer bedenklichen Entwicklung in der Praxis geführt habe. Es könne nicht die Absicht dieser Maria Troster-Erklärung sein, den beschriebenen Fall einer von *Humanae Vitae* abweichenden Überzeugung als allgemeine Erlaubnis zur Anwendung aller empfängnisverhütenden Mittel deuten zu lassen. Die Kirche habe sich nicht von der Verpflichtung zur Bildung des Gewissens zurückgezogen und die Entscheidung der Beurteilung des ehelichen Aktes nicht allein den Eheleuten überlassen. Das Gewissen bedürfe der rechten Gewissensbildung und die kirchliche Autorität helfe, dahin zu kommen. Das zuständige kirchliche Lehramt erstrecke sich nicht nur auf die übernatürliche Offenbarung, sondern auch auf die natürlichen Wahrheiten, weil das Licht der Offenbarung auch auf diese falle, sie bestätige und verdeutliche. Daraus folge, dass es Gewissensfreiheit gebe, aber keine Freiheit der Gewissensbildung. Das heiße, die Bildung des Gewissensurteils sei abhängig vom Gesetz Gottes. Und weil Gottes Gesetz auf tausenderlei verschiedene Umstände und Lebensverhältnisse angewendet werden müsse, spreche hier auch die Kirche mit ihrem Lehramt ein bestimmendes und klärendes Wort.

1988 Beim Kongress der Moraltheologen in Rom zum 20-jährigen Jubiläum von *Humanae vitae* hält Papst *Johannes Paul II.* eine wichtige Ansprache. Er hebt den prophetischen Wert der Enzyklika hervor und bestätigt die Lehre von *Gaudium et spes*, von *Humanae vitae* und von *Familiaris consortio*. Diese Lehre sei nicht von Menschen erfunden, vielmehr von der Schöpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschrieben. Das Gewissen müsse sich an der Norm orientieren. Darum sei die Gewissensbildung wichtig. Zum Schluss appelliert er an die Moraltheologen: „Wenn ihr euch vom Lehramt entfernt, setzt ihr euch der Vergeblichkeit des Irrtums und der Sklaverei der Meinungen aus“²⁶.

1988 Der evangelische Theologe Dr. *Werner Neuer* spricht bei der Jahrestagung der Interessengemeinschaft für Natürliche Familienplanung Schweiz / Fürstentum Liechtenstein vom 21. November in Zürich über das Thema: „Die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) im Licht von Bibel und Tradition – Überlegungen eines evangelischen Theologen“. Anlass war das 20-jährige Jubiläum von *Humanae vitae*. Er begründet die These, dass *Humanae vitae* keine katholische Sonderlehre ist, sondern sowohl der Bibel als auch der gesamten christlichen Tradition entspricht. Dieser Vortrag konnte 1990 als idea Dokumentation (14/90) veröffentlicht werden. Auch dies war ein ökumenisches Signal, das eine weitere Diskussion im evangelischen Raum auslöste²⁷.

1989 Mehr als 220 katholische Theologieprofessoren unterzeichnen die „*Kölner Erklärung*“ mit dem Titel „Wider die Entmündigung – für eine offene Katholizität“. Neben anderen Themenfeldern wird darin die kirchliche Lehre von der Geburtenregelung einer scharfen Kritik unterzogen.

1989 Im April findet in Bonn der XIV. *Internationale Kongress für die Familie* statt. Dabei gibt es ein Internationales Kolloquium zu Perspektiven der Natürlichen Empfängnisregelung, an dem Dr. John und Dr. Evelyn Billings sowie Prof. James Brown aus Australien, Dr. Josef Rötzer aus Österreich, Dr. *Werner Neuer* aus Deutschland und *Mercedes Wilson* aus Guatemala / USA teilnehmen. Der Moderator *Johannes Freiherr Heereman* konnte das Ergebnis folgendermaßen zusammenfassen:

- „Die Natürliche Empfängnisregelung ist völlig frei von Nebenwirkungen,
- die Natürliche Empfängnisregelung ist bei korrekter Beachtung auch die zuverlässigste und
- sie allein trägt uneingeschränkt der Einheit von Leib und Seele Rechnung.

Wir sollten dankbar dafür sein, dass in einer Zeit, da die schädlichen Folgen von Pille und Spirale uns immer deutlicher bewusst werden, wir gleichzeitig neuere und tiefere Erkenntnisse über die Natürliche Empfängnisregelung lernen dürfen“.

1991 *Andreas Laun* veröffentlicht die Kleinschrift „Liebe und Partnerschaft aus der Sicht der katholischen Kirche“. Mit dieser Publikation, die mit Erweiterungen und Überarbeitungen bereits die 8. Auflage (2003) erreicht hat und auch ins Ungarische übersetzt worden ist, versucht er die Anliegen der Enzyklika *Humanae vitae* allgemein verständlich darzustellen. Gerade den für die Ehevorbereitung Verantwortlichen leistet er damit einen ausgezeichneten Dienst.

1992 Salzburgs Erzbischof Dr. *Georg Eder* erneuert „sein Familienreferat“. Die Familienreferate der Erzdiözese Salzburg und der Diözese Linz – in beiden Fällen waren ihre Leiter Priester – waren bis 1992 österreichweit tonangebend gegen *Humanae vitae* und für die *Maria-Troster Erklärung*. Rom war gut informiert und setzte auf die Ernennung des neuen Oberhirten in Salzburg die Hoffnung auf Veränderung. Der Erzbischof von Salzburg wurde in Briefen von zwei unabhängigen Dikasterien aufgefordert, das Referat für Ehe und Familie personell zu erneuern durch Mitarbeiter, die sich der Lehre der Kirche verpflichtet wissen. Leitung und Team des Referates wurden erneuert. Angriff und Ausgrenzung konnten nicht ausbleiben. Das Referat ist treu und weit im deutschen Sprachraum bekannt und gefragt.

1993 Es erscheint der *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK). Dieser verweist in den Nr. 2366-2370 bestätigend auf das Konzil, *Humanae vitae*, *Familiaris consortio* und weitere Aussagen der Kirche.

1993 Die Enzyklika *Veritatis splendor* von Papst *Johannes Paul II.* nimmt Stellung zu wichtigen Fragen der Moraltheologie. Sie ist eine wertvolle Hilfe zur Interpretation von *Humanae vitae*. Weihbischof *Andreas Laun* nennt sie einen „Markstein in der Geschichte der Moraltheologie“.

1998 In Vorträgen in Polen, Ungarn und Tschechien zieht Weihbischof *Andreas Laun* eine Bilanz zu „30 Jahre - *Humanae vitae*“. Dabei beleuchtet er in besonderer Weise die Verantwortung der Moraltheologen: „Nach dem anfänglichen Schock und nach den hitzigen Debatten der ersten Wochen und Monaten über HV auf dem medialen Areopag des 20. Jahrhunderts, setzte, jetzt abseits der Öffentlichkeit, eine Entwicklung in der westlichen Moraltheologie ein, die als Erneuerung bezeichnet wurde, in Wirklichkeit aber zu jener dramatischen Krise führte, auf die Johannes Paul II. mit der Enzyklika ‚*Veritatis splendor*‘ antwortete. Denn den Moraltheologen war bald klar geworden, dass die Bestreitung der konkreten Einzelnorm von HV nicht gelingen konnte, solange nicht die Voraussetzungen verändert waren, auf denen sie aufruh. Man dachte: Eine ethische Theorie, die zu einer Lehre wie derjenigen von HV führt, kann nicht

²⁶ Italienisches Original im Osservatore Romano, 13. November 1988. Eine deutsche Übersetzung der Ansprache vom 7.11.1988, gemeinsam mit dem Originaltext, findet sich u.a. bei JOHANNES STÖHR (Hrsg.), „*Als Mann und Frau erschuf er sie*“. Zur Spiritualität von Ehe und Familie. Handbuch kirchlicher Texte zum Jahr der Familie, Bamberg 1994, Nr. 309, S. 557-564.

²⁷ Vgl. auch die oben zitierte Arbeit von NEUER (2000).

richtig sein. Folgerichtig ging man daran, die Grundbegriffe der Moraltheologie in Frage zu stellen und neu zu konzipieren: so dass ein ‚*Humanae vitae*‘ nicht nochmals ‚passieren‘ konnte ... Im Lichte dieser ‚neuen‘ Ethik war es nicht mehr nötig, an der Lehre von HV festzuhalten, jedenfalls nicht in jenem absoluten Sinn, in dem sie Paul VI. vor gelegt hatte. Im Gegenteil, in bestimmten Kreisen der Moraltheologen galt es als beleidigend, einem Kollegen zu unterstellen, er würde HV verteidigen!“²⁸

1999 Am XIX. Internationalen Kongress für die Familie in Luzern berichtet der Theologe *David Prentis*, dass von den 1200 Lehrer-Ehepaaren für natürliche Empfängnisregelung der 1971 in den USA gegründeten Ehepaar-Liga nur 1% sich scheiden ließ. In der allgemeinen Bevölkerung liegt die Scheidungsrate wesentlich höher²⁹.

2000 Der Erzbischof von Denver, *Charles Joseph Chaput*, schreibt in einem Pastoralbrief zum Welttreffen der Familien im Heiligen Jahr 2000: „Ich bitte (...) die Ehepaare, *Humanae vitae*, *Familiaris consortio* und andere Dokumente der Kirche, welche die katholische Lehre von Ehe und Geschlechtlichkeit verkünden, zu lesen, zu besprechen und darüber zu beten. Viele Ehepaare, welche die kostbare Weisheit in diesen Texten nicht kennen, haben sich selber einer schönen Quelle der Hilfe für ihre gegenseitige Liebe beraubt“.

2000 *Roland Süßmuth* gibt den 1266 Seiten starken Sammelband heraus: „Empfängnisverhütung – Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge“. Er ist – auch dies ein ökumenischer Beitrag – gleichzeitig erschienen im evangelischen Hänssler- und im katholischen Christiana-Verlag. Dass in diesem bisher jedenfalls im deutschen Sprachraum noch nicht überholten Standardwerk Autoren verschiedener Konfessionen in ökumenischem Geist zusammengearbeitet haben, wird schon in den Geleitworten deutlich. Nebeneinander finden wir den evangelischen Prof. Dr. *Peter Beyerhaus* und den Erzbischof von Wien, *Kardinal Christoph Schönborn*.

2001 Unter der Leitung von Weihbischof *Andreas Laun*, dem Bischofsvikar für Ehe und Familie, setzt das Referat für Ehe und Familie in Salzburg *Humanae vitae* um. Es werden verbindliche Standards für die diözesanen Eheseminare formuliert.

2001 Am 22. Februar überreicht *Papst Johannes Paul II.* dem neu ernannten Kardinal Karl Lehmann einen Brief. Darin bittet der Papst die deutschen Bischöfe darum, die *Königsteiner Erklärung* zu revidieren.

2002 Anlässlich der Verleihung des Gregorius-Ordens an Prof. Dr. *Josef Rötzer* in Salzburg hält der österreichische Familienbischof *Klaus Küng* eine Ansprache. Darin kommt er zur Schlussfolgerung: „Persönlich vertrete ich seit langem die Auffassung, dass die Annahme der Enzyklika *Humanae vitae* und des apostolischen Rundschreibens *Familiaris Consortio* eine unabdingbare Voraussetzung für die Erneuerung der Kirche darstellt“.

2004 Am 29. Oktober sagt *Kardinal Joachim Meisner* der Nachrichtenagentur Zenit: „Eines der Grundübel ist, dass die

Deutsche Bischofskonferenz 1968 nach Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* die *Königsteiner-Erklärung* verabschiedet hat“.

2006 Die *österreichischen Bischöfe* veröffentlichen unter dem Titel „Leben in Fülle“ Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienste der Gesundheitsfürsorge. In völliger Übereinstimmung mit *Humanae vitae* sprechen sie von „verantworteter Elternschaft“. Es obliegt den Eltern, „über die Anzahl ihrer Kinder zu entscheiden“. Die Bischöfe lehnen die Verhütung ab und empfehlen die natürliche Empfängnisregelung mit eindrucksvollen Worten.

2006 Der Kongress „*Freude am Glauben*“ in Fulda (16. - 18. Juni) verabschiedet die dringende Bitte an die Bischöfe Deutschlands zur Revision der Königsteiner Erklärung. „Wir fürchten, dass die katholische Kirche in Deutschland von kommenden Generationen angeklagt werden könnte, mit Schuld zu tragen an dem unheilvollen Erbe, das wir den Nachfahren aufbürden: moralische Zerrüttung, Zusammenbruch der Familie und die unabsehbaren Folgen des Geburtenmangels.“

Weil wir die Kirche lieben und in Einheit mit unseren Bischöfen und dem Heiligen Vater in den wachsenden Bedrängnissen dieser Zeit Zeugen Christi sein wollen, bitten wir unsere Bischöfe, uns auf dem Weg der Umkehr voranzuschreiten und eine neue Stellungnahme zu *Humanae Vitae* im Licht der Theologie des Leibes von Papst Johannes Paul II. zu formulieren“.

2008 *Kardinal Christoph Schönborn* findet in seiner nun bekannt gewordenen Predigt im Abendmahlssaal in Jerusalem eindrucksvolle Worte bezüglich der Lage Europas. Er sieht im Nein zu *Humanae vitae* eine Schuld auch der Bischöfe und er ruft in Bezug auf diese Enzyklika zu einer Bekehrung auf. Er sieht auch einen Zusammenhang zwischen diesem Nein und der Einführung der Fristenregelungen in den europäischen Ländern³⁰.

2008 Die Österreichische Bischofskonferenz approbiert Standards für die Ehevorbereitung. Sie wurden von einer extra eingerichteten Familienkommission der Österreichischen Bischofskonferenz erarbeitet und gelten ab 2008 als verbindliche Standards. In Bezug auf die verantwortete Elternschaft werden nun klar die Weisungen von *Humanae vitae* übernommen.

2008 Aus Anlass des 40. Jahrestages findet an der Päpstlichen Lateran-Universität eine internationale Tagung über *Humanae vitae* statt. „Vierzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika ist nicht nur ihr Lehrinhalt unverändert wahr, es zeigt sich auch die Weitsicht, mit der das Problem behandelt worden ist“, sagt Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache vom 10. Mai 2008³¹.

2008 Am 16. Mai hält Papst *Benedikt XVI.* eine Ansprache an die Teilnehmer des Forums der Familienvereinigungen. Er würdigt erneut die Enzyklika *Humanae vitae*: Diese hat die Qualität einer ehelichen Liebe bekräftigt, die nicht vom Egoismus manipuliert und für das Leben offen sei.

Als Ergebnis meiner Studien möchte ich festhalten:

Bei der Rezeption der Enzyklika *Humanae vitae* haben viele Moraltheologen, Bischöfe und Priester versagt. Dass die prophetische Botschaft dieser Enzyklika dennoch nicht unterdrückt werden konnte, ist einerseits den Päpsten und andererseits vielen engagierten Laien, darunter auch manchen Ärzten zu verdanken. Dazu zähle ich auch Sie, die Sie hier anwesend sind, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Msgr. Christoph Casetti
Hof 19
7000 Chur
Schweiz

²⁸ Vgl. auch die Kurzfassung: ANDREAS LAUN, „30 Jahre nach ‚*Humanae vitae*‘ – eine Bilanz“: Kirche heute, Nr. 10/1998, S. 5-8.

²⁹ DAVID PRENTIS, „*Liebe leben und weitergeben*“: Schweizerische Stiftung für die Familie (Hrsg.), Familie ist Zukunft, Zürich – Herder, Basel 2000, 199-223.

³⁰ Die Predigt vom 27.3.2008 findet sich auf <http://www.kath.net/detail.php?id=21357> (19.11.2008).

³¹ Vgl. CHRISTIAN SCHULZ, 40 Jahre ‚*Humanae vitae*‘ – eine Rückschau auf das Jubiläumsjahr 2008, Forum Katholische Theologie 25 (2009) 204-217.

Produziert nicht gezeugt – Aus den Designerateliers der Genetiker

1997 kam unter dem Titel „Gattaca“ ein Science-Fiction-Film in die Kinos, der das Bild einer Zwei-Klassen Gesellschaft zeichnete, die sich in die Tauglichen, welche die Oberschicht bildete, und die Untauglichen als Unterschicht aufteilte. Die Tauglichen, offiziell „die Validen“ genannt, kamen aus den Designerateliers der Genetiker. Sie wurden nach den von ihren Eltern vorgegebenen Kriterien *in vitro*, also außerhalb des Mutterleibs im Reagenzglas reproduziert und genetisch optimiert auf den neuesten technischen Stand gebracht. Die Untauglichen oder „Invaliden“ waren Menschen, die von ihren Eltern noch auf „altmodische“, d.h. „traditionelle Weise“ gezeugt wurden, sie gehörten der Unterschicht an. Ihre Eigenschaften erhielten keine genetisch optimierte Aufwertung, sie wurden dem Zufall überlassen. In den offiziell geführten Akten bezeichnete man sie als „Invalide“, inoffiziell jedoch abschätzig als „Gotteskinder“.

Der Fortschritt auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin hat die Träume von Science-Fiction-Filmen schon weit hinter sich gelassen. Die Unterteilung von Oberschicht bzw. Valide und Unterschicht (Invalide) hat unsere Gesellschaft zwar noch nicht vollzogen, doch setzt sich die von Genetikern und Biologen angestrebte Tendenz, die natürliche, gottgegebene Art der Zeugung menschlichen Lebens aufzugeben und durch die künstliche Befruchtung zu ersetzen, immer mehr durch. Eine biologische Verwandtschaft herkömmlicher Art soll immer weniger die Regel sein. Der Grund dafür ist leicht zu erraten: die Reproduktion menschlichen Lebens ist ein unerhörtes Geschäft geworden – ein Milliardengeschäft. Weltweit sollen schon vier Millionen Kinder dieser „Medizin ohne Maß“ ihr Leben zu verdanken haben¹. Hier drängt sich jedoch eine Frage auf, die weder die Wissenschaftler noch die Ärzte und allzu oft auch nicht die Eltern zu interessieren scheint: wie wird die ständig wachsende Generation von *in-vitro* gezeugten Kindern mit ihrer Vergangenheit fertig?

Es hat sich gezeigt, daß nicht wenige der z.B. durch donogene Insemination, d.h. mit dem Samen anonymen Väter künstlich gezeugten Kinder im Erwachsenenalter auf die Suche nach ihren Wurzeln, also nach ihren Samenspender gehen. Sie können sich nicht damit abfinden, ohne Kenntnis ihrer genetischen Väter zu leben. Vor kurzem ist ein Buch eines jungen Franzosen herausgekommen, dessen deutsche Übersetzung den Titel trägt: „Ganz der Papa – Samenspender unbekannt“². Darin schildert der Autor, Arthur Kermalvezen, seine Suche nach seinem genetischen Vater. Als er drei Jahre alt war, erklärten ihm seine Eltern, dass der Mann seiner Mutter nicht sein leiblicher Vater sei, die Mutter aber diesen „Vater“ auch nicht kenne, denn in Frankreich verbietet das Gesetz die Preisgabe des fremden Samenspenders. (In Deutschland und in einigen anderen Ländern wurde die Anonymität für die Kinder aufgehoben, doch erst bei Erreichen der Volljährigkeit.)

Je älter Arthur wurde, desto intensiver beschäftigte er sich mit der Frage, wer er eigentlich ist und welche Rolle die genealogische Abstammung für das Selbstverständnis eines Men-

schen spielt. Er selbst sagt zu seiner Situation: „Ich bin das Ergebnis einer wissenschaftlichen Versuchsreihe. Man hat sich kaum Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen sie auf uns Kinder hat. Wir waren Versuchskaninchen“. Nicht zu wissen, wer die Person ist, dessen Gene er in sich trug, war für Arthur, wie er schreibt, unerträglich. Für ihn sind die Spender „falsche Erwachsene“, weil sie kaum Verantwortung übernehmen. Er nennt sie auch „feige Väter“. Seine beiden Schwestern entstanden – aus dem Samen jeweils anderer Männer – ebenfalls *in vitro*. Die ältere von ihnen konnte schwer damit leben. Als Jugendliche ging sie sogar auf die Leute los und fragte – ob sie es hören wollten oder nicht: „Ist hier vielleicht irgend jemand, der in dem und dem Jahr Samen gespendet hat?“

Den Manipulatoren der Reproduktionsmedizin geht es augenscheinlich nicht um das Wohl des Menschen und - wie immer deutlicher zu sehen ist -, schon gar nicht um das Wohl der Kinder, sondern um die wissenschaftlichen Erfolge, unabhängig davon, was ihre Experimente für Auswirkungen haben mögen.

Der größtmögliche Erfolg, den ein Wissenschaftler für seine Forschungsarbeiten erringen kann, ist die Erlangung des Nobelpreises. Er wurde soeben vom Nobel-Komitee des Karolinska-Instituts Stockholm an den Pionier der künstlichen Befruchtung, Robert Edwards, verliehen mit der Begründung, der heute 85jährige Forscher habe „die Behandlung der Unfruchtbarkeit möglich gemacht“.

Der Leiter der päpstlichen Akademie für das Leben, Ignacio Carrasco de Paula, hat die Ehrung von Robert Edwards scharf kritisiert. Die Verleihung des Nobelpreises für Medizin an den Briten sei „überhaupt nicht in Ordnung“. Ohne den britischen Wissenschaftler gäbe es „keinen Markt, auf dem Millionen von Eizellen verkauft werden“. Darüber hinaus sei das Problem der Unfruchtbarkeit nicht gelöst und schon gar nicht beseitigt, sondern übergangen worden. Auch würde „nicht eine Vielzahl von Kühlschränken, gefüllt mit Embryonen“, existieren. Edwards sei auch verantwortlich dafür, daß zahlreiche Embryonen zum Sterben verurteilt seien.

Ebenso verurteilt die katholische deutsche Lebensrechts-Bewegung „Aktion Leben“ mit allem Nachdruck die Verleihung des Nobelpreises für Medizin an Robert Edwards; sie weist in einer Pressemitteilung vom 5. Oktober 2010 darauf hin, dass die künstliche Befruchtung (IVF) „die Grundlage aller nachfolgenden unmoralischen Handlungen wie Selektion im Reagenzglas (PID), selektive Abtreibung bei Mehrlings-Schwangerschaften nach IVF, Forschung an embryonalen Stammzellen bis hin zur Kreation von Designerbabys“ ist. Die Schlußfolgerung in der Kritik der deutschen Lebensrechts-Bewegung läßt keinen Zweifel offen: „Insofern kann man die künstliche Befruchtung als den ‚Sündenfall der Reproduktions-Medizin‘ betrachten“.

Das Leiden unfruchtbarer Eltern soll nicht unterschätzt werden. Doch ist den meisten kaum bewußt, wie hoch der Preis dafür ist. Daher sollte mit der nötigen Sensibilität, jedoch mit unumgänglicher Eindringlichkeit, verständlich gemacht werden, dass „jedes menschliche Wesen ... um seiner selbst willen geachtet werden“ muss „und ... nicht auf den bloßen und einfachen Wert eines Mittels zum Vorteil anderer herabgewürdigt werden“ darf³.

Inge M. Thürkauf
Postfach 1424, 79549 Weil am Rhein

¹ Vgl. STEFAN REHDER, *Medizin ohne Maß*, in Die Tagespost, 7.10.2010.

² ARTHUR KERMALVEZEN, Mitarbeit BLANDINE DE DINECHIN, *Ganz der Papa – Samenspender unbekannt*, Patmos-Verlag, Düsseldorf 2009.

³ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Instruktion „*Donum vitae*“ [1987], Teil I, Nr. 5.

Aequum inter omnes cives ius sit.

Unter allen Bürgern herrsche gleiches Recht.
(SENECA, *Epistulae morales* 82,2)

Wir müssen dem hl. *Thomas von Aquin* auch deswegen dankbar sein, weil es ihm gelungen ist, die beiden Erkenntnisquellen Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Theologie deutlich zu unterscheiden, ohne sie zu trennen und ihre harmonische Zuordnung preiszugeben. Nur so wurde und wird es möglich, eine gültige Ethik zu begründen, die für alle Menschen, ob Christen oder Nichtgläubige gleich verbindlich ist, weil sie nicht erst auf der Offenbarung, sondern schon auf der Einsicht in das beruht, was der geistbestimmten Natur des Menschen und seiner Würde entspricht. „Sittlich gut ist das, was der menschlichen Natur entspricht“: dieser Maßstab für „gut“ und „böse“ ist auch den „gentes“, den Heiden schon einsichtig und für sie ebenso wie das Naturrecht verbindlich. Wie wichtig diese Unterscheidung von „natürlicher“ Ethik und Moraltheologie gerade in unserer säkularen, pluralistischen Gesellschaft ist, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Umso bedauerlicher ist es in diesem Zusammenhang, dass diese sorgfältige Reflexion auf die beiden Erkenntnisquellen, Vernunft und Offenbarung und ihre Zuordnung immer nur dem Aquinaten zugeschrieben wird! Denn es ist gar keine Frage, dass es neben ihm und anderen seiner Zeit noch einen ganz großen Vertreter der *philosophia perennis* gegeben hat, der angefangen vom Prolog zur „*Ordinatio*“ gründlich und überzeugend in all seinen Werken über das Verhältnis von Philosophie und Theologie nachgedacht hat: den seligen Johannes Duns Scotus, den *doctor subtilis et marianus*. Ärgerlicherweise wird er, wie wir neuerdings wieder feststellen mussten, immer noch gerade in „konservativen“ katholischen Kreisen in geradezu grotesker Unkenntnis der Geschichte der Hochscholastik und ihrer durch nichts gerechtfertigten Verengung auf einen eng verstandenen Thomismus immer noch wahlweise als Vorläufer des nominalistischen „Willkürgottes“ angesehen oder umgekehrt als Ultrarealist angesehen. Um so erfreulicher ist es im Sinne einer Wiederauferstehung der Scholastik und der Wiederentdeckung ihres unermesslichen Reichtums, der in den letzten Jahrzehnten immer mehr verschüttet ist, dass es der Johannes-Duns-Skotus-Akademie in Mönchengladbach unter Leitung des unermüdetlichen Dr. *Herbert Schneider OFM* schon jetzt gelungen ist, in einer ganzen Serie von Publikationen dem Erbe des großen Franziskaners gerecht zu werden.

Wie wichtig die Unterscheidung der beiden Erkenntnisquellen und der Rückgriff auf das große Erbe der abendländischen Ethik und des Naturrechts ist, zeigen neuerdings wieder zwei katholische Stimmen, die in ihrer absoluten Gegensätzlichkeit typisch sind für die so konträre Einschätzung der geistigen Situation der Zeit, an die wir uns seit dem Konzil bereits gewöhnen mussten. Die eine stammt von dem Distriktoberen der Piusbruderschaft für Österreich Pater *Helmut Trutt* und findet sich in einer der letzten Ausgaben der von ihm betreuten Zeitschrift „Ursprung und Ziel“. Danach schloss sich auch seine Gemeinschaft, die zur Zeit in Rom um ihre volle Wiedereingliederung in die Kirche ringt und über sie verhandelt, in dankenswerter Weise, dem Aufruf des Heiligen Vaters zu einer Gebetsvigil für die ungeborenen Kinder an. „Eigentlich“, so der Pater, „ist es

höchste Zeit für diese Gebetsvigil. Seit Jahren, ja nun schon seit Jahrzehnten, werden die wehrlosen Kinder im Mutterschoß zu Millionen hingemordet“. Und er schließt daran in einem gewissen Widerspruch zum Lob, das er dem Papst soeben noch spendete, die rhetorische Frage an, warum hier so wenig oder Unzureichendes geschehe und warum man solche Forderungen von den Bischöfen kaum noch höre und warum der Papst bei den Ansprachen vor den verschiedenen Staaten „dies“ (gemeint ist offenbar die Änderung der Abtreibungsregelungen) nicht von den Politikern verlange.

Die Antwort liegt für ihn auf der Hand. Es geschehe so wenig, „weil man das soziale Königtum Christi aufgegeben hat“. Wenn Christus nicht mehr König über die modernen Staaten und die heutige Gesellschaft sein dürfe, dann könne man von ihnen auch keine „christlichen Gesetze erwarten“. Doch so sehr wir alle oder doch viele von uns die Erneuerung des Königtums Christi über die Gesellschaft begrüßen würden, so bedauerlich ist, dass der Pater seine eigene Position in diesem Falle durch den Rückgriff auf die ersehnte christliche Gesellschaft schwächt. Beruht doch die Überzeugungskraft und Verbindlichkeit von Ethik und Naturrecht gerade darauf, dass es, wie eingangs schon erwähnt, für *alle* und nicht nur für gläubige Christen gilt. In diesem Sinne sollte es auch den Nichtgläubigen von heute, die allmählich schon die Mehrheit in unserem Lande bilden, einsichtig gemacht werden können, dass es absurd und mit hin objektiv bitteres Unrecht ist, die Erlaubnis oder doch die Straffreiheit der Tötung eines Menschen davon abhängig zu machen, wo er sich gerade befindet: auf dem Dachboden, im Keller oder eben im Mutterleib. Und dass es schon für den gesunden Menschenverstand ebenso unfassbar sein sollte, dass Staat und Rechtsprechung die Frage, ob es sich um eine straffreie „Beseitigung“ der „Leibesfrucht“ oder „schon“ um die Tötung eines Menschen handelt, von einem Kalenderdatum abhängig zu machen, das nach Lage der Dinge in jedem Falle willkürlich ist: ein erschreckendes Beispiel dafür, wohin uns der Rechtspositivismus von heute geführt hat. So bleibt es leider zu konstatieren, dass mit dem vorschnellen Rekurs auf die Offenbarung dem legitimen Anliegen des Verfassers kein Dienst erwiesen wird. Oder müssen wir auf die sogenannte Re-Evangelisierung der Völker warten, um dann erst erfolgreich mit dem Kampf gegen die Abtreibung zu beginnen? Wobei es, wie wir im Folgenden zeigen, durchaus auch Gründe dafür gibt, dass ein Ende dieses schrecklichen Unrechtes erst dann absehbar ist, wenn sich die Menschen wieder bekehren und zu Christus hinfinden.

Gewiss hat sich auch der Staat an die Grundforderung des abendländischen Naturrechtes zu halten, die „unantastbare Würde“ des Menschen zu achten und zu schützen, von der schon – oder müssen wir heute sagen: „noch“? – das Grundgesetz spricht. Aber gerade deshalb brauchen wir uns den vielen Stimmen in der Kirche nicht anzuschließen, die uns neuerdings für die „Menschenrechte“ immer wieder auf die Aufklärung des 18. Jahrhunderts verweisen, die „letztlich“ sogar „aus christlichen Wurzeln“ gelebt habe, wie uns dies Prof. *Martin Rhonheimer* in einem ganzseitigen Interview in der „*Tagespost*“ jetzt erneut versicherte.¹ Die Feststellung hängt mit einer seltsamen Erfahrung zusammen, die jeder in der Kirche Gottes Tätige bestätigen kann und die wie kaum eine andere die ebenso seltsame wie unleugbare Trendwende offenbart, die wir seit dem Konzil erlebt

haben: eine Wandlung der Mentalität und Einschätzung der eigenen Situation, die auch dann noch in die Augen fällt, wenn man nicht bereit ist, sich der Konzils-Astrologie anzuschließen und sie auf diese oder jene Texte des Konzils zurückzuführen! Schon mehrfach haben wir in diesen Spalten auf diese Erfahrung hingewiesen. Wer sich früher dazu bereitfand, in katholischen Kreisen die Aufklärung zu loben, musste mit allgemeinem Unmut rechnen. Heute aber kann in den gleichen Kreisen der Hinweis auf die genuinen christlichen Wurzeln der Aufklärung mit allgemeiner Zustimmung rechnen!

Zutreffend weist Rhonheimer darauf hin, dass die Unterscheidung der geistlichen und weltlichen Gewalt schon in den Ursprüngen des Christentums angelegt ist, während man im Islam „immer auf sein ursprüngliches Einheitsdenken und den geistlich-politisch-sozialen Totalitätsanspruch des Korans“ trifft. Auf der anderen Seite ist es gerade jene Unterscheidung der beiden Gewalten, mit der die Aufklärung Schluss gemacht hat! Ihre gegenseitige Beschränkung ist es gewesen, die zusammen mit der auch philosophisch schon einsichtigen Überzeugung, dass jede echte Autorität von droben kommt, den „aufgeklärten Absolutismus“ des 18. Jahrhunderts verhinderte, der schließlich in der „Raserei der Revolutionen“, wie sie Hegel nennt, seine sinistre Fortsetzung fand. Nicht zufällig gilt *Thomas Hobbes* (1588-1679) als der Begründer des modernen aufgeklärten, „liberalen“ Staates, weil er seiner klassischen naturrechtlichen und metaphysischen Begründung endgültig den Abschied gegeben hat. Danach beruhen Staat und Gesellschaft nun nicht mehr darauf, daß der Mensch in unteilbarer Einheit Individuum und Gemeinschaftswesen ist und zwar so, dass er gerade durch die Gemeinschaft zur Persönlichkeit wird. Und sie beruhen nicht mehr darauf, dass er Treuhänder heiliger, unverletzlicher Ordnungen ist, die in seiner geistbestimmten und damit gottebenbildlichen Natur wurzeln. Vielmehr wird er nunmehr gut nominalistisch und liberal als reines Individuum, als ein sozusagen absolut gesetztes Ego konzipiert, und damit ergibt sich wie von selbst die Notwendigkeit, den Egoismus der Einzelnen, der zum Kampf aller gegen alle führen würde, durch einen Staatsvertrag zu zügeln. Der Staat, der auf solche Weise entsteht, verdankt sich folglich allein dem rationalen Selbstinteresse der Einzelnen und muss so stark und absolut sein, dass er in der Lage ist, ihren fleischgewordenen Egoismus niederzuhalten. Nicht zufällig vergleicht deshalb Hobbes seinen aufgeklärten Staat mit dem Leviathan, einem alttestamentlichen Seeungeheuer. Und auch der andere Protagonist modernen Staatsdenkens, Jean Jacques Rousseau, dessen Leichnam die Jakobiner nicht zufällig ins Pantheon überführten, weil er bis heute der eigentliche Begründer des menschenverachtenden Kollektivismus gewesen ist, vermag es als solcher nicht mehr, die wunderbare Balance zwischen den Rechten des Einzelnen an die Gemeinschaft und der Gemeinschaft an den Einzelnen zu bewahren, welche die glorreiche Quintessenz des abendländischen Naturrechtes gewesen ist, wie dies selbst Hegel noch in der „Rechtsphilosophie“ in seiner Hommage an Aristoteles konzidiert. Vielmehr kommt der Einzelne nun nur dann zu seinem Recht und zu seiner „wahren“ Freiheit, wenn er bereit ist, seinen eigenen Willen

mit dem überindividuellen *volonté générale* zu verschmelzen: jenem grauenvollen Gespenst, in dem die Einzelnen dann aufgehen wie die Tropfen in einem Bach.

Mit Recht macht Rhonheimer auf den Unterschied von Moral und Recht aufmerksam, der gerade in unseren Kreisen leicht übersehen wird, aber so alt und so klassisch ist wie das Naturrecht selbst. So sind Rechtsvorschriften im allgemeinen erzwingbar, die Liebe und die gute Absicht aber sind es nicht! So „geht“ es, wie Rhonheimer betont, dem „Staat nicht darum, die Menschen zu guten Menschen zu erziehen, sondern die öffentliche Ordnung zu erhalten und das Zusammenleben der Menschen in Frieden und Freiheit zu gewähren“. Doch gerade deshalb wäre es schön gewesen, wenn er hier auch erwähnt hätte, dass gerade dies seit der Aufklärung und ihrer natürlichen Tochter, der französischen Revolution, aber auch ihrem „rechtsgerichteten“ Kind, dem aufgeklärten Josephinismus, bis zu den totalitären Diktaturen der Gegenwart immer wieder versucht worden ist: die Menschen staatlicherseits zu verbessern, zu erziehen und dies in aller Regel gegen den Glauben! Dabei sollte man nicht immer an die Gewaltregime des Nationalsozialismus und Kommunismus denken. Ähnlich signifikant sind auch die subkutanen Versuche des französischen Laizismus, des Kulturkampfes der Bismarckzeit und vieler anderer Epigonen der Aufklärung gewesen, den Menschen ihre angestammte Religion zu nehmen, auf die sie nicht nur und erst einen Anspruch haben, weil es das Königtum Christi gibt, sondern weil er ihnen vom Naturrecht her zusteht.

Man wird einwenden, dass doch gerade die Aufklärung die im Naturrecht gründende Würde des Menschen auf neue und eindringliche Weise begründet hat! In diesem Zusammenhang wäre es paradox, ja eine geradezu sträfliche Vernachlässigung der heutigen innerkirchlichen Diskussion, bei der immer wieder, angefangen von den Jesuiten der Maréchal-Schule bis zu den neuerlichen Anstrengungen an der Eichstätter Universität, der Versuch gemacht wird, Kant zu „taufen“,² nicht auf den Königsberger Philosophen einzugehen, der zweifellos der größte, weil einflußreichste Denker des 18. Jahrhunderts gewesen ist. Und es kann kein Zweifel sein, dass Kant in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ die einzigartige Personwürde des Menschen mit dem allergrößten Nachdruck herausstellt: sei doch der Mensch das einzig uns bekannte Wesen, das niemals als Mittel, sondern immer auch als (Selbst-) Zweck anzusehen sei. Doch es ist auch Kant gewesen, der den Agnostizismus begründet und damit den Abschied von der *philosophia perennis* eingeläutet hat, die uns allein zu sagen vermag, was der Mensch ist und dass er als geistbestimmtes, gottebenbildliches Wesen unbedingten Anspruch auf das ihm Zustehende hat! Denn nach Kant, dem Totengräber der Metaphysik, ist der menschliche Verstand nicht mehr in der Lage, verbindliche Antworten auf die letzten Fragen: „woher komme ich?“, „was bin ich?“, „welche Hoffnung darf ich mir allenfalls machen?“ zu geben. Er kann Physik und Chemie, aber nicht mehr Metaphysik treiben, und damit fallen

¹ Vgl. dazu vom Verf.: Die luftigen Abstraktionen. Anfragen an Martin Rhonheimer, In: Theologische Blütenlese (Respondeo 12), Siegburg 2001.

² Vgl. zu diesen Versuchen vom Verf.: Kritik der transzendentalphilosophischen Erkenntnistheorie, Stuttgart 1969 sowie: Offenheit und Distanz. Grundzüge einer philosophischen Anthropologie (Philos. Schriften 9), Berlin 1993 und: Wesenseinsicht und Transzendentalphilosophie (Quaestiones Non Disputatae V), Siegburg 2001.

alle rationalen Grundlagen des Naturrechtes, das eben deswegen zur beliebigen Verfügungsmasse im Munde aller Demagogen und andererseits zur leeren Phrase für Festredner gerät.

Was wir in diesem Zusammenhang nie verstanden haben, ist die Tatsache, dass gerade die nachkonziliaren so eifrigen Verfechter der Geschichtlichkeit aller menschlichen Verhältnisse, ja der Wahrheit, die Aufklärung wie einen ehernen, sakrosankten Block ansehen, der unbeweglich im Strudel der Zeit ein und für allemal als Leuchtturm der Freiheit errichtet ist. Dabei läßt es sich doch gar nicht bestreiten, dass wir es gerade hier mit einem Prozeß zu tun haben, der noch lange nicht an sein Ende gekommen ist. Heute ist es der Kritische Rationalismus von *Karl R. Popper* und *Hans Albert*, der sich mit Recht als Erbe der Aufklärung bezeichnet. Denn man darf nicht vergessen, dass diese nicht nur von Kant, sondern ebenso von jenen englischen Wegbereitern des Utilitarismus wie *David Hume* (1711-1777), *Jeremy Bentham* (1748-1832) und *John St. Mill* (1806-1873) geprägt worden ist, für die es keine festen, immergültigen Grundlagen der Ethik mehr gibt und das oberste sittliche Gebot daher nur lauten kann, jeweils das fühlbare Wohlbehagen der größten Anzahl von Menschen zu erreichen: ein Ziel, das nahezu jedes Mittel und offensichtlich die Freigabe der Abtreibung legitimiert. Vor allem aber gibt es für diese Philosophie keine zeitlos gültigen Wahrheiten mehr, und es ist gerade diese tiefinnerliche Überzeugung von der Vorläufigkeit aller Wahrheit, die der Kritische Rationalismus von seinen angelsächsischen Erben übernommen hat und die sein Ethos begründet, dessen Pathos heute die Konservativen und Progressiven in der ganzen Welt fasziniert.

Hohn und Spott, ja vernichtende Kritik sind es deshalb auch, die Popper in seinem allenthalben verbreiteten Werk: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“³ über das abendländische Naturrecht ausgießt, das in dieser Perspektive zur bloßen Leerformel geworden ist und darüber hinaus auch über den Maßstab der abendländischen Ethik: „Gut ist das, was der menschlichen Na-

tur entspricht“! Denn was, so würde er fragen, bedeutet uns heute noch die menschliche „Natur“, der Rückgriff auf das Wesen des Menschen? Was bleibt als Grundlage unseres sittlichen und staatlichen Handelns, ist dann nur noch der Appell an das Gewissen und unsere Verantwortung. Doch wenn es um deren Maßstäbe geht, müssen diese neuesten Erben der Aufklärung schon passen!

Das also ist die eigentliche Frucht der Aufklärung und die Nagelprobe ihrer Bewährung: ob es sich nun um den kantischen Agnostizismus oder den vom Empirismus übernommenen Wahrheitsverzicht des Kritischen Rationalismus handelt, der heute vor allem mit seiner Fundamentalismuskritik als der eigentliche Erbe der Aufklärung gilt. Wenn sich gar nicht mehr darüber reflektieren läßt, was der Mensch eigentlich ist, läßt sich auch nichts Gültiges mehr darüber sagen, dass er dies von Anfang ist und daher des staatlichen Schutzes bedarf! Und deshalb ist es auch kein Zufall, dass der Redakteur der Tagespost schlussendlich in dem genannten Interview die Frage stellt: „Wird bei der Abtreibung nicht exemplarisch deutlich, dass sich Wahrheit und Gemeinwohl nicht trennen lassen?“ Und es ist Rhonheimer zu danken, dass er offen zugibt, dass dies genau der Scheidepunkt ist, wo der liberale, aufgeklärte Staat in die Breddouille gerät. Und plötzlich kommt es dann doch ganz ungewollt zur kritischen Distanzierung von ihm und der ganzen Aufklärung. Natürlich habe der Staat die Aufgabe, Leben zu schützen. Aber der springende Punkt ist ja gerade, dass man längst alle Maßstäbe dafür preisgegeben hat, wann es beginnt und dieser Schutz in Kraft zu treten hat. „Aber wenn sich dafür keine demokratischen Mehrheiten finden lassen, dann haben Sie ein Problem“, so Rhonheimer.

Und so ist es kein Zufall, sondern ehrt ihn, dass er am Ende zu einer Lösung kommt, die der von Pater Trutt, über die wir am Anfang sprachen, erstaunlich nahekommt. Es ist nicht der Rekurs auf die Aufklärung, der uns retten kann, sondern nur noch die Zuflucht zu Gott und das Gebet. „Es ist deshalb unsere Aufgabe als Christen, die Gesellschaft für dieses Unrecht zu sensibilisieren.“ Und auf die Mehrheiten müssen wir „argumentativ, „aber auch durch die Bekehrung der Herzen hinarbeiten“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Walter Hoeres

Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M.

³ Band 1 (UTB 472), München 5. Aufl. 1977 und Bd. 2 (TB 473), München 4. Aufl. 1974.

WALTER HOERES

Leitkultur und Leitideen – Bekenntnisse eines Stadtdekan

Nescit vox missa reverti.

Das gesprochene Wort holt keiner mehr zurück.

(HORAZ, *De arte poetica* 390)

Während der langen kirchenpolitischen Tätigkeit wurde uns und unseren Freunden immer wieder der Vorwurf gemacht, wir würden uns in den vielen Stellungnahmen, Artikeln und anderen Kundgaben lehramtliche Befugnisse anmaßen und sozusagen *ex cathedra* befinden, was noch katholisch ist oder diese Bezeich-

nung nicht mehr verdient. Schon der Vorwurf zeigt jedoch, wie verfahren die kirchliche Lage ist. Denn noch vor Jahrzehnten konnte man ungehindert und unwidersprochen einfach auf das rekurrieren, was die Kirche immer gelehrt und in ihren Glaubenszeugnissen und lehramtlichen Dokumenten verkündet hat, um so zu sagen, was katholisch ist und was nicht. Um so verräterischer für die neue, in gespenstischer Weise freischwebende und sich aller bisher geltenden Maßstäbe entschlagende Diskussion, dass der Vorwurf der „Amtsanmaßung“ gegen jene erho-

ben wird, die gerade nicht originell sein wollen, keine neuen Sichten, Interpretationen, Adaptionen oder Genitiv-Theologien beisteuern wollen, sondern schlicht und unprätentiös auf das hinweisen wollen, was die Kirche immer gelehrt hat.

In seltsamem Widerspruch zum Vorwurf der Anmaßung wurde und wird denselben Leuten dann umgekehrt der Vorwurf gemacht, „Traditionalisten“ zu sein und dies auch dann, wenn sie in keiner Verbindung zur Piusbruderschaft stehen. Denn „Traditionalist“ ist man doch offenbar, wenn man gerade nichts neues und eigenes verkünden will, sondern nur auf das hinweist, was in der Tradition seit eh und je als katholisch galt. Wären sie konsequent, dann müssten die Neuinterpretationen des Glaubens auch dem Konzil den Vorwurf des Traditionalismus machen, weil es in seiner Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung anbefiehlt, „Schrift und Überlieferung mit der gleichen Kindesgesinnung anzunehmen und zu verehren“.

Ebenso unsinnig wie die Gleichsetzung von Glaubenstreue mit Traditionalismus ist die Rede von den „konservativen“ Katholiken, die angesichts des vergifteten kirchlichen Klimas von heute nur allzu leicht dahin tendiert, die immer noch in vollem Sinne gläubigen Katholiken mit den „Ewig-Gestrigen“ zu identifizieren. Tatsächlich aber hat es unter denen, die unter keinen Umständen bereit waren, auch nur ein Jota vom Glauben an die gottmenschliche Natur Christi, an seine wirkliche und wahre Auferstehung, seine Gegenwart im Altarsakrament preiszugeben und mithin auch eifrige Marienverehrer waren, immer schon eher bewahrende politische und eher fortschrittliche Kräfte, Monarchisten und Demokraten, Anhänger autoritärer oder eher liberaler Gesellschaftsmodelle gegeben. Man denke nur an den Volksverein für das katholische Deutschland oder an die vielfarbigen Facetten des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik oder auch noch an die goldenen, längst versunkenen Jahren der Adenauer-Zeit mit *Jakob Kaiser*, *Karl Arnold*, *Georg Leber*, *Oswald von Nell-Breuning* und anderen, denen keiner ihren vollen, unerschütterlichen katholischen Glauben wird absprechen wollen.

Wenn es trotzdem heute unvermeidlich zu sein scheint, einfach zur rascheren Orientierung und Verständigung von „konservativen“ und „progressiven“ Kräften in der Kirche zu sprechen, so zeigt das nur, wie weit man sich trotz aller Communio-Theologie, die uns immerzu als Novität angepriesen wird, aber so alt ist wie die Kirche selbst, schon auseinander gelebt hat und wie sehr sich trotz der häufig beschworenen Dialog-Kultur schon jenes Lagerdenken etabliert hat, von dem wir in einem unserer letzten Artikel sprachen.

Aber so grundlegend und wichtig diese Begriffsklärungen gerade heute zur Abwehr einer sich immer mehr ausbreitenden Schlagwort-Mentalität sein mögen, so treffen sie dennoch ebenso wenig wie alle abstrakten Begriffe die ganze, konkrete Wirklichkeit, wie sie nun einmal ist. Unbestreitbar ist, dass sich nach dem Konzil unter dem Stichwort einer ganz neuen Öffnung für das Soziale pilzartig in der Kirche und in vielen Ordensgemeinschaften eine Symbiose zwischen der *nouvelle théologie* und jenem neuen Sozialismus herausgebildet hat, die sich in der Formel zusammenfassen lässt, zuerst einmal komme es darauf an, der „Sache Jesu“ zu dienen, der gerechten Gesellschaft der Zukunft, bevor man ans „Jenseits“ denken könne. Man sieht leicht, dass damit eine neue explosive geistige Stileinheit geschaffen wurde, für welche die alten legitimen Unterscheidungen zwischen Glaubenstreue und wahlweise politischem Konservatismus oder Progressivismus offenbar nicht mehr gelten. Denn wenn es nun in erster Linie – und dies natürlich immer im Namen Jesu und unter Berufung auf seine recht zu verstehende

und so überaus zeitgemäße Botschaft – um Befreiung von gesellschaftlicher Unterdrückung und Gleichberechtigung und dergleichen geht, dann wird „Jesus“ wie von selbst zum Anführer in diesem Kampf und zum Kündler einer neuen, besseren Welt, zum Sozialapostel, der schon weiß, wo den kleinen Mann der Schuh drückt, ja zu unserem „Bruder“, der sich mit uns selbstverständlich solidarisiert. Und dann wird auch der Kreuzestod zur gesellschaftlichen Befreiungstat. Es versteht sich, dass die historisch-kritische Exegese in diesen Kontext genau hinein passt. Wollte man sich vorübergehend auf die Ebene der Schlagwort-Kultur und ihrer allzu einfachen Kampfbegriffe begeben, dann könnte man von einer neuen, inzwischen allerdings schon längst etablierten Symbiose zwischen Entmythologisierung und diesem neuen religiösen Sozialismus sprechen.

Doch zunächst einmal bleibt auch diese neue Symbiose abstrakt. Sie bleibt trotz aller Virulenz und revolutionären Kraft, die ihr offensichtlich innewohnt, ein bloßes Denkmodell, das als solches die kirchliche Wirklichkeit von heute ebenfalls nicht umfassend zu beschreiben vermag. Dafür ist diese, um jenes politische Modewort zu gebrauchen, das von verhängnisvoller Zweideutigkeit ist, viel zu bunt, zu pluralistisch, zu vielgestaltig geworden. So gibt es unter vielen möglichen Einteilungen, die heute noch greifen, eine, die besonders folgenreich ist, weil sie die „konservativen“ Katholiken selber – das Wort hier tatsächlich im Sinne von glaubens- und traditionstreu genommen – in zwei Lager scheidet, um das Wort „Spaltung“ erst gar nicht in den Mund zu nehmen. Da sind zunächst die einen, für die die Zeichen der Zeit auf Sturm stehen und für die die Unruhe in der Kirche die Dimension einer nie dagewesenen Glaubenskrisen angenommen hat, welche „bis an die Grenzen der Selbsterstörung geht“, um das berühmte Wort Pauls VI. zu gebrauchen. Die anderen – ebenfalls im genannten Sinne „konservativ“ – teilen diese Einschätzung ganz und gar nicht. Sie sehen zwar auch die Glaubenskrisen und bedauern das Ende der Volkskirche, das sie freilich noch beschleunigen, indem sie es unentwegt bereden, schauen aber dennoch mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft und erhoffen sich von ihr neue Aufbrüche: auch wenn es denn keine Konzilien mehr sind. Zu ihnen gehört der neue Frankfurter Stadtdekan, Domkapitular und frühere Offizial *Johannes zu Eltz*. Einem der ältesten Adelsgeschlechter der Region entstammend, gehört der hochgebildete und eloquente Kanonist, der bis vor kurzem Stadtdekan der Landeshauptstadt Wiesbaden war, ganz sicher zu den profiliertesten Theologen der Diözese Limburg, der darüber hinaus auch schon durch zahlreiche Medienauftritte bekannt geworden ist. Und er – schon in Habitus, geistlichem Erscheinungsbild und fraglosem Glaubenseifer von zweifelloser Vorbildwirksamkeit und Hoffnungszeichen für so viele verunsicherte Gläubige – ist geradezu ein Paradebeispiel für die zweite, zeitaufgeschlossene Figur des Konservativen und vor allem dafür, dass all unsere Einteilungen, so unentbehrlich sie auch sein mögen, doch nicht unbedingt in der Wirklichkeit praktikabel sind. Schon vor einiger Zeit erregte er bei nicht wenigen „konservativen“ Katholiken Verwunderung, als er zwar mit Nachdruck im Fernsehen darauf hinwies, dass es der Kirche unmöglich sei, Frauen zu Priestern zu weihen, sich aber zugleich und in einem Atemzug für den Zölibat und für *virī probati* einsetzte, obwohl es doch auf der Hand liegt, dass deren Einführung dem Zölibat dann sehr rasch den Todesstoß versetzen würde.

Aufsehen erregte aber vor allem das ganzseitige Interview, das er zusammen mit der evangelischen Pröbstin *Gabriele Scherle* der FAZ im November gab. Typisch ist das Interview vor allem für den freien und leichten, um nicht zu sagen heite-

ren Ton, mit dem gerade so viele unserer konservativen Geister auf den offenkundigen Schwund, ja Zusammenbruch des kirchlichen Lebens reagieren. Und es liegt auf der Hand, dass diese beschwingte Gelassenheit, diese durch nichts und keine Tatsache zu rechtfertigende Einschätzung der kirchlichen Lage, diese unterschwellige Verwechslung der zweiten göttlichen Tugend der Hoffnung mit einem zur Pflichtübung geronnenen forcierten Optimismus doppelt ärgerlich ist bei ansonsten „konservativen“, glaubenstreuen Katholiken, die als solche doch die Verdunstung des Glaubens und die totale Säkularisierung am schmerzlichsten empfinden müssten. Gewiss können wir in dieser Situation keine Unglückspropheten brauchen, die den Pessimismus zur Lebenshaltung verinnerlichen. Aber darum geht es nicht. Es geht – um dies aus gegebenem Anlaß immer wieder zu sagen – ganz einfach darum, dass jede wirksame Therapie die ungeschützte Diagnose voraussetzt.

Erstaunlich sind zunächst die Visionen, die Johannes zu Eltz mit der Ökumene verbindet. Sie sei nicht tot, sondern „quicklebend“. „Die Ökumene selbstgenügsamer Volkskirchen“, die sei allerdings tatsächlich tot: „so wie diese Art Volkskirche selbst auch“. Wir sehen davon ab, dass auch hier wieder die radikale Entchristlichung unserer Gesellschaft, das Sterben der Kirche in den Seelen, um Guardinis Wort zu variieren, mit dem Ausdruck vom „Ende der Volkskirchen“ in einer Weise verharmlost wird, als handele es sich um einen turnusmäßigen Wechsel des soziologischen Erscheinungsbildes. Doch was hat uns Johannes zu Eltz an „neuen Formen ökumenischer Gemeinsamkeit“ zu bieten, die er im Kommen sieht? Sein „Langzeitprojekt ist die theologisch begründete Delegitimierung evangelischer Kirchlichkeit durch die Integration reformatorischer Elemente in die katholische Kirche“. Sieht man nicht, dass die Katastrophe genau in dieser nun schon seit Jahrzehnten mit hektischer und schon deshalb falsch verstandener ökumenischer Beflissenheit betriebenen Aufnahme solcher reformatorischer Elemente besteht, die mit der Verdünnung und Auszehrung katholischer Frömmigkeit Hand in Hand geht? Ob es sich um die Zurückdrängung des Opfergedankens in der modernen Eucharistiefeyer handelt, bei der das evangelische Abendmahl ganz sicher Pate stand, die ökumenischen Fronleichnamssfeiern, die ohne Rücksicht auf den Festgedanken von einem katholischen Stadtdekan und der evangelischen Kirchentagspräsidentin angeführt wurden¹, um das weitgehende Verschwinden der „Aussetzung“ und der eucharistischen Andachten zugunsten ökumenischer „Frühschichten“ und Friedensgebete, um den Rückgang der Marienverehrung, von der es einstmals hieß: „de Maria nunquam satis“: überall ist die Aufnahme reformatorischen Gedankengutes mit einer Nivellierung des katholischen Profils verbunden, und das ist kein Zufall!

Erneut macht auch dieses Interview deutlich, dass das ökumenische Entgegenkommen sehr ungleich verteilt ist und es regelmäßig die katholische Seite ist, die sich mit der schon genannten Beflissenheit der evangelischen anempfiehlt. Das war schon bei der Augsburger gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung so, gegen die sich eine ganze Phalanx evangelischer Theologieprofessoren wandte, während auf unserer Seite nur wenige kritische Stimmen in dem aufbrausenden ökumenischen

Jubel vernehmbar waren, wie z.B. Kardinal Scheffczyk, der in diesen Spalten darauf hinwies, dass die Protestanten einen ganz anderen Gnadenbegriff haben, der damit auch das jeweilige Verständnis der Rechtfertigung betrifft.

Der Stadtdekan beschwört das Priestertum aller Gläubigen, das so katholisch wie evangelisch sei. Und man wird es nur als *fishing for compliments* halten können, wenn er auf den berechtigten Einwand seiner evangelischen Kontrahentin, nach katholischem Verständnis brauchten doch die Menschen (Amts-)Priester zu ihrem Heil, die irreführende oder doch zumindest mißverständliche Antwort gibt: „Ihre (gemeint ist die evangelische) Kirche braucht die priesterlichen Dienste auch – in der Verwaltung der Sakramente und der Verkündigung des Wortes Gottes.“ Typisch an dieser Antwort ist der unmerkliche Sprung, die *metabasis eis allo genos* von dem einen Begriff des (allgemeinen) Priestertums zu dem anderen, dem des Amtspriestertums. Seit langem schon begegnen wir diesem Etikettenschwindel, der eine Eintracht vortäuscht, die nun einmal nicht vorhanden ist: dem Dahingleiten über abgrundtiefe Klüfte durch schwebend vieldeutige Begriffe, die so, aber auch anders aufgefasst werden können.

Zutreffend, doch ohne Bedauern registriert zu Eltz auch jenes „Stück Protestantisierung unserer katholischen Kultur, dass der Gottesdienstbesuch entschieden wird nach der Qualität der Predigt“. Unerwähnt bleibt, dass diese Neubewertung der Predigt – so wichtig diese auch sein mag – doch in der heutigen Situation nur die Kehrseite des schwindenden Verständnisses für das Messopfer und die wahre und wirkliche Gegenwart des Herrn im Altarsakrament ist. Und dass man insofern tatsächlich mit gutem Grunde von einer Protestantisierung unserer katholischen Kultur sprechen kann.

Neu am Interview ist auch die mehr oder weniger frohe Botschaft, die uns Johannes zu Eltz mitzuteilen hat. „Dass meine Kirche Gläubigen nicht mehr mit Sündenstrafen droht, wenn sie ihrer Sonntagspflicht nicht nachkommen, ist ein Fortschritt“. Von einer Aufhebung des Sonntagsgebotes, das unter schwerer Sünde verpflichtend ist, war uns allerdings bis jetzt nichts bekannt. Allenfalls ist zu konzedieren, dass über den Unterschied schwerer und leichter Sünde kaum mehr gesprochen wird und die Leute deshalb nicht mehr zur Beichte gehen!

Man wird es auf der anderen Seite dem neuen Stadtdekan nicht verübeln wollen, dass er in einem solchen Interview in einer liberalen Zeitung und dazu noch im Gespräch mit einer evangelischen Theologin dem Modetrend folgt, den Priester zu einem Heilsgehilfen der Laien herabzustufen: „Die zentrale Gestalt der Kirche ist der Laie, der zum Gebrauch seiner Gaben gekommen ist, nicht der geweihte Priester, der ihm dabei behilflich sein soll“. In diesem Rahmen kann natürlich keine Rede davon sein, dass in einer wahrhaft theologischen Sicht der Dinge der Priester als der „alter Christus“ erscheint und dass jedes Messopfer, das er darbringt, einen unermesslichen Wert vor Gott darstellt.

Um auf unsere Ausgangsfrage zurück zu kommen: „konservativ oder nicht?“, so gibt der Stadtdekan immerhin zu bedenken, dass es nur ehrlich sei, sich nach Notwendigkeit voneinander abzugrenzen und Unterschiede zu pflegen. Doch wirkt diese Feststellung im Kontext des Ganzen seltsam erratisch und fast wie eine salvatorische Klausel. Und so ist auch dieses Interview ein sprechender Beweis dafür, dass die herkömmlichen Lagebezeichnungen und Kategorien die verworrene kirchliche Meinungsvielfalt sehr oft gar nicht mehr erfassen. Das gilt vor allem von jenen Passagen, in denen der Stadtdekan ganz offen seinem Bischof widerspricht.

¹ Vgl. dazu vom Verf.: Thematische ProzeSSIONen. In: Walter Hoeres: Zwischen Diagnose und Therapie (Respondeo 14) S. 104 ff.

Bekanntlich hatte der Limburger Bischof im Focus die neuerdings so viel diskutierte Frage nach einem eigenständigen Beitrag des Islam zu unserer Gesellschaft sehr kritisch mit der Gegenfrage beantwortet: „Was könnte der Islam denn beitragen, was nicht das Christentum und das Judentum bereits geleistet haben?“ Im Gegensatz dazu rechnet zu Eltz damit, dass wir selber einen entscheidenden Beitrag zur Integration muslimischer Christen leisten können, weil Leute ohne Religion von überzeugten Muslimen nicht ernst genommen würden. Zwar gebe es Kritik des Christentums durch den Islam, „vor allem aber gibt es einen Respekt von Muslimen für gläubige Christen“. In einem Augenblick, in dem das Christentum im Irak vor der Ausrottung steht und uns immer wieder Nachrichten von blutigen Christenverfolgungen in islamischen Ländern erreichen, hätte man vom Verfasser mehr erwarten können als die Binsenweisheit, dass es selbstverständlich Muslime gibt, die als solche vor anderen Religionen Achtung haben. Zumal er selber darauf hinweist, dass der Islam „ein geistlich nicht geklärtes Verhältnis zur Gewalt“ habe, das nicht hinzunehmen sei.

Nach allem verwundert es auch nicht, dass der neue Stadtdekan dem Begriff der „christlichen Leitkultur“ keinen Geschmack abgewinnen kann. Überraschend ist nur die Begründung, die genau so gut von jenen Grünen oder Linken stammen

könnte, die immer dann vor der rechten Gefahr warnen, wenn es um die Verteidigung oder Bewahrung der überlieferten Werte des christlichen Abendlandes geht. Er habe, so versichert uns Johannes zu Eltz, „zu große Sorge, dass dieser Begriff von einem dumpfen deutschnationalen Konservatismus vereinnahmt wird“.

Vielleicht wird sich mancher Leser fragen, warum wir diesem eher lokalen Ereignis so großes Gewicht beimessen. Aber es läßt sich nicht bestreiten, dass das Interview ein sprechendes Zeugnis für die Beschwichtigungsstrategie ist, die wir nun so lange schon auf vielen kirchlichen Ebenen registrieren. Und *sie* ist das eigentlich antikonservative Moment: nicht die törichte Warnung vor dem deutschnationalen Konservatismus. Denn schon immer sind die großen Konservativen, die Politiker wie Konrad Adenauer oder Kirchenmänner wie Pius XII., nüchterne Realisten gewesen, die ohne jenen Pflichtoptimismus, der sich letztlich dem Fortschrittsglauben der Aufklärung verdankt, in die Zukunft geschaut und mit beschwörender Eindringlichkeit vor ihren Gefahren gewarnt haben, um sich so erst ihren Herausforderungen zu stellen.

Walter Hoeres

Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M.

HANS-PETER RADDATZ

Expertise zur Verkettung Minarett-Moschee-Scharia als politischer Machtbasis des Islam

(Vorbemerkung des Herausgebers) Im vergangenen Jahr gab es in der Schweiz eine politische Kontroverse über die Genehmigung für die Errichtung neuer Minarette. Dabei standen keineswegs die Frage der Religionsfreiheit zur Debatte und die Möglichkeit der Muslime, Moscheen zu errichten, sondern es ging die Identität des Staates, der trotz seines nicht konfessionell gebundenen Charakters durchaus christliche Wurzeln hat. Diese Prägung zeigt sich beispielsweise in der Schweizer Flagge, aber auch im Text der Nationalhymne. Schon von der kulturellen Prägung her sind darum Kirchtürme und Minarette in einem europäischen Land wie der Schweiz nicht miteinander gleichzusetzen. Diese Argumentation ist für die Mehrzahl der Bevölkerung durchaus nachvollziehbar, wie im Ergebnis der Schweizer Volksinitiative bezüglich der Minarette deutlich wurde. Entgegen der „politischen Korrektheit“ vieler Parteipolitiker und sogar vieler Vertreter des sich öffentlich artikulierenden Christentums gab das Schweizer Stimmvolk ein klares Signal für die Wahrung der eigenen kulturellen Identität. Das Ergebnis der Abstimmung wurde gefördert durch eine kundige Information zu den einschlägigen sozialen und politischen Problemen, die im Islam nicht von der religiösen Dimension getrennt werden können. Auf den Punkt ge-

bracht werden viele auch für die Theologie wichtige Sachverhalte durch die in der Folge abgedruckte Expertise von Dr. Hans-Peter Raddatz für das Schweizer Parlament in Bern. Sie hat bereits im Internet eine große Verbreitung gefunden. Für die Veröffentlichung des umfangreichen Textes haben wir einige Kürzungen vorgenommen, die eigens gekennzeichnet sind. Es geht uns hier nicht um die politisch kontroverse Bewertung einer Volksinitiative oder um eine grundsätzliche Ausführung zum interreligiösen Dialog, wohl aber um die Kenntnisnahme von Realitäten, denen sich eine theologische Deutung nicht verweigern darf.

Dr. Hans-Peter Raddatz M.A. ist promovierter Orientalist, Volkswirt und Ethnologe mit langjähriger Finanzexpertise im Nahen Osten und in den USA. Bekannt geworden ist er als Autor übergeordneter Sachbücher zu Fragen des Islam als wachsenden Faktors in der westlichen Gesellschaft, Wirtschaft und Rechtsfindung, aber auch als Referent in Symposien, Teilnehmer an Podien des Rundfunks und Fernsehens sowie als Gutachter für Medien, Stiftungen und Gerichte. Er verfasste Beiträge zum internationalen Standardwerk der *Encyclopaedia of Islam* sowie zum interkulturellen Dialog. Von ihm stammen zahlreiche einschlägige Print- und Internet-Artikel.

I. Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Nachdem Anfang 2008 die für eine Volksbefragung erforderliche Zahl von Unterschriften erreicht wurde, hat die „Schweizer Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten“ das nachfolgende Gutachten in Auftrag gegeben, um ihren entsprechenden Antrag beim Schweizer Parlament sachlich zu unterlegen.

Eine Expertise über die Bedeutung des Minaretts erschien der Initiative umso dringlicher, als sich die bisherige Diskussion – auch als „Dialog mit dem Islam“ bekannt – bei weiter laufender, islamischer Zuwanderung ideologisch stark belastet und sachlichen Begründungen weitgehend unzugänglich gezeigt hat. Dabei gehört es zu den Eigenheiten dieser Dialogform, dass viele ihrer Vertreter zwar aus den verschiedensten Institutionen kommen – Parteien, Justiz, Kirchen, Medien etc. – aber ohne staatlichen Auftrag handeln. Bisher hat man es bei diesem rechtlich ungeklärten Status belassen, gleichwohl der Öffentlichkeit den Eindruck suggeriert, in ihrem „wohlverstandenen Interesse“ zu handeln.

Unter solchen Umständen konnte die Frage, inwieweit die Scharia, das auf Koran und Tradition gegründete Gesetz des Islam, mit den individuellen Grundrechten des westlichen Verfassungstyps vereinbar ist, bislang nicht argumentativ geklärt werden. Der „Dialog“ stellt sich als eine medial unterstützte Meinungsfraktion dar, die bereits in der Frage nach möglichen Kritik- bzw. Konfliktpunkten einen Eingriff in die Religionsfreiheit, wenn nicht gar das den Frieden störende Schüren von Feindbildern sieht. Dies umso mehr, als auch die OIC, die Organisation Islamischer Staaten, dieserhalb mit einer diplomatischen Note bei der Schweizerischen Regierung vorstellig geworden ist.

Ausgehend vom Minarett als integralen Teils der Moschee sowie deren Bedeutung als zentralen Versammlungsort sind zwei Aspektebenen einer näheren Betrachtung zu unterziehen: zum einen der islamische Sinngehalt, der sich im Kulturzentrum mit Minarett, Moschee und angegliederten Einrichtungen manifestiert, und zum anderen die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus diesem Sinngehalt für die umgebende Schweizer Gesellschaft ergeben.

Im einzelnen will die Initiative dabei die Fragen geklärt wissen: a) ob und inwieweit das Minarett ein politisches Symbol ist und zutreffendenfalls eine Initiative dagegen auch keinen Verstoß gegen die Religionsfreiheit bzw. die Menschenrechte und geltendes Völkerrecht darstellt; b) ob und inwieweit die ungeprüfte Etablierung des Islam durch dessen eigenes, theokratisches Staatsverständnis eine Diskriminierung, wenn nicht sogar Gefährdung aller anderen Religionen und Weltbilder in der Schweizer Demokratie bedeutet.

Eine solche Religion, soweit sie primär auf einen politischen Anspruch verwiesen wäre, hätte den Dialog mit den Schweizer Institutionen eben politisch zu führen und insoweit auf das Religionsprivileg zu verzichten, wie sein Anspruch eine Diskriminierung der gewachsenen Demokratie und damit auch der anderen Religionen und Minderheiten bedeutete.

Hinzu kommt, dass die Schweizerische Verwaltung sich dabei an Repräsentanten halten muß, die befugt sind, für ihre Gemeinschaften verbindliche Vereinbarungen hinsichtlich der Wirkreichweite ihrer Glaubensgrundlagen (Koran und Tradition) zu treffen. Ist solches nicht möglich, ergibt sich für die Vertreter des Staates die Verpflichtung, für Ersatz, d.h. eine Institution zu sorgen, welche die Verhandlungen mit den Muslimen im Sinne eines Staatsvertrages führt.

Das Erfordernis dieses Staatsvertrages – oder einer vergleichbaren Einrichtung – ergibt sich allein schon aus der Funktion von Koran und Tradition, welche die gängige und verbindliche Verfassungsbasis des islamischen Staates bilden. Alle muslimischen Rechtsrichtungen verlangen das Verlassen des nichtislamischen Landes nach spätestens 4 Jahren, weil die politische Wirkung des Fremdsystems der Heilsbestimmung des Muslim zuwiderläuft.

Dies gilt allerdings nicht, wenn berechnete Aussichten bestehen, die Geltung der Scharia, des islamischen Gesetzes, auf nichtislamischem Boden durchzusetzen. Da dieser Gesetzestyp die westlichen Kriterien – Religionsfreiheit, Gewaltmonopol, Grundrechte der Person, insbesondere der Frau – nicht enthält, steht er weder im Einklang mit der westlichen, insonderheit Schweizerischen Verfassung, noch mit der UNO-Menschenrechtscharta.

2. Interkulturelles Menschenrechtsverständnis

Als wesentlicher Ausdruck der wirtschaftlichen Globalisierung entfaltet sich ein ebenso globaler Prozeß der Migration und Verlagerung von Produktivität und Kultur, die ein weites Spektrum zwischen problemloser Integration über konflikthafte Konfrontation bis hin zu gewaltsamer Unterdrückung bilden. Menschen wollen ihre Fähigkeiten ausschöpfen, ihre Religion praktizieren, ihre Sprache sprechen und ihren ethnischen Bräuchen nachgehen – also angestammten Interessen und Motiven folgen, die durch die Menschenrechtscharta der UNO und die westlichen Verfassungen geschützt werden, solange sie die Freiheitsräume der jeweils anderen nicht vital tangieren. So sind es nicht nur – wie oft behauptet – rein wirtschaftliche Gründe, die steigende Zahlen von Immigranten nach Europa und Amerika führen, sondern auch die Aussichten auf kulturelle Freiheiten, die in vielen Weltregionen, u.a. auch in den islamischen Staaten, immer noch eingeschränkt sind.

Die Gründe hierfür werden von den islamischen Führern in Politik und Religion deutlich genannt. In der Kairoer Menschenrechtserklärung von 1991 erkennen sie die in der UNO-Charta formulierten Grundrechte nur in dem Maße an, in dem sie sich mit den Vorschriften der Scharia in Einklang bringen lassen – eine Haltung, die seither maßgebliche Autoritäten in diesem Sinne wiederholt bestätigt haben wie z.B. die Kairoer Azhar-Moschee, der Imam von Medina, der Fatwa-Experte Yusuf al-Qaradhawi (arab.: *fatwa* = Rechtsgutachten) und andere mehr.

Sie gehören zu den repräsentativen Instanzen, die ihre Beurteilungen laufender Streitfragen in den islamischen Raum sprechen, dabei aber kein hinreichendes Äquivalent zu den gesetzlichen Regelungen der westlichen Staaten bilden können, die durch Parlamente beschlossen und zuweilen auch verändert werden. Die koranisch-traditionelle Basis, auf der die islamischen Autoritäten stehen, ist nicht veränderbar und nur in engen Grenzen interpretierfähig. Um problematische Situationen zu überbrücken, kommen zwar auch größere Spielräume in der Praxis vor, behalten allerdings nur für begrenzte Zeit ihre Gültigkeit. Abgesehen davon, dass Verträge mit Ungläubigen nur einzuhalten sind, wenn sie islamischen Interessen nützen, schränkt das Scharia-Gesetz jedwede Vertragsvereinbarung mit Nichtmuslimen auf einen Höchstzeitraum von 10 Jahren ein.

In diesem Konsens lebt der historisch gewachsene Anspruch des Islam auf politische Führung und Gestaltung fort, der die in seinem Geltungsgebiet zwischen Nordafrika und Pakistan versammelten Vorgänger-Kulturen in einem langen Prozess sichtlich vereinheitlicht hat. Insofern greift hier nur in reduziertem

Umfang die westliche Vorstellung von Individualität. Sie geht von einer „multiplen Identität“ aus, also von einem pluralistisch geprägten Menschenbild, dessen Akzente sich nach Nationalität, Ethnie, Sprache, Religion, „Rasse“, Beruf etc. – dynamisch verlagern können, eine Vorstellung wiederum, die islamischem Denken fremd ist und im Vorschriftenwerk der Scharia wenig Platz findet.

In bezug auf den Islam ist somit auch der westliche Kulturbegriff selbst zu hinterfragen, nach dem alle Menschen ihre Werte und Praktiken einem ständigen Deutungswechsel unterziehen. Unzweifelhaft gehört die kulturelle Freiheit zu den Grundbedingungen menschlicher Entwicklung, wobei es nach moderner Verfassungspraxis primär um Freiheiten der Person und der Minderheiten geht. Somit muss ebenso gelten, dass die Förderung kultureller Unterschiede dort ihre Grenzen hat, wo die gruppenbezogene Anerkennung der einen die Einschränkung oder gar Unterdrückung der anderen bewirkt.

Umgekehrt ziehen zu enge Grenzen ähnlich negative Folgen nach sich. Denn dort wiederum, wo man die Anerkennung von Andersheit ohne Begründung verweigert, entstehen gesellschaftliche Konflikte, indem sich unintegrierte kulturelle Identitäten früher oder später ihre Bahnen brechen. Dieser in den Kulturwissenschaften unumstrittenen Konsequenz ist die Praxis des bisherigen „Dialogs“ nicht gerecht geworden. Indem man hier Feindbilder und ideologische Belastungen aufbaute, die den argumentativ orientierten Diskurs als „Polemik“ oder gar „Rechtsradikalismus“ abqualifizierten, erzeugte man eine Atmosphäre der geistig-politischen Einengung, die dem Ziel der interkulturellen Anerkennung und Vielfalt wenig dienlich sein konnte.

Wenn wie es offizieller UNO-Konsens ist, die kulturelle Freiheit – Religion, Bildung, Tradition etc. – ein Menschenrecht sein soll, muß sie die Freiheit und damit die Gleichheit des jeweils anderen – vor allem auch der Frau – voraussetzen. Vor dem Hintergrund der Frage, ob der Islam sich allgemein mit einem nichtislamischen Maßstab, vorliegend der Schweizer Verfassung, abfinden kann, ist also die besondere Rolle zu betrachten, die das Minarett im Rechtsverständnis des Islam und im Selbstverständnis der Muslime spielt.

Dabei läßt es sich weder bauästhetisch von der Moschee, noch lassen sich beide von der politreligiösen Deutungsprominenz trennen, welche die Scharia, das islamische Gesetz, für die Umma, die islamische Gemeinschaft, und den einzelnen Muslim hat. Ohne Bezug auf die Scharia ist die politische Rolle der einzelnen Religionselemente des Islam und deren Konflikthafte in nichtmuslimischen Umgebungen nicht zu verstehen. Die Wirkungskette Minarett – Moschee – Scharia / Umma ist daher auch Leitfadens des nachfolgenden Gutachtens.

3. Zur Methode

Begriff und Bedeutung des Minaretts, das sich vom arabischen *manara* (wörtlich: Leuchtturm) herleitet, sind zwar in der westlichen Orientalistik und auch im Islam selbst nicht klar definiert, lassen sich jedoch aufgrund seiner Funktion in Verbindung mit der Moschee und vor allem mit der politischen Relevanz des Gebets mit einer Eindeutigkeit klären, die eine ungeprüfte Einbeziehung in die Religionsfreiheit problematisch macht.

Es ist nicht allein, wie die Initiative in ihren Schriften u.a. ausführt, das Machtsignal, welches das möglichst hoch aufstrebende Minarett optisch aussendet; es ist vor allem das Zusammenwirken des vom Minarett ausgehenden Gebetsrufs mit der Gebetsversammlung in der Moschee und dem dort fortwäh-

rend wiederholten Gemeinschaftserlebnis, das mit dem Wissen um die weltweite Gleichartigkeit dieses Vorgangs die Ehrfurcht vor Allahs alleiniger und fortwährender Schöpfungsmacht sowie die daraus folgende, aggressive Verachtung des Nichtislam verstetigt.

Die Untersuchung ist unter diesem ganzheitlichen Gesichtspunkt anzustellen, der im Westen oft nicht beachtet, geschweige denn verstanden wird, aber das Denken in der Umma, der islamischen Gemeinschaft, überwiegend beherrscht. Dabei steht für die Initiative zwar das Minarett und nicht die Moschee im Vordergrund, doch ist es letztlich die erwähnte Wirkungskette Minarett – Moschee – Scharia / Umma, die der islamischen Zuwanderung überall in Europa ihre systematische Struktur verleiht. Dieser Sachverhalt, der sich aus rechtlichen, historischen, religiösen, realpolitischen und kulturpolitischen Aspekten zusammensetzt, legt es nahe, das formale Konzept einer herkömmlichen, auf ein separates Objekt konzentrierten Expertise auszuweiten.

Es ist zwingend erforderlich, die historisch gewachsene Funktion der islamischen Religion als politische Staatsbasis unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache zu untersuchen, dass man weder in Europa allgemein noch in der Schweiz speziell die Religion des Islam als ein Gebilde zur Kenntnis genommen hat, das wo immer es auftritt, aus sich selbst heraus – als existentiellen Bestandteil der „Religion“ – einen absoluten Geltungsanspruch erhebt. Diejenige Einrichtung, die man den „Dialog mit dem Islam“ nennt, hat bislang nicht die nötige Kompetenz aufgebracht, um dem Selbstverständnis der Muslime gerecht werden zu können. Denn diese sehen in der westlichen Religionsfreiheit nicht nur ein pragmatisches Instrument, ihre diversen politischen Forderungen zu realisieren, sondern auch den Beweis für die Überlegenheit ihrer Gottheit, die es in ihrer unendlichen Weisheit so fügte, dass die „Ungläubigen“ die Politik mit Religion verwechseln und nach langer Uneinsichtigkeit nun dafür sorgen, dass die Bestimmungen der Scharia eingehalten werden.

Die westlichen Vertreter dokumentieren dies in der Tat ständig selbst, indem sie alles daran setzen, im „Dialog“ höchst unterschiedliche Maßstäbe zugrunde zu legen. Während über die Jahre die Proteste der Bevölkerung gegen eine unkontrollierte Islam-Ansiedlung zunahm, bevor sie jetzt in die Volksinitiative mündeten, eignete sich die Politik die Sprachregelungen des „Dialogs“ an. Dieser stellte mit pauschalen Forderungen nach „Frieden“, „Toleranz“, „Respekt“ etc. den Islam in ein vor Prüfung geschütztes Gesellschaftsbiotop, wo er sich nun offenbar zu einer neuen, sakrosankten Kraft an der Verfassung vorbei entwickeln soll.

Mithin ist zu klären, inwieweit die gewählten Volksvertreter mit diesem Vorgehen ihren Auftrag wahrnehmen, nämlich die Interessen des Volkes zu vertreten und eventuellen Schaden von ihm abzuwenden. Diese Klärung hat nicht nur die innerislamische Verfasstheit zu sehen, sondern auch zu berücksichtigen, dass im Zuge von Globalisierung und Migration aus den vielfältigen interkulturellen Verflechtungen der Islam als die weltweit mit Abstand konflikthaltigste Kultur hervorgegangen ist.

Hier ist nicht nur das Konfliktpotential zu beachten, das in den einzelnen aufnehmenden Staaten Europas vor Ort aktuell ansteigt; es manifestiert sich auch generell in dem Faktum, dass die islamischen Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg an zwei Dritteln aller Kriege und Konflikte beteiligt waren bzw. sind, und dass statistisch jeder Muslim über das zehnfache konventionelle Waffenpotential jedes Nichtmuslim verfügt. Dabei machen sie von der Anzahl der Staaten her nur ein gutes Viertel und von der Zahl ihrer Menschen her nur ein gutes Fünftel aus.

Dieser Sachverhalt hat Gründe, die sich ohne jeden – wie es westlich-offiziell oft heißt – „Generalverdacht“ im Islam und seinen Haupt-Einrichtungen – Minarett / Moschee / Scharia – finden lassen. Wer sich als Vertreter(in) einer westlichen Bevölkerung und ihrer demokratischen Grundrechte einer sorgfältigen Betrachtung dieser Problemlage entzieht, wird weder seiner/ihrer Verantwortung gerecht, noch handelt er/sie den Kriterien entsprechend, auf die ihn/sie die Staatsverfassung verpflichtet.

II. Minarett – Moschee - Scharia

1. Das Minarett

a) Bauwerk und Funktion

Manara bedeutet nicht nur „Leuchtturm“, sondern gilt auch als Sammelbegriff für den Turm an sich, der in frühislamischer Zeit für drei verschiedene Funktionen stand: 1. als *Signalurm* für zivile Karawanen, 2. als *Wachturm* für die militärische Expansion und laufende Kontrolle sowie 3. als *Siegessäule* nach erfolgter Eroberung (Handwörterbuch des Islam, 413f.). Dabei gilt als sicher, dass bereits Mu'awiya (gest. 680), der erste – und sehr weitsichtige – Kalif der ersten islamischen Dynastie, unter dem Eindruck der christlichen Zeremonien bereits vorhandene Türme in den Moscheebau einbezog, um die Entwicklung des jungen Islam optisch zu verstärken.

Wenngleich selbst noch christlich beeinflusst, so stand für seine genealogische Linie, die Umayyaden, wie auch für alle anderen Dynastien des Islam fest, dass sie selbst nur auf dem Boden ihrer Glaubensregeln regieren konnten. Da diese Regeln schon in der Frühzeit, ausgehend vom Vorbild des Verkünders Muhammad, die militärische Ausbreitung einschlossen, waren alle anderen Religionen und Machtssysteme zu überwinden, wobei sich die Zerstörung von Kirchen, Synagogen und Tempeln zur oft und bis heute wiederholten Routine entwickelte. Wo immer es sich anbot, wandelte man die Baulichkeiten auch in Moscheen um. Weniger dem architektonischen, geschweige denn spirituellen Empfinden, sondern schlicht dem effektiven Bedarf und Erfordernis der Zeitersparnis, also politischer Notwendigkeit gehorchend, bezog man – neben anderen Turmformen – auch den Kirchturm ein, der somit an der anschließenden Entstehung des Minaretts beteiligt war (Encyclopaedia of Islam VI, 362).

Bei dem sehr ausgeprägten Geschichtsbewußtsein der Muslime ist es daher kein Zufall, wenn sie auch heute viele ihrer Moscheebauten nach islamischen Feldherren oder schlicht „Eroberer“ (arab.: *al-fatih*) bzw. im türkischen Bereich „Aya Sofya“ (Hagia Sophia) nennen, um die Geschichte zurückzudrehen und die glorreiche Vergangenheit in die Gegenwart zu holen.

Dass sie dabei auf der zusätzlichen Errichtung von Minaretten als Bestandteil der Moschee und Zeichen des Sieges beharren müssen, versteht sich in diesem Kontext von selbst. Wenn zudem die westlichen Ungläubigen den Moscheebau unterstützen und vielleicht auch noch die Kosten übernehmen, kann sich das Erfolgserlebnis erheblich verstärken. Denn schließlich beweist solches Verhalten die Weisheit Allahs, der einst seinem Gesandten Muhammad die genetische Unterlegenheit der Nichtmuslime offenbarte, und im Text des Koran festschrieb.

Im Lauf der Jahrhunderte entstanden bzw. bestätigten sich zwei Bautypen, die sich auch mit einem deutlich unterschiedlichen, spirituellen Gehalt verbanden. Neben dem wuchtigen Westtyp in Nordafrika, Ägypten und Syrien, der einen viereckigen Grundriss und Fassaden mit Fenstern aufweist, entwickelte sich im Osten die schlanke zylindrische Turmform, die im europäischen Westen als das eigentlich islamtypische Minarett gilt.

Entgegen häufiger Fehlmeinung leitet sie sich aus den genannten Gründen eben nicht vom christlichen Kirchturm her, der nach islamischer Vorschrift ohnehin niedriger als alle Allah gewidmeten Bauten sein muß, sondern erscheint als eindeutige Nachfolgerin indoarischer Sakralmasten und buddhistischer Denkmaltürme.

So floß auch deren kombinierte Funktion in das Rundminarett ein, das somit die religiöse Ankündigung, die Dominanz des eigenen Gottes und die kulturelle Erinnerung in sich vereinigt. Zwar schwankte regional die Akzentbildung zwischen zweckhaftem Gebetsruf und abstrakter Gottesmacht, doch sind beide zu eng verknüpft, als dass sie sich getrennt hätten verselbständigen können. Obwohl Muhammad selbst den ersten Muezzin des Islam vom Dach der ersten Moschee zum Gebet rufen ließ, und auch die Ultra-Orthodoxen – wie bis heute die saudi-arabischen Wahhabiten – zuweilen auf das Minarett als Zeichen überflüssigen Schmucks verzichten, so hat es sich denn doch über die Jahrhunderte islamweit als Machtsymbol Allahs etabliert.

Diese Macht wird insbesondere durch das schlanke, hoch aufragende Rundminarett verkörpert, das mit schmalen, schiefschartenhaften Öffnungen bzw. gänzlich ohne Fenster geradewegs himmelwärts strebt und somit auch – entgegen dem eckig gedungenen, stockwerkartig gegliederten Westtyp – bis auf eine innere Spiraltreppe auf irdische Raumbildung verzichtet, um so möglichst direkt in den abstrakten Spiritualraum der Gottheit überleiten zu können.

Indem es nachts auf die schimmernden Sterne und tags auf die blendende Sonne weist, erinnert es fortwährend an die kosmische Allmacht Allahs, worauf auch das persische Wort *mil* hindeutet. Es bezeichnet nicht nur das Minarett als Siegessäule, sondern auch den metallenen Blendstab, mit dem man einst den kritischen Dichtern und sonstigen Abweichlern die Augen ausbrannte, um den Triumph Allahs zu gewährleisten, dem letztlich – nach muslimischer Überzeugung und Verpflichtung – letztlich nichts und niemand entgegen soll und kann.

Somit ist es die perfekte, in sich widerspruchslose Rundform des Zylinderminaretts, das auch das perfekte, in sich widerspruchslose Gesetz Allahs symbolisiert. Wie die niederländischen Orientalisten Kramers und Wensinck im „Handwörterbuch des Islam“ anschaulich formulieren, sind es die Assoziationen unübersteigbarer Perfektion, die „dieser Form innewohnende Symbolik des Absoluten, Einzigem, Abstrakten, des in sich geschlossenen, widerstandslosen Empor zur Gottheit ohne Übergänge und Stationen im Aufbau verkörpern“. Indem sie sich geradezu von den Formen der ungläubigen Vorgänger emanzipierte, „... setzte sich schon im XII. Jahrh. die zylindrische Form als die einzig absolute, nicht mehr wandelbare, noch steigerungsfähige, als ausschließliche Gestalt der Manaras durch“ (414).

Wenngleich unfreiwillig, entspricht die Wortwahl dem muslimischen Selbstverständnis, in dem das Allah-Gesetz als ebenso unwandelbare wie unübersteigbare Geistesstufe beschrieben wird (s.u.). Da es vom Kampfgedanken des Djihad beherrscht wird, um sich trotz seiner Perfektion gegen Unglauben und Abweichung zu behaupten und auszuweiten, bestätigen auch die speerpitzenartigen Aufsätze des Minaretts den militärischen Charakter islamischen Denkens. Sie erzeugen die Verbindung zu jenen übergeschichtlichen Lanzen, die schon Muhammad als Instrumente der Islamexpansion vorschrieb (Grunebaum, Propyläen 5, 39).

Somit sah sich auch der türkische Ministerpräsident und gläubige Muslim Erdogan in einem berühmt gewordenen Ausspruch verpflichtet, die Minarette der türkischen Moscheen als

„Lanzen“ bzw. „Bajonette“ und ihre Kuppeln als „Helme“ zu bezeichnen. Es entspricht dieser Logik, dass sein damaliger Außenminister und heutige Staatspräsident Gül diese Wahrnehmung mit der Forderung an die Auslandstürken verband, den Radikalismus des türkischen Islamismus, die Milli Görüş (Neue Weltanschauung), wo immer möglich, zu unterstützen. Dass diese Logik vielerorts wiederum auch von den einschlägigen Dialogführern übernommen wird, zeigt das deutsche Beispiel, wo diese Radikalen am Tisch der vom Innenminister geleiteten, ständigen „Islamkonferenz“ sitzen.

Während der „Dialog“ insgesamt zu solchen Vorgängen eher schweigt oder sie mit der Patentformel belegt, dass man keinen Muslim, vor allem keinen radikalen, unter „Generalverdacht“ stellen sollte, ist der westlichen Evolutionsforschung der Zusammenhang zwischen der aggressiven Gesellschaftsdynamik des Islam und dem Minarett als deren kollektiver Speerspitze keineswegs entgangen. Hier werden die menschlichen Gesellschaften nach Verhaltenstypen – so genannten Geber-, Beschleuniger- und Erweiterer-Gesellschaften – klassifiziert, wobei die islamischen und westlichen Gesellschaften die beiden letzteren – in dieser Reihenfolge – repräsentieren.

Die islamische Beschleunigung speist sich aus dem singulären, von Muhammad gesetzten Expansionsimpuls, der sich als Teil des sakralen Raumes versteht und profane Räume braucht, in die mehr oder minder gewaltsam expandiert werden kann, während die westliche Erweiterung aus der säkularen Trennung von diesem Raum kam. Sie bewirkte den Wechsel in einen neuen, vom Menschen geschaffenen Geistesraum, der mit der cartesischen, real-imaginären Koordinaten-Systematik sowie der wissenschaftlich-technischen Dynamik fortlaufender Entdeckungen und Innovationen auch ständig neue Räume erzeugte, in denen sich Virtualität in Realität umwandeln ließ.

Diese hochabstrakte, kraftfeldartige Dynamik, die in einem langfristigen und weitgehend unbewussten Ablauf die westliche Kultur hervorbrachte und natürlich auch die ehemalige Fremdkultur des Islam in Eigenkultur umwandeln kann, wenn sie ihm den nötigen Expansionsraum öffnet, manifestiert sich deutlich erkennbar in der Kunst. In Europa entwickelte sich die perspektivische Darstellung, die ihre Phantasie aus der Natur bezog und plastische Körper in Räume stellte, welche ihrerseits die Vorstellung weiterer Räume öffneten und eine im Grunde nicht begrenzbar Bewegung ins Unbegrenzte – denkerisch, künstlerisch, technisch – antrieben. Erich Fromm prägte für diesen Vorgang das inzwischen geflügelte Wort: „Ihr werdet sein wie Gott“.

Da es Blasphemie bedeutet, die Schöpfungen Allahs nachzubilden, ist dagegen die Kunst des Islam auf abstrakte Alternativen – Strukturen, Ornamente, Muster – verwiesen. In bildlichen Darstellungen beschränkt sie sich im Wesentlichen auf Körper in einer „schützenden Umgebung“, häufig dargestellt durch Zelte, deren Verlassen wiederum aggressiv – bezeichnenderweise mit Lanzen und Minaretten – symbolisiert wird (Nitschke, Die Zukunft in der Vergangenheit, 110).

Das Bilderverbot brachte ein reiches, ornamentales Strukturdenken hervor, in dem sich sowohl ein geistiger Wiederholungszwang als auch die Disposition zu einer netzwerkartigen Gesellschaftsordnung dokumentiert. Eine solche Ordnung, die universal geltenden, immer gleichen Regeln folgt, braucht keine Institutionen, aber auch keine selbständigen Menschen, die sich eigene Denkräume schaffen, weil Allah und sein über Muhammad gekommenes Gesetz die alles, d.h. das gesamte Universum umspannende, sämtliche Macht spendende Meta-Institution bilden, der letztlich auch die Nichtmuslime nicht ausweichen können.

Damit deren Inferiorität auch formal festgeschrieben wird und sich bei den Menschen – in ihrer eigenen Umgebung – sowohl optisch als auch mental verstärken kann, beharren die Muslime und ihre westlichen Helfer sowohl auf Moscheen, die auf Zuwachs gebaut werden, als auch auf dem Minarett, das den Ungläubigen als „monumentalisiertes Bekenntnis“ (Kramers / Wensinck) permanent vor Augen stehen soll.

Nachdem wir zunächst Einsicht in dieses Bekenntnis nehmen, dessen Träger das Minarett und dessen Funktionär der Muezzin ist, werden wir uns der rechtlichen Relevanz des Gebets zuwenden, die für den Bau von Minarettmoscheen im westlichen Rechtsstaat von großer Bedeutung ist.

b) „Dialog“ mit dem Muezzin

Der Begriff des „Muezzin“ ist eine westliche Verbalhornung des arabischen *mu'adhhdhin* für „Gebetsrufer“, dessen Ruf wiederum – arabisch *adhan* – obwohl nicht unbedingt erforderlich, möglichst von einem Minarett ausgehen soll. Dabei haben sich die Muslime selbst rasch von der Illusion verabschiedet, dass das Minarett die menschliche Stimme wesentlich weiter tragen könnte, als es Muhammads Urmuezzin vom Dach der ersten Moschee vermochte. Auch die in der Moderne durch Lautsprecher verstärkte Muezzinstimme änderte nichts mehr an der über Jahrhunderte verankerten Primärfunktion des Minaretts als optisch-ästhetisches Symbol islamischer Politmacht.

Dies erklärt die eifertige Bereitschaft der muslimischen Repräsentanten überall in Europa, im „Dialog“ mit den örtlichen Kommunalvertretern Kompromissbereitschaft hinsichtlich der zu vereinbarenden Zahlen zulässiger Dezibel und notwendiger Parkplätze zu demonstrieren, weil damit bereits die grundsätzliche Zustimmung zum Minarett bzw. zur Moschee gewährleistet ist. Bislang ist kein Fall bekannt geworden, in dem man offiziell die generell zweifelhafte Rolle beider Einrichtungen angesprochen hätte, wobei auf die Moschee noch einzugehen ist.

Ebenso fehlt jeder Hinweis auf die geringfügige Bedeutung der Muezzinstimme, wenngleich der Dezibelaspekt nicht unwichtig scheint. Denn immerhin kritisierten schon die spätantiken Mekkaner das Gebet der jungen Muhammad-Gemeinde, dessen ungenehme Lautstärke nach ihrem Eindruck nicht auf besonderen Respekt vor dem Heiligen schließen ließ (HI, 643). Der Verkünder ließ sich davon allerdings nicht beeindrucken, sondern nutzte den Enthusiasmus seiner Anhänger, indem er ihn in einen disziplinierenden Rhythmus von täglich drei Gebeten einband, der sich schon etwa ein halbes Jahrhundert später auf die seither gültige Fünzfzahl ausweitete (vier Gebete zwischen Morgen und Abend, eines nachts).

Die gemeinsame Wurzel der beiden Begriffe – *mu'adhhdhin* / *adhan* – ist *adhina*, was nicht nur „hören“ und „erlauben“, sondern auch „erfahren“ und „von etwas Kenntnis haben“ bedeutet. Wenn der Muezzin also das Minarett besteigt und seinen Ruf erschallen lässt oder auch schlicht die Lautsprecher einschaltet, „hören“ die Muslime ein Bekenntnis, von dem sie alle bereits Kenntnis haben. Erschallt der Ruf im Land der Ungläubigen, „erfahren“ diese ein Bekenntnis, das sie umso besser kennen, je öfter sie es „hören“, woraus ihnen allerdings eine kaum vermeidbare Pflicht entsteht. Denn nach dem Verständnis der Muslime kann sich derjenige, der erfahren hat, dass es Allahs Botschaft und das Bekenntnis zu ihr gibt, auf Dauer nicht der Pflicht entziehen, sich zu diesem Sachverhalt verbindlich zu äußern, sich also ausdrücklich zum Unglauben zu bekennen oder aber den Islam anzunehmen.

Letzteres erscheint dem Muslim ohnehin als unausweichliches Gebot der Vernunft, weil der Islam nicht nur die herrschen-

de Religion, sondern diejenige ist, die mit Allah überhaupt den einzigen Gott hat. Denn der den Islam bekennende Gebetsruf lautet:

Allahu akbar – Allah ist der Größte;
Ashhadu an la ilaha illa Allah –
Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt;
Ashhadu anna Muhammad rasulu Allah –
Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist;
Haya ala s-salat – Auf zum Gebet;
Haya ala t-talah – Auf zum Heil;
Allahu akbar – Allah ist der Größte;
La ilaha illa Allah – Es gibt keinen Gott außer Allah.

Bei der schiitischen Variante wird den beiden Aufrufen zum Gebet und zum Heil ein dritter hinzugefügt, nämlich der „zum guten Werk“, in dem eine für den Islam untypische, auf dem altiranischen Zarathustraglauben fußende Individualität zum Ausdruck kommt. Für die Sunniten gilt zudem eine Regel, die während des Gebetsrufs laut zu sprechen ist und den ohnehin problematischen, öffentlichen Gebetsruf für jede gastgebende Gesellschaft inakzeptabel macht: „Es gibt keine Kraft und keine Macht außer Allah“.

Wenngleich die Aussagenfolge eine logische Unebenheit aufweist, weil wenn es außer Allah keinen Gott gibt, ihn man auch nicht als den „Größten“ hervorheben muß, so bleibt für die westliche Betrachtung doch festzuhalten, dass es sich hier um ein Bekenntnis zu einem exklusiven Glauben handelt, dessen Gott das einzig mögliche Heil spendet, weil er schlicht die einzige Macht ist. Insofern lässt sich verstehen, wenn viele Muslime immer wieder darüber staunen, dass es offenbar sehr viele Menschen gibt – sogar die Mehrheit der Menschheit – denen ein Leben außerhalb der islamischen Gemeinschaft erträglich zu sein scheint.

Hier geht es um einfache Gläubige, die den Ungläubigen mit friedlichem Quietismus begegnen. Diese Menschen bleiben so ruhig, weil sie, wie islamkritische Zyniker behaupten, wenig über ihren Glauben wissen und oft auch weitab von den Zentren der islamischen Propaganda leben. Der Zynismus ist indessen nicht unberechtigt, weil mit wachsendem Wissen über die Inhalte von Koran und Muhammad-Tradition auch das Wissen über die zahlreichen Freibriefe zu Gewalt wächst, die den Muslimen als Rechte und teilweise auch als Pflichten des Glaubens eingeräumt bzw. auferlegt werden, wenn es um die Behandlung der Ungläubigen geht.

Da es in dieser Hinsicht keine Beweisnot gibt und in dieser Expertise nicht wiederholt zu werden brauchen, haben die Nichtmuslime von den Muslimen umso größere Probleme zu erwarten, je gläubiger sie sind. Dies wirft das übergeordnete Problem der Religionsfreiheit auf, das gegen Ende der Abhandlung zur Sprache kommt. Das Problem stellt sich doppelt, weil der Islam selbst keine Religionsfreiheit kennt, sie aber in der westlichen Diaspora uneingeschränkt beansprucht, womit wiederum die Grundsätze der Reziprozität und der Gleichbehandlung in bezug auf die anderen Minderheiten in Gefahr geraten.

[...]

2. Die Moschee

a) Funktion des Gebets

„Zwischen den Menschen und Polytheismus und Unglauben liegt das Unterlassen des Gebets“ (arab.; salat), heißt es in einer berühmten Tradition des Islamverkünders (Muslim, Iman, 134), die gleich zwei Ebenen aktiviert: zum einen die fundamentale Bedeutung der regelmäßigen Gottesverehrung, zum anderen das

rasstische Selbstverständnis der muslimischen Gläubigen, die allein als vollwertige Menschen gelten.

Dagegen handelt es sich bei den Nichtmuslimen um nicht näher definierte Wesen, die jedoch keinesfalls der Spezies der Menschen im Sinne von Muslimen zugerechnet werden können. Fast noch berühmter ist Muhammads Aussage, der zufolge ihm „Weiber und Parfüm am liebsten“ waren, aber das Gebet ihm zum „Augentrost“ gereichte. Mit letzterem war die spirituelle Innenschau gemeint, die dem Muslim im regelmäßigen Rhythmus des Ritus den Ausgleich mit den Anfechtungen der profanen Welt verschaffen soll. Um letztere in erträglichem Rahmen zu halten, hat Allah die Vorschriften der Scharia gespendet, die wenn genau und ungestört befolgt, den Gläubigen vor Irrtümern und Verfehlungen, vor allem vor Kompromissen mit den minderwertigen Regeln und Gesetzen der Ungläubigen bewahren.

Wenngleich man überall beten kann, die Moschee also nicht unbedingt braucht und die Muslime ohnehin die besseren Menschen sind, eignet sich dennoch nur ihr geringerer Teil dazu, das Gebet allein zu verrichten und ohne Kontrolle jenen Grad an Verinnerlichung zu erreichen, den man im Islam als Maßstab für eine stabile Menschenbildung voraussetzt. Von der Masse wird daher erwartet, sich möglichst oft in die Moschee zu begeben, um dort das Gemeinschaftsgebet zu verrichten. Für alle Männer verbindlich und für Frauen verboten ist das Freitagsgebet, bei dem des Verkünders Muhammad in besonderer Weise gedacht und die politische Loyalität zur Umma gepredigt wird.

Im Freitagsgebet findet eine permanente Versinnbildlichung, Erneuerung und Bestätigung der Herrschaft Allahs über das Diesseits statt, wie sie einst von Muhammad eingerichtet und mit den ersten Siegen des Islam auf den Weg gebracht worden war. Der deutsche Orientalist Tilman Nagel schreibt dazu in seiner Muhammad-Biographie: „Der Vollzug der Glaubenspraxis ist zugleich der Vollzug der Herrschaft in eigentlichen Sinn: Die Anordnungen Allahs werden in seinem Gemeinwesen genau nach den göttlichen Anweisungen ausgeführt ... Jedoch hat die Obrigkeit, angeleitet durch die Schariakenner, dafür Sorge zu tragen, dass die Annäherung des Handelns der Muslime an die göttlichen Normen unablässig vorangetrieben wird“ (966).

Es ist also der Ritus, der den Muslim zum besten Menschen und die Moschee, die das kollektive Gebet zum besten Ritus macht. Erneut kommt dabei der militärische Charakter des Islam zum Vorschein. Die Gläubigen treten in sauber geordneten Schlachtreihen an, die sich in ebenso formal gegliederter Weise niederwerfen und aufrichten. Schon seit der Gründerzeit gilt das Gebet in der Tat als Wurzel des Djihad, der sich nicht nur in der uniformen Gebetsordnung, sondern auch in der Gebetsrichtung (arab.: *qibla*) ausdrückt.

Ihr Fokus ist die Mihrab, die nach Mekka ausgerichtetete, architektonische Schmucknische, die ähnlich dem Minarett aus Einrichtungen der Vorgängerkulturen hervorging. Die christliche Kirchenapsis sowie die in Hinduismus und Buddhismus üblichen Götternischen standen hier Pate, wobei es wiederum die Umayyaden waren, die nicht nur das Äußere der Moschee um das Minarett, sondern auch ihr Inneres um die Nische erweiterten, um ihren Glauben im Sinne einer unverwechselbaren Kampfreligion von den anderen Religionen zu emanzipieren.

Wie so oft, trägt auch hier die Sprache ihr Übriges zur Aufklärung über den Islam und seine Spezialitäten bei. Der Begriff der Mihrab beruht auf der Wurzel *hariba*, die sich mit Zorn und Krieg verbindet, wobei die Variante *harba* nicht weniger als „Lanze“ bedeutet und den Kreis zum Minarett schließt. Wie ein Brennglas bündelt die Gebetsnische das Djihad-Denken der betenden Reihen, das sich auf Mekka und die Urzeit des Verkün-

ders projiziert. Sie erneuert sich im laufenden Ritus und besonders im Freitagsgebet, um die latente Kampfbereitschaft in den aktuellen Djihad überleiten zu können, sobald es die Situation erfordert und die eigene Stärke ermöglicht. Mithin fungieren Moscheen – in westlicher Umgebung – als Kondensatoren virtueller Gewalt, die sich umso wahrscheinlicher in Realität umwandelt, je mehr Geltung die schariatischen Bestimmungen erlangen, d.h. je „tolerantere“ deren Wirkungsbereich durch die westlichen Dialogführer ausgeweitet und – zum Beispiel mit Minaretten – verstärkt wird.

Weder kann die in diesem Sinne verstandene und genutzte Moschee ein sakraler Ort sein, noch sehen die Muslime sie als solchen. Sie verstehen die Moschee im wahren Wortsinne als „Kulturzentrum“, das die kämpferische Tradition des Islam allgemein sowie den religiös inspirierten Kampfsinn der jeweiligen Gemeinde speziell pflegt. Mithin hat sich die Moschee seit weit über einem Jahrtausend insofern als „Gotteshaus“ bestätigt, als sie der schariatisch fixierten Anweisung Allahs folgt, sich als multiples Instrument zur Durchsetzung islamischer Interessen zu bewähren – als Versammlungsort, Zentrum der Kriegsplanung und –ausbildung sowie als Waffenlager.

In diesen Kontext gehört vor allem auch der elementare Einfluß, den das gänzlich andere Abraham-Bild auf die kollektive Psyche der Umma ausübt. Im Gegensatz zum jüdisch-christlichen Abraham, der das Opfer beendete, den sesshaften Landbau und ein würdigeres Begräbnis der Frauen begründete, bewahrte Muhammads Abraham sowohl das Opfer als auch die Verachtung des Landbaus und der Frau. Die mangelnde Sublimierung des Opfers, die das innergesellschaftliche Gewaltpotential in besonderer Weise ableitet (Heinsohn, Erschaffung der Götter, 152f.), kann das islamische Markenzeichen der reflexhaften Aggression erklären, die sich historisch auf alles Nichtislamische gerichtet und den „Unglauben“ zum kollektiven Daueroffer gemacht hat. Vor diesem Hintergrund erscheint das Klischee des „Dialogs“ von den „drei abrahamitischen Religionen“ als – je nach Sichtweise - abwegige Auslegung bzw. gelungene Täuschung.

Der profan-politische Charakter der islamischen Religion ergibt sich unmittelbar aus der Funktion Allahs, der im Gegensatz zu den ruhenden, jüdisch-christlichen Gottheiten die Welt in jedem Moment neu schafft. In diesem Sinne bedeutet „Islam“ unausweichliche Hinwendung zu und Unterwerfung unter die Macht des islamischen Gottes, denn „nichts Geschaffenes kann auch nur für einen Augenblick der unmittelbaren Bestimmtheit durch Allah entrinnen“ (Nagel).

Die Heilsbotschaft des Islam besteht in der Gewissheit, dass die Welt der stetigen Schöpfung und Lenkung Allahs unterliegt und durch alle Anfechtungen hindurch zum Sieg der Umma führen muß, solange die Scharia und das Vorbild Muhammads unangefochten bleiben. Alles was ist, bildet den göttlichen Willen ab, inklusive die Herausforderungen durch den Unglauben und seine menschengemachten Gesetze und Parlamente. Denen steht allerdings Allahs Gesetz entgegen, das wiederum auch und besonders die langfristige Kampfbereitschaft der Muslime vorschreibt.

Daraus ergibt sich, dass Allah den Muslimen hilft, wenn sie sich selbst helfen, d.h. die Vorschriften seines Gesetzes einhalten, möglichst große Moscheen und möglichst hohe Minarette bauen, die Lehrveranstaltungen in den „Kulturzentren“ vor dem Einblick der Ungläubigen verbergen, die Inhalte der Predigten vor dem Mitschnitt durch die Sicherheitsbehörden schützen, ihnen wo immer möglich, den Eindruck des Wohlverhaltens vortäuschen, um sie schließlich langfristig mit ihren eigenen Geset-

zen, insbesondere der uneingeschränkten Religionsfreiheit, zu überwinden.

Nur so lässt sich von der unendlichen Weisheit Allahs profitieren, der die vermeintliche Stärke des Unglaubens in Schwäche umwandelt, wenn er die Zeit für gekommen hält.

b) Konsequenzen im Rechtsstaat

Wie die Erfahrung überall in Europa, mithin auch in der Schweiz zeigt, nehmen die Verantwortlichen keine bzw. nur unzureichende Kenntnis von diesem islamtypischen Zentralaspekt, der nicht nur fundamental vom säkularen Religionsverständnis, sondern auch vom Selbstverständnis aller anderen zuwandernden Religionsanhänger abweicht. In der irrigen Annahme, dass Muslime über ihre Religion genauso denken, sie also in der Weise privatisieren können, wie es der Geist der Schweizer Verfassung und im Grunde jeder anderen europäischen Gesetzgebung voraussetzen muß, entsteht ein ebenso grundlegender Mißbrauch der Religionsfreiheit. Diese wird nicht nur, sondern muß, indem sie den politischen Dominanzanspruch des Islam weiterhin undifferenziert schützt, die innere Sicherheit des Schweizer Staates zwangsläufig in Frage stellen – ein Kausalkontext zwischen modernem Relativismus und vormodernem Absolutismus, der nicht oft genug betont werden kann.

Dies umso mehr, als hier eine weitere Diskrepanz unbeachtet bleibt, die das Sicherheitsrisiko zusätzlich erhöht. Die Problematik bleibt nicht bei dem inzwischen auch breiteren Bevölkerungskreisen bekannten Defizit stehen, dass man im Islam die Grundrechte der Religionsfreiheit und weiblichen Gleichberechtigung nicht kennt, sie weitet sich insbesondere auch auf das einzige Individualrecht aus, das es im Islam gibt, nämlich das auf Gewalt.

Die oben skizzierte Heilsbotschaft des Islam, der existentielle Erhalt der Umma durch Allahs Dauerschöpfung und die permanente, politische Lenkung der Gläubigen durch die Vorschriften der Scharia, gepredigt und erneuert in der Moschee, insbesondere in der Freitagsmoschee, verbinden sich zu einer Weltwahrnehmung, die sich vom säkularen Pluralismus und seinem demokratischen Gewaltmonopol diametral unterscheidet. Sie verpflichten den einzelnen Muslim nicht nur auf die bloße Teilnahme an Ritus und eine latente Kampfmotivität, sondern auch auf das aktive, im Zweifel auch gewaltsame Engagement gegen innere Abweichungen, z.B. sich westlich gebärdende, unregelmäßigen oder gar keinen Moscheedienst leistende Muslime und ungehorsame Frauen, sowie natürlich solche Kreise des Nichtislam, welche durch öffentlich verbreitete Analyse und Kritik die Realisierung islamischer Interessen behindern.

Inzwischen lässt sich nicht nur in der westlichen Politik, sondern auch in den Medien ein breiter Mainstream feststellen, der parallel zum „Dialog“ eine in diesem Sinne eher islam- als sachorientierte Information betreibt und kritische Analysen meidet bzw. als die bereits erwähnte „Islamophobie“ bzw. „Rechtsradikalismus“ bekämpft, insofern also selbst aktiver Teil des Djihad wird. Indem die betroffenen Politiker und Journalisten den Islam als Friedensreligion propagieren und seine Gewaltpotentiale aggressiv leugnen, befinden sie sich in implizitem Einklang mit den genannten Autoritäten in Kairo, Medina und Qatar. Denn diese haben in den letzten Jahren, angeführt vom ägyptischen Großmufti, mehrfach das individuelle Recht auf Gewalt gegen alle Kräfte hervorgehoben, die sich weigern, das islamische System undifferenziert anzuerkennen.

Sie stießen weder bei den anderen Autoritäten des Islam, noch bei den Eliten im Westen allgemein bzw. in der Schweiz speziell auf Widerspruch, als sie in den letzten Jahren den „Di-

alog“ mit Ungläubigen wiederholt als Abfall vom Glauben einstuft, der seinerseits – bei anhaltender Uneinsichtigkeit – die koranisch angeordnete Tötung nach sich zieht. Dieser Logik entspricht ihre darauf aufbauende Einschätzung, dass die extreme Umkehrung des „Dialogs“, der bewaffnete Kampf und insbesondere das Wegsprengen jüdischer Frauen und Kinder, die Zukunft des Unglaubens allgemein und der israelischen Zumutung speziell schwächt und somit als allahgerechtes Handeln gilt, das unter geeigneten Umständen sogar direkt ins islamische Paradies führt.

Dass eine solche Propaganda eine innere Konkurrenz um die islamisch korrekte Anwendung von Gewalt aktiviert, ist inzwischen auch größeren Kreisen der westlichen Öffentlichkeit bekannt. Denn der männliche Muslim ist als Geschöpf und Stellvertreter Allahs in Gemeinschaft und Familie nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, für die Einhaltung der Ordnung, d.h. der göttlichen Vorschriften – insbesondere gegenüber den Frauen – zu sorgen. Dies unterscheidet ihn graduell, nicht substantiell, vom ausgewiesenen Islamisten, der sich auf die gewaltorientierten Handlungsanweisungen in Koran und Tradition verengt, um seine Tattaten zu legitimieren.

Aus der absoluten Dominanz der Scharia und des individuellen Rechts auf ihre Durchsetzung ergibt sich nicht nur die Pflicht, sondern die göttlich verordnete Glaubenspflicht des Muslim, sich dem Gewaltmonopol des westlichen Staates zu entziehen, anderenfalls er sich selbst des Glaubensabfalls schuldig macht und des islamischen Heils verlustig geht. In diesem Sinne untergräbt die Religionsfreiheit nicht nur das moderne Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, sondern konserviert und verstärkt auch innerislamisch die für alle zum Extremismus neigenden Systeme typische Kontrollmentalität. Gerade unter dem glaubenswidrigen Druck der westlichen Diaspora kommt es hier – weit mehr als in der islamischen Region – zu strikten Strukturen der Überwachung und Denunziation, zumal fast alle Muslimgemeinden in Europa, damit auch in der Schweiz, unter islamistischer, also besonders orthodoxer Führung stehen.

Umso mehr sind sie als Sachwalter Allahs in der Gemeinschaft berechtigt und verpflichtet, möglichen Schaden von ihr abzuwenden, indem sie verfassungstreue Politiker, rechtstreue Richter, glaubenstreue Kleriker bzw. kritische Wissenschaftler und Journalisten bedrohen und bei hinreichend niedrigem Eigenrisiko auch beseitigen. Insofern müssen sich die Eliten, soweit sie die Volksinitiative als „Sicherheitsrisiko“ sehen, eine dreiteilige Frage gefallen lassen: ob sie gedankenlose Opfer einer inkompetenten Toleranzideologie sind, ob sie korrumpiert oder erpresst werden oder ob sie den Islam als Herrschaftsinstrument nutzen wollen, um sich von lästigen Mitspracherechten in der Demokratie zu befreien.

Obwohl sich die drei Möglichkeitsbereiche in einer westlich-pluralen Informationsgesellschaft ständig dynamisch mischen, zumal diese unter wachsendem Einfluß islamischer Investoren steht, ist es in aller Regel nicht allzu schwer, bei näherem Hinsehen auszumachen, in welchem Fall welcher Aspekt die wesentliche Rolle spielt. Dabei lässt sich in der Regel feststellen, dass die Parteinahme für islamische Interessen umso ausgeprägter ausfällt, je klarer der/die Betroffene den maßgeblichen Eliten angehört und in deren Herrschaftsinteressen eingebunden ist.

Dies zieht erneut ihre verfassungsmäßige Legitimation in Zweifel, da ihre Position sie zwingt, sich an der Durchsetzung des Absolutheitsanspruchs des islamischen Gesetzes zu beteiligen, bestätigt durch den häufigen Einwand, unnötige „Sondergesetze“ vermeiden zu wollen. Zwar lässt sich die Gesetzgebungsaktivität in der Schweizer Direktdemokratie keineswegs

mit der Gesetzesflut in den EU-Nachbarländern vergleichen, doch ist allen eines gemeinsam: die unzulässige Weigerung, mit der Scharia ein Problem zu prüfen, das die Zukunft des Landes und seiner Menschen nachhaltig und unabweisbar beeinflusst.

3. Die Scharia

a) Die Totalität des Gesetzes

Um gemäß der dieser Expertise zugrunde liegenden, ganzheitlichen Betrachtung auch weiterhin die Konsequenzen hervorzuheben, die sich aus der vom Minarett über die Moschee angestoßenen Wirkungskette ergeben, ist ein abschließender Blick auf die Scharia, das Gesetz Allahs zu werfen, dessen Bedeutung für die muslimische Existenz, wie zunehmend erkennbar wird, kaum überschätzt werden kann.

In diesem Regelwerk sehen die Muslime nicht nur den irdischen Niederschlag der göttlichen Offenbarung, der das individuelle und kollektive Leben steuert, sondern auch ein umfassendes Modell, das alle Erscheinungen des Diesseits erklärt sowie die Probleme der Welt früher oder später löst und somit die natürliche Verfassung des islamischen Gemeinwesens bildet. Die Scharia ist den Muslimen unwiderlegbarer Beweis für die Allmacht Allahs und die Wahrheit des Koran, wo die Dominanz des Islam in vielen Varianten festgeschrieben ist: „Ihr seid die beste Gemeinschaft, die je für die Menschen gestiftet wurde. Ihr gebietet, was recht ist, und verbietet, was verwerflich ist“ (3/110).

In der Einleitung zu der in Kairo erscheinenden, rechtsverbindlichen „Enzyklopädie des islamischen Rechts“ steht u.a. zu lesen: „Die Scharia ist der Königsweg, die gerade Straße. Allah hat sie aus seinem Wissen gestiftet; er hat die Kenntnis von ihr auf den letzten seiner Propheten ... herabgesandt und ihr so viel Kraft und Beständigkeit zugemessen, dass sie ewig bleiben wird, geschützt davor, sich zu Nichtigem oder zum Irrtum zu neigen ... So wurde den Menschen deutlich, dass die Scharia alle Angelegenheiten des Lebens, die überhaupt auftreten können, umfasst, seien es solche des Glaubens und des Ritus, seien es solche der Beziehungen (der Menschen untereinander), der Verwaltung ..., der Politik, der Gesellschaft, seien es die unterschiedlichen Bindungen zwischen den Individuen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft (*umma*) oder zwischen ihr und anderen ihr friedlich oder feindlich gesonnenen Gemeinschaften ...“

Dieses totale Gesetz, dessen regulative Saugnäpfe jede erkennbare bzw. erkennbar werdende Einzelheit des Denkens und Handelns erfassen und an sich ziehen, gilt als das Manifest, als der Inbegriff dessen, was Allahs pausenloses Schöpfungswerk in der laufenden Geschichte verwirklicht. Dabei bestreiten die islamischen Gelehrten keineswegs, dass die Scharia eine außerordentliche Belastung darstellt, die ihrerseits allerdings – und dies gilt es für das westliche Denken nachzuvollziehen – genau jenen alleinigen Seinsgrund bildet, der die muslimische Existenz aus allen anderen heraushebt.

Denn gerade weil bzw. indem das Gesetz den Menschen so umfassend belastet, füllt es den Verstand absolut aus und verunmöglicht bzw. erspart ihm, überhaupt irgendwelche alternativen Denkwege beschreiten zu können, suggeriert ihm indessen zugleich, seinen Status, solange er die Angst vor der strafbewehrten Abweichung nicht verliert, als paradiesträchtiges Privileg zu betrachten.

Dieser Sachverhalt erfüllt nach Kriterien der westlichen Ideologiekritik den Tatbestand des Totalitarismus und nach Freud'scher Analyse den des klassischen Sadomasochismus. Ganz ähnlich den westlichen Links-Rechts-Gewaltideologien kann hingegen auch nach islamischen Kriterien die Belastung abfallen und sich zu glückspendender Leichtigkeit des Seins wan-

deln. Einzige Bedingung ist, dass die minutiöse Befolgung der Vorschriften als der Heilsweg erkannt wird, der bereits im Diesseits auf das Jenseits vorbereitet, seinerseits jedoch wiederum den Gehorsam gegenüber der islamischen Obrigkeit voraussetzt, deren Legitimation ihrerseits allein auf der Durchsetzung der Scharia beruht.

So verstanden, klingt das koranische Versprechen logisch, nach dem es „keinen Zwang im Glauben“ gibt (2/256), oder anders ausgedrückt: Der Muslim lebt, um Regeln zu befolgen, die umso verbindlicher sind, je effizienter sie dem Bestandserhalt dienen – ein Zusammenhang, der an biologische Schutzmechanismen erinnert und in der elektronischen Netzwerktechnik „Schwarmlogik“ heißt. In der islamischen Variante dieser Logik hat Allah den Verstand des Menschen geschaffen, um sein Gesetz zu erfüllen, was ihn wiederum dazu befähigt, ein effizientes Modul im schariatischen Netzwerk zu sein, aber eben nur dort und nicht anderswo, insbesondere nicht dort, wo Religionsfreiheit herrscht.

Ästhetisch sehr eindrucksvoll schlägt sich die Schwarmlogik in der uniformen Verhüllung der Frauen nieder, die durch das vom Mann bewachte, optische Signal bestätigen, kein Individuum zu sein, zumindest keines, das Rechte über den Status hinaus beanspruchen kann, Teil des biologischen Bestandserhalts der Umma zu sein. So tritt die Scharia auch als eine Art Naturgesetz hervor, das die muslimischen Männer dazu zwingt und unter westlicher Religionsfreiheit weiter zwingt, wie Kopisten der Bienenkönigin zu handeln.

Im Kreislauf von Werden und Vergehen, von Zeugung und Tod bilden sie eine interessante Umkehrung, die männliche Version eines „Bienenkönigs“, dem das gesamte islamische System funktional und sexuell zuarbeitet. Harem, Polygamie, Konkubinat, Zeitehe sind bis heute wirksame Einrichtungen, die unter Nutzung der jeweils verfügbaren Finanzkraft die kollektive Sexualkraft zur optimalen Fortpflanzung der Gemeinschaft zum Einsatz bringen.

Dieser Form von biologisch bestimmter Schwarmlogik entspricht umso leichter verständlich die Regel, der zufolge der Koitus – noch vor dem Gebet – die oberste Priorität des Gottesdienstes bildet. Ungläubige Reaktionen der „Ungläubigen“, die sich nicht vom „Dialog“, sondern von Muslimen über ihren Glauben informieren lassen, werden rasch durch die zusätzliche Aussage zerstreut, der zufolge es sich bei Frauen um „Saatfelder“ handelt, denen nach koranischer Anweisungen der Samen in jeder Lebenslage „einzupflanzen“ ist.

Auch hier bestätigt sich das Bienenbeispiel, indem die weibliche Sexualität und ihr Geburtsmonopol unter die unbeschränkte Verfügungsgewalt des männlichen „Bienenkönigs“ gestellt werden. So wie die Bienen im eigenen Interesse Honig sammeln und damit das Bestäubungssystem der Natur unterstützen, so sorgt im Rahmen des islamischen Sexualsystems und Umma-Erhalts das auf Nachkommen fixierte Koitusinteresse für eine umfassende Befruchtungsökonomie, die ihre aktuelle Wirksamkeit durch den Grad der Verhüllung signalisiert.

Der Universalgelehrte Al-Ghazali (gest. 1111), auch auf diesem Gebiet bis heute anerkannte Autorität, hatte mit genialem Blick die politische Bedeutung der Sexualität als Netzwerk bzw. „Apparat“ erkannt, in dem sich Mann und Frau rasterartig „und ohne Rückhalt“ aufeinander zuordnen, „denn der Geschlechtstrieb ist nur geschaffen als wirkender Anreiz, welcher gewissermaßen die Aufgabe hat, beim männlichen Teil die Ausstreuung des Samens und beim weiblichen dessen Aufnahme ins Erdreich zu veranlassen ... Wenn also Allah den ausdrücklichen Befehl gegeben *und ohne Rückhalt* gesprochen hat, so gilt von jedem,

der das Heiraten unterlässt, dass er die Bestellung vernachlässigt, das Saatkorn verderben und den von Allah geschaffenen Apparat unbenutzt lässt“ (Mernissi, Geschlecht-Ideologie-Islam, 9f.).

Diese so technische wie bei der Masse „naturgemäß“ zumeist unbewußte Verhaltensweise rechtfertigt im Grunde alles, mithin auch den Inzest. Da die bestrafende Vergewaltigung – im Zweifel auch Tötung – selbstbewußter Töchter bzw. Schwestern zum vom Recht abgesicherten Brauchtum des Islam gehört, bildet der Inzest im Arab Human Report der UNO regelmäßigen und statistisch ansteigenden Anlaß zur Sorge.

b) Islamisches Wissen und die Grundrechte

Abgesehen davon, dass ein solch lückenloses Modell wenig Platz für alternative Ethik- bzw. Staatssysteme zuläßt, geschweige denn solche mit schrumpfender Reproduktion, kann nicht verwundern, dass es auch mühelose Lösungen für alle Fragen der Wissenschaft bereithält, die im Westen erst durch eine jahrhundertelange Entwicklung der Forschung erarbeitet werden mussten. Da in Koran und Tradition alles jemals mögliche Wissen bereits vorgeformt angelegt ist, entstand die Doktrin vom optimalen Glaubenswissen, das den Islam zum Maß aller Religionen und die Umma zum Maß aller Gesellschaften machte.

Im Gegensatz zu den im Westen – zumindest nominell - geltenden Regeln des Menschen- und Völkerrechts haben alle anderen Kulturen somit keinen Eigenwert, der irgendeinen Respekt, geschweige denn juristische Anerkennung verdient, weil ihre Weltsichten vom Islam abweichende und damit schlicht falsche Kriterien zugrunde legen. In dem Maße allerdings, in dem eine Kultur sich politisch unterwirft bzw. Errungenschaften hervorbringt, die aus Islamsicht wichtig und nützlich sind, stimmt diese Kultur mit eben jenem ewigen Wissensgrund des Islam überein, in dem Allah bekanntlich alles Wissen niedergelegt hat.

Alle nichtislamischen Erkenntnisse, Erfindungen und Produkte, soweit sie sich als islamisch nützlich erweisen, ergeben sich also nicht aus der Kreativität der jeweiligen Kultur, sondern konnten nur entstehen, indem diese sich unbewußt den islamischen Wissensgrund zunutze machte. Aus solcherart fixierter Perspektive erscheint jede fremde Kulturleistung als Plagiat, das Allah allerdings gezielt durch die Ungläubigen zustande kommen lässt. Denn umso deutlicher kann der Islam als Höchst- und Herrenstufe der Kultur hervortreten, der die anderen Kulturen als tributpflichtige Unterformen dienen und zuarbeiten.

Mit anderen Worten: So wie der spätere Organismus genetisch im befruchteten Ei präexistiert, und – als westliche Beispielsvariante – die „Vorsehung“ der Geschichte die Nazis als genetische „Herrenrasse“ der Welt programmiert hatte, so ist auch die Entwicklung der Welt von Adam bis zum Endgericht im Islam angelegt und ihre Beherrschung durch die Scharia „vorgesehen“. Bei einer derart aprioristischen Universalität, die sich jeder anderen Existenzform vorschaltet und durch nichts und niemanden beschränkbar ist, erscheint kaum erstaunlich, dass sich ihrem politischen Anspruch auch die islamische Wissenschaft selbst beugen musste.

Im Hinblick auf die frühen Eroberungen und die zentrale politische Bedeutung der erweiterten „4M“-Wirkungskette Minarett-Muezzin-Moschee-Mihrab erstaunt ebenso wenig, dass sich die islamischen Gelehrten ganz besonders intensiv mit Fragen der Gebetszeit und Gebetsrichtung beschäftigt haben. Der islamische Tag beginnt mit dem Abend, genauer mit dem Sonnenuntergang, weil der Mondkalender gilt und der Monat mit dem ersten Erscheinen des Neumondes nach Sonnenuntergang anfängt.

Das bedeutet auch, dass sich die Gebetszeiten nach dem Stand der Sonne bzw. bestimmter Gestirne richten und somit

nach Jahreszeiten und geographischen Zonen variieren. Zu weit verbreiteten Einrichtungen wurden das Astrolabium und die Sonnenuhr, deren Schattenwurf die örtliche Gebetszeit anzeigte. Dieser Zeitbegriff, den man auch „Temporalzeit“ nennt, entspricht der Dauer des Tageslichts und zentriert sich um das Mittagsgebet (*zuhr*), dem das Morgengebet (*duha*) um etwa drei „Temporalstunden“ vorangeht und das Nachmittagsgebet (*asr*) um den gleichen Zeitraum verzögert nachfolgt. Da die Zeiten des Lichts und der Dunkelheit in der Regel ungleich sind, entwickelten die Inder – nicht die Araber – eine Formel, welche die Zeit der Temporalstunden vor dem Aufgang bzw. nach dem Untergang der Sonne in ein Verhältnis zur Schattenverlängerung durch das Gnomon (Zeigerstab der Sonnenuhr) bringt.

Das Gebot der Uniformität förderte bis zum 13. Jahrhundert zwar eine hochentwickelte Kartographie und Astronomie, die aber den Nachteil mit sich brachte, den örtlichen Machthabern das Mittel der Gebetskontrolle zu beschneiden. Es entstand der Berufstand des „Zeitmessers“ (arab.: *muwaqqit*), der in ihrem Auftrage den jeweiligen, regionalen Muezzinen vorgab, wann sie die Gläubigen zum Gebet zu rufen hatten. Dabei zogen sie eher magische Praktiken der Astrologie vor, mit denen sich das Volk mehr beeindrucken und führen ließ als mit komplexen Abstraktionen.

So mussten detaillierte Zeitonenlisten mit Hunderttausenden von Raum-Zeit-Einträgen weitgehend ungenutzt bleiben, die große Geister des Islam, u.a. auch Al-Khwarizmi (gest. 850), der Entdecker der Quadratgleichungen, entwickelt haben. Der Grund war damals schon wie auch heute der gleiche: die Abneigung gegen nichtislamische Wissenschaft, vor allem solche, die nichtislamischen Zwecken dient.

Daraus machte der jemenitische Jurist Al-Asbahi vier Jahrhunderte nach Al-Khwarizmi keinerlei Hehl: „Man soll die Gebetszeiten nicht vom Astrolab ablesen oder durch Astronomen berechnen lassen; nur ein Blick (zum Himmel) kann sie bestimmen ... Die Astronomen gründen ihr Wissen auf Euklid, die Ausleger des *Sindhind* (indisches Astronomie-Handbuch), Aristoteles und die Philosophen – alle waren Ungläubige“. (King, *Astronomie und Mathematik als Gottesdienst – das Beispiel Islam in: Brüning/Knobloch (Hrsg.), Die mathematischen Wurzeln der Kultur*).

David King schreibt an vorstehend zitierter Stelle: „Der Islam kann mehr als jede andere Kulturreligion auf wahrhaft bedeutende wissenschaftliche Errungenschaften zurückblicken, die auf die Erfordernisse der Religionsausübung ausgerichtet waren“. Da die Religion indessen immer auch politisches Machtmittel war und weiterhin ist, waren es zu allen Zeiten die Autoritäten des Rechts als des dominanten Bereichs des Islam, die darüber befanden und nach wie vor befinden, ob und inwieweit eine „Neuerung“ (arab.: *bid'a*) zugelassen werden konnte bzw. kann.

Die weltweite Umma besteht inzwischen aus weit über einer Milliarde Menschen, deren große Mehrheit nach wie vor vom Tageslicht strukturiert wird und sich somit in täglich um die Erde rollenden, gemeinsam auf die Kaaba richtenden Wellen vor Allahs Natur- und Gesetzeskraft niederwirft. Nach den hier vorgestellten Bedingungen ist es leicht vorstellbar, dass ihre Anhänger einen umso wichtigeren Machtfaktor bedeuten, je ungestörter ihr Gesetz mit der Wirkungskette Minarett, Muezzin, Moschee, Mihrab zur Geltung kommen kann. Ebenso lässt sich verstehen, wieso Muhammad als der universalen Zentralfigur im Laufe der letzten Jahrhunderte eine besonders stark ansteigende Verehrung zugewachsen ist.

Um die Frustrationen durch die europäische Wissenschaft und Waffentechnik zu kompensieren, nahm er in der Moderne

umso gottähnlichere Formen an, je weiter der Islam hinter die Entwicklung des Westens zurückfiel. Als Beweis für die unübersteigbare Weisheit des Verkünders wird aus dem riesigen Bestand der Überlieferungen oft die vielen Gläubigen geläufige „Fliegen-Tradition“ zitiert.

Danach soll jeder, dem eine Fliege ins Getränk fällt, diese ganz hineintauchen. Muhammads wissenschaftliche Erkenntnis, die mit wachsender Bedeutung des Islam auch generell wieder an Aktualität gewinnt, kommt hier aus den zwei Flügeln der Fliege, die der Überlieferung zufolge einerseits Krankheit und andererseits Heilung bringen. Wer also – aus welchen Gründen auch immer – das Eintauchen verabsäumt, schlägt die hygienische Expertise des Verkünders in den Wind, die garantiert die Gefahr der Infektion verringert, und macht sich mithin eines ernstes Frevels schuldig, der allenfalls durch verstärkte Gebetsaktivität ausgeglichen werden kann (vgl. Nagel, *Allahs Liebling*, 27).

Erst wenn die strenge, aus westlicher Sicht absurde Kasuistik des islamischen Rechtsdenkens verstanden ist, das in alle möglichen und auch unmöglich erscheinenden Winkel des menschlichen Lebens vordringt, lassen sich auch die Probleme erahnen, die sich für den gläubigen Muslim im „Dialog“ mit anderen Kulturen aufbauen. Wenn schon die eigenen Kulturleistungen verworfen und viele ihrer Urheber in den Kerker geworfen oder einfach getötet wurden, weil sie Allahs Einzelvorschriften verallgemeinerten – wie vehement muss dann erst der Widerstand werden, wenn es um fremde, z.B. westliche Gesetze geht, also um die Vorschriften der „Ungläubigen“, die Allahs Wissensgrund und Verfügungsgewalt in Frage stellen oder zumindest einschränken?

Al-Biruni (gest. 1048), einem der größten Astronomen und Geographen des Islam überhaupt, war das Dilemma sehr geläufig, das seiner Wissenschaft aus dem Unterschied zwischen objektiver Erkenntnis und ihrer subjektiven Anwendung durch die politischen Machthaber ebenso entstand, wie es sich heute in der proislamischen Gleichschaltung des „Dialogs“ wiederholt: „Wir möchten hervorheben, wie wichtig es ist, die Gebetsrichtung zu ermitteln, damit das Gebet – die Säule des Islam – nach den Vorschriften verrichtet werden kann ... Manche Gelehrten beschäftigen sich mit nebensächlichen Fragen, etwa aus welcher Richtung der Wind blase, in welchem Haus der Mond aufgehe. Wenn schon die Astronomen die Gebetsrichtung schwer bestimmen können, wie viel schwerer muß dies den Laien fallen“ (King, 119).

Dabei ist erneut auf das muslimische Geschichtsbewusstsein zu verweisen, das sich das „Modell von Medina“, die Urgemeinde des Verkünders, ständig vergegenwärtigt. In dieser Hinsicht verähnlichen sich auch die Akteure des westlichen „Dialogs“ mit ihrem politreligiösen Vorbild. Denn ihr Denken erschöpft sich nicht in der permanenten Suche nach Verordnung des islamischen Guten, sondern erstreckt sich auch auf die Suche nach dem westlichen Bösen, die fast ebenso weit in die Geschichte zurückgreift und ihre zeitlose Vergegenwärtigung in den Kreuzzügen findet.

Gleichwohl entgehen auch sie dem Humor der islamischen Art nicht, solange sie auch nur die geringsten Abstriche am islamischen Dominanzanspruch machen. Diese Humorform besteht darin, sich über den grotesken Versuch lustig zu machen, die plagiatorische Forschung mit dem unermesslichen Vorsprung eben dieses von Allah geschaffenen Wissens vergleichen, geschweige denn seine Gemeinschaft unter fremde Verfügungsgewalt stellen zu wollen, die sich nicht allen Forderungen beugt, also gar keine Verfügungsgewalt sein kann.

Wer die Muslime ernst und ihren politischen Glauben zur Kenntnis nimmt, wird durchaus auch die Berechtigung für die-

se Art von Belustigung sehen. Denn ausschlaggebend für das Verständnis des Islam ist die zentrale Botschaft Allahs, niedergelegt in Muhammads Tradition, nicht nur der Herr der Geschichte, sondern *die Zeit selbst* zu sein (EI II, 95). Zeit gibt es jedoch nur im Bewusstsein der Menschen, so dass wer an ihn glaubt, unmittelbar integraler Bestandteil seiner Botschaft und Teilhaber seiner Macht- und Gewaltlegitimationen wird.

Im Gegensatz zum westlich-säkularen Menschen, der die Zeit aktiv zu verwalten glaubt, ist der Muslim weiterhin von der Temporalzeit der Gebetsstruktur erfasst, über die ihn Allahs Gesetz steuert. „Ich habe keine Zeit“, im Westen die wohl häufigste Bemerkung, ist für den gläubigen Muslim schlicht undenkbar, weil er damit über Allah verfügen würde. Genau das will und kann er jedoch nicht, weil er damit als Individuum der Heilmöglichkeit und im Kollektiv der Machtsicherheit hinsichtlich der Dominanz des Islam über den Unglauben verlustig ginge.

Daraus folgt auch und besonders, dass da der Islam Politik und Religion nicht trennt, alle nichtislamischen Systeme nicht nur als politisch und kulturell, sondern auch als religiös minderwertig einzustufen sind. Dies schlägt sich in einer inzwischen auch breiteren Bevölkerungskreisen bewusst werdenden Abwertung des Juden- und Christentums nieder, die sich auf deren säkulare Nachfolgerin, die grundrechtsorientierte Demokratie, übertragen hat. Obwohl sich die Europäer längst von ihrer Religion als primären Deutungssystem getrennt haben, sehen die Muslime sie weiterhin als „Christen“, weil Koran und Tradition keine andere Wahrnehmungsebene zulassen.

Der gängige „Dialog“ interpretiert diesen Vorgang als „Toleranz“, weil nach koranischer Doktrin Juden und Christen ihre Tötung durch demütige Zahlung einer Steuer vermeiden können, ein „Privileg“, das den „normalen“ Ungläubigen verweigert wird. Der proislamischen Verähnlichung entsprechend, folgen die Dialogführer auch hier ihren muslimischen Taktgebern, indem nicht wenige von ihnen die westliche Forderung nach demokratischer Integration der Muslime als „christlichen Fundamentalismus“ einstufen.

Wenngleich die koranischen Regeln natürlich nicht zu allen Zeiten gleichmäßig beachtet wurden, so haben sie doch zu einer generellen, islamweiten Unterdrückung und Dezimierung dieser Minderheiten geführt. In den arabischen Ländern schlug sie sich in einer schleichenden und in der „säkularen“ Türkei in einer eliminatorischen Juden- und Christenverfolgung nieder, die im Armeniergenozid kulminierte und im vergangenen Jahrhundert die Juden in den Untergrund und den Anteil der christlichen Bevölkerung von einem Viertel auf nahe Null drückte.

Indem das islamische System alternative Denk-, Kultur- und Religionswege weitgehend verschließt, damit aber in der westlichen Diaspora besonders intensiv konfrontiert wird, spielt die Frage der Freiheit von Religion und Gewalt sowie insbesondere auch der Gleichheit der Frau eine entsprechend wachsende Rolle. Das fundamentale Konfliktpotential der Scharia lässt sich also nach allem, was hier vorgelegt wurde, kaum dadurch entspannen, dass man seine Bestätigung, Ausbreitung und ständige Verschärfung durch Minarette, Moscheen und Kulturzentren fördert, deren Islamizität sich zwangsläufig gegen die nichtislamische Umgebung richten muß.

Ganz im Gegenteil: Mit der Toleranz für die islamische Unfreiheit, die sich in der totalitären Reglementierung durch die politische Religion niederschlägt, unterlaufen die westlichen Dialogführer die von der Verfassung garantierten Grundrechte. Sie bestärken die orthodoxen Eiferer in der Verfolgung jener Muslime, die ihre Religion privatisieren oder zumindest in libe-

ralerem Sinne auslegen wollen, damit aber bereits als „Apostaten“ gelten, als Abtrünnige vom Glauben (arab.: *murtadd*).

Da die Scharia – als Reaktion auf den westlichen „Unglauben“ und ermuntert durch den „Dialog“ mit einer demokratiefernen Politik – nicht nur in der Schweiz, sondern überall in Europa vital auflebt, geraten immer mehr Muslime der liberaleren Art unter den Gesinnungsdruck, nicht selten auch physischen Druck ihrer „Glaubensbrüder“. Diese können sich auf die gesamte Wucht ihrer Tradition stützen, wenn sie die Bestrafung der „laschen Heuchler“ oder gar offen Abtrünnigen verlangen.

Während der Koran die Bestrafung ins Jenseits verschiebt, weil „alles Gold dieser Erde“ den Abfall auch nur eines einzigen Muslim nicht aufwiegen kann (111/85), leitete man in der Tradition schnell zur Todesstrafe über. „Wer seine Religion verlässt, den tötet“, lautet eine viel zitierte Anweisung Muhammads, die wie alles andere in der Überlieferung auch rechtlich verbindliche Bedeutung erlangt hat.

Neben der offiziellen Tötung durch Enthaupten, Hängen oder Steinigen hat in jüngerer Zeit wieder die islamtypische Selbstjustiz durch Erstechen oder Erschießen zugenommen, wobei einzeln auch die einst von Muhammads Lieblingsgattin A'isha empfohlene Kreuzigung vorkommt. Der „Ehrenmord“ ist eine Sonderform dieser nicht nur legitimen, sondern obligatorischen Selbstjustiz, die den Status des Mannes als Stellvertreter Allahs und damit als Ankläger und Richter in einer Person mehr als eindringlich deutlich macht.

Im Westen eher zögernd zur Kenntnis genommen und gerichtlich oft unter, wie es heißt „kulturbedingten“, mildernden Umständen geahndet, genießt auch die innerislamische Selbstjustiz und Missachtung des rechtstaatlichen Gewaltmonopols den zumindest impliziten Schutz der Religionsfreiheit. Er wird in dem Maße explizit, in dem die Scharia sich auf westlichem Rechtsboden etabliert und ihre Dominanz durch Minarette und überdimensionierte Prachtmoscheen optisch verkündet, entsprechend im Bewusstsein der Menschen verankert, durch die Freitags-„Gebete“ als aggressive Politik verstetigt und sich innerhalb des westlichen Rechtssystems als unverkürzte, souveräne Gewaltform legitimiert, wie sie seit Muhammad legitim ist.

Einer zunehmend islamorientierten Westpolitik könnte sie dagegen willkommen sein, weil sie sich – oft als „Missbrauch des Islam“ verschleiert – zum Mittel der kombinierten Drohung und Täuschung eignet, das den Eliten undemokratische Machtkompetenzen gegenüber den Grundrechten der nichtmuslimischen Mehrheit verschafft. Da man sich dabei ständig auch auf die UNO beruft, wird allerdings unfreiwillig deren grundsätzliche Achillesferse erkennbar. Denn die Eliten der „Völkergemeinschaft“ haben sich inzwischen - unter dem wachsenden Einfluß der nichtwestlichen Staaten allgemein sowie der islamischen Staaten speziell – von ihrem ursprünglichen Konzept des universalen Menschenrechts weit entfernt.

Nach dem Scheitern ihrer „Menschenrechtskommission“ 2006 soll nun der ersatzweise gegründete „Menschenrechtsrat“ dafür sorgen, dass sich die Staaten auf „Augenhöhe“ und in „gegenseitigem Respekt“ darauf verständigen, was unter Menschenrechten zu verstehen ist. Mit derlei Floskeln setzt sich allerdings nur die bewährte „Dialog“-Tradition fort, die eine neue Phase der Wahrnehmung islamischer Interessen einläutet.

Nun sind es die Menschenrechte, die nicht mehr in der Unantastbarkeit der Person, sondern in der wachsenden Unantastbarkeit partikularer Interessen bestehen sollen. Nachdem bereits der Wirtschaft generelle Mitsprache darüber eingeräumt wurde, inwieweit Menschenrechte zu hinterfragen sind, wenn sie in unzumutbarer Weise die Investitionen beeinträchtigen, melden sich

immer mehr Staaten zu Wort, die sich durch die „Menschenrechtssarroganz“ des Westens in ihrer Souveränität eingeengt sehen. Sie übernehmen die oben angesprochene Strategie der Kairoer Scharia-Orientierung von 1991, werden darin allerdings auch durch westliche PolitikerInnen unterstützt, auf deren Schweizer Variante wir in der abschließenden Wertung eingehen.

Unschwer erkennbar ist die Scharia und ihr Absolutheitsanspruch nicht nur der perfekte Prüfstand, auf den das islamische Menschenrecht auf Gewalt zu stellen ist, sie ist auch das Paradedpferd dessen, was die funktionalistische Gesellschaftsanalyse „Kontingenzbewältigung“ nennt. Indem Allah die Welt permanent neu schafft, kann zwar die Kontingenz, d.h. die Unübersichtlichkeit der Welt, nicht beseitigt, aber doch auf jenes überschaubare Maß an Kontinuität reduziert werden, das sich durch die Einordnung in das schariatische Regelsystem gewährleisten lässt. Mithin wird der vehemente Widerstand der Muslime gegen Menschenrechte und Wissenschaft verständlich, die beide auf jeweils unterschiedlich universalistische Art dem Universalismus des Islam Konkurrenz machen.

Insofern erscheinen auch die westlichen „Dialog“-Eliten, welche die „authentische“ Installation des Islam predigen und seine demokratische Integration als „Fundamentalismus“ ablehnen, als eine Art Neo-Missionare, die ihrerseits nun im Islam eine Chance sehen, ihre eigene, in pluralistischer Kontingenzangst gebrochene Weltsicht zu stabilisieren. Darauf deutet nicht zuletzt ihre extrem vereinfachte Sprache hin, die mit dem „Frieden des Islam“, „Respekt vor dem Islam“ etc. sowie durch die strikte Vermeidung von „Feindbildern“, „Generalverdächtigungen“ und „Sondergesetzen“ die Welt hinsichtlich der islamischen Gewaltpotentiale offenbar bewältigbarer machen soll. Notwendigerweise bedingt diese Art von proislamischer Privilegierung eine steigende diskriminatorische Energie gegenüber der Gesamtbevölkerung, die bei weiter anhaltender Unterdrückung der offenen, politischen Diskussion das herkömmliche Konzept des Menschen- und Völkerrechts sowie damit die Basis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aushöhlt.

Da den Muslimen dieser Vorgang als der unmittelbare Beweis für Allahs unbeschränkbare Weisheit und Macht gilt, verstärken sie auch ihre Anstrengungen, das Zurückweichen der westlichen Institutionen und Verwaltungen durch immer weiter gesteigerte Forderungen zu nutzen. Umso klarer kann sich somit auch ihr tausendjähriges Glaubenswissen bestätigen: Außerhalb des Islam gibt es weder das Heil noch irgendeine alternative Wissensquelle, welche die Realität „vernünftig“ beschreiben könnte. Demgemäß gibt es auch außerhalb der Scharia keinerlei Staatssystem, das in irgendeiner Form dem Menschen mehr Halt, geschweige denn Würde verleihen könnte.

Es ist ausschließlich der Islam, der mit der wahren Lehre auch den wahren Menschen formt, der somit allen anderen Menschen turmhoch – oder eben minarethoch – überlegen ist. Jede(r) westliche Politiker(in), der/die sich mit der Frage der Integration muslimischer Menschen beschäftigt, muß dieses aus islamischer Sicht unverrückbare Faktum berücksichtigen. Wer für die demokratische Integration der Muslime eintritt, muß die fundamentale Bedeutung der Scharia verstanden haben, wenn er/sie sich nicht durch undifferenzierte Religionsfreiheit zum muslimischen Missionar machen und zugleich als gewählte(r) Volksvertreter(in) delegitimieren will. [...]

III. Fazit und Wertung

[...] Gegenstand dieser Untersuchung war es, darzustellen, welche Gründe, Motive und Bedingungen es sind, die die innerislamische Dynamik bestimmen, inwieweit sie sich im Minarett

unzulässig manifestieren und welche Konsequenzen sie für die Geltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie das Begehren der Volksinitiative haben.

Da die offizielle Politik diese Themen bislang nicht nur restriktiv, sondern in einer die Öffentlichkeit fortgesetzt desinformierenden Weise behandelt hat, waren sie in gutachterlich besonders detaillierter Form darzustellen.

Nach den hier vorgestellten Ergebnissen steht fest oder sprechen zumindest hinreichend bedeutsame und nachhaltige Aspekte dafür, dass ein Staat bzw. von ihm beauftragte Institutionen, die eine öffentliche Diskussion über und Mitsprache bei staatlich relevanten Widersprüchen unterbinden, wie sie der Islam in sich seit Jahrzehnten steigender Weise aufwirft, sich von ebenso fundamentalen Grundsätzen der eigenen Verfassung entfernen müssen, indem sie sich in gleichem Umfang von der Absolutheit des theokratischen Deutungsmodells, vorliegend der koranischen Staatsverfassung, erfassen lassen.

In Würdigung dieses Sachverhalts und unter Berücksichtigung des UNO-induzierten Menschenrechtsdilemmas ist die Beweislast umzukehren: Nicht die Volksinitiative hat zu beweisen, dass ihr Begehren des Minarettverbots bestimmte Grundrechte verletzt, sondern die Regierung der Schweiz hat zu beweisen, dass eine etwaige Ablehnung dieses Begehrens drei Hauptbedingungen erfüllt: die Übereinstimmung mit der Schweizerischen Verfassung, die sich daraus ergebende, nachhaltige Sicherung des innerschweizerischen Friedens sowie die Kompatibilität mit dem ursprünglichen Text und Geist der UNO-Charta, d.h. nicht mit dem Gesinnungsopportunisten, den sich der „Menschenrechtsrat“ zur Grundlage gemacht hat.

Dieser Nachweis hat vor allem den unabwiesbaren Beleg dafür zu enthalten, dass es sich beim Islam – wie vom „Dialog“ unentwegt behauptet – um eine Religion des Friedens handelt, der weil ihr von Anbeginn eingewurzelt, nicht nur eine kulturelle Bereicherung, sondern auch eine unverzichtbare Stütze des inneren Friedens darstellt. Denn deren authentische, d.h. unveränderte Installation wäre politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nur dann vermittel- und verantwortbar, wenn sie qualitative Verbesserungen in diesen Bereichen, vor allem auch für das innerstaatliche Verfassungsverständnis, bewirken könnte.

Umso notwendiger würde es, den Beleg dafür durch Erläuterungen zu ergänzen, die den Bürgern verständlich machten, warum es in den islamischen Staaten bislang – nach über einem Jahrtausend – weder historisch noch aktuell gelungen ist, den Qualitätsnachweis einer überlegenen, d.h. insbesondere gewaltarmen Gesellschaftspraxis zu erbringen. Der in diesem Kontext oft vorgebrachte Einwand, auch der Westen habe seine Gewalttradition, die von den Kreuzzügen bis zum US-Irakkrieg reiche, ist von gleicher Qualität wie der „Eurozentrismus“: Er ersetzt die argumentative Sachdiskussion durch Ideologie.

Das wichtigste Ergebnis der Umkehrung der Beweislast besteht nicht darin, den Vertretern des Islam undemokratisches Dominanzstreben nachzuweisen, sondern darin, den Repräsentanten des Schweizerischen Staates nachzuweisen, die Souveränität ihrer Verantwortung nicht auf alle Bürger gleichermaßen anzuwenden, sondern in bezug auf die Interessen des Islam selektiv auf dessen Vertreter zu übertragen.

Sollten sie auf dieser Strategie beharren, hätten sie den Bürgern ebenso zu erklären, warum sie die Verfassung – zumindest in bezug auf die Minderheiten allgemein und den Islam speziell – als für sich nicht mehr verbindlich betrachten. Der in diesem Kontext oft vorgetragene Grund des erwähnten „Eurozentrismus“ geht natürlich in dem Maße ins Leere, in dem man glaubt, letzteren durch einen Islamozentrismus oder sonstigen

„Ismus“ aufheben zu können, es sei denn, es gelänge, den Bürgern zu erläutern, warum wie der Schweiz z.B. von Saudi-Arabien, Mauretanien und Iran vorgeworfen, es „Rassismus“ ist, wenn man die muslimischen Zuwanderer nach geltendem Recht integrieren will.

Die Regierung wäre daher gut beraten, die Volksinitiative als eine Möglichkeit zu nutzen, das Schlagwortarsenal des „Dialogs“ als das zu erkennen, was er nach den bisherigen Ergebnissen und auch nach den nominellen Maßstäben der UNO ist: eine staatsbürgerliche Farce, die eine seriöse Sachdiskussion verhindert, ausgewiesenen Islamisten ein Forum bietet, das sie der Mehrheitsbevölkerung zugleich verweigert, damit die soziale Ausgewogenheit blockiert und insgesamt die Sicherheit des Landes gefährdet.

An diesem Befund wird sich nichts ändern, solange man nicht fähig und bereit ist, den Muslimen ihre Rechte im Sinne einer Zweibahnstraße zu erklären. Vorausgesetzt, die Schweizer Demokratie ist intakt, sind die Verfassungsrechte nicht ohne die Beachtung verbindlicher Pflichten – Dominanzverzicht, Religionsfreiheit, rechtsstaatliches Gewaltmonopol, Frauenrechte – zu haben.

Wie der oben zitierte Orientalist Nagel schreibt, „fehlt den Wortführern der muslimischen Zuwanderer natürlich jeglicher Beweggrund, der Abneigung ihrer Glaubensgenossen gegen den Säkularismus entgegenzuwirken und auf die Anpassung islamischen Denkens und Fühlens an den Grundkonsens der aufnehmenden Gesellschaft hinzuwirken. Denn je weniger dies geschieht, desto sicherer können sie die Rolle der Schiedsmänner zwischen der – angeblich von der Mehrheitsgesellschaft missverstandenen – muslimischen Minderheit und den einheimischen politischen, kirchlichen und publizistischen Führungsschichten behaupten. Den Vorstehern der Moscheevereine, den Leitungsgremien der vielfältigen muslimischen Vereinigungen wächst auf diese Weise eine öffentliche Bedeutung zu, deren sie sich in ihren Ursprungsländern schwerlich erfreuen könnten“ (Allahs Liebling, 29).

Gleiches trifft auch auf die Führer des westlichen „Dialogs“ zu: Sie könnten sich schwerlich ihrer Bedeutung erfreuen, wenn sich die Öffentlichkeit nicht mit pauschalen Vorurteilen und Toleranzkommandos abspeisen ließe, sondern ihrerseits die Kompetenz besäße, ihnen die Maßstäbe der politischen und intellektuellen Redlichkeit abzuverlangen. Ohne eine kontroverse Dialogkultur, die sich auf Argumente der Sache und der Logik einlässt, hätte sich das heutige Europa weder als politisches Gebilde, noch als zentraler Impuls des Westens in Wissenschaft, Philosophie und Kunst entwickeln können.

Wenn den Eliten an einem regulären Machterhalt gelegen ist, müssen sie sich auch auf die Grundregel der Macht einlassen, die immer auf Güterabwägungen hinausläuft, vorliegend zwischen der aufgeklärten Kulturtradition Europas in Gestalt ihrer Schweizerischen Version und einer diktatorischen Islam-Moral, die dazu zwingt, zumindest teilweise zu vormodernen Herrschaftsmethoden zurückzukehren. Letztere passen zwar in das Holzschnitt-Denken der saudischen Wahhabiten und iranischen Mollahs, sind aber zum Beispiel den ebenso machterprobten Emiratseliten eher unangenehm, weil sie ihre Absichten zu durchsichtig erkennen lassen.

Ihre langfristig angelegte Strategie der scheinbaren Verwestlichung, die mit bombastischen Hotelbauten und ins Meer geschütteten Inseln in Palmenform den Golf zum Touristenmekka der Zukunft stilisieren, den „Respekt“ vor dem Islam durch schieren Reichtum und Luxus anstreben und dabei den Djihaad weiterhin verdeckt subventionieren, gerät durch die aggressive

Ungeduld der „Glaubensbrüder“ ins Zwielicht. Aus der „gemäßigten“ Golf-Sicht bleibt zu hoffen, dass diese Trübung wieder durch den aktuellen Superbau aufgehellt wird, durch den Tausendmeter-Turm von Dubai, der das Mega-Minarett des Weltislam werden soll.

Wer im Westen ungeprüfte Religionsfreiheit für den Islam gewährleistet sowie Moscheen und Minarette errichtet bzw. ihre Errichtung fördert, ohne die Funktion der islamischen Religion und ihres schariatischen Rechtskodex als politisches Lenkungssystem zu berücksichtigen, leistet der Rechtsspaltung und damit einem Staat im Staate Vorschub. Da die Religionsfreiheit für den Islam auch dessen gegen jede nichtislamische Kultur gerichtete Aggression fördert, verstößt sie gegen die immer hohler klingenden Grundregeln des interkulturellen Dialogs, eignet sich aber andererseits – hinreichend verschleiert und über gleichgeschaltete Medien oft genug wiederholt – als Machtinstrument für Eliten, die mit dem Diktat einer exklusiv islambezogenen Toleranz die demokratischen Mitspracherechte ihrer Bevölkerungen aushebeln wollen.

Ein vitales Beispiel für diesen Politikstil lieferte die Schweizerische Bundesrätin Madeleine Calmy-Rey. Sie machte sich im Mai 2008 zum Sprachrohr jener Tendenz, die den innergesellschaftlichen Interessenausgleich außer Kraft setzen will. Sie stufte nicht nur die Volksinitiative als „Sicherheitsrisiko“, sondern auch die muslimische Minderheit als „Gefahr“ ein, weil hier jede Einschränkung „falsch verstanden“ werden könne. Wie sie weiter ausführte, gehe es um die Vereinbarkeit der Initiative mit den Bestimmungen der Bundesverfassung. Dort seien die Glaubensfreiheit und das Recht auf freie Religionsausübung gewährt.

Klarer hätte die Bundesrätin ihr Dilemma speziell und das der Eliten allgemein nicht formulieren können. Offensichtlich geht es darum, den Muslimen uneingeschränkte Glaubensfreiheit einzuräumen, auch und gerade um den Preis der verfassungsrechtlich garantierten Volksmitsprache. Weil eine Minderheit zur Gefahr wird, wenn man ihren absoluten Geltungsanspruch in Frage stellt, lässt sie also aus „Respekt“ vor dem kurzfristigen Erpressungsdruck diesen Anspruch unangetastet und nimmt auf längere Sicht für ihr Land soziale Unruhen billigend in Kauf.

Damit befindet sie sich in Harmonie mit der Herrschaftsideologie des Islam, denn wie sich aus der vorstehenden Analyse ergibt, würde nach islamischer Auffassung der Frieden gefährdet, wenn die Nichtmuslime ihre Verfassungsrechte durchsetzen wollten. Daraus ergibt sich direkt auch, dass sich die Bundesrätin der Scharia unterwirft, indem sie sich weigert, die Legitimität der Volksinitiative zu überprüfen.

Insofern kann sich tatsächlich der „Frieden des Islam“ bestätigen, indem sich die Politik zu Lasten ihrer Wählermehrheit eine perspektivische Zuordnung auf die Scharia aneignet und die Zukunft des Staates auf islamisches Design zuschneidet. Umso mehr bestätigt sich die wesentliche Konsequenz dieser Expertise, nämlich die Forderung, die Beweislast umzukehren. Als Folge hätte die Politik die tatsächlichen Schwerpunkte ihrer Loyalität offenzulegen, d.h. sich vorbehaltlos zur Verfassung zu bekennen oder aber dem Volk zu erklären, inwieweit sie das Recht spalten und eine gruppenbezogene Hierarchie schaffen will, in der sich – nach dem Muster des „Menschenrechtsrats“ – bestimmte Gruppen aus welchen Gründen mehr bzw. weniger Rechte haben sollen als andere.

Wenn ein solches dominantes Design zugunsten des Islam angestrebt sein sollte, müsste die Schweizerische Politik dessen Inhalte und Ziele weiterhin – bei wachsendem Widerstand des

Volkes mit ebenso wachsendem Druck – vor Analyse schützen und weiterhin sicherstellen, dass die Wirkungskette Minarett – Moschee – Scharia / Umma nicht unterbrochen wird. Bislang scheint ihr dies mit der simplen Behauptung zu gelingen, dass der Islam eine Religion wie jede andere sei, ihm daher eine durch nichts verkürzbare Glaubensfreiheit zustehe und jeder der Verfassung folgende Integrationsversuch als „Verstoß gegen die Menschenrechte“ zu bekämpfen sei.

Dass die Muslime dem zustimmen, dabei jedoch strikt abstreiten müssen, einer normalen Durchschnittsreligion anzugehören, ist aus dem hier angebotenen Material, insbesondere aus dem Dominanzsignal des Minaretts und dem militärischen Charakter des Gebets, hervorgegangen. Darüber hinaus hat die Untersuchung bestätigt, dass der Deutungsgehalt der Moschee eine Diskrepanz zwischen Selbstverständnis der Muslime und westlicher Wahrnehmung offenlegt, die eine politische Klärung unerlässlich erscheinen lässt, wenn man am Erhalt der Demokratie interessiert ist.

In einer säkularen Gesellschaft, die der metaphysischen Ebene entwöhnt ist, kann kaum genug an das ganz besondere, geschichtsmächtige Selbstverständnis der Muslime erinnert werden. Von der Warte der islamischen Politreligion bzw. aus der Perspektive der muslimischen Heilsbestimmung, sind die Schweizerische Bundesrätin und ihre Ratgeber des bisherigen „Dialogs“ nichts anderes als von diesem Heil inspirierte Geschöpfe Allahs, deren Zeit gekommen ist, seinen Willen zu vollenden.

Denn offensichtlich könnte den islamischen Interessen kaum etwas nützlicher sein, als Grundlagen und Ziele ihrer Heilsbotschaft ungeprüft zu lassen und die islamwidrige, westliche Verfassung einem graduellen Prozeß der Aushöhlung und Delegitimierung zu überlassen. Auch diesem Erfordernis hat Frau Calmy-Rey exakt entsprochen, indem sie „Sondergesetze“ für Minarette und Moscheen für überflüssig und die einschlägigen Bauvorschriften für durchaus ausreichend erklärte, den Umgang mit dem tausendjährigen Machtanspruch einer politischen Weltreligion regeln zu können.

Ihr innerer Kontrollzwang führt die muslimischen Gemeinden und ihre Führungen ihrerseits in eine ständige Konkurrenz um die Ausnutzung der westlichen Toleranz, im Rahmen derer die Verantwortlichen vor Ort immer weiter gehende Zugeständnisse machen bis hin zu der Einlassung, mit der auch die Bundesrätin keine Ausnahme bildet, nämlich dass die Bevölkerung zum „Sicherheitsrisiko“ wird, wenn sie ihre verfassungsmäßigen Rechte einfordert.

In der Schweiz steht mit der eidgenössischen Direktdemokratie eine besonders ausgeprägte, über sieben Jahrhunderte gewachsene Form der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung zur Disposition. Sie hat ein in Europa einmaliges, politsoziales Erfahrungswissen hervorgebracht, das von selbstbewussten und zugleich ideologiekritischen Bürgern getragen wird. Wenn die Eliten dort fortfahren, sich im Stile der Bundesrätin einer entsprechend aufgeklärten Diskussion zu entziehen, machen sie sich zu Kollaborateuren einer politischen Strategie, die dem Schweizer System diametral zuwiderläuft. Die Menschen des Islam sind und bleiben unfähig zur Integration und werden ihrerseits zu immer weiter gesteigerten Forderungen ermuntert, wenn sie die Vorgaben nicht zu erfüllen brauchen, wie sie – zumindest noch nominell – im Sinne des innerstaatlichen und interkulturellen Ausgleichs formuliert sind.

Zu diesen Vorgaben gehört primär, dass nicht der Schweizerische Staat sich nach dem Gesetz Allahs, sondern die Muslime sich nach den Grundrechten und -pflichten der Verfassung zu

richten haben. Um einen solchen Prozeß einzuleiten, sind Denkanstöße erforderlich, die den Muslimen den wesentlichen Unterschied zwischen dem monologischen Allahsystem und dem pluralistischen Staatssystem systematisch und nachhaltig näher bringen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Diskussion über das Minarett, das wie erläutert, im demokratischen, bekenntnisfreien Staat ein Symbol unzulässiger Dominanzansprüche darstellt und nicht nur das Prinzip der negativen Glaubensfreiheit aller anderen Gesellschaftsteile verletzt, sondern die Muslime zu ständig verstärkten Autonomieaktivitäten antreibt.

Der offene, kompetente Diskurs ist umso wichtiger, als er nicht nur auf diesen Sachverhalt, sondern darüber hinaus auch auf die damit integral verbundenen Anschlußaspekte der Moschee und Scharia verweist. Wenn sie undiskutiert und mithin undifferenziert weiterwirken können, signalisieren sie den Muslimen, dass sie einen legitimen Konflikt herde bilden können, der von den westlichen Verantwortlichen nicht nur geduldet, sondern stringent gefördert wird, und somit Allahs Auftrag erfüllen, der über die Geltung der Scharia die Umwandlung islamfremden Landes in Islamland fordert. Sollten sich die Schweizer Volksvertreter sich hingegen nicht zu Allahs Erfüllungsgehilfen machen wollen, müssten sie einen klaren politischen Willen formulieren.

Eine solche Willensbildung hätte sich von ihrer derzeitigen, quasi-religiösen Motivation zu lösen und zu einer strikt säkularen, d.h. an der Verfassung orientierten Basis zurückzukehren. Mithin hätten die Verantwortlichen vorbehaltlos deutlich zu machen, dass sie auf den Grundlagen des Schweizerischen Staatswesens stehen, indem sie die gleichberechtigte Integration aller Minderheiten anerkennt und somit die bisher praktizierte, verfassungswidrige Intoleranz gegenüber dem demokratischen Mehrheitsprinzip beenden.

Dieser Verpflichtung, die auf dem Papier noch besteht, aber in der politischen Praxis seit geraumer Zeit mit der pauschalen Propaganda des „Dialogs“ ausgehebelt wird, versuchen die Vertreter der Politik und des „Dialogs“ zu entgehen, indem sie der „populistischen“ Volksinitiative unterstellen, den Muslimen das Verfassungsrecht der Religionsfreiheit zu verweigern.

Wie hier aus diversen Perspektiven erläutert, geht es dagegen zunächst um die immer dringender werdende Klärung einer strategisch ausgeblendeten und zunehmend aggressiv abgewehrten Diskussion. Es geht um die konkrete, sich zunehmend abzeichnende Möglichkeit, dass zentrale politische Merkmale und Ansprüche des Islam – Minarett, Moschee, Scharia – die Verfassung und den inneren Frieden überlasten bzw. brechen müssen, weil der systematische Missbrauch der Religionsfreiheit den gruppenbezogenen Dominanzanspruch des Islam schützt und somit flagrant gegen das Diskriminierungsverbot verstößt.

Niemand verweigert den Muslimen das Recht, ihren Glauben zu praktizieren, der mit den berühmten „Fünf Säulen“ dem westlichen Religionsverständnis durchaus entspricht, doch haben sich die verantwortlichen Eliten bislang geweigert, sich einer kompetenten Debatte darüber zu stellen, welche Eigenschaften die Religion im Sinne der Religionsfreiheit eigentlich enthalten und welche sie eben nicht enthalten soll.

Den Verdacht, die Verfassung in bezug auf den Islam bewusst zu umgehen, können sie nur vermeiden, wenn sie auf ideologische Diffamierung verzichten, das noch geltende Schweizer Recht anwenden und im eigenen, „wohlverstandenen Interesse“ die Volksinitiative als Chance auffassen, diese offene und seit langem überfällige Frage konstruktiv, d.h. auf direktdemokratische Weise, zu klären.

Das Apostolische Schreiben Benedikts XVI. „*Verbum Domini*“

Eine Darstellung der Liebe zwischen Gott und seinem Volk

Das nachsynodale Apostolische Schreiben *Verbum Domini*, unterschrieben von Papst Benedikt XVI. am 30. September 2010, dem Fest des hl. Hieronymus, will die Ergebnisse der XII. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, die vom 5. bis zum 26. Oktober 2008 im Vatikan abgehalten wurde, zusammenfassen und vertiefen. Sie stand unter dem Thema: *Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche*. Die Zusammenfassung und Vertiefung trägt deutlich die Handschrift des Papstes, der nun im neunten Jahrzehnt eines Lebens, das dem Studium der Heiligen Schrift und der Theologie gewidmet war, Überblick und Tiefe verbindet. Wer das Dilemma der Bibelwissenschaften der vergangenen 50 Jahre mitverfolgte, ist geneigt, dem Dokument *Verbum Domini* eine epochale Bedeutung zuzuschreiben.

Die kosmische Dimension

Neben den sogenannten historisch-kritischen Infragestellungen aus dem Bereich der geschichtlichen Forschung war es vor allem die Konfrontation des biblischen und des modernen, sogenannten ‚naturwissenschaftlichen‘ Weltbilds, das die Exegese verunsicherte und in eine tiefe Krise gestürzt hat. Nach Rudolf Bultmann könnte man nicht zugleich an Engel glauben und den Knopf zum Einschalten eines Radioapparates bedienen. In der Folge wurde eine biblisch fundierte Theologie der Schöpfung immer mehr preisgegeben und die religiöse Welt zurückgezogen in die Innerlichkeit eines existentiellen Erlebens von Unausprechlichem und ganz Anderem. Im katholischen Raum wurde diese Position ganz extrem von Gotthold Hasenhüttl vertreten.

Dagegen vermag das Dokument *Verbum Domini* durch seine Orientierung am Johannesprolog (Joh 1, 1-18) die gesamte Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt der Offenbarung des göttlichen Wortes zu erfassen. In Nr. 8 wird das Wort Gottes gesehen in seiner kosmischen Dimension als Grundlage der gesamten Wirklichkeit. Neben Joh 1,3 wird verwiesen auf Kol 1, 15 f und Hebr 11, 3. Die gesamte Schöpfung und jedes einzelne Geschöpf ist Offenbarung Gottes, geformt durch sein Wort, Ausdruck einer sprechenden Mitteilung. Der sichtbare Eindruck will nach Hebr 11, 3 im Glauben vernommen werden, welcher das Wort vernimmt und erwägt als Ausdruck „der unsichtbaren Macht und Göttlichkeit“ (Röm 1, 20). So ist das Wort der Schöpfung zugleich Beginn der Heilsgeschichte. *Verbum Domini* scheut sich nicht, von einer Liebesgeschichte zu sprechen: „Die Schöpfung ist der Ort, an dem sich die ganze Geschichte der Liebe zwischen Gott und seinem Geschöpf entfaltet“ (Nr. 9).

Ein „moderner“ Einwand lautet: Ist das nicht Flucht in eine Märchenwelt? Oder in eine postmoderne Esoterik? Romano Guardini schreibt in seinem VI. Brief vom Comer See von zwei Arten des Erkennens: „Eine führt zur Versenkung in das Ding und den Zusammenhang. Der Erkennende sucht einzudringen, innezuwerden, mitzuleben. Die andere Weise aber packt, zergliedert, ordnet in Fächer; nimmt in Besitz, herrscht ...“¹ „Das

andere Wissen und seine Herrschaft sind tief verschieden... Dieses Wissen schaut nicht, sondern analysiert. Es versenkt sich nicht, sondern packt zu. Es baut nicht ein Wesensbild, sondern eine Formel. Sein Wille ist, das in Gewalt zu bekommen, von dem aus das Ding erzwungen werden kann: das rational formulierbare Gesetz. Damit ist auch Grundlage und Charakter seiner Herrschaft gegeben: Zwang, willkürlicher, aller Ehrfurchtbarer Zwang“.² Im Namen von Neutralität und Objektivität werden das eigene Wesen der Dinge und ihr Zusammenhang (Naturteleologie) preisgegeben zugunsten einer höchst subjektiven und zweckorientierten Naturbeherrschung. „Wenn man mit einer Sache alles Beliebige machen möchte, kann die Frage danach, wohin diese Sache von sich aus möchte, nur störend wirken.“³ Aber das „woher“ und „wohin“ der „Sache“ erschließt sich nicht dem distanzierenden Beobachter, sondern nur dem mitgehenden Betrachter. Da die Natur über sich selbst hinausweisen will, bedeutet das bloße Fest-Stellen der Natur ihre Unterdrückung und Zerstörung. Paulus spricht treffend von „Menschen, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit niederhalten“ (*katechontôn* Röm 1, 19) – die sich enthüllende Wahrheit (*a-lêtheia*) in allen Geschöpfen, die durchschaut werden wollen im Hinblick auf die unsichtbare Wirkkraft und das göttliche Wesen ihres Schöpfers (1, 20). Das bedeutet, in die verborgene Dynamik (*dynamis*) einzutreten und damit in die Verherrlichung Gottes und die Danksagung (1, 21). Robert Spaemann nennt dies eine sympathische Naturerkenntnis als Element der Selbstverständigung des Menschen im Ganzen der Welt, wobei dieser die Natur transzendiert und mit dem Schöpfer in einem symbiotischen Denken konspiziert. Es geht um eine „Hermeneutik der Natur“, eine Horizontverschmelzung, ein inneres Nachvollziehen natürlicher Prozesse.⁴

Die Zitate von Guardini, der Wert legte auf den Namen seines philosophischen Lehrstuhles als christliche „Welt-Anschauung“, und von Spaemann, einem bedeutenden Philosophen unserer Gegenwart, zeigen, dass man sich als Philosoph und Theologe vor den sogenannten Naturwissenschaftlern keineswegs geniert verstecken muß, wenn man vom Kosmos als einer Liebesgeschichte Gottes mit den Menschen spricht. Das Dokument *Verbum Domini* hätte dazu noch erstaunlich tiefe, philosophisch und theologisch höchst systematische Aussagen aus dem Buch der Weisheit Salomons anführen können.⁵ Im Kapitel 8 ist da tatsächlich von einer Liebesgeschichte die Rede, da der Beter eintreten will in die Atmo-Sphäre der Weisheit, die als Urheberin (*genétis* 7,12) übereinstimmt mit dem „ursprünglichen Ursprung“, dem *genesi-archês* (13,3) bzw. *genesi-ourgós* (13,5). Gegenüber dem bloß faktischen Konstatieren („es ist halt so,

² Ebd.

³ SPAEMANN, R., *Natur*, in: Philosophische Essays, Stuttgart 1994, S. 23.

⁴ SPAEMANN, R., *Naturteleologie und Handlung*, in: Philosophische Essays, ebd., S. 44; 49.

⁵ zum Beispiel Weish 1, 7.14; 8, 1; 9, 1 f.

¹ GUARDINI, R., *Italienische Reisen, Meditationen zu Landschaften*, Mainz 2000, S. 81.

könnte aber auch anders sein“, *contra factum non valet argumentum!*) steht das Sein im Ursprung, die „Konspiration“ mit dem Schöpfer, die Symbiose oder Lebensgemeinschaft aus einer „sympathetischen“ Erkenntnis. Angesichts der Zerstörung dessen, was man in falscher Anthropozentrik „Umwelt“ nennt, sollte das Ohr für die biblische Schöpfungstheologie wieder offener werden.

Die liturgische Dimension

Nach jahrzehntelangen Rückzugsgefechten vor der Faszination des Knopfdrucks zum Einschalten des Radioapparates ist die so ungenierte und zugleich treffend formulierte kosmische Dimension des göttlichen Wortes ein geistesgeschichtlicher Meilenstein. Die kosmische Dimension des Menschen als dem das Wort Gottes hörenden und verstehenden Wesens folgt aus innerer Konsequenz und hat durchaus nichts Komisches (wie etwa die selbsternannten „Kosmiker“ L. Klages, A. Schuler, K. Wolfskehl). Wer auf dieser Fährte dem Lauf der göttlichen Offenbarung folgt, stößt schon in Gen 1,14 auf die kosmische Dimension der Liturgie bzw. die liturgische Dimension der beiden großen Leuchten des Himmels, die mit ihrer Einteilung der Zeiten das tägliche Gebet und die Festtage des Jahres bezeichnen. Sonne und Mond dienen als Zeichen für die Festzeiten (*mô^c-dîm*), die Tage und Jahre (Gen 1,14). *mô^ced* bedeutet die festgesetzte, verabredete Zeit, aber es meint die von Gott gegebene Verabredung. Es ist die bestimmte, heilige Zeit der Begegnungen mit dem HERRN (*mô^cdê JHWH*). Das Heiligtum der Israeliten heißt deshalb „Zelt der Verabredung“ (*‘ohâl mô^ced*). Es geht also nicht nur um einen geregelten Zeitablauf, sondern darüber hinaus um heilige Zeiten. Der Wechsel von Tag und Nacht prägt die sieben Gebetszeiten des Gottesvolkes (Ps 119,164), der Wechsel der Jahreszeiten und der Lauf des Mondes bestimmen die Feste des liturgischen Jahres, den Tag von Ostern und Pfingsten, von Befreiung und Vollendung. Der Rhythmus der Liturgie, heilige Zeiten und Stunden fügen sich in die Ordnung des Kosmos bzw. umgekehrt: der Lauf der Gestirne begleitet dienend das eigentliche Geschehen, um dessentwillen alles geschaffen ist. Der Wechsel von Tag und Nacht, der Phasen des Mondes und des Kreislaufs der Sonne sind ein Ausgehen und Eingehen (vgl. Ps 121,8), „herabsteigend vom Vater der Lichter“ (Jak 1,17) und wieder aufsteigend in Lobpreis und Hingabe. Es ist ein Rhythmus der Gnade und des Gebetes, und die ganze Schöpfung ein Tempel oder Heiligtum Gottes. Der begrenzte Raum bietet nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sondern die Freude von Gottes Gegenwart und Begegnung (vgl. Ps 122,1). So mündet schließlich alles in die Ruhe des siebten Tages als des von Gott gesegneten und geheiligten Tages. Es ist der Tag der Verabredung, an dem auch das Gottesvolk von jeglicher Arbeit ruht und sich in der Synagoge sammelt zu Gebet und Lesung, um an demselben siebten Tag teilzunehmen an der Vollendung Gottes Botenwerkes, seiner Botschaft, und mit ihm einzugehen in die Ruhe des siebten Tages, die Ruhe Gottes (2, 2).

Drei Mal wird das Werk der Schöpfung am Ende als „sein Botenwerk“ genannt (*m^cla^cktô* Gen 2, 2 f). Die Wurzel *lk* bedeutet „senden, mit einem Auftrag schicken, einen Dienst verrichten“ (so jedenfalls im Arabischen und Äthiopischen). *mal^câk* ist der Bote und als Bote Gottes der Engel; *m^clâ^ckâh* ist das Botenwerk, das Werk einer Sendung. *Verbum Domini* zitiert hierzu Psalm 19, 2: „Die Himmel rühmen die Herrlichkeit Gottes, vom Werk seiner Hände kündigt das Firmament“ (Nr. 8). Die ganze Schöpfung verkündet eine Botschaft und „der Geist, der das All zusammenhält, hat Kenntnis von Stimme“ (Weish 1, 7).

Die heilsgeschichtliche Dimension

Die Schöpfungsverkündigung in Gen 1, 1 bis 2, 3 endet mit einer Unterschrift, die in die folgende Erzählung der Heilsgeschichte überleitet: „Das sind die *tô^cl^cdôt* des Himmels und der Erde in deren Geschaffensein“ (2, 4a). Mit demselben Wort *tô^cl^cdôt*, Zeugungen bzw. Geburten, werden die Geschlechterfolgen aufgezählt, die das Gottesvolk begründen (Gen 5, 1; 6, 9; 10, 1.32; 11, 10.27; 25, 12 f.19; 36, 1.9; 37, 2; Num 1; Rut 4, 18; vgl. Mt 1, 1-16). Da handelt es sich um Personen - aber was bedeuten Zeugungen bzw. Geburten von Himmel und Erde? Die priesterschriftliche Schöpfungsverkündigung ist keine Poesie, sondern strenge Theologie. Durch die Verkündigung der Worte des Schöpfers werden Himmel und Erde gezeugt und geboren. Der glaubende Hörer ist von Anfang an dabei (*b^cre^cshît* in Gen 1, 1), so wie im Johannesevangelium die Seinen seine Zeugen sein werden, weil sie von Anfang an bei ihm sind (15, 27) – dieser Anfang (*en archê[ij]*) aber ist sein Sein als ewiges Wort auf Gott hin (1, 1 f.), sein Ruhen im Geheimnis des Vaters (1, 18). Die Zeugungen von Himmel und Erde sind einerseits die Begleiterscheinungen der Geschlechterfolgen des Gottesvolkes, andererseits sind sie die ersten Offenbarungen, welche auch in den Gliedern seines Volkes gezeugt und geboren werden. So ist die Schöpfung des Himmels und der Erde die erste „Bezeugung“ Gottes, die sich in den „Bezeugungen“ in seinem auserwählten Volk fortsetzt bis hin zur vollkommenen „Bezeugung“: „Jakob aber zeugte Joseph, den Mann Mariens, aus der geboren ward Jesus, der genannt wird Christus“ (Mt 1, 16). Leo Scheffczyk nennt daher die Schöpfungsoffenbarung „das erste Wort Gottes an den Menschen, das auf das zweite entscheidende Wort, das Gott in der Menschwerdung des Sohnes gesprochen hat, innerlichst hingeordnet ist“.⁶ M. Lugmayr schreibt dazu: „Der Begriff ‘Schöpfungsoffenbarung’ meint hier, dass die Schöpfung nicht stumm ist, sondern aufgrund ihrer worthaften Existenz zum Menschen spricht.“⁷ So können wir die zunächst überraschenden Charakterisierungen der Schöpfungsverkündigung von Gen 1, 1-2, 4a als *m^clâ^ckâh* (Botenwerk) und als *tô^cl^cdôt* (Zeugungen) des Himmels und der Erde verstehen.

Der performative Charakter des Gotteswortes

In dieser kosmischen und heilsgeschichtlichen Dimension eröffnet sich der performative Charakter des göttlichen Wortes. In Nr. 53 weist das Dokument *Verbum Domini* auf die innere Beziehung von Wort und Sakrament als ein nicht nur informierendes, sondern bewirkendes Wort. Da wird die Verbindung von Schöpfung und Heilsgeschichte noch vertieft. Die besonderen Sakramente oder Geheimnisse des Heilswerkes Gottes in der Kirche sind schon vorgebildet im Raum der gesamten Schöpfung als Offenbarung des wirksamen Wortes (vgl. Jes 55,10 f.): „Es gibt nämlich in der Heilsgeschichte keine Trennung zwischen dem, was Gott *sagt*, und dem, was er *wirkt*; sein Wort erweist sich als lebendig und wirksam (vgl. *Hebr* 4, 12), wie schon die Bedeutung des hebräischen Wortes *dabar* anzeigt. Ebenso stehen wir in der liturgischen Handlung seinem Wort gegenüber, das bewirkt, was es aussagt. Wenn man das Gottes-

⁶ Zitiert in: LUGMAYR, M., *Gottes erstes Wort. Untersuchungen zur Schöpfungstheologie bei Leo Scheffczyk*, Kisslegg 2005, S. 251.

⁷ Ebd. S. 251.

volk unterweist, den performativen Charakter des Wortes Gottes in der Liturgie zu entdecken, hilft man ihm auch, das Wirken Gottes in der Heilsgeschichte und im persönlichen Leben eines jeden seiner Glieder zu erfassen“ (Nr. 53). Das ist ein einheitliches und wirklich allumfassendes Weltbild, biblisch fundiert und vernünftig begründet!

Auch vom *Wort* der Schöpfung gilt, dass es nicht als bloße Information über vorgegebene Tatsachen in neutraler Distanz vernommen werden kann, sondern nur in der Bereitschaft, hörend einzutreten in das *Werk* der Schöpfung und damit selbst im Ganzen der Wirklichkeit aus diesem Wort bzw. Werk hervorzugehen. Spaemann spricht in diesem Zusammenhang deshalb – wie schon erwähnt – von „der Selbstverständigung des Menschen im Ganzen der Welt“.⁸ Der Charakter der so ausgesprochenen und vernommenen Wirklichkeit ist performativ im tiefsten Sinn des Wortes, nämlich schöpferisch. Er perforiert das Ohr des Menschen und läßt ihn hörend hervorgehen und geformt werden durch das Wort der Schöpfung und Erlösung.

Theologie des Segens

Das erste Wort der Schöpfung ist Licht, Offenbarung, und ruft hinein in eine liturgische Ordnung. Da herrschen nicht technische Funktionen, sondern es dominiert ein sakraler Rahmen. Die Herrschaft des Menschen über die Erde ist ein priesterliches Werk: er vernimmt das wirkende Wort des Schöpfers und spricht es in dessen Auftrag und Vollmacht mit aus. So repräsentiert er den Schöpfer in seiner Schöpfung und alles bekommt seine Orientierung, die entsprechende Resonanz und die gebührende Antwort. „Das göttliche Wort führt einen jeden von uns ins Gespräch mit dem Herrn ein: Der Gott, der spricht, lehrt uns, wie wir mit ihm sprechen können“⁹. Das Gotteslob der Psalmen, in denen das Wort Gottes zur Antwort des betenden Menschen wird, nimmt die ganze Schöpfung hinein in die Verherrlichung und damit in die Herrlichkeit des Schöpfers. In der feierlichen Verkündigung der Schöpferworte Gottes und deren Wiederhall in der Verherrlichung Gottes ist die Theologie des Segens begründet. „Segen“ heißt im Lateinischen *benedictio* (entsprechend im Griechischen *eulogia*) und bedeutet „gut sprechen“. Gut ist das Wort der Schöpfung, sieben Mal sah Gott, dass es gut war, beim letzten Mal heißt es, dass alles sehr gut war (1, 31). Es ist gut gesprochen. Die Antwort des Menschen, die Verherrlichung Gottes, wird im Lateinischen und Griechischen mit demselben Wort bezeichnet: *benedicere Deo* bzw. *eulogeîn tô(i) theô(i)*. Auch das hebräische *brk* kann für den Segen durch Gott und das Lobpreisen Gottes verwendet werden. Es ist eine auffallende Alliteration, dass bei dem dreimaligen *brk* in Gen 1, 1 – 2, 4a jeweils auch das Verb „schaffen“ (*bar*) steht. Der Zusammenhang von Schöpfung und Segen, Offenbarung und Verherrlichung, ist jedenfalls deutlich: alles ist gut zu-gesprochen, *gebenedeit*. Es ist eine doppelte Sprachhandlung und Korrespondenz: das gebenedeite Werk der Schöpfung von Seiten Gottes und das beneidende Vernehmen von Seiten des Menschen. So ist die Schöpfung als *bene-dictio* das herabsteigende und die Erde befruchtende Wort, das wieder aufsteigt als Lobpreis durch den Mund der Engel und Menschen. „Denn wie Regen und Schnee vom Himmel fallen und dorthin nicht zurückkehren, ohne die Erde

zu tränken, befruchten und sie sprossen zu lassen, sodass sie Samen gibt den Säenden und Brot den Essenden, so verhält es sich auch mit meinem Wort, das hervorgeht aus meinem Mund: Es kommt nicht leer zu mir zurück, ohne vollbracht zu haben, wozu ich es sandte“ (Jes 55, 10 f).

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen

Der die gesamte Wirklichkeit umfassende Blick auf das Wort Gottes in seiner kosmischen, liturgischen und heilsgeschichtlichen Dimension setzt die entsprechende Korrespondenz im Menschen voraus. Man verzeihe die Tautologie „entsprechende Korrespondenz“! Es geht um den Resonanzkörper, ohne den das sich offenbarende Wort sozusagen ins Leere ginge bzw. in sich selbst verbleiben würde. Die Offenbarung ist kein Monolog, sondern ein eröffneter Dialog, wie *Verbum Domini* Nr. 6 ausführt und *Dei Verbum* Nr. 2 zitiert: „Der unsichtbare Gott redet aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde und verkehrt mit ihnen, um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen.“ Die „entsprechende Korrespondenz“ ist die des biblischen Gottes- und Menschenbildes als ein Spiegelbild (vgl. Jak 1, 23-25). Dem Menschen ist das Bild Gottes eingepägt, nicht nur wie das Bild des Kaisers der Steuermünze, sondern als sein Eigentum in freier Überantwortung (in Jak 1, 25: das vollkommene Gesetz der Freiheit). „Denen aber, die Ihn aufnahmen, gab er Vollmacht, Kinder Gottes zu werden“ (Joh 1, 12). „‘Er kam in sein Eigentum’ (Joh 1, 11); das Wort ist uns also ursprünglich nicht fremd, und die Schöpfung ist auf eine Beziehung der Vertrautheit mit dem göttlichen Leben hin angelegt“ (*Verbum Domini* Nr. 50). Daraus ergibt sich die „Stellung des Menschen im Kosmos“ (so der Titel des bekannten Büchleins von Max Scheler): „Als Abbild Gottes, der die Liebe ist, erschaffen und ihm ähnlich, können wir also uns selbst nur in der Annahme des Wortes und in der Fügsamkeit gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes verstehen“ (*Verbum Domini* Nr. 6). Dabei gebührt bei aller Erhebung des Menschen in einen hochzeitlichen Bund der Primat immer dem göttlichen Wort: „In dieser Perspektive erscheint jeder Mensch als der Empfänger des Wortes: Er wird angesprochen und aufgerufen, durch eine freie Antwort in diesen Dialog der Liebe einzutreten. So befähigt Gott jeden von uns, das göttliche Wort zu hören und darauf zu antworten. Der Mensch wurde im Wort erschaffen und lebt in ihm; er kann sich selbst nicht verstehen, wenn er sich diesem Dialog nicht öffnet“ (*Verbum Domini* Nr. 22). Hier verdichtet sich die Wirklichkeit als *creatura Verbi* im Menschen als *creatura Verbi* par excellence (vgl. *Verbum Domini* Nr. 9).

Die christologische Dimension des göttlichen Wortes

Dass nun der menschengewordene Logos das Zentrum des Kosmos und der Geschichte sein muss, ist die ‘logische’ Konsequenz: *Verbum Domini* spricht in Nr. 13 davon, dass die Geschichte im Ostergeheimnis ihre Logik und wahre Bedeutung erhält, da sich in ihm der *lógos* endgültig offenbart. Papst Benedikt schreibt von der tiefen Einheit zwischen Schöpfung und der neuen Schöpfung und der ganzen Heilsgeschichte in Christus als einer Symphonie: „Innerhalb dieser Symphonie findet sich an einem bestimmten Punkt das, was man in der Sprache der Musik ein ‘Solo’ nennen würde: ein Thema, das einem einzelnen Instrument oder einer einzigen Stimme anvertraut ist. Und dieses Thema ist so wichtig, dass von ihm die Bedeutung des gesamten Werkes abhängt. Dieses „Solo“ ist Jesus ... Der Menschensohn faßt in sich die Erde und den Himmel zusammen, die Schöpfung und den Schöpfer, das Fleisch und den Geist. Er ist

⁸ siehe Anm. 4.

⁹ *Verbum Domini*, 24.

der Mittelpunkt des Kosmos und der Geschichte, da sich in ihm der Autor und sein Werk vereinen, ohne sich zu vermischen“ (ebd. Nr. 13). Da wird Theologie zu Musik und der Papst zu einem ‘Mozart der Theologie’!

Inspirationslehre und Irrtumslosigkeit der Schrift

„Ein Schlüsselbegriff, der dazu dient, die Heilige Schrift als Wort Gottes in menschlichen Worten zu erfassen, ist die *Inspiration*“ (Nr. 19). Man könnte sogar schreiben: *der* Schlüsselbegriff. Die Inspiration wird zwar – etwa am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom – in einer Einführungsvorlesung zur Hermeneutik der Heiligen Schrift behandelt (früher eindrucksvoll von *Luis Alonso Schökel*), aber in den exegetischen Vorlesungen wird der Aspekt der Inspiration so gut wie nie berücksichtigt (*Ignace de la Potterie* pflegte noch zu betonen: „Exegese ist eine Glaubenswissenschaft!“). Die besondere Verbindung von Gotteswort in Menschenwort(en), die dem menschlichen Autor seine ganze Bedeutung zuerkennt und gleichzeitig Gott selbst als den wahren Autor anerkennt, ist in *Verbum Domini* Nr. 19 gut beschrieben. Man hätte in diesem Sinn die klassische Unterscheidung von *auctor primarius* und *auctor secundarius* übernehmen können. Auch könnte man zur Verdeutlichung die biblische Inspiration gegen einen enthusiastischen Inspirationsbegriff abgrenzen, wie er etwa in den antiken Mysterienkulten, dem Neuplatonismus, aber auch dem Koran begegnet. Dort ist der Mensch außer sich und nicht bewusst mitwirkend beteiligt, sondern nur von der Gottheit als Instrument einer außerirdischen Mitteilung gebraucht. Dagegen geht aus der klassischen Definition der Inspiration in der Enzyklika *Providentissimus Deus* von Papst *Leo XIII.* hervor, dass der Heilige Geist den Geist des Menschen erleuchtet und bewegt und nicht nur seinen Leib als Medium einsetzt: „Der Heilige Geist hat die Schriftsteller so angeregt und bewegt und hat ihnen beim Schreiben so beigestanden, dass sie all das und nur das, was er selbst befohlen hat, im Geist recht verstanden und getreu zusammengeschrieben haben“ (*apte infallibili veritate*¹⁰).

Gut betont *Verbum Domini* die aus diesem Inspirationsbegriff sich ergebende Konsequenz, die Heilige Schrift verstehend zu übersetzen (Nr. 17 f). Sie fällt nicht wie ein Meteor vom Himmel und wird nicht von einer Monade aufgefunden, sondern lebt fortwirkend in der Gemeinschaft der Gläubigen, die empfangen und weitergeben. Der Ausdruck, dass sich das in der Zeit gesprochene Wort Gottes der Kirche endgültig „überantwortet“ hat, verrät die Muttersprache des Autors (das italienische «consegnata» hat bei weitem nicht den Beziehungsreichtum des deutschen „überantworten“). Vielleicht ist *Luther* in seiner letzten Notiz vom 16. 02. 1546 die Bedeutung der Tradition noch aufgegangen: „Den Vergil kann in seinen *Bucolicis* und *Georgicis* niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Hirte oder Landwirt gewesen; den Cicero in seinen Briefen (so stelle ich mir’s vor) versteht niemand, wenn er nicht zwanzig Jahre in einem hervorragenden Staatswesen sich betätigt hat; die Heilige Schrift meine niemand genügend geschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahre mit den Propheten Kirchen geleitet. Darum ist es etwas ungeheuer Wunderbares um 1. Johannes den Täufer, 2. Christus, 3. die Apostel. Du lege nicht Hand an diese göttli-

che Äneis, sondern verehere gebeugt ihre Fußstapfen! Wir sind Bettler: das ist wahr.“ Wenn es notwendig ist, „hundert Jahre mit den Propheten Kirchen zu leiten“, um die Heilige Schrift zu verstehen, dann kann man das nur auf den Schultern seiner Vorgänger tun. Der Lutheraner *Peter Stuhlmacher* bekennt diesen Mangel im evangelischen Raum: „Wir als Protestanten (sind) nur allzu leicht geneigt, der uns tragenden kirchlichen Tradition aus theologischen Gründen keine Beachtung zu schenken... dass die Tradition dennoch über uns und unsere Urteile Macht hat, und zwar selbst dann, wenn wir vorgeben, ‘nur’ historisch-kritisch zu urteilen.“¹¹

Die aus der Inspiration folgende Irrtumslosigkeit der Schrift wird mit *Dei Verbum* 11 auf die von Gott geoffenbarte Heilswahrheit fokussiert: „dass sie sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“ (Nr. 19). Der Papst räumt ein, dass die Schlüsselbegriffe der Inspiration und der Wahrheit der Schrift für eine kirchliche Hermeneutik adäquat vertieft werden müssen. Das Ringen um die rechte Relation von der Historizität der Ereignisse und ihrem Offenbarungscharakter bleibt Aufgabe der Theologie. Ein Beispiel: auch wenn (inzwischen) historisch bekannt ist, dass Kyros mit der Mardukpriesterschaft konspirierte und selbst meinte, seinen Sieg dem Gott Marduk zu verdanken, so bleiben doch alle Aussagen in Jes 40-48 wahr, dass er ein auserwähltes Werkzeug in der Hand JHWHs war, der sich durch diese Fügung als der allein wahre Gott erwiesen hat.

Der Unterschied zwischen dem Ringen der letzten 140 Jahre (*François Lenormant*, *Maurice d’Hulst*, sel. *John Henry Newman*, *Alfred Loisy*, *Marie-Joseph Lagrange* etc.) und dem Dokument *Verbum Domini* besteht in einem neuen Mut zur Offensive: „In dieser Hinsicht möchte ich meinen dringenden Wunsch zum Ausdruck bringen, dass die Forschung in diesem Bereich fortschreiten und für die Bibelwissenschaft und für das geistliche Leben der Gläubigen Früchte tragen möge“ (Nr. 19). Da lähmt keine Angst, es könnte der Heiligen Schrift ein Irrtum nachgewiesen werden, sondern der Glaube an die Irrtumslosigkeit beflügelt, den verborgenen Schatz der geoffenbarten Wahrheit für die Bibelwissenschaft und für das geistliche Leben immer tiefer zu entdecken und zu öffnen.

Ein Epilog zum Johannesprolog

Die Verbindung von Schöpfung und Heilsgeschichte, und damit die Einheit der Heiligen Schrift in einem universalen Horizont, ist das vorzügliche Charakteristikum des postsynodalen Schreibens *Verbum Domini*. Dieser große Wurf gelang durch die Orientierung am Johannesprolog (Joh 1, 1-18). Hätte man auch die Verse 6-8 und 15 einbezogen, so wäre dieser Zusammenhang von Schöpfung und Offenbarung noch deutlicher geworden. Freilich ist es verständlich, das päpstliche Dokument nicht mit einer Deutung zu belasten, die nach wie vor von der Mehrheit der Exegeten abgelehnt wird. Es ist ja auch auf den ersten Blick verlockend, diese Verse als einen späteren Einschub in einen ursprünglichen Logoshymnus anzusehen. Bei näherem Zusehen – *Ignace de la Potterie* nahm sich dafür ein langes Forscherleben lang Zeit – zeigt sich, dass die Rekonstruktion eines

¹⁰ DS 3293.

¹¹ STUHLMACHER, P., *Vom Verstehen des Neuen Testaments*, Göttingen 1979, S. 198.

ursprünglichen Textes ohne die Verse 6-8 und 16 nicht gelingt. Natürlich konnte ein ähnlicher Logoshymnus existiert haben, aber in der Textform des Johannesevangeliums sind die Aussagen über den Zeugen Johannes so eingebunden, dass eine direkte Verbindung von Vers 5 zu Vers 9 nicht gelingt. Auch der Anschluß mit *hóti* in Vers 16 setzt den Vers 15 voraus. Aber darüber läßt sich wohl noch länger streiten. Inhaltlich überzeugend ist die große Verbindung von „alles entstand durch Ihn“ (*pánta di' autoû egéneto* 1,3) und „es entstand ein Mensch“ (*egéneto ánthrôpos* 1, 6) über die Brücke, dass alles schon immer Leben war in Ihm und dass dieses Leben war das Licht der Menschen. Die Schöpfung als Werk des Logos ist Offenbarung, Licht der Menschen. Trotz des Widerstandes kann dieses Licht von der Finsternis nicht niedergehalten werden (*ou katélaben* 1,5). Jeder Mensch, schon vor der Menschwerdung des göttlichen Logos, kann davon Zeugnis geben und dieses Zeugnis gipfelt in Johannes. Der Vorläufer kann bekennen, dass der Kommende schon vor ihm geworden ist, weil Er immer schon war (Vers 15), und somit in den Ursprung des Logos (Verse 1-2) weisen. Da ist noch deutlicher als in Gen 1, 1-2, 4a die Schöpfung des ersten Tages, das Rufen des Lichtes (1,3-5), verbunden mit dem Menschen als dem Zeugen des Lichtes am sechsten Tag (1, 27 f) und der fortlaufenden Reihe der Bezeugungen bzw. Geburten (*tôledôt* 2,4), die im Alten Bund zunächst gipfelt in Johannes, im Neuen in „Maria, aus der geboren ward Jesus, der genannt wird ‘Christus’“ (Mt 1,16).

Aber auch ohne die Einbeziehung der Verse 6-8 und 15 des Johannesprologs läßt uns das Dokument *Verbum Domini* ein, dieser faszinierenden Geschichte von Gen 1, 1 über Joh 1, 1 bis zu Offb 22, 20 f zu folgen. Der Johannesprolog (Joh 1, 1-18) ist

nicht konzentrisch strukturiert, sondern spiralenförmig, in sich vertiefenden Kreisbewegungen.¹² Das offene Ende *ekeînos exégêsato* („jener hat es ausgelegt“ 1,18) eröffnet nicht nur das Evangelium (1, 19 ff), sondern auch eine Exegese, die wirklich der Offenbarung des Herrn in authentischer Auslegung nachfolgt. Da es sich hierbei nur um eine „Liebesgeschichte“ handeln kann, reicht das Leben in dieser Welt dafür nicht aus, darf aber als *inchoatio vitae aeternae*, als Anfang des ewigen Lebens, schon jetzt beginnen. Nachdem zwei Generationen von Theologen der Geschmack an der Heiligen Schrift durch ätzende Quellenscheidungen (J, P, E, JE, Dtr^G, Dtr^R etc.) mit einem Maximum an Hypothesen und einem Minimum an Ergebnissen verleidet worden ist, könnte man sich anhand des Leitfadens von *Verbum Domini* neu in die Heilige Schrift „verlieben“.

Konklusion

Diese Kostproben aus dem Dokument *Verbum Domini* sollten alle Gläubigen und vor allem alle Theologen anregen, den ganzen Text eingehend zu studieren. Die Verunsicherung und Engführung der Exegese und Theologie kann auf dieser Grundlage überwunden werden. Befreit von den Vorurteilen und Einwänden einer säkularisierten Welt, der *átheoi en tô[i] kósmô[i]* bzw. Atheisten im Kosmos (Eph 2, 12), kann das biblische Gottes-, Menschen- und Weltbild wieder Seele des geistlichen Lebens und der theologischen Reflexion werden. Angesichts dieser grundlegenden Bedeutung von *Verbum Domini*, scheint es bedauerlich, dass noch so viele Nebensächlichkeiten behandelt werden, bis hin zu den Lautsprecheranlagen (Nr. 58). Es würde sich lohnen, in einem Dokument von 100 Seiten die grundsätzlichen Erwägungen des ersten Teils und die wesentlichen Applikationen der beiden folgenden Teile zu veröffentlichen. Ein solcher Leitfaden sollte auch bei allen nicht-katholischen Bibelwissenschaftlern Beachtung finden.

P. lic. theol. Franz Proisinger
Kirchstr. 16
88145 Opfenbach

¹² POTTERIE, I. de la, *Studi di Cristologia Giovannea*, Genova 1992³, S. 31-57: Struttura letteraria del prologo di s. Giovanni.

PETER H. GÖRG

Das Grabtuch von Turin und die Evangelien¹ (Teil II)

Der Blutkreislauf des Gekreuzigten nimmt eine eigene Regulierung vor. Das Blut fließt in diejenigen Organe, die es zum Überleben benötigen, besonders in das Gehirn, während weniger lebensnotwendige Organe ausgelassen werden. Die bleibende Durchblutung des Gehirns führt dazu, dass Patienten im Schockzustand, zum Beispiel nach schweren Autounfällen, beobachtet wurden, die bis zuletzt mit den Helfern vollkommen klar kommunizieren konnten.¹⁹⁵

Die Kreuzigungsberichte stimmen mit den medizinischen Erkenntnis überein: Ringen nach Atem, Beibehaltung des Bewusstseins, kurze und abgerissene Sätze. Auch Lohfink geht davon aus, dass Jesus nicht mehr in der Lage war, ganze Psalmen laut zu rezitieren und daher „mit lauter Stimme kurze Stük-

ke ... gebetet hat.“¹⁹⁶ Der Tod tritt plötzlich ein, durch das dramatisch verstärkte Zusammenwirken aller Mitursachen bis hin zum Herzstillstand: ‘Jesus aber schrie laut auf und verschied.’ Die johanneische Formulierung sagt zwar faktisch nichts anderes als die anderen Evangelien, nämlich, dass Jesus stirbt. Aber es wird deutlich, „dass er es bewusst und freiwillig tut: Fast feierlich gibt er dem Vater seinen Lebensodem zurück.“¹⁹⁷

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Vgl. Lohfink, 75.

¹⁹⁷ Bösen, 297.

Der relativ frühe Tod Jesu nach sechs Stunden (teils zog sich das Leiden über Tage hin) ist zurückzuführen auf die schwere Geißelung und die Blutungen.¹⁹⁸

Der Hauptmann stößt mit der Lanze in Jesu Seite

Joh 19, 34f.: „Als sie aber zu Jesus kamen und sahen, dass er schon tot war, zerschlugen sie ihm die Beine nicht, sondern einer der Soldaten stieß mit der Lanze in seine Seite, und sogleich floss Blut und Wasser heraus.“

Zusammenschau: Vom Lanzenstich erfahren wir in den Evangelien nur bei Johannes etwas. Es wird sogar ein Augenzeuge angeführt, der Zeugnis für das Gesehene gibt (V. 35) und auf alttestamentliche Schriftstellen verwiesen (V. 37), die nach Bösen wohl kaum der Ursprung des Berichteten waren, sondern umgekehrt aus der Reflexion über das Geschehene herangezogen wurden.¹⁹⁹ Allen anderen Evangelisten scheint der Lanzenstich nicht bekannt gewesen zu sein.

Historisch: Gibt es zur Zeit Jesu Anhaltspunkte, dass Kreuzigungsoffer in dieser Form „aufgestochen“ wurden? Diese Frage ist mit „Ja“ zu beantworten. Man stieß mit einer Lanze durch den Brustkorb direkt ins Herz, entweder um den Tod herbeizurufen oder um ihn festzustellen. Dieser Stoß stand dem Zenturio zu, der deshalb auch den Titel „exactor mortis“, Vollstrecker des Todes, innehatte.²⁰⁰ Somit handelt es sich bei der Erwähnung des Lanzenstichs um den sicheren Hinweis für den eingetretenen Tod.²⁰¹ Die Bezeugung des Gesehenen richtet sich vielleicht gegen die Behauptung des Scheintodes.²⁰² Ebenso richtet sich das Berichtete gegen jede Form des Docketismus. Blut und Wasser galten nach damaliger Vorstellung nämlich als Grundbausteine des Leibes.²⁰³ So spricht das Zeugnis auch für die echte Leiblichkeit Jesu.

Das Grabtuch: Auf unserem Grabtuch sehen wir nun eine Wunde, die „viereinhalb Zentimeter lang, klar begrenzt, mit nach außen gekehrten Rändern und ohne Elastizität, eine Leichenwunde also“²⁰⁴ ist. Sie befindet sich auf der rechten Hälfte des Brustkorbes, zwischen der fünften und sechsten Rippe.²⁰⁵ Form und Größe lassen auf eine Lanze mit blattförmiger Spitze schließen, wie sie von römischen Hilfstruppen verwendet wurden.²⁰⁶ Aufgrund der Tatsache, dass die Wunde auf der rechten – und nicht der linken – Seite liegt, hat sie auch noch nach dem Eintreten des Todes geblutet²⁰⁷, da bei einem Stoß von links die linke Herzkammer bereits nahezu leer gewesen wäre, der rechte Vorhof aber bei einem Leichnam immer mit Blut gefüllt ist.²⁰⁸ Die starke Blutung beweist sogar, dass es sich um einen toten Menschen gehandelt haben muss. Bei einem lebenden Menschen würde sich die Lunge zusammenziehen und den Wundka-

nal verschließen.²⁰⁹ Auf dem Rücken ist eine Blutspur zu sehen, die wohl von der Seitenwunde stammt und beim Bewegen des Leichnams entstand.

Im Johannesevangelium lesen wir des Weiteren davon, dass gleichzeitig Blut und Wasser hervortraten. Bulst befasste sich mit diesem Phänomen, das von früheren Wissenschaftlern für unmöglich und von älteren Exegeten für ein Wunder gehalten wurde und neuerdings als rein symbolischer Hinweis auf Taufe und Abendmahl gedeutet wird.²¹⁰ Für die letzte Deutung führt er auch Rudolf Schnackenburg an, der schreibt: „Der Fehler solcher Überlegungen (nämlich nach der physiologischen Möglichkeit von ‚Blut und Wasser‘) besteht darin, den Satz für eine objektive Beschreibung eines Vorgangs zu halten.“²¹¹

Bulst geht aber von dieser Möglichkeit aus, da man auch auf dem Turiner Grabtuch eine Serumpspur verfolgen kann. Er fand heraus, dass sich tatsächlich durch die langen Misshandlungen Wasser in den Brustfellsäcken sammeln konnte und dieses beim Stich durch die Lanze zusammen mit dem Blut aus dem rechten Herzvorhof austreten musste.²¹² Für Schenke gilt das Herausfließen von Wasser und Blut als „heilswichtige Tatsache“²¹³. Das Ereignis beinhaltet auch eine symbolische Dimension. Das Blut zeigt, dass Jesus „sein Fleisch für das Leben der Welt“ gegeben hat (Joh 6,51), das Wasser versinnbildlicht die „Flüsse lebendigen Wassers“ (Joh 7,38f.).²¹⁴

Josef von Arimathäa bestattet Jesus

Mt 27, 59: „Josef nahm ihn und hüllte ihn in ein reines Leinentuch (sindón).“

Mk 15, 46: „Josef kaufte ein Leinentuch, nahm Jesus vom Kreuz, wickelte ihn in das Tuch und legte ihn in ein Grab, das in einen Felsen gehauen war ...“

Lk 23, 53: „Und er (Josef) nahm ihn vom Kreuz, hüllte ihn in ein Leinentuch und legte ihn in ein Felsengrab, in dem noch niemand bestattet worden war.“

Joh 19, 40: „Er (Nikodemus), brachte eine Mischung aus Myrrhe und Aloe, etwa hundert Pfund. Sie (Josef und Nikodemus) nahmen den Leichnam Jesu und umwickelten ihn mit Leinenbinden, zusammen mit den wohlriechenden Salben, wie es beim jüdischen Begräbnis Sitte ist.“

Zusammenschau: Zunächst ist anzumerken, dass es im römischen Reich untersagt war, dass Hingerichtete regulär bestattet wurden.²¹⁵ Nur gegen Bezahlung wurde der Leichnam herausgegeben. Diese Bezahlung und der Kauf der Leinwand bereiteten einem Ratsmitglied wie Josef von Arimathäa sicher keine Probleme.²¹⁶ Für den Ursprung des Turiner Grabtuchs in Palästina spricht, dass nur dort der Hingerichtete am selben Tag begraben werden musste.²¹⁷ Bulst zeigt auf²¹⁸, dass damals so-

¹⁹⁸ Vgl. Lohfink, 78.

¹⁹⁹ Vgl. Bösen, 299.

²⁰⁰ Vgl. Siliato, 317.

²⁰¹ Vgl. Porsch, 207.

²⁰² Vgl. Bösen, 299f.

²⁰³ Vgl. Bösen, 300.

²⁰⁴ Siliato, 316.

²⁰⁵ Vgl. Bulst, 40.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Vgl. Wilson, 65.

²⁰⁸ Vgl. Bulst, 42.

²⁰⁹ Vgl. Bulst, 40.

²¹⁰ Vgl. Bulst, 41.

²¹¹ Vgl. Schnackenburg, Rudolf, Das Johannesevangelium III, Freiburg 1975, 328.

²¹² Vgl. Bulst, 43.

²¹³ Schenke, 363.

²¹⁴ Vgl. Schenke, 363; vgl. Bösen, 301.

²¹⁵ Vgl. Bulst, 67f; vgl. Lohfink, 78; vgl. Bösen, 329.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Vgl. Dt 21, 23; Vgl. Lohfink, 80; vgl. Bösen, 329.

²¹⁸ Vgl. Bulst, 67.

wohl eine römische, als auch eine jüdische Instanz notwendig waren; letztere musste dem jüdischen Gesetz Geltung verschaffen. Dies galt aber nur für den Zeitraum zwischen 6 und 66 n. Chr. Ein Gekreuzigter galt in Palästina als verflucht und wurde in einem eigenen Grab bestattet, und erst wenn der Leichnam verweset war, kamen die Gebeine ins Familiengrab. Einheitlich sprechen die Synoptiker von einem Leinentuch, in das der Leichnam Jesu gelegt wurde. Sie benützen alle den Begriff „Sindon“. Nur Johannes verwendet den Begriff „otonia“, der aber auch Leinen meint, wobei noch nicht geklärt ist, ob es sich um ein oder mehrere Tücher handelt. Die Vorstellung, dass der ganze Leichnam bandagiert worden sei, ließ den Exegeten Blinzler das Grabtuch als unecht bewerten²¹⁹. Bulst weist aber nach, dass nur Füße und Hände gebunden waren.²²⁰ Johannes legt besonderen Wert darauf, dass es sich um ein ehrenvolles Begräbnis gehandelt hat.²²¹ Die Ereignisse, die bei Johannes über die Synoptiker hinausgehen, dürfen nicht übergangen werden, da der 4. Evangelist für zuverlässige Informationen bekannt ist.²²²

Außerhalb der Stadtmauern lagen die Gräber. Dort wurde der Leichnam ungewaschen in das Tuch gehüllt.

Das Grabtuch: Beim Turiner Grabtuch handelt es sich um ein kostbares Gewebe, was auf eine ungewöhnliche, aber ehrenvolle Bestattung schließen lässt.²²³ Wenn man es betrachtet, muss man schlussfolgern, dass der Leib des Gekreuzigten zunächst auf die eine Seite des Tuchs gelegt wurde und dann der Rest des Tuches, das immerhin über vier Meter lang ist, am Kopf über den Körper umgeschlagen wurde.²²⁴ Dies ist ungewöhnlich und lässt auf eine große Eile schließen, von der auch Lukas berichtet.²²⁵ Die Hände des Toten wurden gekreuzt, wie man es auch bei Funden in Qumran entdeckt hat.²²⁶ Für die Form des Grabes gibt es mehrere Vorschläge: Bankbogengrab, Banktrograb, Steinsarkophag und Schiebegrab werden genannt.²²⁷ Bulst votiert für das Banktrograb.²²⁸ Er könnte sich vorstellen, dass die Felsengräber mit den Aloesalben präpariert wurden.²²⁹ Dies würde erklären, dass Dr. Frei auch Hautzellen einer wohlriechenden Aloeart auf dem Grabtuch entdeckt hat.²³⁰ Auch der Neutestamentler Riesner geht davon aus, dass Aloe und Myrrhe im Grab verstreut wurden.²³¹ Außerdem wäre damit eine Erklärung über die Verwendung der großen Menge Aloe und Myrrhe möglich, wenn man davon ausgeht, dass der Leib Jesu nicht gewaschen und gesalbt wurde.²³²

Das Grabtuch – „Er sah und glaubte“

Lk 24, 12: „Petrus aber stand auf und lief zum Grab. Er beugte sich vor, sah aber nur die Leinenbinden (dort liegen) ...“

Joh 20, 5-9: „Er (der andere) beugte sich vor und sah die Leinenbinden (otonia) liegen, ging aber nicht hinein. Da kam auch Simon Petrus, der ihm gefolgt war, und ging in das Grab hinein. Er sah die Leinenbinden (otonia) liegen und das Schweiß Tuch (soudarion!), das auf dem Kopf Jesu gelegen hatte. es lag aber nicht bei den Leinenbinden (otonia), sondern zusammengebunden daneben an einer besonderen Stelle. Da ging auch der andere Jünger, der zuerst an das Grab gekommen war, hinein; er sah und glaubte. Denn sie wussten noch nicht aus der Schrift, dass er von den Toten auferstehen musste.“

Niemand erwähnt die Auffindung der Grabtücher so eingehend wie Johannes. Besonders interessant ist hier die Frage des Zusammenhangs zwischen „Sehen und Glauben“. Es handelt sich nach Schnackenburg in unserem Fall um keine besondere Art des Sehens.²³³ Allerdings macht der Wechsel vom Präsens historicum zum Aorist deutlich, dass der Jünger sofort wusste, was das, was er sah, bedeutet, und es führte ihn augenblicklich zum Glauben und zwar zum vollen Glauben.²³⁴ Es genügte also bereits die Ordnung der Leinentücher, die gleichsam ein Zeichen sind für den Lieblingsjünger, zum Glauben zu kommen, „dass Jesus seine Vollmacht ‘sein Leben wieder zurückzunehmen’ (10, 18), realisiert hat, dass er ‘die Auferstehung und das Leben’ ist (11, 25).“²³⁵ So glaubt dieser Jünger bereits ohne Hilfe der Schrift und noch vor dem Erscheinen Jesu.²³⁶ Er hat damit gleichsam das Vorrecht vor Petrus „als erster zum Glauben an die Auferstehung zu kommen.“²³⁷ Die genaue Beschreibung der Lage der Tücher wird in apologetischer Weise gedeutet, um die Behauptung des Leichendiebstahls zu entkräften. Welcher Dieb hätte sich die Mühe gemacht, die Tücher ordentlich zu falten?²³⁸

Auch später am See (Joh 21,7) erweist sich der Lieblingsjünger als der, der „die Spuren und Zeichen seines Herrn lesen (kann).“²³⁹ Er ist der „ideale Jünger mit einem exemplarischen Glauben.“²⁴⁰

Das Grabtuch: Der gerichtsmedizinische Befund ergab, dass der Leichnam nicht länger als zwei Tage in diesem Tuch gelegen haben kann, da es keine Anzeichen von Verwesung gibt.²⁴¹ Danach muss er aus dem Tuch entfernt und das Tuch aufbewahrt worden sein. Dies widerspricht natürlich den jüdischen Reinheitsvorschriften. Bulst sieht nur einen möglichen Grund für die Aufbewahrung des Grabtuches im Falle Jesu:

„Die Überzeugung der Jünger, daß er auferstanden sei, und für die das leere Grab und die Lage der Tücher im Grab ein Zeichen waren (Joh 20).“²⁴²

²¹⁹ Vgl. Blinzler, J., Das Turiner Grabtuch und die Wissenschaft, Ettl, 1952, 22. Diese Broschüre ist die erste größere exegetische Auseinandersetzung mit dem Turiner Grabtuch. Durch die in den letzten Jahrzehnten gemachten Entdeckungen ist sie heute allerdings überholt.

²²⁰ Vgl. Bulst, Werner, Turiner Grabtuch und Exegese heute: BZ, Jg.28, 1984, 37.

²²¹ Vgl. Bösen, 329.

²²² Ebd.

²²³ Vgl. Bulst, 67.

²²⁴ Vgl. Wilson, 95.

²²⁵ Vgl. Lk 23,54.56.

²²⁶ Vgl. Riesner, 257.

²²⁷ Vgl. Riesner, 259.

²²⁸ Vgl. Bulst, 72.

²²⁹ Vgl. Bulst, 76f.

²³⁰ Ebd.

²³¹ Vgl. Riesner, 257.

²³² Ebd.; die selbe Meinung vertritt Riesner, 255.

²³³ Vgl. Schnackenburg, Rudolf, Das Johannesevangelium III. Teil, Freiburg, Basel, Wien, 1975, (HThK).

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Schenke, 373.

²³⁶ Vgl. Schenke, 374; vgl. Porsch, 211.

²³⁷ Porsch, 211.

²³⁸ Vgl. Porsch, 211.

²³⁹ Schnackenburg.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Vgl. Bulst, 74.

²⁴² Bulst, 74.

Die Erwähnung des Sudariums bei Johannes ist ebenfalls interessant. Heinrich Pfeiffer bietet hier einige Hypothesen: Er führt den Schleier von Manoppello auf dieses Sudarium zurück.²⁴³ Dies könnte die Deckungsgleichheit beider Bilder (Schleier und Grabtuch) erklären. Ein weiteres Tuch, das sich hier einfügt, ist das 83 mal 53 cm große Sudarium von Oviedo²⁴⁴, das wie das Grabtuch Bild und Blutspuren „trägt“ und bis in die Details die gleichen Gesichtsm征kmale zeigt. Darüber hinaus ist es stärker blutdurchtränkt, vielleicht, weil es direkt nach der Kreuzigung auf die Haut des Mannes, den es darstellt, gelegt wurde. Pfeiffer identifiziert dieses Tuch allerdings nicht mit dem Sudarium bei Johannes und lässt die Frage offen, ob das Tuch überhaupt mit ins Grab kam.²⁴⁵

IV. Das Grabtuch und die Auferstehung – Eine etwas andere Auslegung

Im vorigen Kapitel habe ich mehrere Exegeten zu Wort kommen lassen, die in ihrem Grundtenor dieselbe Auslegung bieten zur geordneten Lage der Tücher und zu dem Satz „Er sah und glaubte“ (Joh 20,8). Heinrich Pfeiffer liefert uns nun eine Auslegung, die sich an einer anderen Übersetzung der Johannespassage orientiert, da seines Erachtens mit der heutigen Übersetzung nicht mehr vermittelbar sei, weshalb der Jünger zum Glauben kam.²⁴⁶ Pfeiffers Argumentation möchte ich nun in groben Zügen nachzeichnen:

Zunächst zum Wort „*othónia*“: Es kann sowohl in singularer Bedeutung übersetzt werden, als auch im Plural. Bei letzterem ergibt sich ein Problem zu den Synoptikern, die nur von einem Tuch sprechen. Gino Zaninotto²⁴⁷, auf den Pfeiffer sich beruft, will das lösen, indem er annimmt, Josef von Arimathäa habe zunächst nur ein großes Tuch gekauft, das später zerschnitten wurde.²⁴⁸ Beim „*soudáron*“ könnte es sich um ein kleineres Stück Stoff gehandelt haben, das nur über dem Gesicht lag. Im Endeffekt kann man vielleicht von drei Tuchformen ausgehen: Das große Grabtuch, in den der Leichnam gelegt wurde, das kleinere Sudarium, das nur über dem Gesicht lag und in diesem Bereich mit dem Grabtuch nahezu eine Einheit bildete, und schließlich mehrere Stoffstreifen, die transversal über Brust, Bauch und Beine geschlungen waren.²⁴⁹

Des Weiteren geht Pfeiffer auf die verschiedenen Formen des „Sehens“ ein (wo Schnackenburg ja keinen Unterschied sieht). Die erste Form lautet „*blépein*“ (blicken). Zunächst wirft der andere Jünger einen flüchtigen Blick auf die Tücher, wobei die Betonung darauf liegt, dass diese Tücher da (auf dem Boden) liegen. Als zweite Form folgt „*theorein*“ (betrachten). Petrus stellt einen Sachverhalt fest. Welcher Sachverhalt? Pfeiffer geht nun auf den Teil ein, der in der deutschen Übersetzung normal lautet:

„*Er sah die Leinenbinden liegen und das Schweiß-tuch, das auf dem Kopf Jesu gelegen hatte; es lag aber nicht bei den Leinenbinden, sondern an einer anderen Stelle.*“

Pfeiffer übersetzt nun, indem er auf den Begriff „*entetylig-ménon*“ (immer noch einwickelnd Seiende) eingeht, wie folgt: „*und nimmt die Leinentücher wahr und das Schweiß-tuch, das auf seinem Kopfe war. Dieses lag nicht zusammen mit den Tüchern (flach), sondern blieb gesondert, einhüllend, (und zwar an einer Stelle (so wie es vorher gewesen ist).*“²⁵⁰

Pfeiffer folgert nun aus dieser Übersetzung heraus, dass die Grabtücher zusammengesunken waren, während das Schweiß-tuch (und der sich darunter befindliche Teil des Grabtuchs) ihre runde Form, aufgrund der größeren Stabilität, beibehalten hatten. Nun mag man die Frage stellen, was diese Übersetzung der verbreiteten voraussetzt. Wenn man Pfeiffer folgt, hat man nun einen noch stärkeren Hinweis auf die Auferstehung und das „Zum-Glauben-kommen“ als vorher. Diese Hypothese lässt nämlich darauf schließen, „*dass der verkörperte Körper Jesu durch die Grabtücher, die in diesem Moment zusammengesunken sind, und durch das mit dem Grabtuch verbundene Schweiß-tuch, das an dieser Stelle der Eigenstabilität kleinerer gerundeter Stoffpartien wegen diese Rundung (die es mit dem darunter liegenden Grabtuch beim Einhüllen des Kopfes erhalten hatte) behielt, hindurchgegangen ist, ohne dass irgend jemand von außen die Tücher auch nur leise bewegt hätte.*“²⁵¹

Pfeiffer sieht in dieser, nach rationalem Verständnis unwahrscheinlichsten, Erklärung, dass nämlich das Bild auf dem Grabtuch nur während der Auferstehung entstehen konnte, die vernünftigste.²⁵² Diese Verbindung kann allerdings nur der sehen, der schon an die Auferstehung glaubt.²⁵³

Nach diesen Überlegungen wird auch das Zeugnis verständlich, das der französische Wissenschaftler A. A. Upinsky über das Grabtuch gegeben hat. Für ihn „*ist das Grabtuch von Turin materiell und chronologisch die Hülle, die vom 'unmöglichen' Ursprungsgeschehen des Christentums, nämlich von der Auferstehung Jesu von den Toten Zeugnis gibt. Es ist demnach die erste frohe Botschaft, das erste Evangelium (vgl. Joh 20,8 'er sah und glaubte')*“.²⁵⁴

Dies sah der andere Jünger. Die Form, die hier für „sehen“ gebraucht wird, ist „*eiden*“: darunter kann man das rein feststellende Sehen verstehen oder, was hier anzunehmen ist, ein Schauen, bei dem sich der ganze Mensch öffnen muss und das so über die reine Feststellung hinausgeht.²⁵⁵

Das Schweigen der Evangelien über die Wiedergabe des Antlitzes und des Leibes Jesu sind für Pfeiffer kein Gegenargument.²⁵⁶ Zum einen beschränken sich die Evangelien und erwähnen nicht alles.²⁵⁷ Zum anderen sind solche Dinge immer nur einem eingeschränkten Kreis bekannt, „für solche, denen materielle Spuren etwas bedeuten und die sie dankbar annehmen.“²⁵⁸ Außerdem sind sie immer gefährdet, zerstört zu werden.

²⁴³ Vgl. Pfeiffer, 72.

²⁴⁴ Vgl. Pfeiffer, 73-75; vgl. Michael Hesemann, *Das Blut-tuch Christi*, Wissenschaftler auf den Spuren der Auferstehung, München 2010.

²⁴⁵ Vgl. Pfeiffer, 75.

²⁴⁶ Vgl. Pfeiffer, 76.

²⁴⁷ Vgl. G. Zaninotto, *Gv 20, 1-8. Giovanni testimone oculare della risurrezione di Gesù?: Sindon, neue Serie I* (1989), 145-168.

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Vgl. Pfeiffer, 78f.

²⁵⁰ Pfeiffer, 78.

²⁵¹ Pfeiffer, 81.

²⁵² Vgl. Pfeiffer, 85.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ *Betendes Gottesvolk*, Wien, 1999/1, Nr. 197, 5.

²⁵⁵ Vgl. Pfeiffer, 79.

²⁵⁶ Vgl. Pfeiffer, 81.

²⁵⁷ Vgl. Joh. 21, 25.

²⁵⁸ Pfeiffer, 81.

Das Verhältnis zum Glauben beschreibt Pfeiffer sehr schön: Solche Dinge, wie das Turiner Grabtuch oder ähnliche Reliquien, setzen den Glauben zwar schon voraus, können aber bei bestimmten Personen den Glauben auch stärken und entfalten.²⁵⁹

Wer bereit ist, das Tuch (bzw. die Tücher) mit den Evangelien zusammenzubringen, über den kann dann vielleicht auch gesagt werden: „Er sah und glaubte.“²⁶⁰

²⁵⁹ Vgl. Pfeiffer, 81.

²⁶⁰ Vgl. Pfeiffer, 82.

²⁶¹ Vgl. Bulst, 81.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Ebd.; verweisend auf: Robinson, J. A. T., *The Shroud and the New Testament*, Kongress Turin 1978, 265.

Eine ähnliche Betrachtung liefert auch Bulst²⁶¹: Er sieht den Glauben an die Auferstehung als einen weiteren Schritt. Aber dem Glauben vorausgehende „Beweise“ widersprechen nicht dem NT, schreibt doch auch Johannes: „Diese Zeichen sind aufgezeichnet, damit ihr glaubt“ (Joh 20, 30). Ein „in die Luft gebauter Glaube“ (Bultmann) ist nicht im Sinne des NT und widerspricht auch dem Wesen des Menschen.²⁶² Wenn hier von Beweis gesprochen wird, dann im analogen Sinne zu den Naturwissenschaften, „denn aus ‘Beweisen’ im Sinne der Schrift folgt nicht zwangsläufig der Glaube.“²⁶³

John A. T. Robinson führt gegen Ende eines Referates aus, dass derjenige, der von der Echtheit des Turiner Grabtuchs überzeugt ist, sich in einer vergleichbaren Situation zu den Jüngern am Ostermorgen befindet.²⁶⁴

*Dr. Peter H. Görg
Sayntalstr. 2a
56242 Ellenhausen*

JOSEPH OVERATH

Sisyphos–Ökumene

Sisyphos, König von Korinth, wollte die Götter überlisten, und als Strafe muss er nun in der Unterwelt einen riesigen Felsbrocken einen Berg hinaufrollen – und wenn die Arbeit getan ist, dann rollt der Felsen nach unten und Sisyphos, so die antike Sage, muss den Brocken wieder hoch rollen. Eine Arbeit, die nie endet!

Ähnlich scheint es mit der Ökumene zu sein. Seit Jahren finden Gespräche auf hohen Ebenen statt, zumal die katholische Kirche sich der Ökumene verschrieben hat. Nicht wenige kritische Stimmen sprechen mittlerweile von „Vorleistungen“. So übernahm die Kirche in die Messlektionarien die Einheitsübersetzung – fast hartnäckig benutzen die evangelischen Christen „ihre“ Lutherübersetzung. In moralischen Fragen herrscht fast nirgendwo Übereinstimmung – man wähnt sich einig in manchen Fragen der „Rechtfertigung“¹, und bei der Bewertung von Abtreibung, Homosexualität und Sterbehilfe gehen die Meinungen auseinander.

Mit Hartnäckigkeit wird von der evangelischen Seite immer wieder der Eindruck erweckt, katholische Lehren seien nicht bibelgemäß – so wenn immer wieder das gemeinsame „Abendmahl“ eingefordert wird. Wo aber steht in der „Bibel“ etwas vom „Abendmahl“? Ist es wirklich einer Einigung dienlich, wenn die andere Seite falsch dargestellt wird? Hier geht es doch immer darum, dass durch Druck der Medien die Katholiken in die Knie gezwungen werden sollen. Wie darf man es als katholischer Bundesbürger, der pünktlich seine Steuern zahlt, verstehen, wenn ein Politiker auf einmal zum „gemeinsamen Abendmahl“ aufruft? Dürfen Politiker „meinen“ Glauben bestimmen?

Was hier mehr allgemein beschrieben ist, das brachte ein evangelischer Pfarrer i. R., *Hans Dieter Osenberg*, in der Morgenandacht am 14. Juli 2010 in WDR 3 - 5 auf den Punkt.

Der Sisyphos-Aspekt der Ökumene ist kaum besser dargestellt worden, als in dieser Andacht. Osenberg sprach über das Wort Gottes, über die Bibel und wie wir sie heute auslegen sollen. Dann fiel der Satz: „Ultraorthodoxe Juden, christliche Gegner homosexueller Liebe, evangelikale Schulverweigerer, römisch – katholische Bekämpfer des Frauenpriestertums, Kopftuch-Befürworter und Kopftuch-Bestreiter – jeder schwenkt sein Beweisstück, schwarz auf weiß: Gott oder Mohammed hat gesagt ...“².

Hier äußert sich ein Mitglied des „Theologischen Prüfungsamtes“ der evangelischen Kirche im Rheinland, zwar als Pfarrer i. R., aber seine Worte erreichen viele Menschen, die vielleicht diese Polemik gar nicht einordnen können.

Der Satz zeigt gut, dass die Ökumene im letzten oft eine Fiktion ist – sie verwirklicht sich auf keinen Fall in den Köpfen und Herzen aller Pfarrer. Und es stellt sich hier die Frage, ob ein katholischer Priester angesichts dieser Lage guten Gewissens noch an „ökumenischen Gottesdiensten“ mitwirken kann.

Was in der Morgenandacht anklang, dass wohl alles ökumenische Fingerspitzengefühl verloren gegangen ist, das wurde

¹ Vgl. hierzu: LEO KARDINAL SCHEFFCZYK, *Entscheidender Glaube – befreiende Wahrheit. Ein Gespräch über das Katholische und die Kirche mit Peter Christoph Düren*. Buttenwiesen 2003, 156 ff.

² Die Texte der Morgenandacht liegen im Manuskript vor.

überdeutlich, als Margot Käßmann im Liebfrauendom zu München verkündete, die Pille sei ein „Geschenk Gottes“³.

Im Folgenden werden wir zunächst zeigen, wie diese Bemerkung Käßmanns auf einen katholischen Pfarrer gewirkt hat, dann ist auch darzulegen, wie Osenbergs Morgenandacht alle ökumenischen Illusionen zu zerstören vermag.

Im Rahmen des „Ökumenischen Kirchentages“ im Mai 2010 in München hatte die ehemalige Vorsitzende des Rates der EKD die Gelegenheit, im Liebfrauendom zu sprechen. Nun ist Frau Käßmann dafür bekannt, dass sie in den Medien gerne „punktet“, und sie benutzt oft eine saloppe Sprache. Dass sie an diesem Ort und zu diesem Zeitpunkt über die „Pille“ sprach, war sicher gut überlegt. Denn die „Pille“ gilt als Symbol für die rückständigen Katholiken, ja für das hinterwäldlerische Papsttum. Käßmann nahm ihre Autorität als Predigerin in Anspruch, wenn sie die Pille als „Geschenk Gottes“ bezeichnete – damit aber leistete sie echte Sisyphos-Ökumene.

Was Sisyphos-Ökumene genannt wird, ist, dass offensichtlich all die vielen und langen kontroversen Diskussionen über die Empfängnisverhütung überhaupt nicht in die Bewertung der Pfarrerin einfließen. Man sollte sich als evangelische Pfarrerin durchaus verdeutlichen, dass die katholische Kirche nicht unbegründet ihre Lehre vorträgt.

Wer die „Pille“ einfach als „Geschenk Gottes“ vorstellt, der bestreitet Papst Paul VI. und auch Johannes Paul II. die Erleuchtung durch den Geist Gottes. Gerade Karol Wojtyła hatte bereits als Moraltheologe zu dem Thema grundlegende Fakten in Erinnerung gerufen⁴. Und zu verweisen ist auch auf die Ausführungen eines katholischen Laien, des Philosophen Dietrich von Hildebrand⁵, um nur zwei prominente Vertreter katholischer Doktrin zu nennen. Frau Käßmann machte ihre Aussagen an dem Ort, an dem der damalige Erzbischof von München-Freising und heutige Papst die Lehre der Kirche eindeutig verkündet hat. Hatte die Pfarrerin vor, einen solchen fragwürdigen „Gruß“ von München nach Rom zu senden?

Mit diesem Schlag ins Gesicht vieler Katholiken ist der Felsbrocken des Sisyphos wieder ins Tal gerollt – und wer bitte kümmert sich um die viel zitierte „Schadensbegrenzung“? Man geht zur Tagesordnung über ...

Besonders vermisst der katholische Beobachter das Fingerspitzengefühl bei einem solchen Auftritt. In der Liebfrauenkirche ruhen seit 1580 die Reliquien des hl. Bischofs Benno von Meissen. Als Benno im Jahr 1523 heilig gesprochen wurde, schrieb Martin Luther voller Gift und Galle seine Schmähchrift „Gegen den Abgott von Meißen“⁶. Reliquienverehrung war für ihn „Abgötterei“, d. h. Götzendienst.

Benno war in seinem irdischen Leben für die Treue zum Nachfolger des hl. Petrus aus seinem Bistum vertrieben worden. Und die Reliquien wären von den „Glaubensvätern“ Frau Käßmanns verbrannt worden, wenn sie nicht Asyl in Bayern gefun-

den hätten.

Bis heute ruhen Reliquien in den Altären der Kirche – wäre im Liebfrauendom anlässlich des „Kirchentages“ nicht eine Gedenkfeier an dieses unchristliche Vorgehen Luthers gegen den hl. Benno von Meißen an der Zeit gewesen? Stattdessen verhöhnt eine evangelische Pfarrerin die Lehre der katholischen Kirche – im Beisein der sterblichen Überreste des hl. Benno.

Mit Johannes Stöhr darf man hier die Frage stellen: „Kann man *Kirchentag* sagen, wenn es sich um ein offenes Dialog-Forum nach heidnisch-römischer Art auch speziell für Selbstdarstellungen publizitätssüchtiger Politiker und inkompetenter Besserwisser handelt und offen antikirchliche Auffassungen propagiert werden?“⁷.

Wer holt den Felsbrocken wieder hoch? Als katholischer Pfarrer legt man nun den „ökumenischen Gang“ raus und „fährt“ höchstens noch im „Schrittempo“ mit.

Nun zur Sisyphos-Ökumene der Morgenandacht vom 14. Juli 2010: Von einer Morgenandacht erwartet der Hörer, dass er „andächtig“ seinen Arbeitstag beginnen kann. Er möchte Stärkung durch die Auslegung des Wortes Gottes erleben, damit er in einer Gesellschaft, in der der Kirche oft der Wind ins Gesicht bläst, den Glauben an den Herrn Jesus Christus leben kann.

Was auf jeden Fall in einer „Andacht“ stört, ist Polemik eines Theologen. Viele Hörerinnen und Hörer können mit der Polemik überhaupt nichts anfangen. Sie werden eher abgeschreckt und der Eindruck bleibt: Die von der Kirche wissen es auch nicht so genau, wie das mit Jesus gewesen ist.

Pfarrer Osenberg hat am 14. Juli nun die Andacht zu einer Verunglimpfung der Lehre der katholischen Kirche bezüglich der männlichen Bindung des Weihesakramentes missbraucht. Sein langer Satz, in dem er alles miteinander zu vergleichen sucht, was nicht miteinander verglichen werden kann, ist schon zitiert worden.

Dazu kommt ein logischer Fehler: „... jeder schwenkt sein Beweisstück, schwarz auf weiß: Gott oder Mohammed hat gesagt“. Er müsste hier doch wohl heißen: Gott oder Allah... oder aber Osenberg müsste Christus mit dem Propheten des Islam vergleichen. Er nennt sein „einziges Kriterium“, wie man denn die Bibel auslegen darf: „Was entspricht Jesus Christus, seinem Leben, seinem Handeln, seiner Liebe?“ – woher weiß er, was Jesu Leben, Handeln, der Liebe entspricht? Hier schaltet die Morgenandacht vollkommen die Kirche aus. Nach Osenberg besteht das Neue Testament aus Büchern, die „eigenverantwortlich“ zu lesen sind. Man müsse die „... verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhänge ...“ sehen, die in der Bibel zum Tragen kämen. Dann folgt ein Satz: „Die Bibel ist kein Papst aus Papier“.

Für den katholischen Hörer, der „andächtig“ werden möchte, stellen sich hier Fragen. Wenn die Bibel für Osenberg nicht der „Papst“ ist – er meint wohl die höchste unfehlbare Autorität in Glaubens- und Sittenlehren – was ist die Bibel dann? Gilt nicht mehr „Sola Scriptura“? d. h. nur aus der Bibel entnehmen wir unseren Glauben an Jesus Christus?

³ Die Tagespost Nr. 57, 15. Mai 2010, S.1: Die rücksichtslose Art gegenüber Katholiken scheint langsam wieder in Mode zu kommen. So verweigerte der evangelische Bischof von Odense/Dänemark der katholischen Kirche eine Reliquie des hl. Knud, der in seinem Dom ruht, obwohl das dänische Königshaus bereits zugestimmt hatte.

⁴ *Von der Königswürde des Menschen*, Stuttgart 1979, 177 ff.

⁵ *Die Enzyklika „Humanae vitae“ – ein Zeichen des Widerspruchs*. Regensburg 1968.

⁶ BENNO VON MEISSEN (*1066) wurde Bischof der Elbstadt und infolge des Investitursturkampfes von Kaiser Heinrich aus dem Bistum verbannt; er ist jetzt Patron der Stadt München und Bayerns und des Bistums Meissen.

⁷ J. STÖHR, *Verba inordinata*, Theologisches 40 (2010), 289.

Nun scheint sich der Redner nicht darüber im Klaren zu sein, dass man die Kirche und die Bibel nicht gegeneinander ausspielen kann. Die Bücher des NT sind die Bücher, die die Kirche für so wichtig und heilig hält, dass sie in der Eucharistiefeyer verlesen werden dürfen.

Alle Verkündigung des Gotteswortes nimmt seinen Anfang, wenn der Priester nach dem Evangelium der hl. Messe diese heiligen Worte in die Welt der heutigen Menschen transportiert und ihnen im Hinblick auf das Apostolische Glaubensbekenntnis, das der Predigt folgt, den Glauben auslegt und ins Leben überträgt. Und allein die Kirche, die unter der Führung des Hl. Geistes diese Schriften als *heilige Schriften* anerkannt hat, kann sie authentisch auslegen. Für Osenberg gibt es „... Gottes Geist erfülltes Wort heute ...“ und dieses „Buch“. Aber woher weiß er mit sicherer Gewissheit, welche Worte heute „Geist erfüllt“ sind?

Natürlich kann ein evangelischer Pfarrer nicht die Lehre von der Tradition übernehmen – dann würde er ja im Herzen schon katholisch sein. Aber wenn jemand in der Morgenandacht Kopftuchgegner, Schulverweigerer und dann auch „römisch-katholische Bekämpfer des Frauenpriestertums“ in einen Topf wirft und ihnen allen eine falsche Auslegung der Hl. Schriften bescheinigt, dann muss schon kritisch nachgefragt werden dürfen.

So ist in der Bibel nichts von einer Frauenordination zu lesen. Die nach dem Neuen Testament folgenden Bücher der Kirche kennen indessen *expressis verbis* die männliche Bindung des Weihesakramentes. So ist die Frage, ob denn der hl. *Ignatius von Antiochien* nicht „... Gottes Geist erfülltes Wort ...“ außerhalb der Bibel ist – Osenberg anerkennt ja außerhalb der Bibel diese geisterfüllten Äußerungen an⁸. Ignatius lebte zur Zeit der Entstehung des NT, und die Kirche feierte die hl. Mysterien durch Bischöfe, Presbyter und Diakone. Schon damals ist das Sakrament der Weihe deutlich – es schimmert ja bereits in der Apostelgeschichte durch⁹.

Aber Osenbergs Schwierigkeiten mit der „Frauenordination“ leiten sich ab von dem unterschiedlichen Kirchenbild bei den Konfessionen heute.

Die Katholiken und die Orthodoxen können sich die Kirche nicht ohne das Weihesakrament vorstellen – dagegen hat die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts hier einen tiefen Bruch vollzogen. Für die evangelische Seite gibt es ein „Priestertum“ aus der Taufe; die Katholiken nennen dies „Allgemeines Priestertum“ und fügen hinzu, dass es auch ein „Weihepriestertum“ gibt.

Wenn wir einmal nachfragen bei evangelischen Exegeten, wie es sich mit dem „Allgemeinen Priestertum“ verhält, dann bekommt man eine merkwürdige Antwort.

Man wird auf 1 Petr 2,1–10 verwiesen, denn von dieser Stelle aus leiten evangelische Christen bis heute ab, dass es kein Weihesakrament gibt.

Befragt man den wissenschaftlichen Kommentar des evangelischen Exegeten Goppelt, so wird man belehrt, erst die Reformation habe diese Stelle so gedeutet, dass es kein Weihepriestertum gibt¹⁰. Und Ulrich Wilckens verwirft ausdrücklich die falsche Interpretation der Reformatoren, nach der „... aus der Taufe eine priesterliche Kompetenz zu Verkündigung und Sakramentspendung erwachse...“¹¹.

Wenn Osenberg also der katholischen Kirche unterstellt, sie handle gegen Gottes Wort, wenn sie an der männlichen Bindung des Weihesakramentes festhält, steht er auf exegetisch schwankendem Untergrund. Er soll der Ehrlichkeit wegen sagen, dass die evangelischen Christen aufgrund der Taufe jede Funktion verliehen bekommen können – und die katholische Kirche sich von Christus gebunden weiß, wenn sie das Sakrament der Weihe nur Männern spendet.

Hier stehen Glaubensüberzeugung und Glaubensirrtum gegeneinander – in einer Morgenandacht die andere Konfession in die bedenkliche Nähe zu Terroristen zu stellen, ist beleidigend. Und der Felsbrocken des Sisyphos ist nun wieder einmal ganz tief unten.

Dazu kommt, dass es viele Studien von katholischen Theologen gibt, die alle Aspekte dieser leidigen Frage beleuchten¹².

Was viele evangelische Christen nicht wahr haben möchten, das ist im Letzten die Lehre der eigenen Konfession. Denn die Taufe bewirkt in ihrer Sicht auch die „Ordination“. „Jeder Christenmensch könnte die Feier leiten und die Einsetzungsworte sprechen, weil er durch die Taufe Anteil an dem ganzen Heilswerk Christi bekommt und ohne einen besonderen priesterlichen Mittler unmittelbar Zugang zu Gott hat (das „allgemeine Priestertum aller Glaubenden“)¹³.

Spätestens hier zeigt sich die Äquivokation, der Osenberg und seine Kollegen erliegen: Man kann katholisches Weihesakrament nicht mit der evangelischen Ordination vergleichen. Wenn wir dies feststellen, werten wir nicht: Wir bestehen aber darauf, dass der katholische Glaube auch in diesem zentralen Punkt respektiert wird. Der katholische Priester lebt von dem Handeln in persona Christi, vor allem bei der unblutigen Gegenwärtigung des Kreuzesopfers im Sakrament des Altares.

Und übrigens: „Römisch-katholische Bekämpfer des Frauenpriestertums“ kann es nach den deutlichen Weisungen von Papst Johannes Paul II. nicht mehr geben¹⁴. Bezüglich dieser wichtigen Frage kann ein Katholik nicht seine „private“ Meinung vertreten, sondern er weiß sich gebunden an den Nachfolger des hl. Petrus.

Wer wird den Felsbrocken wieder hoch tragen? Wie soll es weitergehen mit einer Sisyphos-Ökumene?

Das Zeitalter der ökumenischen Schwärmerei ist seit diesen Provokationen endgültig vorbei. Nun gilt es die wichtigen Fragen, die Fragen nach dem gemeinsamen Zeugnis des Glaubens an Jesus Christus vor der Welt neu anzugehen – und jeder Schritt, der getan wird, muss von beiden Seiten auch umgesetzt werden. Oder aber Ökumene bleibt – wie im antiken Mythos – in alle Ewigkeit nur Frust, der Frust eines Sisyphos.

Dr. theol. Joseph Overath
Postfach 1127
51779 Lindlar

⁸ Hierzu: ERNST DASSMANN, *Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden*, Bonn 1994.

⁹ Apg 20, 28; es gibt also schon in der ersten Zeit der Kirche nicht nur die Getauften, sondern auch ein Dienstant der Bischöfe.

¹⁰ L. GOPPELT, *Der Erste Petrusbrief*, Göttingen 1978, 145 ff. Gerade der 1. Petrusbrief betont die Dualität von der Kirche der Getauften und der „Presbyter“, die nach dem Vorbild Christi die Herde weiden (vgl. 5, 1-4).

¹¹ *Theologie des Neuen Testaments* I,3, Neukirchen-Vluyn 2005, 378.

¹² MANFRED HAUKE, *Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung*, Paderborn 1995; vgl. auch Scheffczyk wie Anm. 1, 289 ff.

¹³ RAT DER EKD, *Das Abendmahl*. Gütersloh 2003, 53; vgl. dazu meine Ausführungen: *Austeilen von Brot und Wein? Einige Überlegungen zum „Evangelischen Gottesdienstbuch“ von 1999*, in: *Erst Deformation, dann Reformation? Zwischen Kircheneinheit und Glaubensspaltung*, Siegburg 2003, 181-201.

¹⁴ DH 5040-5041.

Undank ist der Welten Lohn*Der Fall des römischen Oberrabbiners Elio Toaff*

Vorbemerkung des Herausgebers: Der Verfasser der folgenden Zeilen ist Autor eines in Kürze erscheinenden Werkes: Pius XII. – Wie er wirklich war, Gerhard Hess Verlag, Rilkestr. 3, 88427 Bad Schussenried. Den Lesern von „Theologisches“ ist Francesco Merlino bereits durch zwei Beiträge über Pius XII. bekannt: „Fehler, Fälschungen, Kompromisse“, in Theologisches 28 (2/1998) 99-100 (im gleichen Heft finden sich auch andere Beiträge über das Verhältnis Pius' XII. zu den Juden); DERS., „Fehler, Entstellungen, Fragmente“, in Theologisches 28 (3/1998) 145-153 (kritische Anmerkungen zum Begleitbuch des Filmes „Pius XII. und der Holocaust“). Wir hoffen, künftig auch die Ausgaben von „Theologisches“ vor 2005 nach und nach für unser Internetarchiv bereitstellen zu können.

Im Buch „Rom und die Juden“ von Pinchas Lapide, aber auch in anderen Veröffentlichungen wird das Telegramm abgedruckt, das der römische Großrabbiner Elio Toaff zum Tode Pius' XII. am 10. Oktober 1958 schickte: „Mehr als jeder andere haben wir Gelegenheit gehabt, die große mitfühlende Güte und Hochherzigkeit des Papstes während der Unglücksjahre der Verfolgung und des Terrors zu erfahren, damals als es schien, dass es nunmehr für uns keinen Ausweg mehr gebe“.

Achtundzwanzig Jahre später. In der Ausgabe vom 13. April 1986, am Tage des Besuches von Papst Johannes Paul II. in der römischen Synagoge, erschien in der Mailänder Tageszeitung *Corriere della Sera* ein von Großrabbiner Toaff unterzeichneter Artikel. Darin konnte man lesen:

„Gleichwohl wie das Urteil der Geschichte über Papst Pius XII. während des Zweiten Weltkrieges sein wird, es gibt keinen Zweifel daran, dass derjenige irgendwie gerechtfertigt erscheint, der ihn als ‘Papst des Schweigens’ bezeichnet hat. Die Deportierung der jüdischen Bevölkerung von Rom, vom 16. Oktober 1943 an, geschah, ohne dass sich aus den Mauern des Vatikans eine Stimme des Protestes erhob. Und dies von der großzügigen Hilfe abgesehen, die mit stillschweigender oder ausdrücklicher Zustimmung des Vatikans, Priester und katholische Klöster den gejagten Juden leisteten“. Ähnliche Töne wurden in den vergangenen beiden Jahren laut, insbesondere durch den derzeitigen römischen Oberrabbiner Riccardo di Segni im November 2010.

Dagegen ist zu betonen: vom Vatikan, durch die Tageszeitung *L'Osservatore Romano*, kamen klare Worte gegen die Verschärfung der Rassengesetze und der Verfolgung (siehe den Artikel „Carità Civile“ in der Ausgabe vom 3. Dezember 1943)¹.

Großrabbiner Toaff will nicht begreifen, dass der Papst die 5000 in den Klöstern und im Vatikan versteckten römischen Juden in große Gefahr gebracht hätte, hätte er zu laut protestiert. Großrabbiner Toaff verschweigt, dass Pius XII. handelte. Er gab seinem Staatssekretär, Kardinal Luigi Maglione, die Anweisung, den deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl, Weizsäcker,

einzubestellen, und schickte seinen Neffen Carlo zum deutschen Bischof Hudal, Rektor der deutschen Kirche Santa Maria dell'Anima, der sich an den deutschen Stadtkommandanten, General Rainer Stahel, wandte. Die Drohung mit einem öffentlichen Protest des Papstes für den Fall einer Fortsetzung der Razzia wirkte.

Er selbst, Großrabbiner Toaff, wurde nach eigenen Angaben zweimal von einem katholischen Pfarrer gerettet. Er erzählt:

„Als der Krieg ausbrach, war ich als ganz junger Mann Rabbiner von Ancona. Ich wurde zweimal gerettet, und jedesmal von einem Pfarrer. Das erste Mal, als die Deutschen im September 1943 die Stadt eingenommen hatten: Ich war auf dem Nachhauseweg von der Synagoge, als ein Pfarrer auf mich zukam und sagte, ich solle zu ihm kommen, meine Familie sei bereits da, bei mir sei die Gestapo! Durch seine Vermittlung schloss ich mich an den Widerstand an. Am jüdischen Neujahrstag wollte ich meine Frau und mein Kind holen, die sich in einem Dorf in der Umgebung versteckt hielten ... Plötzlich kam uns wieder ein Pfarrer entgegen, der zu uns sagte: ‘Gehen Sie nicht dahin. Die Nazis sind gekommen, Ihre Gruppe ist denunziert’. Und er nahm uns zu sich nach Hause“².

Vom Papst bis zum Bischof und zum Pfarrer gab es damals eine Verbindung durch die Artikel der vatikanischen Tageszeitung *L'Osservatore Romano*, die alle Diözesen erreichte. Es ist nicht bekannt, dass die Deutschen in Rom oder woanders den Vertrieb der Zeitung gestört hätten.

Am 3. September 2000, in einem Interview mit der Zeitung *La Repubblica*, bezeichnete Oberrabbiner Toaff das Ereignis vom 20. September 1870, den Untergang des Kirchenstaates, als eine sehr gute Sache. Aber so gut konnte doch die Sache nicht sein, weil sie die Juden in Abhängigkeit der Könige von Italien brachte, und der König (der Enkel des Königs, der den Juden des römischen Ghettos die Freiheit geschenkt hatte) verriet die Juden im November 1938, als er die Rassengesetze Mussolinis unterschrieb, und dann noch einmal im September 1943, als er vor den Deutschen flüchtete und die römischen Juden im Stich ließ.

In dem Interview beklagt sich Großrabbiner Toaff, dass es nach dem 20. September 1870 keine Kontakte mehr zwischen Vertretern des Katholizismus und des Judentums gab. An jenem Tag hatten die Savoyer dem Papst mit Waffengewalt Rom weggenommen. Die Juden des Ghettos von Rom begrüßten begeistert ihre Befreiung von den Päpsten und schickten dem neuen Herrn, dem König von Italien, ein Dankschreiben, das in der Tageszeitung *L'Opinione* (Die Meinung) abgedruckt wurde. Mit anderen Worten, sie meldeten sich ab. Wer sich abgemeldet hat, soll sich wieder melden, um den Kontakt wiederherzustellen, wenn dies gewünscht ist. Dies wäre zur Zeit der Päpste Pius X.

¹ Einen Auszug daraus und eine Bewertung findet man bei GIOVANNI MICCOLI, *I dilemmi ei i silenzi di Pio XII*, Milano 2000, 327 f.

² MAREK HALTER, *Auf der Suche nach den 36 Gerechten. Gespräche mit den wahren Helden dieses Jahrhunderts*, München u.a. 1997, 306ff. (frz. Original *La force du bien*, Paris 1996).

(1903-1914) und Pius XI. (1922-1939) sehr leicht gewesen. Beide waren gute Freunde der Juden. Als Pius X. gewählt wurde, kam eine jüdische Delegation von Mantua, wo der neue Papst seinen Bischofssitz gehabt hatte, nach Rom, um ihm zu gratulieren. Der Kontakt wurde im September 1943 problemlos wiederhergestellt.

Es ist schwer, das Verhalten von Großrabbiner Toaff zu erklären, und die Schwierigkeit wächst, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1961 die jüdische Gemeinde von Rom ein Heft über die Razzia vom 16. Oktober 1943 herausgegeben hatte. Darin konnte man lesen, dass „im allgemeinen, jedesmal, wenn die Umstände es erlaubten, der Einsatz der katholischen Kirche und des Papstes, Seiner Heiligkeit Pius XII., zugunsten der verfolgten italienischen Juden oft wirksam war und immer aus edlen Beweggründen“³.

Francesco Merlino
Offenbergstr. 31
48151 Münster

³ 16 Ottobre 1943. *Cronaca di una infamia*, S. 15, Anm. 3.

CARL SCHICK

Isidor von Sevilla und die Astronomie

In den zwei letzten Jahrhunderten ist Isidor von Sevilla von verschiedenen namhaften Autoren kritisiert worden, die offenbar den Sinn einiger seiner Kommentare über die Gestalt der Erde nicht richtig zu erfassen vermochten. Demgegenüber hat neuerdings Reinhard Krüger durch sein Buch *Eine Welt ohne Amerika*, Berlin, 2000, viel dazu beigetragen, das Ansehen des frühmittelalterlichen Bischofs bezüglich seines astronomischen Weltbildes wiederherzustellen. Hiermit sollen einige seiner Bemerkungen zu dieser Kritik vorgestellt und weitere Schlüsse daraus gezogen werden.

Zunächst ist interessant zu bemerken, dass Isidor von Sevilla (etwa 560 – 636) alte Autoren, wie (Pseudo-) Hyginus zitiert, der in seinem Buch *De astronomia* ganz korrekt den Erdglobus, die Klimazonen und die Antipoden beschreibt¹. Isidor ist ebenfalls sehr vertraut mit den Werken des Augustinus, der die Erde als kugelförmige Masse² definiert und die mögliche Existenz von Tieren auf der uns gegenüberliegenden Seite der Erde nicht in Frage stellt³. Isidor bezeichnet auch ganz klar die Astronomie als *natürlich*, die Astrologie hingegen als zum Teil *natürlich*, zum Teil *abergläubisch*⁴. Auch konnte Isidor vernünftigerweise nicht den älteren großen Kirchenlehrern wie Hieronymus und Augustinus widersprechen, die der Meinung waren, dass in bestimmten Fällen die Bibel auch in einem übertragenen oder allegorischen Sinn ausgelegt werden sollte⁵.

Isidors Kritiker beziehen sich hauptsächlich auf seinen Satz: „Die Erde wird Erdkreis bezüglich der Rundheit des Kreises genannt, da sie wie ein Rad (*sicut rota*) ist, deshalb wird ein kleines Rad auch Kreislein (*orbiculus*) genannt“⁶. Aus dieser und anderen Aussagen Isidors, die gewiss manchmal zu kurz gefasst und etwas naiv sind, haben seine Kritiker gefolgert, für Isidor habe die Erde die Form einer flachen Scheibe.

Doch Isidor akzeptiert entschieden die Meinung der Fachgelehrten auf diesem Gebiet. Er schreibt: „Nach dem Zeugnis des Hyginus ist die Erde in der mittleren Region der Welt platziert, und zwar in gleichen Abständen zu allen Teilen des Himmels; somit befindet sie sich im Zentrum“⁷. Zudem übernimmt er die

¹ Vgl. Krüger, Reinhard: Das Überleben des Erdkugelmodells in der Spätantike – Eine Welt ohne Amerika II, Weidler Buchverlag, Berlin, 2000, S. 59ff.

– Im vorliegenden Aufsatz wurde die deutsche Schreibweise griechischer Namen vom Lexikon der Alten Welt, Weltbild Verlag GmbH, Augsburg, 1995, übernommen – vgl. auch dort im Bd. 2, Sp. 1342, unter Hyginus Julius H.: „Irrtümlich gehen unter seinem Namen zwei erhaltene Werke aus dem 2.Jh.n.Chr.: ein astronomisches Handbuch, ‚De astronomia‘, und ein mythologisches, ‚Fabulae‘“.

² Augustinus: De Gen. ad litt. I, 12 (*globosa moles*).

³ Augustinus: De civ. Dei XVI, 7: „... si in insulis, quo transire non possent, multa animalia terra produxit“.

⁴ Isidor: Etym. III, XXVII, 1: „Astrologia vero partim naturalis, partim superstitiosa est“.

⁵ Vgl. z. B. Augustinus: De Gen. ad litt. I.1.1: „Omnis divina Scriptura bipartita est, ... Nam non esse accipienda figuraliter, nullus christianus dicere audebit, attendens Apostolum dicentem: Omnia autem haec in figura contingebant illis“ (1 Kor 10, 11). – „Die Heilige Schrift als Ganzes ist zweiteilig, ... Denn im Hinblick auf die Aussage des Apostels: *Dies alles widerfuhr ihnen im Sinne eines Beispiels*, wird sich kein Christ getrauen zu sagen, sie sei nicht beispielhaft zu verstehen“ – Vgl. auch Krüger: Eine Welt ohne Amerika II, Berlin, 2000, S. 214-215.

⁶ Isidor: Etym. XIV, II, 1: „Orbis a rotunditate circuli dictus, quia sicut rota est; unde brevis etiam rotella orbiculus appellatur“.

⁷ Isidor: De nat. rer. XLVIII, 1: „Terra, ut testatur Hyginus, mundi media regione collocata, omnibus partibus (caeli) aequali dissidens intervallo centron obtinet“.

damals sehr verbreitete Definition der Erdachse als eine Gerade, die durch den Nordpol und durch die Mitte der Erdkugel (*mediam pilam*) verläuft⁸, die sich somit in der Mitte der Himmelsphäre befindet. Auch sagt Isidor, die *pilae* seien wie die Bälle, mit denen die Kinder spielen⁹. Somit ist bei ihm die Kugelgestalt der Erde eindeutig belegt.

Isidor zitiert auch die Meinung berühmter Philosophen, die an eine Bewegung des Himmels und der an ihm fixierten Sterne von Osten nach Westen glaubten; so wie er zitiert, dürfte jedoch für ihn diese Meinung nicht mit Sicherheit annehmbar sein. Denn Augustinus hatte schon früher über die Zweifel einiger Brüder, das heißt Christen, berichtet, die sich die Frage der Bewegung des Himmels gestellt hatten, nämlich, ob er sich wirklich bewegt oder ruht¹⁰. Im Gegensatz dazu hielten die zwei großen Autoritäten der Antike, Aristoteles und Ptolemaios, an der Unbeweglichkeit der Erdkugel fest.

Das besondere Merkmal einer *rota*, was in Latein Rad oder Rolle bedeutet, ist ihre Fähigkeit zu rotieren und nicht ihre mögliche Scheibenform. Heute könnten wir die Erde als einen Rotor betrachten, aber dieser Neologismus ist viel moderner. Die Aussage Isidors, die Erde sei wie ein Rad, erinnert an einige altgriechische Autoren, die als Vertreter der Theorie der Erdrotation bei Unbeweglichkeit des Himmels bekannt waren. Nach Plutarch haben vor allem Herakleides Pontikos und der Pythagoreer Ekphantos eine Erdbewegung beschrieben, die nicht in einer Translation, sondern (in einer Drehung) in der Art eines Rades besteht, das von Westen nach Osten um eine feste Achse rotiert¹¹. Der in diesem Zusammenhang von Plutarch aus Chaironeia (etwa 45 bis 125 n. Chr.) verwendete Ausdruck (*TROCHOU DIKEN*, d.h. einem Rad ähnlich) entspricht dem *Wie-ein-Rad* von Isidor, der sich somit der Redeweise der Autoren anschließt, die die Erde als drehbares Objekt definierten. Ansonsten zitiert Isidor beiläufig das Wort Rad in seinen Etymologien auch dort, wo er über Schiffe spricht: „Die Trochleae (Kloben, Flasche, Flaschenzug) wurden so genannt, weil sie kleine Räder aufweisen; denn auf Griechisch sagt man *TROCHOS* für Rad“¹².

Die Wörter *rota* und *orbiculus* sind reichlich von Vitruv gebrauchte technische Ausdrücke. In seinem Buch *De architectura libri decem* (um 25 v. Chr.) beschreibt er das Trispaston (Dreizug mit drei *orbiculi* oder Rollen) und das Polyspaston mit vielen Rollen zur Führung von Seilen in Maschinen, die von den Architekten zur Hebung von sehr schweren Lasten verwendet wurden¹³. Vitruv erwähnt auch ein „*tympanum*, von einigen auch *Rad*“ genannt, das eine Art Trommel ist, um das Seil solcher Maschinen zu wickeln. Es ist daher nicht logisch zu denken, mit dem Ausdruck Rad habe Isidor sagen wollen, die Erde sei eine flache Scheibe.

Krüger bezieht den erwähnten Ausdruck (wie ein Rad) auf den bevölkerten Teil der Erde, der in jener Zeit als relativ klein im Vergleich zur Erdkugelgröße galt und daher als ein ziemlich flaches Gebiet angesehen werden konnte, aber nicht insgesamt auf eine Erde in der Gestalt einer flachen Scheibe¹⁴. Wird aber in Betracht gezogen, dass Isidor als Enzyklopädist emsig bemüht war, alle möglichen Angaben über die unterschiedlichsten Meinungen der Gelehrten eher kritiklos zu sammeln, scheint es logischer zu sein, diese Präzisierung als von der zitierten Stelle Plutarchs abhängig zu betrachten.

Isidor erachtete es freilich als unnötig, sich über menschliche Gegenfüßler Gedanken zu machen, weil man damals über keine historischen Angaben über ihre Existenz verfügte. Dies hat dazu beigetragen, den modernen Mythos zu festigen, der mittelalterliche Mensch sei von der scheibenförmigen Gestalt der Erde vollkommen überzeugt gewesen. Isidor unterscheidet jedoch zwei Begriffe: Mit dem Ausdruck *per mediam pilam* bezieht er sich auf den Mittelpunkt der Erdmasse, den wir heute Schwerpunkt nennen; mit dem Wort *centron* (Stachel), aus dem Griechischen übernommen, ist die Spitze eines Zirkels gemeint, der zum Zeichnen von Kreisen dient, so dass wir heute *centron* als Symmetriezentrum übersetzen sollten¹⁵. Sein Gedankengang entbehrt nicht der Logik: Solange man nicht nachweisen kann, dass es in einer uns diametral-symmetrisch entgegengesetzten Position auf dem Erdglobus ein Festland mitten im Ozean gibt, ist es Zeitverschwendung, über die Existenz von solchen Antipoden zu grübeln, an die zu glauben nicht notwendig ist. Hingegen spricht Isidor explizit über die Existenz eines Gebiets südlich vom Äquator in Bereichen der damals bekannten Meridiane, wo die legendären Antipoden (Antichthonen) wohnten¹⁶.

Ohne Anspruch auf Originalität zu erheben, sah Isidor bekanntlich seine Aufgabe darin, Zitate von Gelehrten zu sammeln, unbeschadet möglicher Widersprüchlichkeiten. Er begnügte sich damit, sie zu ordnen, um sie den zukünftigen Generationen zugänglich zu machen. Die kritisierte Stelle (*sicut rota*) könnte daher von Plutarch über andere lateinische Autoren zu Isidor gelangt sein. Möglicherweise war der zweite Teil dieses Zitats (Drehung in der Art eines Rades, *das von Westen nach Osten um eine feste Achse rotiert*) in den ihm zur Verfügung stehenden Kopien nicht mehr vorhanden; oder vielleicht wollte er einfach die Vorstellung der von Augustinus erwähnten Christen über die Bewegung der Erde begünstigen, ohne sich aber klar gegen die Meinung der großen Philosophen auszusprechen.

Carl Schick
Ackermannstr. 25
8044 Zürich
Schweiz

⁸ Isidor: Etym. XIII, V, 3: „Axis est Septentrionis linea recta, quae per mediam pilam sphaerae tendit“.

⁹ Isidor: Etym. XIII, V, 2: „... sicut [et] pilae quibus ludunt infantes“.

¹⁰ Augustinus: De Gen. ad litt, II, 10: „de motu etiam caeli nonnulli fratres quaestionem movent, utrum stet, ane moveatur“.

¹¹ Plutarch: Moralische Werke, XII, III, 13.

¹² Isidor: Etym. XIX, II, 10: „Trochleae autem vocatae quod rotulas habent; trochos enim Graece rota dicitur“.

¹³ Vgl. Fensterbusch, Curt: Vitruvius, De architectura libri decem, Wiss. Buchges, Darmstadt, 1991, Latein/Deutsch, S. 462-466.

¹⁴ Vgl. Krüger III: Das lateinische Mittelalter und die Tradition des antiken Erdkugelmodells – Eine Welt ohne Amerika III, Weidler Buchverlag, Berlin, 2000, S. 84: „Fast erscheint es tatsächlich so, als nähme die bewohnte Landmasse die Gestalt einer auf einer Seite der Erde angebrachten Scheibe an ...“.

¹⁵ Isidor: Etym. IX, II, 133 - Vgl. Gemoll, Wilhelm: Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, F. Tempsky und G. Freytag GMBH, Wien und Leipzig, 1908, S. 432: „kéntron ... 1. Stachel, ... 2. Mittelpunkt (eig. der eingesetzte Stachel des Zirkels) ...“.

¹⁶ Isidor: Etym. XIV, V, 17 - Vgl. Krüger III, S. 93: „... Antipodes fabulose inhabitare produntur“.

Die Fürsprache der Gerechten

Verehrung und Fürbitte der Heiligen aus biblischer Sicht

Die katholische Anrufung der Heiligen – und besonders der Gottesmutter – gehört zu jenen Unterscheidungsmerkmalen gegenüber protestantischen Konfessionen, die sogleich ins Auge fallen und die auch dem „einfachen“ Kirchenvolk geläufig sind. Bereits der Blick in ein katholisches Gotteshaus bezeugt in der Regel das glaubensfrohe Bewusstsein von der „triumphierenden Kirche“, von ihrer Gemeinschaft mit der „streitenden Kirche“ – und von der Fürbitte der Heiligen zugunsten der „Erdenkinder“.

Katholiken sind davon überzeugt, dass Heilige uns nicht „nur“ als Vorbilder voranleuchten und so im Glauben ermutigen, sondern zugleich als Fürsprecher vor dem Throne Gottes für die Sorgen und Anliegen der Gläubigen eintreten. Daran erinnert auch das jährliche Hochfest „Allerheiligen“ am 1. November.

Die evangelische Christenheit kennt weder dieses Fest noch die Überzeugung von einer fürbittenden Wirksamkeit der Heiligen in der Ewigkeit. Die Vorbildfunktion der Heiligen und die dadurch vermittelte Glaubensstärkung werden freilich keineswegs bestritten. Dass der Protestantismus die Fürsprache der Seligen verneint, hängt wohl nicht zuletzt damit zusammen, dass dort andere Vorstellungen vom Jenseits vorherrschen als in der katholischen Kirche, in der Orthodoxie und im Judentum. So sind z.B. bei Katholiken, Orthodoxen und Juden Gebete für Verstorbene selbstverständlich, zumal für Eltern und Angehörige. Auch dies wird evangelischerseits abgelehnt. Während Luther, Calvin und Zwingli davon ausgingen, dass der Mensch nach seinem Tod in eine Art passiven „Seelenschlaf“ fällt und erst bei der Auferstehung der Toten wieder voll-geistig präsent ist, geht der moderne Protestantismus noch einen Schritt weiter und lehrt oft die sog. „Ganztod-Theorie“: demnach stirbt der Mensch voll und ganz mit Leib, Seele und Geist – und wird erst am Jüngsten Tag durch eine komplette Neuschaffung Gottes wieder „lebendig“. Ob „Seelenschlaf“ oder „Ganztod“ – in beiden Fällen ist mit einer aktiven geistigen Wirksamkeit der Seligen im Himmel vor dem Jüngsten Tag nicht zu rechnen. Infolgedessen können Heilige zwar als Vorbilder fungieren, kommen jedoch als Fürsprecher im Reiche des Ewigen nicht infrage. Luther machte freilich bei der Gottesmutter eine Ausnahme und vertrat die Überzeugung: „Maria betet für die Kirche.“ Dies hängt damit zusammen, dass er den bereits damals weitverbreiteten Glauben an die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel durchaus teilte.

Von protestantischer Seite wird der grundlegende Einwand vorgebracht, dass der Heiligenkult keineswegs biblisch begründet und daher abzulehnen sei. Die katholische Kirche wolle hier lediglich einem menschlichen Bedürfnis nachkommen und nehme dabei in Kauf, dass die Ehre und Souveränität Gottes sowie die einzigartige göttliche Mittlerschaft Christi verdunkelt werde. Die katholische Kirche erinnert hingegen daran, dass gerade in den Heiligen die Gnade Gottes besonders wirksam war, dass die Heiligenverehrung daher die göttliche Gnade keineswegs schmälert, sondern im Gegenteil ihre Wirksamkeit in den vollendeten Gerechten bezeugt, dass also die Heiligen als erlöste Geschöpfe ihren Schöpfer und Erlöser verherrlichen.

Zudem bekennen Katholiken sich zur „Gemeinschaft der Heiligen“, wie dies auch das Credo aus apostolischer Zeit erwähnt. Die vollendeten Gerechten im Himmel sind ebenfalls – und erst recht – Glieder des „mystischen Leibes Christi“, zu dem wir alle gehören dürfen, wie Paulus immer wieder betont:

„So sind wir – die vielen – ein Leib in Christus, als einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören.“ (Röm 12, 5) – „Denn wir sind als Glieder miteinander verbunden“ (Eph 4,25).

Warum sollte diese Teilhabe am „Leib Christi“ durch den Tod enden? – Vielmehr ist es so, dass gerade die Heiligen ihre Zugehörigkeit zum „mystischen Leib“ nie mehr verlieren können, die Christgläubigen auf Erden aber durchaus, zumal sie zwar Heilszuversicht haben dürfen, aber keine absolute Heilsgewissheit besitzen.

Die Basis der „streitenden Kirche“ auf Erden sind die Apostel und Propheten, wie Paulus erläutert: „Ihr seid auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut. Der Schlussstein ist Jesus Christus selbst. Durch ihn wird der ganze Bau zusammengehalten und wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn. Durch ihn werdet ihr im Geist zu einer Wohnung Gottes erbaut.“ (Eph 2, 20-22) Die Erzväter und Propheten, die Gerechten des Alten Bundes, die Apostel, Evangelisten und alle weiteren Heiligen schlummern keineswegs in einem passiven „Seelenschlaf“, sondern sind voller Geist, Leben und Seligkeit in der himmlischen Gegenwart Gottes, wie auch das NT bezeugt, wenn es Gott sprechen lässt: „Ich bin der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs“ - und hinzufügt: „Er ist doch nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden.“ (Mt 22, 32)

Die Heilige Schrift fordert die Gläubigen mehrfach zum fürbittenden Gebet auf: „Brüder, betet auch für uns!“ (1 Thess 5, 25) – „Viel vermag das inständige Gebet eines Gerechten.“ (Jak 5,16). – „Das gläubige Gebet wird den Kranken retten – und der Herr wird ihn aufrichten. Wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben...Betet füreinander, damit ihr geheilt werdet.“ (Jak 5, 15-16). Die Gläubigen sind also keine Inselbewohner; sie bilden eine solidarische Gemeinschaft, die füreinander einsteht. Daher schreibt Paulus, dass kein Christ zu einem anderen sagen kann: „Ich brauche dich nicht“ (1 Kor 12, 21). Auch der Völkerapostel selbst bedarf der Fürbitte und ist sich dessen bewusst, denn er bittet die Gläubigen wiederholt um ihr Gebet für ihn (etwa in Röm 15,30).

Wäre es nicht verwerflich, davon auszugehen, dass diese sorgende und liebende Fürsprache ausgerechnet den Heiligen im Reiche Gottes verweigert wird, zumal sie ebenfalls zum „mystischen Leib Christi“ gehören, sogar in vorzüglicher Weise. Erinnert uns doch obendrein der Hebräerbrief an die Vorbilder des Alten Bundes, an die „Geister der vollendeten Gerechten“ (Hebr 12, 22) und vor allem an die „große Wolke von Zeugen, die uns umgibt“ (Hebr 12, 1) – und er ermutigt uns durch ihr Vorbild zu einem untadeligen Lebenswandel: „So wollen auch wir alle Last und die Fesseln der Sünde abwerfen. Lasst uns mit Ausdauer in dem Wettkampf laufen, der uns aufgetragen ist.“ (Hebr 12, 9)

Christus selbst erklärte, dass die Gläubigen mutmachende Vorbilder sein sollen und dass eben dies zur Verherrlichung Gottes beiträgt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt 5, 16) Hinsichtlich der Heiligenverehrung erinnert die Kirche überdies an das Magnificat der Gottesmutter aus dem Lukas-Evangelium; enthält dieser Lobgesang doch die Ankündigung: „Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter.“ (Lk 1, 48)

Diese eindrucksvollen biblischen Belege genügen evangelischen Theologen gleichwohl kaum als Begründung, weil in ih-

nen nicht ausdrücklich von einer Fürsprache der Heiligen die Rede ist, sondern zunächst allein von der Tatsache, dass Heilige überhaupt existieren, wobei immerhin die Seligpreisung der Gottesmutter biblisch angekündigt wurde und sich auch erfüllte, wie das Marienlob der Jahrtausende beweist. Was ist zu diesem protestantischen Einwand angeblich fehlender biblischer Belege aus katholischer Sicht zu sagen?

Tatsächlich gibt es keine neutestamentliche Stelle, die man direkt als Beleg für die fürbittende Kraft der Heiligen vorbringen könnte. Das spielt freilich keine Rolle, wenn entsprechende Aussagen im Alten Testament zu finden sind – und eben dies ist eindeutig der Fall. Auch die heiligen Schriften des „Alten Bundes“ sind für gläubige Christen verbindlich und als Offenbarung Gottes anzusehen. Dabei ist auch eine fürbittende Wirksamkeit der Engel durchaus von Bedeutung: mögen sie auch keine menschlichen Wesen sein, so sind sie – wie die Menschen – Geschöpfe des Ewigen. Ob Engel oder Heilige, ob Boten Gottes oder vollendete Gerechte: beide sind selig und schauen das Angesicht des Ewigen. Im Buch Daniel heißt es vom Erzengel Michael, dem Schutzpatron der Israeliten, dass er bei Gott für das Volk Israel „eintritt“ (Dan 12, 1): wie anders als durch Fürsprache sollte er dies tun? Ähnliche Engel-Fürbitten finden wir in Hiob 32, 23 und Sach 1, 12-13, aber auch im NT: Offb 5, 8 und Offb 8, 3-4.

Von Heiligen (vollendeten Gerechten) und ihrer Fürsprache für das Gottesvolk auf Erden berichtet ausführlich das 2. Makkabäer-Buch, das wie andere auf Griechisch verfasste Schriften freilich von den Protestanten, im Gegensatz zur kirchlichen Überlieferung, nicht zur Heiligen Schrift gezählt wird. Die Makkabäer-Bücher sind auch im Judentum von Bedeutung: Bei den Israeliten führte z.B. der Makkabäer-Bericht über die Befreiung des Tempels zur Einführung der Chanukkafeier, dem jährlichen Lichterfest im Dezember zur Erinnerung an die Einweihung des – vorher durch Heiden geschändeten – Tempels in Jerusalem. Die Glaubenshelden der Makkabäer hatten die Befreiung des Tempels – zugleich wichtiges Symbol und Hoheitsstätte des wahren Gottesglaubens – durch große Opfer erkämpft.

Die folgenden Abschnitte berichten uns, wie der heldenhafte Heerführer Judas Makkabäus und seine Mannen durch eine Traumvision ermutigt wurden und neuen Glaubensmut erhielten. Dabei erschien dem glaubensstarken Judas Makkabäus auch ein einstmals vorbildlicher Hohepriester und sogar der verstorbene Prophet Jeremias, von dem es heißt, dass dieser Prophet Gottes „viel für das Volk und die heilige Stadt betet“. Die heroischen Kämpfer für den wahren Gottesglauben wurden durch diese geistliche Erfahrung ihres Anführers mit neuer Zuversicht und Glaubenskraft erfüllt.

Hier folgt nun der eindrucksvolle Bericht aus 2 Makk 15,6ff.:

„Judas Makkabäus hörte nicht auf, sein Vertrauen und all seine Hoffnung auf die Hilfe des HERRN zu setzen. Er ermahnte seine Männer, sich vor den anrückenden Heiden nicht zu fürchten; sie sollten daran denken, wie der Himmel ihnen in der Vergangenheit geholfen habe; auch jetzt dürften sie vom Allmächtigen den Sieg erwarten. Mit Worten aus dem Gesetz und aus den Propheten flößte er ihnen Mut ein, erinnerte sie auch an die Kämpfe, die sie schon bestanden hatten, und stärkte so ihren Kampfesmut. Nachdem er ihre Begeisterung geweckt hatte, spornte er sie weiter an, indem er sie daran erinnerte, wie die Heiden die Verträge nicht gehalten und ihre Schwüre gebrochen hatten. So wappnete er jeden von ihnen – nicht jedoch mit der Sicherheit, die Schild und Lanze verleihen, sondern mit jenem Mut, der durch die rechten Worte entfacht wird. Auch erzählte er ihnen einen überaus glaubwürdigen Traum, der alle sehr erfreute:

Er hatte folgendes gesehen: Ihm war der frühere Hohepriester Onias erschienen, ein edler und gerechter Mann, bescheiden im

Umgang, von gütigem Wesen und besonnen im Reden, von Kindheit an in allem aufs Gute bedacht; dieser Hohepriester breitete seine Hände aus und betete für das ganze jüdische Volk. In gleicher Haltung erschien sodann ein Mann mit grauem Haar, von herrlicher Gestalt; der Glanz einer wunderbaren, überwältigenden Hoheit ging von ihm aus. Onias begann zu reden und sprach: Das ist der Freund seiner Brüder, der viel für das Volk und die heilige Stadt betet: Jeremia, der Prophet Gottes. Dann streckte Jeremia die rechte Hand aus und übergab ihm ein goldenes Schwert; dabei sprach er zu Judas Makkabäus: ‚Nimm das heilige Schwert, das Gott dir schenkt. Mit ihm wirst du die Feinde schlagen.‘ Die Worte ihres Anführers gaben den Männern Zuversicht; denn sie waren sehr edel und besaßen die Kraft, zur Tapferkeit anzuspornen und die Jugend mit männlichem Mut zu erfüllen. Man beschloss, kein Lager zu beziehen, sondern kühn anzugreifen und mit allem Mut im Kampfe Mann gegen Mann die Entscheidung herbeizuführen; denn die Stadt, die Religion und das Heiligtum seien in Gefahr; sie fürchteten weniger um Frauen und Kinder, um Brüder und Verwandte als um die Heiligkeit des Tempels.“

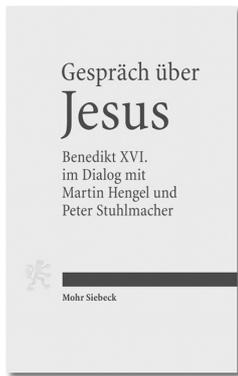
Soweit der Bericht aus dem Alten Testament. Diese eindrucksvollen Gottesmänner aus der Zeit der Glaubenskämpfe werden auch im Neuen Testament gewürdigt, vor allem im Hebräerbrief 11, 34-39: „Sie sind Helden im Kampfe geworden und haben die feindlichen Heere zum Weichen gebracht. Frauen haben ihre Toten durch Auferstehung wiedererhalten. Andere ließen sich auf der Marterbank zu Tode schlagen und wiesen die ihnen angebotene Lebensrettung zurück, um eine bessere Auferstehung zu erlangen. Wieder andere wurden verhöhnt und gegeißelt, in Ketten und Kerker geworfen; sie wurden gesteinigt, verbrannt, zersägt und mit dem Schwerte erwürgt; sie gingen umher in Schafpelzen und Ziegenfellen unter Entbehrung, Trübsal und Ungemach. Die ganze Welt konnte ihnen keine würdige Wohnstatt bieten – und doch mussten sie in Wüsteneien und Gebirgen, in Höhlen und Erdklüften heimatlos umherirren; sie alle haben durch ihren Glauben Lob erlangt, aber die Erfüllung der Verheißung haben sie nicht erlebt.“

Diese Helden des Alten Bundes haben also „durch ihren Glauben Lob erlangt“ – das Lob des Ewigen selbst; sie traten für Gottes Wahrheit ein und gaben ihr Leben hin, ohne die Erfüllung der göttlichen Verheißungen selbst erleben zu können. Gerechte wie der Hohepriester Onias und der große Prophet Jeremias halten vor Gott Fürsprache für die Gläubigen auf Erden – dies bezeugt uns die Heilige Schrift.

Infolgedessen liegt es auf der Hand, dass die Heiligen – also die vollendeten Gerechten des alten und neuen Gottesvolkes – uns auch heute als Fürsprecher vor Gottes Thron wirksam beistehen. Dies gilt umso mehr, als der Neue Bund die Vollendung des Alten Bundes ist, ihn also an Gnade und Herrlichkeit bei weitem übertrifft – das gilt auch für die Glorie der Heiligen.

*Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster*

(Hinweis der Redaktion): Zur Vertiefung vergleiche man die theologische Fachliteratur, beispielsweise zur Einführung: ANTON ZIEGENAUS, *Die Zukunft der Schöpfung in Gott. Eschatologie (Katholische Dogmatik VIII)*, MM Verlag, Aachen 1996, 175-181. Ausführlicher: JOHANN BAPTIST WALZ, *Die Fürbitte der Heiligen*, Freiburg i. Br. 1927; PAOLO MOLINARI, *Die Heiligen und ihre Verehrung*, Freiburg i. Br. 1964; GERHARD LUDWIG MÜLLER, *Gemeinschaft und Verehrung der Heiligen*, Freiburg i. Br. 1986.



PETER KUHN
(Hrsg., im Auftrag der Joseph-Ratzinger-Papst-Benedikt-XVI.-Stiftung)

Gespräch über Jesus. Papst Benedikt XVI. im Dialog mit Martin Hengel, Peter Stuhlmacher und seinen Schülern in Castelgandolfo 2008

Mohr Siebeck, Tübingen 2010
VIII & 137 Seiten
ISBN 978-3-16-150441-9, 19,- EUR

Es ist erstaunlich und bezeichnend, daß Papst Benedikt XVI. mit zwei konservativen Lutheranern das Gespräch über Jesus sucht, insbesondere im Hinblick auf den zweiten Band seines eigenen Jesusbuches. Das ist natürlich keine Wendung zum Protestantismus, sondern die neue Gemeinschaft derer, denen das Zeugnis der Schrift noch wirklich am Herzen liegt. Als Walter Brandmüller vor vielen Jahren auf der Theologischen Sommerakademie in Dießen den Referenten Peter Stuhlmacher vorstellte, sagte er, es gebe in unserer Zeit eine Ökumene der Glaubenden und eine Ökumene der Ungläubigen. So überrascht es nicht, daß Peter Beyerhaus, Martin Hengel und Peter Stuhlmacher in konservativ-katholischen Kreisen sprechen und uns bei weitem näher stehen als viele Dogmatiker und Exegeten der katholisch-theologischen Fakultäten. Zum Beispiel muß nach Bernd Jochen Hilberath, Ordinarius für Dogmatik und Dogmengeschichte an der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen, der dort die Priesteramtskandidaten der Diözese Stuttgart-Rottenburg ausbildet, „der Ausgang von überlieferten Jesusworten (Leidensaussagen; Lösegeldwort [Mk 10, 45]; Abendmahlsworten) ... aus methodischen Gründen als ungesichert gelten“.¹ Dagegen Martin Hengel (S. 29): „Auf keinen Fall dürfen wir die Einsetzungsworte eliminieren, sie sind das Herzstück des ganzen Vorgangs und machen mit Mk 10,45 gegen alle Einwände plausibel, dass Jesus im Blick auf den Gottesknecht von Jes 53 und nicht nur als prophetischer Märtyrer und leidender Gerechter in den Tod ging.“

Martin Hengel

Die von Hengel angestoßene Diskussion, daß wir „bei solchen Texten freilich an die Grenzen unseres historischen Wissens“ stoßen (ebd.), „dass die Glaubensgewißheit etwas anderes ist und eine andere Quelle hat als die historische Gewißheit, dass sie aber von dieser nicht einfach getrennt werden kann“ (Benedikt XVI., S. 32), führt zur Erkenntnis, dass es „nicht ohne den ‘historischen Jesus’ (geht); aber er allein hilft uns nicht, ihn zu verstehen. Erst durch die Frage, die Jesus an Petrus dreimal eindringlich stellt, nämlich die nach der Liebe zu ihm (Joh

21, 15-17), werden wir ihm gerecht“ (W. Beinert). Auszugehen ist – nach Hengel – freilich grundsätzlich vom Faktum. „Letztlich aber gilt, was Paulus gesagt hat: ‘Ich bin gewiß, bin überzeugt (*pépeismai*), daß weder Tod noch Leben ... uns von der Liebe Gottes trennen können, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn’ (Röm 8, 38). Diese Gewissheit des Glaubens, die jedoch auf Fakten beruht, nämlich auf dem Wirken, dem Tod und der Auferstehung Jesu, ist das Gewisseste des Gewissen“ (M. Hengel, S. 42f). Damit verbunden ist die Voraussetzung bzw. Konsequenz, „daß das scheinbar naturwissenschaftliche Weltbild, das nur das empirische Konstatierbare und Machbare als wirklich anerkennt und die Möglichkeit und Wirklichkeit der Transzendenz grundsätzlich ausschließt, auf einem grandiosen Irrtum beruht“ (M. Hengel, S. 60).

Peter Stuhlmacher

Schwieriger und zweischneidiger wird die Auseinandersetzung mit Peter Stuhlmachers Referat über *Jesu Opfergang*. Gegenüber der Leugnung des Opfercharakters und speziell des Sühnopfercharakters durch zahlreiche heutige evangelische und katholische Theologen verteidigt Stuhlmacher mit guten Argumenten das Evangelium, so wie es schon Paulus empfangen hat und weitergibt, nämlich „daß Christus gestorben ist für unsere Sünden gemäß den Schriften“ (1 Kor 15, 3). Er erkennt sogar, daß „die tägliche Feier der Eucharistie die römisch-katholische Kirche und Theologie vor der Preisgabe der christologischen Opfertradition, zu der viel zu viele im evangelischen Raum neigen, (schützt)“ (S. 83, Anm. 18). Dazu zitiert er den Katholischen Erwachsenen-Katechismus, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz: „das Kreuzesopfer Jesu, ja das ganze Heilswerk Jesu Christi wird sakramental gegenwärtig.“ Soweit kann der Lutheraner noch mitgehen.

Was uns nach Luther ewig scheidet, ist die Frage der Teilnahme am Opfer Christi bzw. der Art und Weise, wie uns die Erlösung zuteil wird². Der Heidelberger Katechismus der Reformierten könnte lediglich gegen das Missverständnis polemisieren, „die Meß“ sei eine Wiederholung des Kreuzesopfers, in der Christus selbst sein Opfer immer neu darbringen würde: „Und ist also die Meß im Grund nichts anderes denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei“³. Aber da unterscheidet Luther genauer: „Betrachten wir sie als Sakrament oder Testament. Nennen wir sie Segnung, Eucharistie oder Tisch des Herrn oder Mahl des Herrn oder Gedächtnis des Herrn oder Kommunion. Man gebe ihr nach Belieben jeden frommen Namen, wenn man sie nur nicht nach dem Titel eines Opfers oder (guten) Werks beflecke“⁴. In seinem Werk *Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe* (1533) ließe er den „Sakramentspfaffen“ gelten, der das einmalige Opfer „durchs Pfaffenamt“ den Christen als Speise reicht, aber nicht als „Opferpfaff“, der „ein Opfer gegen Gott daraus macht“:

¹ HILBERATH, B.J., *Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sühnetheologie und Abendmahl?* In: *Versöhnt durch den Opfertod Christi? Die christliche Sühnopfertheologie auf der Anklagebank*. Hrsg. Béatrice Acklin Zimmermann – Franz Annen; Zürich 2009, S. 112.

² *Schmalkaldische Artikel* II,2,5: Also sind und bleiben wir ewig geschieden und gegeneinander.

³ *Heidelberger Katechismus*, Frage 80.

⁴ Weimarer Ausgabe, I. Abt., Bd 12, S. 208.

„Christus Meinung ist, daß es sole ein gemein Sakrament sein, den anderen Christen mitzuteilen, aber du [gemeint ist der katholische Priester] bist geweiht, daß du es sollest Gott opfern, und bist nicht zum Sakramentspfaffen, sondern zum Opferpfaffen geweiht; wie die Worte des Weihbischofs lauten, da er dir den Kelch in die gesalbte Hand gab: *Accipe potestatem consecrandi et sacrificandi pro vivis et defunctis*. Das mag mir eine verkehrte Weihe heißen, daß du dir einzelnen Personen ein Opfer gegen Gott draus machst, das doch soll eine gemeine Speise sein, von Gott durchs Pfaffenamt den Christen zu reichen verordnet“⁵.

Vornehmer drückt die Präfation vom Heiligsten Sakrament im Missale von 1962 die katholische Ansicht aus: „*Corpus et sanguinem suum in sacrificium nos commendavit*“, Christus vertraut uns seinen geopfert Leib und sein vergossenes Blut als Opfergaben zur Opferdarbringung an, damit wir eine Opfer(hin)gabe mit ihm werden („*et nos unam secum hostiam effectos*“). Das ist – wie hier kurz gezeigt werden soll – biblisch gut begründbar und widerspricht der protestantischen Imputationslehre. Letztere ist in Stuhlmachers Referat zwischen den Zeilen immer wieder angedeutet: „Der Opfertod Jesu zu der Zeit ‘als wir noch Sünder waren’ (Röm 5, 8), begründet die Rechtfertigung, und die Fürsprache des Auferstandenen verschafft den Glaubenden im Gericht Vergebung ihrer Sünden und eröffnet ihnen den Zugang zum Himmelreich (vgl. Röm 8, 34; 1 Joh 2, 1)“ (S. 82). Hier wird übersehen, daß in Röm 8 schon hier und jetzt von einer ganz neuen Existenz, einer Neuwerdung des Christen die Rede ist, einer Befreiung von Sünde und Tod (8, 1 f), wenn auch der Leib noch unter den Folgen der Sünde leidet (8, 10.23). Daß Christus dann auch im Gericht noch für uns eintritt bzw. sich einfindet (*en-tynchânei* 8, 34), bedeutet nicht, das ganze Erlösungswerk auf seine Fürsprache beim Gericht für den zu reduzieren, der nach wie vor derselbe Sünder wäre. Das Konzil von Trient sieht die heiligmachende Gnade als ein Werk der Verwandlung, „eine Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und der Gaben, wodurch der Mensch aus einem Ungerechten zu einem Gerechten, aus einem Feind zu einem Freund wird. so daß er ‘Erbe sei gemäß der Hoffnung auf das ewige Leben’ (Tit 3, 7)“ (DS [Denzinger-Schönmetzer] 1528)⁶.

Einwände

Exegetisch stützt Stuhlmacher seine Position auf die Bedeutung des Lösegeldes und der sogenannten Tempelreinigung. Die ursprüngliche Bedeutung der Sühne (heb. *kophaer*) sieht er mit B. Janowski in der einen Stelle von Ex 21, 2. 9-30 als Lösegeld zur Ersatzzahlung, „als Existenzstellvertretung, als Lebensäquivalent“ (S. 74 – er hätte auch noch Ex 30, 12 anführen können). Angeblich stammt *kophaer* aus der Rechtssprache (S. 73). Dagegen bedeutet *kpr* in Gen 6, 22 einfach „zudecken oder zustreichen“ (der Arche mit Pech). In Gen 32, 21 will Jakob seinen Bruder bzw. dessen Zorn mit Geschenken „zudecken“, d.h. versöhnen. Ansonsten geschieht Versöhnung „zum Zudecken eure Seelen“ (Lev 17, 11 *l'kapper*) nicht durch Lösegeld, son-

dern durch das an den Altar gegossene Blut als Sündopfer bzw. Schuldopfer (Lev 6, 23; 7, 7; 8,15... v.a. 17, 11). Zusammen mit dem ausgegossenen Blut hat das geopfert Fleisch sühnende Kraft. Besonders aufschlußreich ist die Priesterweihe Aarons (Vorbild der Weihe aller Gläubigen des Neuen Bundes zu einem königlichen Priestertum 1 Petr 2 9): Das Blut des Opfertieres, das für Gott ausgegossene Leben wird rings um den Altar gesprengt, aber auch an Ohrläppchen, Daumen und Zehen Aarons gestrichen (jeweils nur die rechte, Gott zugewandte Seite: Ex 29, 20). Das zum Brandopfer ausersehene Fett wird Aaron in die Hand gelegt. Das Füllen der Hände mit den Opfergaben ist der Fachausdruck für die priesterliche Weihe (heb. *millu'ijm*), das griechische Äquivalent *teleiôsis* bietet dem Hebräerbrief die Deutung der Priesterweihe als „Vollendung“ (7, 11; vgl. 2, 10; 5, 9; 7, 28; 9, 9; 10, 1.14). Ebenso sühnt das Verzehren des geopfert Fleisches Aaron und seine Söhne (Ex 29,3 3). Nach 1 Kor 10, 18 gilt wie vom alten Israel, so auch von den heidnischen Religionen: „Sind nicht diejenigen, welche die Opfergaben essen, Kommunizierende des Opferaltars?“ Das am Altar geschlachtete Tier symbolisiert unsere eigene Hingabe (*sacrificium externum signum sacrificii interni*) und das Essen des geopfert Fleisches bringt dies noch besonders zum Ausdruck. Es geht also nicht nur um Auslösung des eigenen Lebens durch ein – wenn auch von Gott zugeständenes – Lösegeld, sondern um eine *dedicatio et consecratio*, um Hingabe und Heiligung des Lebens. In diesem Kontext übersetzt die LXX das hebräische *kophaer* ganz richtig mit *hagiázoin* (heiligen bzw. konsekrieren z. B. Ex 29, 33-37). Übrigens hätte das Hebräische ein eigenes Wort für Lösegeld und auslösen, nämlich *pdh* (griech. *lytron, lytrôô*).

Ein weiterer Einwand: Nach Stuhlmacher war „das Passa ... von Haus aus kein Sühnopfer und das ‘Lamm’ wurde bei der Passafeier nicht gedeutet“ (S. 79). Dagegen wird schon in Ex 12, 27 ausdrücklich der Opfercharakter des Pessach betont (*zebah pesah hû'*; griech. *thysia*) und in Ex 34, 25 heißt es vom „Opfer des Paschafestes“, daß „das Blut meines Opfers nicht geschlachtet werden soll über Gesäuertem.“ Beim Pessach-Seder bedarf das geopfert Lammfleisch auf dem Tisch keiner Deutung mehr. Das Blut wurde am Nachmittag an den Altar gegossen und hier gilt Lev 17, 11 – für das Essen des Opferfleisches gilt 1 Kor 10, 18. Die Tradition bezeugt dieses Verständnis: „Die Söhne Israels brachten das Opfer dar (*thysian*) und reinigten (*hagnizô*: reinigen, sühnen, heiligen) ihre Häuser“ (Josephus, *Ant. Iud.* 2, 14; § 312). Das finden wir dann auch im Johannesevangelium: „Es war nahe dem Pascha der Juden, und viele gingen hinauf nach Jerusalem ..., damit sie sich entschühnten“ (Joh 11, 55 *hina hagnisôsin*). Wenn dann Christus als das „Lamm Gottes“ (Joh 1,29; 19, 36) in seinem Hohenpriesterlichen Gebet vor dem Pascha sagt: „Für sie heilige ich mich, damit auch sie geheiligt seien in Wahrheit“ (17, 19, hier mit dem verwandten *hagiázô*: heiligen, konsekrieren), dann ist die Deutung eindeutig. Übrigens deuten auch die Gefäße zur „Reinigung der Juden“ (Joh 2, 6), die der Anzahl der anwesenden Jünger entsprechen, bei der vorweggenommenen Stunde in Kana auf das Werk der Erlösung als ein Werk der Reinigung, Verwandlung und Konsekration.

Aber Stuhlmacher meint, „Jesus bezeichne sich nicht als ‘für uns’ geschlachtetes Passalamm. Diese Sicht, die auch Paulus kennt (vgl. 1Kor 5, 7) eröffnet erst Johannes mit seiner von den Synoptikern abweichenden Passionschronologie.“ (S. 79) Ist die Theologie des Paulus und des Johannes nicht auch inspiriert? Betont nicht auch Markus 14, 1.12, daß an diesem Tag das Pascha geopfert und gegessen wurde? Die abweichende Passionschronologie kann auch daher kommen, daß die Essener zu jener

⁵ Erlanger Ausgabe, deutsche Reihe Bd 31, S. 311ff.

⁶ Zur biblischen Begründung dieser Soteriologie: PROSINGER F., *Damit sie geheiligt seien in Wahrheit. Wie wir erlöst werden – Eine biblische Betrachtung*. Siegburg 2009.

Zeit in Jerusalem das Pascha an einem anderen Tag opferten und aßen als die Sadduzäer und Pharisäer. – So kommt es, daß Stuhlmacher die Deutung des Todes Jesu nicht über Mk 8, 37; 10, 45 und 14, 22.24, sondern über 8, 37; 10, 45 und 11 15-17 sieht. Nicht die Worte über Brot und Wein sind die letzte Deutung, sondern das Umstürzen der Wechsellische im Tempel. Diese weisen nach Stuhlmacher auf die Tempelsteuer, mit der das tägliche Tamîdopfer ermöglicht wurde, durch das Israel entsühnt wird und vor Gott bestehen kann. Damit wollte er anzeigen, daß „Israel nur noch durch ein einziges Lösegeld aus seiner Sündenschuld vor Gott ausgelöst werden könne, nämlich durch die stellvertretende Lebenshingabe des Gottessohnes für ‘die Vielen’ (Jes 53, 12)“ (S. 78).

Die Zeichenhandlung Jesu im Tempel soll natürlich nicht unterschätzt werden. Sie erhebt messianischen Anspruch (vgl. Mal 3, 1-4) und weist auf den neuen Tempel des geopfert und auferstandenen Leibes Jesu als Ort der Anbetung (Joh 2, 19-22; 4, 22-26; vgl. 1 Makk 4, 46). Aber die letzte und tiefste Deutung seiner Opferhingabe zur österlichen Befreiung, Reinigung und Heiligung seines Volkes gibt der Herr in den Worten über Brot und Wein als seinem geopfert Leib bzw. Fleisch (heb. *bšr*, griech. *sōma* in Mk 14, 22 par. bzw. *sárx* Joh 6, 51; Heb 10, 20) und seinem zur Vergebung der Sünden vergossenen Blut des Bundes (Mt 26, 28).

Auch Stuhlmacher erkennt hier die Verbindung von Sinai-bund (Ex 24, 8) und dem in Jer 31, 31.34 angekündigten Neuen Bund (S. 79). Aber er sieht hier nur ein Ersatzopfer als Lösegeldzahlung: „Jesus nimmt stellvertretend das Todesgericht für die Vielen auf sich, damit sie neu zu Gott kommen und ohne Schuld vor ihm leben dürfen“ (S. 79 f).

Wir verdanken *Hartmut Gese* die hervorragende Beschreibung des biblischen Sühnedankens: „Die kultische, heilige Sühne ist alles andere als nur ein negativer Vorgang einfacher Sündenbeseitigung oder bloßer Buße. Es ist ein Zu-Gott-Kommen durch das Todesgericht hindurch“ (S. 80 Anm. 15). Aber das gilt für diejenige Person, die durch dieses Todesgericht wirklich hindurchgeht. Die Frage ist doch, wie „die Vielen“ neu zu Gott kommen, wenn sie nicht zusammen mit Jesus durch das Todesgericht hindurchgehen. Stuhlmacher meint, der Aufklärer Immanuel Kant konnte den biblischen Stellvertretungsgedanken nicht verstehen, weil es nach ihm „erstens unmoralisch und unmöglich sei, daß sich ein moralisch verantwortlicher Mensch durch einen anderen vertreten und die eigene Schuld abnehmen lassen könne“ (S. 92). Daß es unter Menschen und besonders im geheimnisvollen Leib Christi eine weitgehende und tiefe Solidarität gibt, würde auch Kant nicht abstreiten. Aber daß die letzte und tiefste Beziehung der Seele mit Gott, die Wiederherstellung der Gottesfreundschaft und Gottesliebe nicht ohne eigene Mitwirkung verwirklicht werden kann, ist nicht aufklärerisch, sondern allgemein philosophisch und auch biblisch begründet. Hier scheiden sich protestantische Imputationslehre und katholische Gnadenlehre. Paulus streitet nur den „Werken des Gesetzes“, dem Dienst nach Vorschrift, jeglichen Heilswert ab (Röm 3, 28), nicht aber der Wirksamkeit („Werk-samkeit“) des lebendigen, durch die Liebe wirkenden Glaubens (Gal 5, 6). Das ist nicht nur „Gemeindeethik“ (S. 82), zu der der Christ nach erlangter Versöhnung befähigt ist, sondern genuines Mitwirken am Werk der Erlösung, freilich immer getragen durch die Lebenshingabe Christi und nie aus eigener Leistung.

Das Ergebnis Stuhlmachers hängt an der Bedeutung der Stellvertretung. „Der Gottessohn nimmt stellvertretend das Todesgericht für ‘die Vielen’ auf sich, damit diese kraft seiner Lebenshingabe neu zu Gott kommen und vor ihrem Schöpfer le-

ben dürfen in Zeit und Ewigkeit“ (S. 81). Ist das nur ein Ersatzopfer, das dem Gottessohn auf Grund der gnädigen Zulassung des Vaters erlaubt, für die Sünder, die an ihn glauben, einzutreten? Aber warum gibt er dann seinen geopfert Leib und sein auszuzießendes Blut in die Hand der Apostel und fordert sie auf, in diese Opferhingabe zu kommunizieren: „Nehmt, eßt, trinkt!“? Die Jünger, die nach den besten Plätzen im Himmelreich verlangen, fragt er, ob sie den Kelch trinken können, den er trinken werde, und die Taufe zu empfangen, die er empfangen werde (Mk 10, 38). Ist das nicht derselbe Kelch seines Lebensopfers wie in Mk 14, 24 und 14, 36, und dieselbe Taufe wie in Lk 12, 50? Nach Stuhlmacher ist, zusammen mit einem weitgehenden ökumenischen Konsens, das Herrenmahl ein Dankopfermahl: „Bei jedem Begehen des Herrenmahls feiern die am Tisch des Herrn Versammelten mit dem Auferstandenen das Dankopfermahl, das sie am neuen Bund Anteil gewinnen lässt“ (S. 82). Sicher hat die Feier auch den Charakter einer *today*, eines Lob- und Dankopfers im Gedenken der geschehenen Heilstat (als Anamnese: *repraesentetur eius memoria* Konzil von Trient, sess. XXII, Cap. 2⁷), aber die wirkliche Gegenwart der Opfergaben, die Verwandlung von Brot und Wein in den geopfert Leib und das auszuzießende Blut wäre doch unverstänlich, wenn das Sühnopfer Christi nicht auch durch diejenigen dargebracht werden sollte, in deren Hände die Opfergaben gelegt und die darin zu kommunizieren aufgefordert sind (*in divino hoc sacrificio, quod in Missa peragitur, idem ille Christus continetur et incruente immolatur, qui in ara crucis ‘semel se ipsum cruenta obtulit’* [Hebr 9, 14.27], ebd.⁸).

Papst Benedikt XVI.

In der anschließenden Diskussion sieht der Papst auch im Zeichen der Tempelreinigung das Ende des Kultes der Tieropfer, aber nicht einfach als Abschaffung, sondern als Weiterführung in einer ganz neuen Weise (S. 87). Diese Sicht von Kontinuität und Aufhebung in einer neuen, endgültigen Ordnung sieht auch der Hebräerbrief. Eine „große religionsgeschichtliche Wende“ sollte man sie m. E. nicht nennen, zumal da *Eugen Biser* mit diesem Begriff in einer ganz anderen Weise operierte und das Neue Testament als eine angebliche Revolution dem Alten entgegengesetzte.

In vornehmer Weise bezeugt sodann Benedikt XVI. die Übereinstimmung im Wesentlichen zum Thema der Sühne (S. 111) – und das darf man gerade im Hinblick auf die überzeugende Definition des biblischen Sühnedankens nach Hartmut Gese sagen. Daß er dann auf eine Aussage Gregors von Nazianz hinwies, ist genau besehen nicht nur eine Bestätigung, sondern eine wichtige Ergänzung der von Stuhlmacher vorgetragene Sühnevorstellung. Nach Gregor habe Gott nicht einfach Blut und Tod als Sühne gefordert, sondern den vom Bösen zersetzten Kräftehaushalt erneuert durch eine neue Kraft, die diesen Haushalt umwandelt und ins Rechte bringt. Hier wird doch mit dem Begriff der „Umwandlung“ das Entscheidende der tridentinischen Gnadenlehre angesprochen. „Nur indem Gott sich selbst hingab, konnte er sozusagen die Dinge der Menschheit wieder ins Rechte bringen“, so schließt Papst Benedikt (S. 111) – wobei das „sozusagen“ die Frage nach dem „wie“ zunächst offen läßt.

⁷ DS 1740.

⁸ DS 1743.

Daß wir nur ins Rechte kommen, wenn wir in diese Lebenshingabe, die Hingabe des Sohnes durch den Vater und die Hingabe des Sohnes an den Vater, existentiell mit einbezogen werden und mit eingehen, ist im Unterschied zum protestantischen *sola*-Prinzip das katholische „*et – et*“ (sowohl – als auch), und das bedeutet Beteiligung und Mitwirkung. Dafür steht Maria in Stellvertretung unter dem Kreuz, damit wir zusammen mit ihr „auf den schauen, den sie (= wir) durchbohrt haben“ (Joh 19, 37).

*P. lic. theol. Franz Proisinger
Kirchstr. 16, 88145 Opfenbach*



ANDREAS SPÄTZ
MENNO ADEN (Hrsg.)

**Die missbrauchte Republik.
Aufklärung über die Aufklärer**

Verlag Inspiration Un Limited
Hamburg/London 2010
170 Seiten
ISBN 978-3-9812110-2-3
11,80 EUR

Wochenlang bildeten nahezu bis Mitte des Jahres 2010 die „entdeckten“ Fälle von Kindesmissbrauch die Eröffnungsmeldung in vielen Nachrichtensendungen, häufig mit dem begleitenden Zusatz: „Immer mehr Missbrauchsfälle“. Die Unisono-Verurteilung bezog sich in fast allen Meldungen auf die katholische Kirche, andere Organisationen wurden schamhaft verschwiegen oder einfach ausgeblendet. In keinem Fall erfuhr der Rezipient, woher denn diese plötzliche Informationsflut an Missbrauchserkenntnissen kommt, wer denn die „Aufklärer“ sind. Diesem Mangel hilft eine wichtige Schrift ab, die sich der „Aufklärung über die Aufklärer“ zuwendet, so der programmatische Untertitel.

„Die missbrauchte Republik“, herausgegeben von *Andreas Spätz* und *Menno Aden*, deckt schonungslos die gesellschaftlichen Hintergründe auf, unter denen es zum sogenannten Kindesmissbrauch kommen konnte. Diese „Aufklärung“ wird gewährleistet durch ausgewiesene Fachleute wie *Kurt J. Heinz*, *Gerard van den Aardweg*, *Christa Mewes*, *Albert Wunsch* u.a., die z.T. schon vor Jahrzehnten davor gewarnt haben, „wohin die Reise geht“, wenn bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen nicht gegengesteuert wird. Schon das „Geleitwort des Mitherausgebers“ weist auf die klare Frage der Wahrheit, nämlich der Gültigkeit der Werte in unserer Gesellschaft hin. Die Aufsätze aller Autoren wirken so eindringlich wie entlarvend: „Wer wie Heiner Geißler argumentiert, der sexuelle Missbrauch in der katholischen Kirche sei eine Folge ihrer Körper- und Sexualfeindlichkeit, kommt spätestens dann in Erklärungsnot, wenn er die Ursachen der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einer Gesellschaft erklären soll, in der es seit der sogenannten sexuellen Befreiung ab den sechziger Jahren nahezu kein Tabu mehr gibt, das der Befriedigung sexueller Bedürfnisse entgegensteht“. Daher folgert Weihbischof *Andreas Laun* vollkommen zu recht, dass „gefährliche Ideologien und die sexuelle Revolution als Mittäterin“ anzusehen seien. Auf den Punkt bringt van den Aardweg das Problem: Missbrauch durch Priester sei „gewöhnliche“ Homosexualität“. Hier rückt

van den Aardweg zurecht, was in der medialen Information missachtet wurde: die klare Unterscheidung zwischen Pädophilie und Homosexualität. Und er vergleicht die „Sittlichkeitsprozesse“ von 1936/37 mit der „heutige(n) Heuchelei: die Partei, die damals pädophile und homosexuelle Priester jagte, war selbst eine Brutstätte solcher Täter und Skandale“. *Andreas Spätz* ortet einen weiteren Schwerpunkt sexuellen Missbrauchs bei Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen bzw. unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses und verweist damit auf die entsprechenden Paragraphen 174a bzw. 174c. *Gabriele Kuby* beleuchtet die staatlichen Formen der Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen, vom Sexualkundeunterricht über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über staatlich unterstützte Vereine wie Pro Familia u.a.m. *Christa Mewes* entlarvt selbsternannte Sexualaufklärer wie *Helmut Kentler* und resümiert, dass „alle Prognosen der sogenannten fortschrittlichen Sexisten (...) sich als falsch herausgestellt“ haben. Daher ist es nur folgerichtig, dass *Albert Wunsch* als Sozialpädagoge und Psychologe sich der Frage zuwendet, wie „Kinder gegen Missbrauch geschützt werden“ können. Ein wichtiges Kapitel schlägt *Jürgen Liminski* auf, indem er die treibenden Kräfte im Hintergrund benennt. In den üblichen Nachrichten hört man im allgemeinen nichts davon, dass *Frau Leutheusser-Schnarrenberger* im Beirat der Humanistischen Union (HU) ist, ebenso wie die Grünen-Politiker *Claudia Roth* und *Volker Beck* wie auch bis zu seinem Tod der Sexualpädagoge *Helmut Kentler*. Ziel der HU war es immerhin, Pädophilie zu „entkriminalisieren“.

Der für manche Leser möglicherweise wertvollere und gleichzeitig umfangreichere Teil des Buches besteht aus der Dokumentation. Diese beginnt mit dem „Umbau der Gesellschaft“, zeigt die Vorstellungen der Grünen zu Sex mit Kindern auf, beleuchtet Ziele und Hintergründe der Humanistischen Union, die „Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität“, die „Arbeitsgemeinschaft-Pädophilie“ und beschreibt das Geflecht der letzten drei Genannten untereinander. Sie stellt die „Reformpädagogik zwischen Pädosexueller Grenzüberschreitung und organisierter Kriminalität“ dar und nennt Vertreter der Pädophilenbewegung: *Fritz Sack* und *Lüdiger Lautmann*, *Helmut Kentler*, *Psychogruppen*, *Kindersex* und *Bombenterror – Die Kommune 2* und schließlich die *Stadtindianer*.

In einem letzten Teil wendet sich *Harald Seubert* „Anstelle eines Nachwortes“ in philosophischen Überlegungen den „emanzipatorischen Quellen des Bösen“ zu. Es folgen Kurzvitaes der Autoren sowie ein Personen- und Sachregister.

Dieses Buch ist eine Fundgrube der Information, der Argumentationshilfe und der klaren Linie für alle, die sie (noch) nicht gefunden haben. Wenn es möglich wäre, müßte man es zur Pflichtlektüre für alle Medienschaffenden erklären.

Den beiden Herausgebern gebührt besonderer Dank, dass sie sich als Vertreter evangelischer Kreise so intensiv für die Ehrenrettung kirchlicher Moral, der katholischen wie evangelischen, starkmachen, indem sie die Wahrheitsfrage stellen. Denn letztlich sind die Vorwürfe des Missbrauchs ein Frontalangriff gegen kirchliche ethische Regeln, ja gegen den Glauben an Gott.

Eine kleine Kritik zur praktischen Arbeit am Buch: Die Fußnoten stehen immer am Ende jedes Aufsatzes bzw. jeder Dokumentation. Um gewinnbringend am Buch arbeiten zu können, gehören die Fußnoten an das Seitenende.

*Reinhard Dörner
Postfach 1103, 48692 Stadtlohn*

**Die Bedeutung des Dämons im geistlichen Leben.
Nach der Lehre des hl. Johannes vom Kreuz**

(Gottgeweiht. Zeitschrift zur Vertiefung geistlichen Lebens, Beiheft 14, hrsg. v. P. Josef K. Haspel OSB)
Verein „Perfectae Caritatis“, Wien 2010, 76 S., kartoniert, 8,- EUR
(Neudruck der Erstveröffentlichung im Jahrbuch für
Mystische Theologie 3, Wien 1957, S. 163-210)

(Bestelladresse: Verein „Perfectae Caritatis“, Rennweg 10,
1030 Wien, Österreich, <http://www.gottgeweiht.at>)

Eine „aufgeklärte“ kirchliche Öffentlichkeit in den westlichen Ländern hat sich weithin vom Glauben an die Existenz des Teufels verabschiedet. Entfernt haben sich diese Kreise damit auch vom Selbstverständnis Jesu, der den Kampf gegen die Macht Satans als zentrales Element seiner Sendung kennzeichnet. Angesichts dieser Situation ist das erneute Erscheinen des vorliegenden Aufsatzes sicherlich hilfreich: die 1921 in Frankfurt geborene Autorin hat über den philosophischen Hintergrund der Ikonenmalerei promoviert, ist Karmelitin und lebt derzeit hochbetagt im Mailänder Kloster ihres Ordens (vgl. das Vorwort von Josef K. Haspel, S. 3-5). Die Neuauflage gibt am Beginn Hinweise auf neuere Publikationen der einschlägigen Quellen (S. 9, Anm. 1). Bereits 1957 verfasste die Karmelitin die nun neu aufgelegte Darstellung der Lehre des hl. Johannes vom Kreuz, des „doctor mysticus“, über die „gewöhnlichen“, alltäglichen Einflussnahmen des bösen Geistes auf die Christen. Die Abhandlung gliedert sich in zwei Teile: die Kennzeichnung Satans in den Schriften des Heiligen (S. 12-36); die Auseinandersetzung mit den bösen Geistern (S. 37-75), wobei der Kampf dargestellt wird, aber auch der Sieg.

Der gut gegliederte und aus den Quellen geschöpfte Aufsatz ist hilfreich, weil Johannes vom Kreuz selbst keine systematische Abhandlung über die „Unterscheidung der Geister“ verfasst hat, sich aber doch eingehend mit dem Einfluss der bösen Mächte auseinandergesetzt hat (S. 9). Dabei stehen die praktischen Aspekte im Vordergrund (vgl. S. 12). Johannes vom Kreuz musste sich mit einem falschen Mystizismus auseinandersetzen, der sich auf außergewöhnliche Phänomene konzentrierte und dabei nicht selten auf teuflischen Trug hineinfiel. Ähnlich wie der Pfarrer von Ars, wurde auch Johannes vom Kreuz von den satanischen Mächten belästigt. In zahlreichen Exorzismen befreite er gequälte Menschen von ihren Heimsuchungen (S. 15-17). In seinem systematischen Ansatz der Dämonologie schöpft der Kirchenlehrer aus der Schrift des Dionysius Areopagita über die himmlischen Hierarchien (S. 19f) sowie (zumindest indirekt über die Schule von Salamanca) aus den Werken des hl. Thomas von Aquin (S. 20-22). Für das geistliche Leben bemerkenswert ist die Analyse der „Angriffsmethoden des bösen Geistes“ (S. 28-36). Um bei der Auseinandersetzung mit den Mächten des Bösen zu siegen, braucht es für den „Aufstieg“ zu Gott zunächst die Abtötung der ungeordneten Begierden mit ihrer Anhänglichkeit an die sinnenfälligen Dinge der vergänglichen Welt. Die im geistlichen Leben Fortgeschrittenen werden hingegen vor allem bezüglich ihres Gebetslebens angegriffen. Johannes vom Kreuz mahnt dabei, man möge außergewöhnlichen Wahrnehmungen keine Aufmerksamkeit schenken (S. 48). „Satan empfindet immer große Freude, wenn eine Seele nach Offenbarungen Verlangen trägt ...; denn dann hat er reichlich Gelegenheit ..., ihr allerhand Trug vorzugaukeln und ihren Glauben zu schwächen“ (S. 53; vgl. Aufstieg

zum Berge Karmel II,11,12). Gott lässt die raffinierten Versuchungen des Teufels zu, gibt aber auch die Kraft, sie durch Gebet und Buße zu überwinden.

Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
6900 Lugano, Schweiz



GERHARD SENNINGER

**Glaubenszeugen oder Versager.
Katholische Kirche und
Nationalsozialismus.
Fakten – Kritik – Würdigung**

St. Ottilien, Eos Verlag,
4. Auflage 2009,
460 Seiten mit Tabellen,
Abbildungen und einer Karte.
ISBN 978-3-8306-7314-9, 24,80 EUR

Schon auf dem Titelblatt ringt das christliche Kreuz mit dem Hakenkreuz, und im ersten Vorwort von 2003 erzählt der Autor von der risikobehafteten Nichtanpassung seiner katholischen Familie an den Gleichschaltungsdruck des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland nach 1933. In der katholischen Forschungstradition dazu knüpft der Autor an die Gründung der überregionalen Kommission für Zeitgeschichte in München (1962, jetzt Bonn) und an die Ingolstädter Forschungsstelle für Zeitgeschichte (Dr. Alfred Schickel) an, kennt aber das vergleichbare rheinische bzw. vordem gesamtdeutsch wirkende Joseph Teusch Werk (Bernhard Wittschier † 1997) offensichtlich nicht, das durchaus auf seiner Linie lag. Die „Vorbemerkungen“ (S. 15-38) beginnen breit und zugleich sehr plakativ mit den äußeren Konfliktfeldern der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert von der Säkularisation bis zum Kulturkampf. Für das 20. Jahrhundert werden die vielfach schon vergessenen bzw. klassischen kommunistischen Verfolgungsländer Russland, Mexiko und Spanien zumindest mit den entsprechenden päpstlichen Verteidigungsschreiben knapp vorgestellt.

Den Hauptteil „Katholische Kirche und Nationalsozialismus“ (S. 39-366) hat Gerhard Senninger dezimal zeitlich und thematisch differenziert untergliedert. Allerdings ist diese differenzierte inhaltlich-dezimale Untergliederung des Textes nur teilweise ins Inhaltsverzeichnis übernommen, so dass dort z.B. auf 7.30 direkt 7.39 folgt. Auch ist er durchgängig bemüht, zentrale Begriffe und Kernaussagen durch Fettdruck hervor zu heben, was aber einen vielfach unruhig erscheinenden Seitenüberblick bei der Lektüre zur Folge hat. In diesem Hauptteil wird eine beeindruckend große Zahl von über 60 Themenschwerpunkten behandelt, wenngleich nicht immer auf dem Stand der Forschung, was nur an Beispielen erläutert werden kann. Die Kapitel 1. bis 9. berichten über die katholische Kirche von der schwierigen Kundgebung des deutschen Episkopates vom 28. März 1933 (3.12) bis zum umstrittenen Bischof Aloys Hudal (9.7). Beispielsweise in dem Unterpunkt über die bekannte Enzyklika „mit brennender Sorge“ (14.7.1937) bietet er eine inter-

essante Rezeptionsgeschichte für den süddeutschen Raum, kennt aber das Standardwerk von A. Raem (1979) nicht. Des Weiteren spricht er von der verschwindenden Minderheit der „Priester für Hitler“ (4.15.1) mit den wenigen prominenten Vertretern und führt weitere Einzelfälle aus dem süddeutschen Raum an, kennt aber die einschlägigen neueren Forschungen von K. S. Spicer nicht. Bei den drei beachtlichen Kapiteln über das Verhältnis der katholischen Kirche (6.), des Papst Pius XII. (7.) und des Auslandes (8.) zu den Juden fällt auf, dass der Autor für den Auftrag von Papst Pius XI. zu einer Enzyklika „gegen den Rassismus bzw. für die Juden“ (7.8.3, S. 184f.) die Studie von G. Passeleg/B. Schuceky (1997) nicht erwähnt.

Das 10. Kapitel untersucht in 20 Unterpunkten die Stellung der evangelischen Christen zum Nationalsozialismus. Dieses Kapitel schließt der Autor mit den zeitgeschichtlichen Erklärungen der Nordelbischen Kirche (1998-2001) zum Thema der Beteiligung der evangelischen Landeskirchen an „der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden“ in der NS-Zeit, kennt aber die einschlägige Studie von M. Gailus (2008) nicht.

Das Literaturverzeichnis (15.) zeigt einerseits die Breite und Stärke des Buches mit der Nennung vieler Standardwerke, andererseits werden aber neben den schon angesprochenen Schwächen hier weitere Schwachstellen erkennbar, wie z. B. das Lehrbuch der Kirchengeschichte von K. Bihlmeyer in der Auflage von 1938 oder der Große Herder der fünfziger Jahre im Zeitalter von Wikipedia. Die wohl mit Recht nachgestellten Anmerkungen (14. S. 383-432) sind nicht nur durchgängig knapp, sondern vor allem durch die weitere Untergliederung mit den Buchstaben des Alphabetes, was vielleicht durch die unzureichende Redaktion der Auflagen bedingt ist (z. B. 403, Anmerkungen 18a bis 18x), sehr unübersichtlich geworden. Der Anhang mit rund 30 Statistiken und Tafeln (12.) bietet auch 16 nationalsozialistische und antinationalsozialistische Karikaturen. Hilfreich sind die beiden Register (16.) nur der historischen Personen sowie der Orte und Sachen. Ein abschließendes Verzeichnis (17.) listet die etwa 75 neuen Texte (meist Unterpunkte) dieser vierten Auflage auf. Als farbige Kartenbeilage (18.) finden sich dargestellt der Anteil der katholischen Bevölkerung im Jahre 1925 und die um 19% auf 37,4 % gestiegene Stimmenverteilung für die Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932.

In der abschließenden Kritik und Würdigung (S. 346-366) listet Senniger sowohl die kirchlichen Schuldeingeständnisse vom Hirtenbrief von 1945 bis zu den Bekenntnissen von Papst Johannes Paul II. (12. 3. 2000, ohne Quellenangabe) auf als auch die frühen bischöflichen Zurückweisungen der Kollektivschuldvorwürfe gegen die Deutschen. In „der Kritik an der Kritik“ beginnt er unter der Überschrift „viele entscheidende Fakten werden verschwiegen“ mit der tabuisierten Vergangenheit des kirchenkritischen Nachrichten-Magazins „Der Spiegel“, setzt sich weiter kritisch auseinander mit dem 12. Band der Geschichte des Christentums (1990/92), dem Schullehrbuch „Brennpunkte der Kirchengeschichte“ (1976) und der Fernsehserie „2000 Jahre Christentum“ (2000). Schließlich geht er stichwortartig auf die älteren Kontroversen zwischen J. S. Conway, G. Lewy und G. Zahn sowie Weihbischof J. Neuhäusler ein. Eine gute und kompakte Darstellung der durchgängigen Kritiken an den beiden Werken (1996 und 2002) von D. J. Goldhagen findet sich schon zuvor (7.55-7.57.8, S. 229-235). Er schließt seine Würdigung mit dem Postulat, dass angesichts „der schlechten Situation der Kirchen in Deutschland“ u. a. auch „die veröffentlichte, oft anti-kirchliche Meinung zum Thema Kirche und Nationalsozialismus“ bzw. die weit verbreitete

Unwissenheit darüber“ eine „sachliche Information heute dringend nötig“ (S. 366) erscheinen lassen.

Dazu hat Gerhard Senninger hiermit ein aus der Betroffenheit des Noch-Zeitzeugen konzipiertes und christlich sehr engagiertes sowie thematisch außergewöhnlich breites Werk vorgelegt, das jedoch vom methodischen und aktuellen Forschungsstand her einige Fragen offen lässt.

*Prof. Dr. Dr. Reimund Haas
Johannesweg 5 A
51061 Köln*

GABRIELE KUBY

Selbsterkenntnis – der Weg zum Herzen Jesu

Fe-Medienverlag, Kisslegg 2010

48 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-939684-83-1, 5,- EUR

Aus dem christlichen Altertum sind uns einige Sammlungen mit Aussprüchen kontemplativ lebender Menschen überliefert, die in der Wüste geistliche Erfahrungen gesammelt haben: die „Wüstenväter“ und (wie man sie neuerdings nennt) „Wüstenmütter“. Auch in der Gegenwart gibt es eine Fülle von hilfreichen Texten, die gleichsam „Vitaminspritzen“ sein können für die christliche Lebenspraxis. Dazu zählt das kleine Bändchen von Gabriele Kuby, die unter dem Stichwort der „Selbsterkenntnis“ als „Weg zum Herzen Jesu“ in lockerer Form eine Reihe von wichtigen Themen des geistlichen Lebens auf den Punkt bringt. Die Besinnung beginnt mit der Wirklichkeit der Sünde und deren Leugnung bei den „Mainstream-Christen“. Nachdenklich macht etwa die folgende bildhafte Schilderung: „Ich erinnere mich an die starken Lampen, mit denen Fischer in kleinen Booten im Mittelmeer fischten, als ich Ende der fünfziger Jahre dort zum ersten Mal Ferien machen durfte. Damals, so sagten sie, fiel das Licht dreißig Meter in die Tiefe. Heute nur noch zehn Meter, weil das Meer durch die Verschmutzung mit Mikropartikeln trübe geworden ist. Damals, vor gut fünf Jahrzehnten, war es für den normalen Katholiken noch üblich zu beichten; die Würmer, Schlangen und Krokodile wurden beim Namen genannt, so dass man sie erkennen und in der Beichte ans Trockene setzen konnte. Heute liegt Katechese dieser Art weitgehend brach und damit auch das Sakrament der Beichte. Papst Pius XII. sagte bereits 1946: ‘Die größte Sünde des Jahrhunderts ist der Verlust des Sündenbewusstseins’“ (S. 17).

Auf ähnlich anschauliche Weise wird die (selbst erlebte) Bekehrung geschildert und die Bedeutung der Gemeinschaft im Glauben, die den Neubekehrten „aufwärts“ führt. Es braucht den beständigen geistlichen Kampf und die Demut. „Nicht die Sünde ist das Hindernis, das einzige Hindernis zur Liebe Gottes ist die Verblendung, die Leugnung, die Rechtfertigung der Sünde“ (S. 38). Die Unterscheidung der Geister hilft, eine lebendige Kirche zu formen. Die kleine Schrift ist zweifellos hilfreich für stille Stunden der Besinnung.

*Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
6900 Lugano
Schweiz*

Zu Schlüsselfragen des Glaubens

Antworten aus der authentischen Lehre der Kirche in den Schriftenreihen

RESPONDEO

H. van Straelen SVD

Selbstfindung oder Hingabe

Zen und das Licht der christlichen Mystik

Nr. 1, 4. erw. Aufl. 1997, 144 S., € 9,-

W. Schamoni

Kosmos, Erde, Mensch und Gott

Nr. 3, 64 S., € 6,-

W. Hoeres

Evolution und Geist

Nr. 4, 174 S., 2. wesentlich erweiterte

Auflage 12,- €

J. Stöhr u. B. de Margerie SJ

Das Licht der Augen des Gotteslamms

Nr. 5, 72 S., € 6,-

L. Scheffczyk

Zur Theologie der Ehe

Nr. 6, 72 S., € 6,-

A. Günthör OSB

Meditationen über das Apostolische

Glaubensbekenntnis, Vater unser

und Gegrüßet seist du, Maria

Nr. 7, 136 S., € 9,-

J. Dörmann

Die eine Wahrheit und die vielen

Religionen · Nr. 8, 184 S., € 9,-

J. Auer

Theologie, die Freude macht

Nr. 9, 64 S., € 6,-

K. Wittkemper MSC

Herz-Jesu-Verehrung

Hier und Heute · Nr. 10, 136 S., € 9,-

Regina Hinrichs

Ihr werdet sein wie Gott

Nr. 11, 2. Aufl., 112 S., € 9,-

Walter Hoeres

Theologische Blütenlese

Nr. 12, 180 S., € 10,-

Walter Hoeres

Kirchensplitter · Nr. 13, 86 S., € 6,-

Walter Hoeres

Zwischen Diagnose und Therapie

Nr. 14, 324 S., € 12,-

Heinz-Lothar Barth

„Nichts soll dem Gottesdienst vorgezo-

gen werden“ · Nr. 15, 199 S., € 10,-

David Berger

Was ist ein Sakrament?

Thomas von Aquin und die Sakramente
im allgemeinen · Nr. 16, 116 S., € 8,-

Manfred Hauke

Das Weihesakrament für die Frau – eine Forderung der Zeit?

Nr. 17, 128 S., € 9,-

DISTINGUO

Walter Hoeres

Gottesdienst als Gemeinschaftskult

Nr. 1, 44 S., € 6,-

F.-W. Schilling v. Canstatt

Ökumene katholischer Vorleistungen

Nr. 2, 2. erw. Aufl., 46 S., € 6,-

Ulrich Paul Lange

Maria, die in der Kirche nach Chris-

tus den höchsten Platz einnimmt und

doch uns besonders nahe ist (Anspra-

chen) · Nr. 3, 93 S., € 6,-

Richard Giesen

Können Frauen zum Diakonats zuge-

lassen werden? · Nr. 4, 122 S., € 8,-

Joseph Overath

Hoffnung auf das Morgen der Kirche

Nr. 5, 76 S., € 6,-

Georg May

Kapitelsvikar Ferdinand Piontek

Nr. 6, 70 S., € 6,-

Joseph Overath

Erst Deformation, dann Reforma-

tion? · Nr. 7, 208 S., € 10,-

Georg May

Drei Priestererzieher aus Schlesien

Paul Ramatschi, Erich Puzik, Erich

Kleineidam · Nr. 8, 196 S., € 8,-

Wolfgang F. Rothe

Pastoral ohne Pastor?

Ein kirchenrechtliches Plädoyer wider

die Destruktion von Pfarrseelsorge,

Pfarrer und Pfarrei · Nr. 9, 158 S., € 9,-

QUAESTIONES NON DISPUTATAE

G. May

Die andere Hierarchie

Bd. II, 3 unv. Aufl. 1998, 184 S., € 12,-

Balduin Schwarz

Ewige Philosophie

Bd. III, 2000, 144 S., € 11,-

Bernhard Poschmann

Die Lehre von der Kirche

Bd. IV, 2000, Hrsg. von Prof. Dr.

G. Fittkau 344 S., € 14,-

Walter Hoeres

Wesenseinsicht und Transzendentalphilosophie

Bd. V, 2001, 178 S., € 12,-

G. Klein/M. Sinderhauf (Bearb.)

Erzbischof Johannes Dyba

„Unverschämt katholisch“

Band VI, 592 S., 3. Auflage

16,5 x 23,5 cm, Festeinband, € 17,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Ökumene – Der steile Weg der Wahrheit

Band VII, 368 S., € 15,-

David Berger (Hrsg.)

Karl Rahner: Kritische Annäherungen

Band VIII, 512 S., € 19,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Der Einziggeborene

Band IX, 232 S., € 12,-

Leo Elders

Gespräche mit Thomas von Aquin

Band X, 304 S., € 14,-

Walter Hoeres

Heimatlose Vernunft

Band XI, 320 S., € 14,-

Franz Proisinger

Das Blut des Bundes – vergossen für viele?

Band XII, 133 S., € 10,-

Klaus M. Becker

Erfülltes Menschsein: der wahre Kult

Band XIII, 103 S., € 9,-

W. Schamoni

Theologischer Rückblick

1980, 184 S., € 9,-

W. Schamoni

Die seligen deutschen Ordensstifterinnen des 19. Jahrhunderts

1984, 88 S., € 6,-

R. Baumann

Gottes wunderbarer Ratschluss

1983, 192 S., € 9,-

E. von Kühnelt-Leddihn

Kirche kontra Zeitgeist

1997, 144 S., € 11,-

Joh. Overath/Kardinal Leo Scheffczyk

Musica spiritus sancti numine sacrae

Consociatio internationalis musicae sacrae

hrsg. von Dr. G. M. Steinschulte

2001, 156 S., geb. € 5,-

Alfred Müller-Armack

Das Jahrhundert ohne Gott

2004, 191 S., € 12,-

In Zusammenarbeit mit der FG „Theologisches“ e.V.

Bestellung an: Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg, Fax 0 22 41-5 38 91 • E-mail: verlagschmitt@aol.com